



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

RESEARCH LIBRARIES



33 06274769 0













Württembergisches  
J a h r b u c h.

---

herausgegeben

von

M. J. D. G. Memminger.

---

Zweiter Jahrgang.

---

Stuttgart und Tübingen,  
im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1 8 1 9.

---

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
1854  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.  
1898.

NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS

---

V o r r e d e.

---

Zu dem größten Danke sehe ich mich auch bey dieser zweyten Lieferung des Württembergischen Jahrbuchs wieder für die mannigfaltige Beförderung desselben verbunden. Insbesondere habe ich die geneigte Unterstützung zu rühmen, welche dasselbe auch diesmal wieder in der Güte des ebenso liberalen, als für vaterländische Literatur sich warm interessirenden dormaligen Chefs der Finanzverwaltung gefunden hat. Billig verdient eine Unterstützung von solcher Seite desto größern Dank, je mehr bisher, zu großem Nachtheil des Gemeingeistes und des Vertrauens zu der Regierung, der Staatshaushalt zum Geheimniß gemacht wurde.

Verschiedene Beyträge, mit welchen ich beehrt wurde, mußten aus Mangel an Raum für heuer unbenutzt bleiben; sie werden aber seiner Zeit nachfolgen. Uebrigens wünschte ich, daß, um das Jahrbuch zu einem möglichst vollständigen Magazin der Zeitgeschichte zu machen, es den Freunden der vaterländischen Literatur gefällig seyn möchte, dasselbe hauptsächlich mit solchen Beyträgen zu unterstützen, welche Ereignisse aus dem Laufe des Jahres enthalten. Nach einer alten Verordnung sollen die Stadt- und Amtschreiber die merkwürdigsten Zeitbegebenheiten in ihren Amtsbezirken aufzeichnen. Je weniger nun diese Verordnung beobachtet wird, und je unfruchtbarer das, was etwa aufgezeichnet wird, für die allgemeine Geschichte bleibt, desto größer dürfte der Werth solcher Mittheilungen seyn. Besonders aber möchte es von Interesse seyn, wenn bey diesen Mittheilungen immer auch der Eindruck und die Stimmung, welche ein Ereigniß hervorbrachte, angedeutet würde, weil sich daraus in der Zukunft am sicher-



sten der herrschende Geist und die Bildungs-Stufe des Zeitalters abnehmen läßt, und weil es überhaupt wichtig und lehrreich ist, auch die Urtheile der Zeitgenossen kennen zu lernen. Wie viel Werth hat es z. B. jetzt für uns, zu wissen, wie vor hundert Jahren die Erscheinung eines Cometen angesehen wurde; welche sonderbare Urtheile die erste Entdeckung der Mammuthsknochen zu Gansstatt veranlaßte, oder welches Schicksal manche politische Maßregeln fanden: wie oft die fruchtbarsten und wohlthätigsten Anordnungen — selbst eines Herzogs Christoph — mit dem erklärtesten Widerwillen zu kämpfen hatten, und andere dagegen, die sich schon nach wenigen Jahren als verderblich und verwerflich ankündigten, mit Bewunderung und Beyfall aufgenommen wurden!

Die lebhafteste Theilnahme, welche, nach den darüber erhaltenen Briefen zu schließen, die Petersenschen Fragen in dem vorigen Jahrbuche bey den Freunden der Literatur gefunden haben, mußte mich bestimmen, aus dem Vorrathe dergleichen

cher Fragen, welche ich noch von der Hand des geistreichen Verfassers besitze, wieder einige neue mitzutheilen. Wenn sie daher diesmal nicht folgen, so ist bloß Rücksicht auf den Raum der Schrift Schuld daran, und sie werden desto gewisser das nächste Mal ihre Stelle einnehmen. Inzwischen sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die Fragen nicht aus Verlegenheit um die Antworten gestellt wurden, vielmehr gleich mit ihrer Mittheilung die Absicht verbunden war, in der Fortsetzung des Jahrbuchs auch die Antworten zu geben, was auch später geschehen wird.

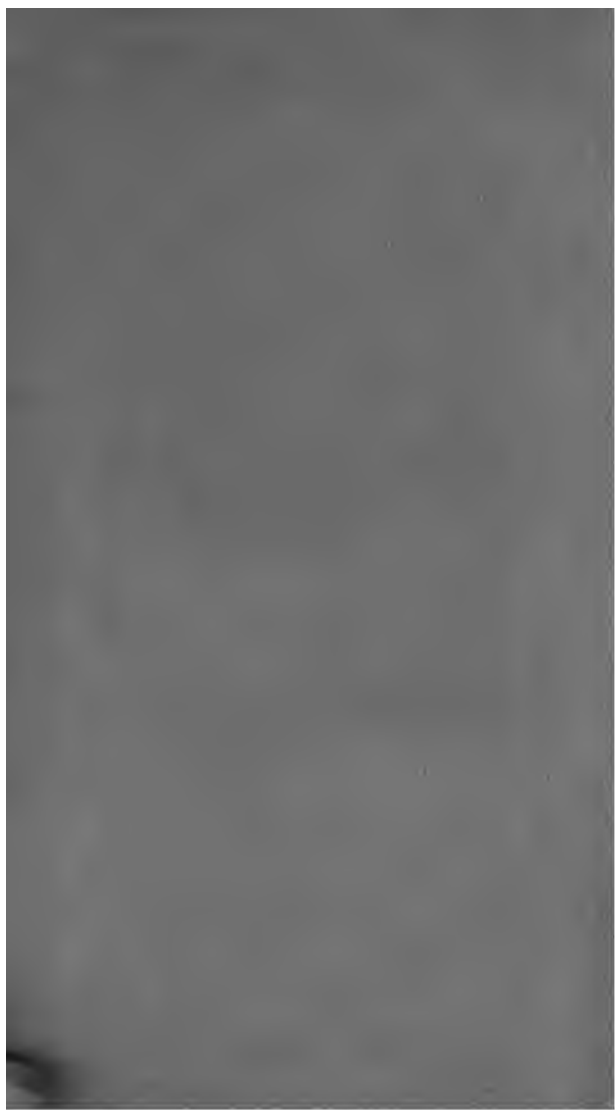
Der Mangel an einem Staatshandbuch hat den, vielfältig geäußerten, Wunsch erregt, daß wieder eine Personal-Übersicht damit verbunden werden möchte. Man hat diesem Wunsche, so weit es die Umstände erlaubten, zu entsprechen gesucht.

Die Kupfer, mit welchen dieser Jahrgang ausgestattet erscheint, bedürfen wohl keiner besondern Erklärung. An ihrer Spitze steht das Bild-

niß unserer verehrtesten, durch ihr segenreiches Wirken mit der neuern Geschichte des Vaterlandes so eng verbundenen, Königin. Es ist von einem, in seinem Fache als vorzüglich bewährten Künstler, nach einer kürzlich vollendeten, trefflichen Büste von Dannecker gestochen, und reiht sich an das schon früher — in dem Hof- und Staatskalender 1811 — erschienene Bildniß Sr. M. des Königs an.

Der Abriß des neuen Königl. Pavillons zu Kl. Weil findet in dem damit verbundenen Aufsatze seine nähere Erklärung.

Das Reisekärtchen soll den Anfang einer Reihe ähnlicher Kärtchen machen, welche man in dem Jahrbuche nach und nach zu liefern und am Ende mit einer kurzen Beschreibung zu versehen gedenkt. Seine sinnreiche Einrichtung wird es nicht nur jedem Reisenden, sondern überhaupt jedem Liebhaber der Vaterlandskunde empfehlen. Auf dem kleinsten Raum gibt es über Alles, was den Reisenden zunächst interessirt, über Namen







**Württembergisches**  
**J a h r b u c h.**

---

**Herausgegeben**

von

**M. J. D. G. Memminger.**

---

**Zweyter Jahrgang.**

---

**Stuttgart und Tübingen,**  
im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1 8 1 9.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
118849  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.  
1898.



---

## V o r r e d e.

---

Zu dem größten Danke sehe ich mich auch bey dieser zweyten Lieferung des Württembergischen Jahrbuchs wieder für die mannigfaltige Beförderung desselben verbunden. Insbesondere habe ich die geneigte Unterstützung zu rühmen, welche dasselbe auch dießmal wieder in der Güte des eben so liberalen, als für vaterländische Literatur sich warm interessirenden dormaligen Chefs der Finanzverwaltung gefunden hat. Billig verdient eine Unterstützung von solcher Seite desto größern Dank, je mehr bisher, zu großem Nachtheil des Gemeingeistes und des Vertrauens zu der Regierung, der Staatshaushalt zum Geheimniß gemacht wurde.

cher Fragen, welche ich noch von der Hand des geistreichen Verfassers besitze, wieder einige neue mitzutheilen. Wenn sie daher diesmal nicht folgen, so ist bloß Rücksicht auf den Raum der Schrift Schuld daran, und sie werden desto gewisser das nächste Mal ihre Stelle einnehmen. Inzwischen sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die Fragen nicht aus Verlegenheit um die Antworten gestellt wurden, vielmehr gleich mit ihrer Mittheilung die Absicht verbunden war, in der Fortsetzung des Jahrbuchs auch die Antworten zu geben, was auch später geschehen wird.

Der Mangel an einem Staatshandbuch hat den, vielfältig geäußerten, Wunsch erregt, daß wieder eine Personal-Übersicht damit verbunden werden möchte. Man hat diesem Wunsche, so weit es die Umstände erlaubten, zu entsprechen gesucht.

Die Kupfer, mit welchen dieser Jahrgang ausgestattet erscheint, bedürfen wohl keiner besondern Erklärung. An ihrer Spitze steht das Bild

niß unserer verehrtesten, durch ihr segenreiches Wirken mit der neuern Geschichte des Vaterlandes so eng verbundenen, Königin. Es ist von einem, in seinem Fache als vorzüglich bewährten Künstler, nach einer kürzlich vollendeten, trefflichen Büste von Dannecker gestochen, und reiht sich an das schon früher — in dem Hof- und Staatskalender 1811 — erschienene Bildniß Sr. M. des Königs an.

Der Abriß des neuen Königl. Pavillons zu Kl. Weil findet in dem damit verbundenen Aufsatze seine nähere Erklärung.

Das Reisekärtchen soll den Anfang einer Reihe ähnlicher Kärtchen machen, welche man in dem Jahrbuche nach und nach zu liefern und am Ende mit einer kurzen Beschreibung zu versehen gedenkt. Seine sinnreiche Einrichtung wird es nicht nur jedem Reisenden, sondern überhaupt jedem Liebhaber der Vaterlandskunde empfehlen. Auf dem kleinsten Raume gibt es über Alles, was den Reisenden zunächst interessirt, über Namen

und Bevölkerung der an der Straße liegenden Orte,  
über Entfernungen und Posten, über Flüsse,  
Brücken, Berge und Thäler die genaueste Auskunft:

Wöge so das Jahrbuch sich immer mehr des  
Böhlwollens würdig erzeigen, womit es schon  
bey seinem ersten Erscheinen aufgenommen wurde!

Ganzstätt im December 1818.

Der Herausgeber.

---

Personal-Übersicht.

---

Württemb. Jahrb. f. 1819.



---

**Das  
Königliche Haus Württemberg.**

---

**König.**

**Se. Maj. Wilhelm, König von Württemberg.**  
Geboren 27. Sept. 1781. Regierungsantritt: 30. Oct. 1816.

**Königin.**

**Ihre Maj. Catharina Paulowna, Großfürstin von Rußland.** Geboren 21. Mai 1788. Vermählt mit S. M. dem König 24. Jan. 1816.

**Höchste Descendenz.**

**Ihre K. Hoheiten, die königlichen Prinzessinnen: Marie Friederike Charlotte, geb. 30. Oct. 1816; Sophie Friederike Mathilde, geb. 17. Juni 1818.**

**Königin Wittve.**

**Ihre Maj. die Königin Charlotte Auguste Mathilde, Kronprinzessin von Großbritannien.** Geb. 29. Sept. 1766. Verm. mit dem König Friedrich 18. Mai 1797. Wittve 30. Oct. 1816.

**Bruder des Königs.**

**Se. K. Hoheit der königl. Prinz Paul Karl Friedrich August, Ritter des königl. großen Ordens vom goldenen Adler und des Militär-Verdienst-Ordens, des K. Preuss.**

Schwarzen und rothen Adler-Ordens und des K. Baierschen St. Hubertus-Ordens. Geb. 19. Jan. 1785. Vermählt 28. Sept. 1805.

Höchstdero Gemahlinn Kön. Hoheit.

Catharine Charlotte, Herzoginn von Sachsen; Sildburghausen, geb. 17. Jun. 1787.

Höchstdero Descendenz:

Friederike Charlotte Marie, geb. 9. Jan. 1807.

Friedrich Karl August; Ritter des K. großen Ordens vom goldenen Adler, geb. 21. Febr. 1808.

Pauline Friederike Marie, geb. 25. Febr. 1810.

Friedrich August Eberhard, geb. 24. Jan. 1813.

Schwester des Königs.

Ihre K. Hoheit die Prinzessin Catharine, Fürstin von Montfort, geb. 11. Febr. 1783.

Sohn aus der ersten Ehe des verst. Herzogs Ludwig, ältesten Oheims des Königs.

Adam Karl Wilhelm Stanislaus Eugen Paul Ludwig, Ritter des K. Ordens v. g. N., Commandeur des M. B. D., Ritter des Kalk. Russ. St. Annen-Ordens 1te Klasse, geb. 16. Jan. 1792.

Tante des Königs.

Ihre Hoheit die Frau Herzoginn Henriette, Prinzessin von Nassau-Weilburg, des Kalk. Russ. St. Catharinen-Ordens Dame. Geboren 22. April 1780. Vermählt 28 Jan. 1797. Wittwe des am 20. Sept. 1817. verst. Herzogs Ludwig.

Deru durchlauchtigste Descendenz:

Marie Dorothee Luise Wilhelmine Caroline, Nebstfönn des Stills Oheimsfeld, geb. 1. Nov. 1797.

Luise Amalie Wilhelmine Philippine, geb. 28. Jan. 1799. Vermählt 24. Apr. 1817 mit dem Erbprinzen



**Joseph Georg Friedrich zu Sachsen: Hildburghausen.**

**Pauline Theresie Luise**, geb. 11. Sept. 1800.

**Elisabethe Alexandrine Constanze**, geb. 21. Febr. 1802.

**Alexander Paul Ludwig Constantin**, Ritter des k. großen Ordens vom goldenen Adler. Geb. 9. Sept. 1804.

#### **Vaters: Brüder des Königs.**

**1) Sr. Hoh. Eugen Friedrich**, Ritter des k. großen Ordens v. g. A. und Großkreuz des k. M. B. D., Ritter des k. Preuss. schwarzen und des rothen Adler: und des St. Johannis von Jerusalem Ordens. Geb. 21. Nov. 1758.

#### **Hochbero Gemahlinn Hoheit.**

**Die Frau Herzoginn Luise**, Prinzessin zu Stollberg: Gedern, verwitwete Herzoginn zu Sachsen: Meiningen, des kais. Russ. St. Catharinen: Ordens Dame. Geb. 13. Oct. 1764. Verm. 21. Jan. 1781.

#### **Dero durchlauchtigste Descendenz.**

**Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig**, kais. Russischer General der Infanterie, Ritter des k. großen Ordens vom g. A., Großkreuz des k. M. B. D. Ritter des kais. Russ. Alexander: Ordens; und des St. Annen: Ordens erster Classe und des St. Georgs: Ordens zweyter Klasse; desgleichen des k. Preuss. schwarzen und des rothen Adler: Ordens, Commandeur des k. Balerischen Max Joseph: Ordens, und des Malteser Ordens Ehren: Großkreuz. Geb. 8. Jan. 1788. Vermählt 20. Apr. 1817 mit der Prinzessin Mathilde zu Waldeck: Pyrmont.

**Friederike Sophie Dorothee Marie Luise**, geb. 4. Jan. 1789. Verm. 28. Sep. 1811 mit dem Fürst August zu Hohenlohe: Dehringen.

**Friedrich Paul Wilhelm**, Ritter des K. großen Ordens v. g. N., geb. 27. Jun 1797.

2) **Se. Hoh. Herzog Wilhelm Friedrich Philipp**, K. Feldmarschall, Ritter des K. großen Ordens v. g. N., Großkreuz des K. M. B. D., Ritter des K. Dänischen Elephanten-Ordens, geb. 27. Dec. 1761.

**Hochbero Frau Gemahlinn:**

die Prinzessin **Friederike Franziske Wilhelmine**, geborne Kthldts, Burggräfinn von Lundersfeld. Geb. 21. Jan. 1777. Verm. 23. Aug. 1800.

**Dero Descendenz.**

**Grafen von Württemberg:**

**Christian Friedrich Alexander**, geb. 5. Nov. 1801.  
**Friedrich Wilhelm Alexander Ferdinand**, geb. 6. Jul. 1810.  
**Friedrich Alexander Franz Constantin**, geb. 6. Febr. 1814.  
 Gräfinn: **Friederike Marie Alexandrine Charlotte Cas-  
 tharine**, geb. 29. Mai 1815.

3) **Se. Hoh. Ferdinand Friedrich August**, Ritter des K. großen Ordens v. g. N., Commandeur des K. M. B. D., Großkreuz des Marien Theresien- und des Leopold-Ordens. Geboren 22. Oct. 1763. Vermählt 20. Febr. 1817. mit **Kunigunde Waldburge Pauline**, Prinzessin von Meisternich; Winneburg; Dachsenhausen.

4) **Se. Hoh. Herzog Alexander Friedrich Karl**, Ritter des K. großen Ordens v. g. N., Commandeur des K. M. B. D., auch des Kais. Russ. St. Andreas-, St. Alexander; Newbky- und des Malteser-Ordens Ritter und Großkreuz, geb. 24. April 1771.

**Hochbero Gemahlinn Hoheit.**

Die Frau Herzoginn **Antoinette Ernestine Amalie**, Prinzessin von Sachsen; Koburg; Saalfeld, des Kais. Russ.

St. Catharinen: Ordens Dame, geb. 19. Aug. 1779. Bew  
mächt 17. Nov. 1798.

**Dero durchlauchtigste Descendenz.**

**Antoinette Friederike Auguste Marie Anne**, geb. 17.  
Sept. 1799. Großkreuz des St. Catharinen: Ordens erster  
Classe.

**Ernst**, geb. im Dec. 1804.

- 5) **Se. Hoh. Herzog Heinrich Friedrich Karl**, R. Ge-  
neral: Lieutenant, Ritter des R. großen Ordens v. g. A.,  
Großkreuz des R. M. B. D., Ritter des Kais. Russ. St.  
Alexander Newsky: Ordens. Geboren 2. Jul. 1772.

**Vaters: Schwester des Königs.**

**Ihre Maj. Sophie Dorothee Auguste Luise**, jetzt **Maria  
Federowna**, Russische Kaiserinn Mutter, Wittwe Kaisers  
Paul I., geb. 25. Oct. 1759. Verm. 7. Oct. 1776. Wittwe  
24. März 1801.

---

# Königlicher Hofetat.

## A. Hofstaat.

### Ober-Hofrath.

#### Präsident.

Se. Exc. Herr Christian Friedrich von Behr, Ritter des k. großen Ordens v. g. Adler.

#### Räthe.

Die nachgenannten Ober-Hofbeamten und der Hofkammern-Präsident.

#### Beisitzer.

Friedrich von Koblhaas, Director der Hof- und Domänen-Kammer, Ritter des k. E. B. D.  
Hof- und Justiz-Rath Serber, Vorstand des Hofgericht.  
Hof- und Domänen-Rath Casel, Ober-Hofkassier.  
Sekretär: Kleinknecht, Kanzley-Rath.  
Kanzellist und Registrator, Mitschelen.

Dem Ober-Hofrath sind unmittelbar untergeordnet:

#### 1) Die Hofkapelle oder Hofgeistlichkeit.

Ober-Hofprediger: Aug. Heinrich v. Mutel, Prälat des k. Abnigl. großen Ordens v. g. A., Ober-Consistorial-Rath, Feldpropst, k. d. k. E. B. D.  
Hofkaplan: vacant.

#### 2) Das Hofgericht, oder die Justizbehörde für die Hofdienerschaft.

Vorstand: Serber, s. o. — Actuar: Mitschelen.

### 3) Die Leibärzte mit dem Hof, Krankenhause und der Hof-Apotheke.

#### Ordentliche Leibärzte:

1ster vacat.

2ter Dr. Wilhelm Ludwig, Medicinal-Rath.

3ter Dr. Becker, Hof-Medicus.

#### Consultirende Leibärzte:

Dr. von Hardegg, Med.-Rath, R. d. C. B. D.

Dr. von Jäger, Med.-Rath, R. d. C. B. D.

Hof-Chirurgus: von Delhafen, R. d. C. B. D.

Hof-Apotheker: Kühle.

### Oberst-Hofmeisterstab.

#### Oberst-Hofmeister.

Ge. Exc. Freiherr von Seckendorf, Großkreuz des R. B.

C. B. D., des Civil-Verdienst-Ordens der Bairischen Krone  
und des Kais. Russ. St. Annen-Ordens.

Stabs-Sekretär: Ehrenspiel.

Hof-Deconomie-Sekretär: Hörner.

#### Der Oberhofmeisterstab umfaßt:

##### 1) den persönlichen Dienst des Königs.

Vorstand: Freiherr von Wimpfen, Kammerherr, Oberst und  
Adjutant des Königs.

Unter ihm:

##### a) Kammerdienst, wozu der

Hofkammerrath: Schwing,

die Kammerdiener, Kammerlacken, Kammerportiers und  
Garderobehelfer;

##### b) Hofdienst, wozu der

Ober-Hoffourier: Salzer,

die Hoffourier, Hoflacken, Schlossportiers und Hofknechte  
gehören.

##### 2) DeconomieDienst des Hofes.

Vorstand: Graf von Leutrum, Kammerherr. Unter ihm:

die Hofökonomie: Küchen- und Keller-Verwaltung, Cons  
ditoren, Silberkammer und Ktzwand-Verwaltung.  
Hof-Ökonom: Koch.

3) Hofjägerrey.

Hofjägermeister: General-Major von Spionberg, erster  
Adjutant des Königs.  
Sekretär: Holland.

4) Bau- und Garten-Direction.

Vorstand: Hof- und Domänen-Rath Seyffer.  
Sekretär und Registrator: Heper.  
2ter Sekretär Gehling.

I. Bauamt.

Hofbaumeister.  
1ster — Salucci.  
2ter — Klinsky, Ober-Baurath.  
Bau-Inspector: Autenrieth.  
Bau-Controleur: Dillenius.

II. Gartenamt.

1) Stuttgart.

- a) Botanischer Garten.  
Ober-Hofgärtner: Bosh.
- b) Schloßgarten. (Anlagen bis zum Kaplenstein.)  
Ober-Hofgärtner: Schurr.
- c) Küchengarten.  
Hofgärtner: Reichardt.

2) Bellevue.

Ober-Hofgärtner: vacant.

3) Ludwigsburg.

Hofgärtner: Hiltwath, Ober-Hofgärtner.

5) Schloßhauptmannschaft Stuttgart.

Kronmobilien-, Magazin- und Schloß-Verwalter: Wolff.

6) Die K. Handbibliothek mit den damit ver-  
bundenen Instituten.

Director: Staatsrath von Kielmeier, K. v. K. C. B. D.

## a) Bibliothek.

Inspector: Hofrath von Lehr, K. d. E. B. D.  
 Secretär und Adjunct: Moser.

## b) Botanischer Garten und die Pflanzen-Sammlung.

Inspector: Staats-Rath von Kiehmeyer.

## c) Die Gallerie.

Inspector: Hofrath von Danneker, K. d. K. E. B. D.

## Oberst: Kammerherrnamt.

## Oberst: Kammerherr.

Se. Exc. Herr Graf von Zeppelin, Minister der auswärtigen  
 Angelegenheiten, s. u.

## Zu dem Oberst: Kammerherrnamt gehören:

## 1) Das Ceremonienmeisteramt.

1ster Ceremonienmeister: Fürst von Löwenstein-Wertheim.

## Diesem sind zugetheilt:

Graf von Leutrum, Kammerherr.  
 Freiherr von Soden, Kammerherr und Vice: Director,

## 2) Kammerherren

## A. im ordentlichen Dienst.

## a) Sr. Maj. des Königs.

1ster — von Wimpfen, s. o.  
 2ter — von Leutrum, s. o.

## Ferner supplirende:

Freiherr von Herba, Director des Bergraths.  
 — von Lindenaus, vormaliget Oberst, E. d. M. B. D.  
 — von Soden, Vice: Director.  
 — von Wöllwarth, Reg. Rath.

## b) J. M. der Königl.:

Freyherr von Bernsd., Ober: Finanz: Rath.

Graf von Müllingen, Legations: Rath, Ritter des Kaiserlichen St. Annen: Ordens 2ter Klasse und des St. Michaelis: Ordens 4ter Classe.

## c) J. M. der ver Wittweten Königl.

Schloßhauptmann Freyherr von Wechmar, Commandeur des K. S. B. D.

General: Major von Büchau, R. d. M. B. D.

## B) im außerordentlichen Dienst.

Freyherr von Bernhausen.

— von Sedendorf, Ober: Regierungs: Rath etc.

— von Holzschuher, Ober: Reg. Rath.

— von Linden.

— von Kniefeldt, 1r

— von Kniefeldt, 2r

Graf von Sedendorf, bisher Ober: Polzei: Rath.

Freyh. von Gaisberg, Ober: Tribunal Rath.

— von Phull Rippner, Forst: Rath.

— von Thum zu Neudorf.

— von Trotz, Geh. Legat. Rath.

— von Wächter, Geh. Legat. Rath.

## Oberst: Stallmeisterstab.

## Oberst: Stallmeister.

vacat.

## Die Stelle versteht:

Der erste Stallmeister des Königs, Freyherr von Münchingen, Oberst und Adjutant des Königs.

Stabs: Secretär: Weizsäcker.

## Der Warstall zerfällt in 2 Abtheilungen,

## 1) den Leibstall, unter dem

ersten Stallmeister: Oberst von Münchingen, s. a.

Stallmeister: von Hamel.

Bereiter: Wurfhard.



## 2) den Hofstall, unter dem

Stallmeister: von Einsfeld, R. d. R. C. B. D.

Unter: Stallmeister: von Antstedt. — Graf von Drilling. —  
Cotta von Cottenborff.

Bereiter: Kunstle. Unter: Bereiter: Bumann.

**B. Hof- und Domänen-Kammer.**

## Präsident.

Ec. Exc. der Freiherr von Bellnagel, Staats-Secretär.

Director: von Kothhaas s. o.

Sustituir: Gerber, Hof- und Justiz-Rath.

Hof- und Domänen-Räthe: Göt, Steubel, Feucht.

## Referenten:

in Bausachen: Hofbaurath Kümmerer.

in Forstachen: Oberforstath von Säget.

in Straßens- und Wasserbau-Sachen: Ober-Wasserbau-Direc-  
tor Drilling von Durtenhofer.

Kanzley-Director: Gärtner.

## Expeditionen.

1ste Secretär: Klinknecht, Kanzleyrath.

2te Secretär: Heper.

Registratoren: Lintz, Minderer.

Revisoren: Breitmayer, Plank, Binder.

Kanzellisten: Biger, Gänzler, Hehl, Malet.

## Ober-Hofkassse.

Ober-Hofkasser: Tafel, Hof- und Domänen-Rath.

Controleur: Wledersheim.

Buchhalter: Sallmann.

## Ober-Hofbank-Intendant.

Ec. Exc. der Hofst. Präs. von Bellnagel.

Director von Kothhaas.

## Director der Hofbank.

Geh. Hof- und Domänen-Rath. Kapp.

**Hofstaat S. M. der Königin.**

**Oberst; Hofmeister.**

Se. Exc. Herr Georg Ernst Levin Graf von Wimpfen  
 serada. Staats; Minister, Kanzler der R. Orden, Ritter  
 des R. großen Ordens v. S. A., Großkreuz des R. E. B. D.  
 und des R. ungarischen St. Stephans; Ordens, Ritter des  
 weißen Adler; und des Johanniter; Ordens.

**Staatsdamen.**

Freyfrau von Seckendorf, Gattinn des R. Oberst; Hof  
 meisters.

Frau Gräfinn von Beroldingen, Gattinn des ersten Kam  
 merherrn S. M.

**Hofdame.**

Fräulein Charlotte von Haur.

**Hoffräulein.**

Frau von Wimpfen, Fräulein von Kämpow.

**Erster Kammerherr.**

Se. Exc. der Herr Graf von Beroldingen, Großkreuz  
 R. E. B. D.

**Kammerherrn.**

Freyherr von Werned. f. v. Graf von Mälinen f. v.

**Erster Stallmeister.**

General; Major Graf von Salm.

**Bibliothekar.**

von Born, Kais. Russischer Staats; Rath, Ritter  
 Russ. St. Annen; Ordens 2ter Classe und des St. W  
 Ordens 4ter Classe.

**Geheimer Sekretär.**

von Buschmann, Kais. Russ. Staatsrath, des Kais.  
 St. Annen; Ordens 2ter Classe und des St. Wladimi  
 4ter Classe; Ritter.

## Hofstaat S. M. der verwittweten Königinn.

### Oberst: Hofmeister.

Se. Exc. Herr Ernst Eugen Graf von Harrig, Ritter des  
K. großen Ordens v. g. M., des K. Baierschen St. Hubertus  
und des Malthefer: Ordens.

### Staatsdamen.

Frau von Seckendorf. — von Seismar. — von Un-  
ruhe. — von Röder.

### Hofräulein.

Fräulein von Bletzen.

### Erster Kammerherr.

Freyherr von Gemmingen Bonfeld, vormaliger Lands-  
vogt, Commandeur d. K. E. B. D.

### Kammerherrn.

von Wechmar. — von Büнау. s. o.

### Geheimer Sekretär.

Hofrath Thomad.

## Geheime Kanzley des Königs.

### a) Geheime Kriegskanzley.

Director: Oberst Graf von Sonthelm, Commandeur des  
K. E. B. D., Ritter des K. M. B. D. und des Kais.  
Oest. Leopold: Ordens.

Major von Klinkowström, Adjutant des Königs etc.  
Sekretär und Registrator: Rößler.

Kanzellisten: Schmid, Fricke.

b) **Geheimes Cabinet.**

Chef, **Se. Exc. der Herr Staats-Secretär, Freyherr von Bellinagel.** s. u.

Geheime Cabinetts-Secretäre: von Gärtner, Geh. Legations-Rath. Pfeiffer, Geh. Leg. Rath. Gds, Leg. Rath.

Geheime Cabinetts-Registratoren: Beyer, Haas.

Geheime Cabinetts-Kanzellisten: Hammet, Henkler.

**Geheimer Rath \*).****I. Abtheilung.**

- 1) **Se. Exc. Freyherr von der Lüche, Geh. Rath's-Präsident, Staats-Minister.**
  - 2) — Graf von Zepelin, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
  - 3) — Graf von Franquemont, Minister des Kriegs-Wesens.
  - 4) — Freyherr von Hut, Minister der Residenz; Polizei.
  - 5) — Freyherr von Mauclet, Justiz-Minister.
  - 6) — von Otto, Minister des Innern und des Arch und Schul-Wesens.
  - 7) Staatsrath von Werberling; provisorisch mit dem Portefeuille des Finanz-Ministerium beauftragt.
- So oft der König selbst den Vorsitz führt
- 8) **Se. Exc. Staats-Secretär von Bellinagel.**

**II. Abtheilung.**

**Präsident: Se. Exc. Freyherr von der Lüche.**

**Ordentliche Mitglieder.**

**I** — 6 die obigen Dep. Chefs nach der Ordnung der Departements.

7) von Wächter. 9) von Lempp.

8) von Hartmann. 10) von Ferner.

**II) Staatsrath von Leopold.**

\* Ueber Orden, Titel und die hauptsächlichsten Lebens-Umstände der Herrn Geh. Räte, gibt das letzte Jahrbuch Auskünfte.

**Ausserordentliche Mitglieder.**

Die Präsidenten von Niedesfel, von Gros, von Georgii und der Staatsrath von Reuß.

**Kanzler des Geh. Rathes.**

**Für die I. Abtheilung.**

**Director:** Vistorius, zugleich auch für die II. Abth.  
**Expeditionen:** Lebrez, Geh. Registrator. Weisser, Köpflin,  
 Geh. Secretär.  
**Geh. Kanzlisten:** Kurz, Sahn.

**Für die II. Abtheilung.**

**Expeditionen:** von Kaufmann, Hofrath, Geh. Secretär. Gänzler,  
 Geh. Registrator. von Roth, Geh. Secretär.  
**Geh. Kanzlisten:** Wahn, Gneiting.

**J u s t i z - D e p a r t e m e n t.**

**Ministerium.**

**Minister:** von Maucler.  
**Kanzleypdirector:** Ober-Trib. Rath D. Schwab.  
**Secretärs:** Kanzleyrath Müller; Kanzleyrath Dorsch, zugl.  
 Ober-Revisor. "  
**Registrator:** Franz.

**Ober-Tribunal.**

(Mit 4 Senaten: 1) Criminals 2) Civils 3) Ehegerichts 4) Pupillen-Senat.  
**Ober-Präsident:** der Minister.  
**Präsidenten:** von Gros, beym 1sten Senat. von Georgii, beym 2ten Senat.  
**Directoren:** Staatsrath von Heyd, Chefdirector beym 3. und 4. Senat; v. Gdp beym 1. von Pfizer beym 2. Senat.  
**Ober-Tribunalräthe:** von Fricke, 2 und 4 Sen. von Georgii 2 und 3 S. Bauer, 2 und 3 S. von Hoffmann, 2 und 4 S. Majer, 1 und 4 S. Frh. von Galzberg, 2 und 3 S. Weber, 1 und 4 S. von Wächter,

1 und 4 S. Abels 1 und 4 S. Schwab, Kanzleydir.  
Taglieber 1 und 4 S. Klüpfel, 2 und 3 S. Stadel-  
mann 1 und 3 S.

**Geistliche Ehegerichtsräthe.** 1) der jeweilige Ober-Hofs-  
prediger; 2) ein Geistl. Consistorialrath (von Griesinger)

**Kanzleydirector:** Ober-Justizrath Breyer.

**Expeditoren:** die Kanzleyräthe Gros, Seyd, Müller,  
s. o. Dorsch, s. o. Hörner; sämtlich Secretärs; Franz  
s. o. Goltzer, D. Smetin, Schweizer — Registratoren.

**Kanzlisten:** Elwert, Egelhaf, Kammenstein, Mies-  
senheim, Cronberger.

## Kreis = Gerichtshöfe \*).

### I. Der Königl. Gerichtshof zu Eßlingen.

**Director:** Huber.

**Dirigent:** Ober-Tribunalrath Sattler.

**Ober-Justizräthe:** von Dieterich, Faulhaber, Kubn  
(zum Justiz-; Retardat. Hof bestimmt) von Mutschler,  
Elsäßer, Schwart. **Pupillenrath:** von Boltz.

**Assessoren:** Ober-Justizrath Buns, Steck, Mayer.

**Kanzleydirector:** Weinland (zum Rath beym Just. Ret.  
Hof bestimmt).

**Expeditoren:** von Mey, Secr. Kuenz, Reg. May, Secr.  
Frisch, Rev.

**Kanzlisten:** Caspari, Hebele, Rammingen, Locher.

### II. Der Königl. Gerichtshof zu Tübingen.

**Director:** Staatsrath von Bay.

**Dirigent:** Ober-Tribunalrath Bauer.

**Ober-Justizräthe:** Kaps, Graf von Mandelslohe, von  
Dizinger (in Zukunft Director des Just. Ret. Hof.)  
Schurrer, Kern, Zirkler. **Pupillenrath:** Hauger.

\*) Die Verordnung vom 9. Oct. in Betreff der neuen Or-  
ganisation der Gerichtshöfe werden wir seiner Zeit nach-  
tragen. Die vollständige Organisation derselben, so wie  
des neuen Justiz-; Retardatenhofes zu Rotenburg und der Ju-  
stizbeamten steht noch zu erwarten.

**Affessoren:** Ober-Justizrath Fleischmann. Eschering-Smellin.

**Kanzleydirector:** Knapp.

**Expeditionen:** Mayer, Sectr. Zenneck, Rev. Wich, Sectr. Schott, Reg. Pfeilfläcker, Rev.

**Kanzlisten:** Beckenmüller. Vir. Fleischhauer. Kap.

### III. Königl. Gerichtshof zu Ellwangen.

**Director:** Staatsrath von Heuchelin.

**Dirigent:** Ober-Tribunalarth Kretschmer.

**Ober-Justizräthe:** von Eyb. Hiller. Hummel (nach Rotenburgbestimmt) Müller. Stürmer. Boller. Stockmayer. Pupillenrath: Zeitzer.

**Affessoren:** Gies. Ges. Neuffer.

**Kanzleydirector:** Willards.

**Expeditionen:** Hehd. Sectr. Holland, Reg. Faber, Rev.

**Kanzlisten:** Herrmann. Wrecht. Beaupré. Korfindky.

### IV. Königl. Gerichtshof zu Ulm.

**Director:** von Pfizer.

**Dirigent:** Ober-Tribunalarth Essich.

**Ober-Justizräthe:** Dapp. von Brümmer. Braun. Dann. von Neubronner. Pupillenrath: vacat.

**Affessoren:** Hufnagel. Herwig.

**Kanzleydirector:** Gerner.

**Expeditionen:** Fria. Reg. von Martens, Sectr. Maublanco, Sectr. Beck, Rev. Gebhard Rev.

**Kanzlisten:** Binder. Gasser. Grimlinger. Stüden.

## Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

**Minister:** Geh. Rath, Staatsminister Graf von Zeppelin.

**Ministerial-Director:** Staatsrath von Reuß.

**Vortragende Räte:** Vice-Director, Staatsrath von Feuerbach; die Geh. Legat. Räte von Hartmann; von Schott, von Bilsinger; von Wächter; von Trott.

**Kanzley-Director:** Legat. Rath Roser.

**Geh. Secretärs:** die Legationsräthe von Brand; von Linden;

Secretär des Ministers: Sigel.  
 Geh. Registrator: Legationsrath H ä r p p r e c h t.  
 Assistenten: Reuß. Vater.  
 Wappen-Censur: Prof. Lebrecht, Bibliothekar.  
 Geh. Kanzlisten: Secretär Dachtler; Lipenmayer; Guffas  
 von W ä r, Secretär. Schöner. Stahl.

**Lehen: Rath.**

Director: Staatsrath von Reuß.  
 R ä t h e: die Geh. Legat. R ä t h e von Hartmann; von Bils-  
 f i n g e r; der Legat. Rath Eisäcker.  
 Secretär und Registrator: Kanzleyrath Geisheimer.

**Archiv.**

Director: Staatsrath von Kaufmann.  
 Geh. Archivare: Reg. Rath von Z ä g e r; Erbe; Scheffer;  
 P f a s s.  
 Geh. Kanzlist: Secretär Sutor.

**Departement des Innern und des Kirchen-  
 und Schulwesens.**

**I. Ministerium und Ober-Regierung.**

Minister: von Otto.  
 Vice-Präsident: von Schütz-Grollenburg.  
 Ober-Regierungsräthe: Waleber. Knapp. Wächter.  
 Waldbauer. Grünelsen. Dänger.  
 Kanzleydirector: Schläger.  
 Expeditoren: die Kanzleyräthe Wetherlin, Leypold,  
 Kenz. Lerch, sämlich Secretärs. Schmidt, Ober-Revissor.  
 Widmaier, Registrator. Wagner beagl. Stängel, Ober-  
 Rev. Widenmann, Rev.  
 Kanzlisten: Wächter. Fettiich. Reichmann. Schöttle.

**II. Evangelisches Consistorium.**

Director: Staatsrath von Schmidlin.  
 Ober-Consistorialräthe: Prälat von S ü t t i n d. Vicedir.  
 von Wächter. Schumm. Erstsprediger Dr. Flatt.  
 Ober-Pospred. d' Hutel. Z ä g e r.



**Außerordentliche Rätbe:** Prälat Dr. von Griesinger,  
von Bär.

**Expeditoren:** Wächter, Sectr. Gaupp beagl. Stahl,  
Registr. Müller, beagl. Kübler, Rev.

**Kanzlisten;** Felschauer, Schmid.

### III. Katholischer Kirchenrath.

**Director** von Cammerer.

**Kirchenrätbe:** Vicebir. von Soden, Keibel, von Werk-  
meister, Schedler.

**Expeditoren:** Lerch, Sectr. Ruckgaber, Registr. Weber,  
Sectr. Kübler, Rev. zugleich b. Conssi.

**Kanzlisten:** Dietle, Feyler.

### IV. Studienrath.

**Director:** Prälat von Süßkind.

**Ober-Studien-Rätbe:** Schübler, Oberregierungsbrath, von  
Werkmeister, Ober-Kirchenrath, Schwab, Geh. Hofrath,  
Flatz, Oberconsistorialrath, Schedler, Ober-Kirchenrath,  
Jäger, Oberconsistorialrath.

**Expeditoren:** Hezer, Sectr. Sacherer, Registr.

**Kanzlist:** Stegelen.

### V. Medicinal-Collegium.

**Director:** Staatsrath von Wosl.

**Medicinal-Rätbe:** von Duvernoy, von Reus, von  
Hardegg, von Jäger, Walz, Land, Lier, Ayt.

**Außerordentliche Rätbe:** Ludwig, Klein, Schelling.

**Auß. Beysitzer:** Ober, Lier, Ayt, Herdt.

**Sectr. und Registrator:** Haug.

**Kanzlist:** Stadelbauer.

### VI. Bau-Rath.

**Director:** von Seeger, Gen. Maj. und Staats-Rath.

**Vice-Director:** Obrig von Puttenhofer.

**Bau-Rätbe:** Beuerlin, Künzky, Hof-Baummeister,  
Barth, Egel.

**Expeditoren:** von Mayr, Sectr. Selinmel, Rev. Rathf.,  
Registr.

**Kanzlisten:** von Lob, Bau-Bethner, Wiedenhofer, Kapf.

**XIV. Stadt-Direction in Stuttgart.**

Director: Fischer.  
 Reg. Ráthe: von Wöllwarth, Böger, Beller, Graf von Seidenborn.  
 Medicinal-Rath: D. Köstlin.  
 Bauráthe: Lieut. Duttenshöfer, Bau-Inspector Groß.  
 Assessor: von Reuß.  
 Kanzley-Director: Kapp.  
 Expedioren: Hochstetter, Sctr. Seeger, Rev. Schwarzmann, Sctr. Schuffale, Regisir. Binder, Rev. Stein, Sctr. Böhm, Rev.  
 Kanzlisten: Weiblen, Mögling.  
 Polizeyschreiber: Dreiß, Wpphag, von Schmádel.  
 Unter der Direction stehen die 4 Ober-Polizey-Commissárs: Doppel, Ods, Schneider, von Lang.

**Ministerium der Residenz-Polizey.**

Minister: von Phull.  
 Referir. Rath: Ober-Regierungs-Rath Mosthaf.  
 Kanzley-Director: Mögling.  
 Kanzlist: Dreiß, zugleich Polizeyschreiber bey der Stadtdirection.

**Kriegs-Departement.**

**Ministerium.**

Minister: Gen. der Infant. Graf von Franquemont.  
 Adjutant desselben: Rittmeister von Braun.  
 General-Sekretár: Kriegs Rath Major von Schalk.  
 Kanzlisten: Dietrichen, Kösch.  
 Präsident: Gen. Lieut. von Hügel.  
 Stabs-Sekretár: Hubertsen.  
 Registrator: Küttich. — Kanzlist: Fréand.

**I. Administrations-Section.**

Director: von Rheinwald.  
 Ober-Kriegsráthe: Major von Römsh. Maj. von Kaufmann, Oberst von Haller.

Kriegsrath: Maße von Fink.  
 Secretär: Föhr. von Nischker.  
 Registratoren: von Bong. Mögling.  
 Kanzlisten: Zimmermann. Beer. Leichmann. Womma.

Zu dieser Section gehören:

1) Die Militär-Rechnungskammer.

Rechnungsräthe: Ströben. Leichmann.  
 Buchhalter: Mögling.

2) Die Ober-Kriegskasse.

Ober-Kriegskassier: Ober-Kriegsrath Maj. v. Duvernoy.  
 Controleur: Hölzer. — Buchhalter: Mögling. Keller.  
 Kanzlist: Saderer.

3) Die Kasernen-Verwaltung.

Kasernen-Baumeister: Vogel.  
 Kasernenverwalter: in Stuttgart, Biegler; in Ludwigs-  
 burg, Wegger; zu Hohensperg, Stockmayer; in Hell-  
 bronn, Munk; in Ulm, Allich.

4) Die Militär-Spitalverwaltung.

Spitalverwalter: Krämer.

5) Montirung-Magazin-Verwaltung.

Verwalter und Rechner: Hauptmann von Bornhäuser.  
 Montirungs-Revisor: Gerold.  
 Montirungs-Schreiber: Weig.

6) Das Arsenal.

Arsenal-Director: Oberstleut. von Ehrenfeld.  
 Zeugwart: Hauptmann von Fink.  
 Kassier- und Natural-Rechner: Lotter.

7) Ketten- und Equipirungs-Anstalt.

Naturalrechner: Wunber.

II. Besatzungs-Commission.

Director: Oberst von Welling.

Räthe: die vordere Staff-Section.

Secretär: Schöber.

Registrator: Schöber.

Kanzlist: Rathfelder.

## Zu dieser Section gehört:

- 1) Die Visitations-Commission, welche aus dem General-Armeearzte Major von Constantin, und den General-Chirurgen von Schunter und von Köhlreuter besteht, und
- 2) Der Rekruten-Saal, bey welchem der pensionirte Ober-Lieutenant Hauff die Oberaufsicht führt.

## III. Section für die Justiz.

Director: v. Kapff.

Ober-Kriegsrath: General-Auditor, Major v. Görtz.

Kriegsräthe: Major v. Sech und v. Moser, Ober-Auditor.

Sekretär: Keuling.

Registrator: Brügmann. Kanzlist: Brecht.

## Departement der Finanzen.

## I. Ministerium und Ober-Finanz-Collegium.

Minister: vacat. Das Portefeuille ist provisorisch dem Staatsrath und Director von Weckerlin übertragen.

Räthe: von König, zugleich Director der Ausstands-Commission. Späth. Frisch. Nördlinger. Gehner. Nicotai. von Herdegen. Zugewelt: Assessor von König.

Kanzleydirector: Huber.

Expeditoren: König, Secr. Herdegen, Secr. Ritter, Ober-Rev. Steffelin, Reg. Mast, Reg. Unfried, Secr. Schmidlin, Secr. Herdtle, Rev. Silcher, Rev. Sadler, Reg. Zugewelt zur Buchführung: Fahn, Reg.

Kanzlisten und Diarist: Secr. Fötzinger. Burger. Warth. Diar. Malländer. Steinhardt.

## II. Ober-Rechnungskammer.

Präsident: Geh. Rath von Hartmann.

Räthe: Mosthaf. Utenrieth. von Dünzer. Müller II. Stein.

**Creditoren:** Basing, Ober-Rev. zugleich Rath bey der  
Auslands-Commission. Nfcher, Secr. Piemer, Secr.  
Fischer, Ober-Rev. Rath, D. Rev. Winter, D. Rev. Bürger-  
len-Reg. Bomhard, D. Rev. Schloßberger, D. Rev.  
**Kanzlisten:** Mayer. Rörke.

### III. Steuer-Collegium.

**Director:** Staatsrath von Wehberlin.  
**Ober-Steuerräthe:** Bachmeister. Mayer. Hoffmann.  
Gd. Weiffen. Smelin. Justit. Zugetheilt: Ober-Finanz-  
rath Kaff.  
**Assessoren:** Krehl. Mayer  
**Secretars:** Neuffer. Deckert. Gsch.  
**Registratoren:** Weber. Schöngler.  
**Kanzlisten:** Fleischmann. Heindel. Hbr. Eschen.

### Kanzley der Steuer-Administration.

#### I. Directe Steuern.

**Ober-Revisionen:** Schll. Klemm.  
**Revisionen:** Kapp. Reisinger. Häfeli. Böhlen.  
**Diarist und Copist:** Volter.

#### II. Indirecte Steuern.

##### 1) Tar und Stempel.

**Ober-Revision:** Künzle.  
**Stempelamtskassier:** Carl.  
**Controleur:** Wullen.

##### 2) Ungelb.

**Ober-Revision:** Bühler.  
**Revisionen:** Stürmer. von Schelhaas. Rummelin.  
Auzenrieth. Ober-Rev. Fränkel. Heinzmann.  
**Diarist und Copist:** Jakob.

##### 3) Zoll.

**Ober-Revision:** Fäger.  
**Revisionen:** Erhard. Kappol. Siegler. Seeger. Gp.  
**Diarist:** Eberle.  
**Zollschreiber:** Wandsch.

4) Kasse.  
 Ober-Revisionen: Geßler, Wingenburger.  
 Revisoren: Seb. Herzog, Ruchemater, Lindner,  
 Smelin, Müller, Weissmann, Fröhlich.  
 Diarist: Stoll.  
 Actisenschreiber; Liedlinger.  
 Lugetheilt: Keller, Stretzer, Schulin, Ranglist.

III. Bilanz- u. Buchhalterey.

Buchhalter: Paulus.

IV. Taback- und Salzverwaltung.

Ober-Inspector: W. Mayer.  
 Revisor und Controleur: Halber.

Tabackverwaltung insbes.

Kassier: Stegler.  
 Ober-Magazinsverwalter: Bindel.  
 Hauptbuchhalter: Hoffmann.  
 Unter Mag. Bern. Föhr.  
 Buchhalter: Cwrens, Schüte.  
 Commis: Kapp, Garnier, Grünstein, Richter, Meder,  
 Spring, Löss, Rheinwald.  
 Decopist: Gros.

Bey der Salzverwaltung.

Controleur: Desserer.  
 Hauptkassier: Hopphan.  
 Buchhalter: Burk.  
 Revisoren: Bilfinger, Schlotterbeck.  
 Decopist: Horn.  
 Haupt-Salzfactore: In Stuttgart, Ortlingger; in  
 Ulm, Sukelen; in Wangen, Weber.

IV. Forstath.

Director: von Seytzer.  
 Forsträthe: von Jäger, Grütter, von Bull, Schi-  
 hard. Lugetheilt: die Ober-Forstmeister von Kahlden;  
 von Fabnenberg.  
 Justitiar: Assessor Otto.  
 Expedikoren: Müller; von Maderbach Sekr. Sen-  
 seler; Roseky, Reglist.  
 Ranglisten: Sekr. Hochstetter, Edelz.

V. Berg Rath.

Director: von Herda.  
 Berg r ä t h e: Maier, von Hilfinger, Wepfer.  
 Justitiar: Ober: Steuerrath Smelin.  
 Expedi t o r e n: Münzing, Sectr. Kreuz, Reg. Kaufmann; Maier, Revisoren, mit dem Char. Ober: Rev.  
 Kanzlist: Klappenbach.

VI. Schiffsahrts-Commission.

Director: Staatsrath von Wehberlin.  
 Mitglieder: Obrist von Dutenhofer, Reg. Rath Zeller, D. Amm. von Becher zu Canstatt.

VII. Kataster-Commission.

Director: Staatsrath von Wehberlin.  
 Mitglieder: Die D. Steuerräthe Mayer, Sög, und des K. Kreisl.  
 Für das Vermessungsgeschäft: D. K. K. Schütler.  
 Ober: Steuerrath Mitnacht. Außerord. Mitglied: Prof. von Bohnenberger.  
 Trigonometrer: Diezel. Expeditor: Scherr.  
 Inspector des Lithogr. Instituts: Fleischmann.

VIII. Kammer in Ludwigsburg.

Director: Staatsrath von Sütkind.  
 Kreis: Forstmeister: von Schott.  
 Finanzr ä t h e: Säger, Wardt, Widenmann, Sod. Erhard.  
 Assessoren: Biegler, Mayer.  
 Kanzleypdirector: Binder.  
 Expedi t o r e n: Appolt, Sectr. Haag, Reg. Erbe, Rev. Jarig, Rev. Warth, Sectr. Hilfinger, Reg. Klett, Sectr. Autenrieth, Neuerlich — in dermalen noch unbekannter Ordnung — zugetheilt: Schwelker, Klemm, Holz, Revisoren, mit dem Charakter Ober: Rev.  
 Kanzlisten: Schreyer, Fröhlich, Müller, Burnis.

IX. Kammer in Reutlingen.

Director: Sommer.  
 Kreisforstmeister: von Plessen.  
 Finanzr ä t h e: Dörr, Hofacker, Zeller, Speidel, Spönlü.

**Assessoren:** Hoser, Scheffold.

**Kanzleidirector:** Grundler.

**Expeditoren:** Arledter, Sectr. Holz, Reg. Haalt, Reg. Lindner, Reg. Sailer, Sectr. Köllin, Rev. Gärtner, Sectr. — Neuertlich zugetheilt: Smelin, Faber. Revisoren mit dem Charakter Ober-Rev. Hofmann, Scheid, Rev.

**Kanzlisten:** Mac. Herberer, Statger, Deder.

### X. Kammer in Ulm.

**Director:** von Bullen.

**Kreisforstmeister:** von Gemmingen.

**Finanzräthe:** Stark, Uhl, Weidmann, Raser, Minner.

**Assessoren:** Deringer, Dornfeld.

**Kanzleidirector:** Pfeiffer.

**Expeditoren:** Hohbach, Sectr. Klemmer, Sectr. Dobertmann, Reg. Baas, Reg. Kuhn, Sectr. Enchelmayer, Rev. Bellon, Rev. Neu zugetheilt: Kau, Binder, Revisoren, mit dem Char. Ober-Rev. Winter, Rev.

**Kanzlisten:** Miller, von Welz, Ruprecht, Folchzig.

### XI. Kammer in Ellwangen.

**Director:** Reischer.

**Kreisforstmeister:** von Gemmingen.

**Finanzräthe:** Freyb. von Werneck, Stockmayer, Herzog, Kau, Rues, bish. Ober-Rev.

**Assessoren:** Pfeilsicker, Fenninger.

**Kanzleidirector:** Bloß.

**Expeditoren:** Bob, Sectr. Falk, Sectr. Schlageter, Rev. Mager, Reg. Leindtler, Sectr. Kohler, Reg. Mügling, Rev. Hardill, Rev. Neu zugetheilt: Kehl, Wolfram. Revisoren mit dem Char. Ober-Rev. Seubert, Rev.

**Kanzlisten:** Beck, Niethammer, Schmidt, Sectr. Benz.

### XII. Kassen-Verwaltung.

#### 1) Haupt-Staatskasse.

**Director:** Säger.

**Ober-Einnehmer:** Wächter.

**Ober-Zahlmeister:** Pfaff.



**Controleurs:** Ruck, Sch.  
**Expeditoren:** Haug, Secr. Balet; Wagner, Hauptbuchhalter Schaufele. Mohl, Feder, Prinz, Paulus, Walblinger — Buchhalter.  
**Kanzlisten:** Hohl, Keller.

2) **Dispositionskasse.**

**Kassier:** Ges. Ober: Finanzrath Feder.  
**Controleur:** Högster. Zugehört Rechn. Rath Faber.

3) **Postkasse.**

**Kassier:** Daser.

**XIV. Staats- und Schuldenverwaltung.**

**Director:** von Jäger.  
**Räthe:** Ges. D. F. R. von Hartmann, D. F. R. Weisser, Müller J. Zugehört sind: die Ober: Finanzräthe Spitzer II, Dietrich, Hartmann.  
**Hauptkassier:** Steinheil.  
**Controleur:** Treuw.  
**Secretär:** Kaufmann.  
**Buchhalter:** Fritzer, Schönleber, Stängel, Eisensack, Hauber, Knapp, Herwegen, Ströhlin.  
**Kanzlist:** Zumbieg.

---

**Retardaten-Commission.**

**I. Für die Section des Innern.**

**Director:** Staatsrath von Breitschwerdt.  
**Vice Director:** von Seyboth.  
**Räthe:** D. Reg. Rath von Mundorf, D. Reg. R. Reuß, Reg. R. Knapp, Reg. R. Heigelin, Reg. R. Gerber, Reg. R. Groß, Reg. R. Müller. Zugehört: die Ober: Rechn. Räthe Ludwig und Koch.  
**Assessor:** Lotter.  
**Secretär:** Breitmaier, Storr. Zugehört: Benz.  
**Registratoren:** Clemm, Ruckgaber.  
**Revisoren:** Hartlin, Gypfen, Ruckhard.  
**Kanzellisten:** Kolb, Schurr. Zugehört: Staudt.

### Für das Retardat im Eisenerzfabrik.

Vorstand: vacant

Räthe: C. F. N. Späth, R. N. Heugelin, Hofr. Stendel,  
C. F. L. Hartmann, Justiziar: Otto, Assessor.

Secretär: Saug.

### II. Für die Section der Finanzen.

Director: Staatsrath von Weisser.

Justiziar: Ober: Reg. Rath Fischer.

Finanzräthe: die Ober F. N. von Nollus, Stadtmayer,  
Bayha, Gottleb. Die Hofräthe Firnhaber, Straß  
lin, Finanzrath Martin, Kapf.

Secretär: Hoff. Göbber.

Registrator: Gros. Wellebil.

Kanzlisten: Kempf, Kemmeter.

### Für das Retardat der Rechnungs-Revision.

Revisoren: die Rechnungsräthe Stahl, Schmidt, Ster-  
bold, Reinhard, Schleich, Megerlen, Biffinger.  
Zugehört: Förster und Lauer, D. N.

Buchhalter: Breuning, Schäfer, Scholl, Erbe, And-  
ler, Geh. Gmelin, Zugehört: Kanzlist: Eusdorf.

### Ausstands-Commission.

Director: von König, Geh. Ober: Justiz: Rath.

Räthe: von Spitzler, I. Ober: Finanz: Rath, Müller I.  
Gros, Reg. Rath, Justiziar, Bazing, Kapf. Zuge-  
hört: Ober: Finanz: Rath Spitzler II.

Secretär: Fröblich, Fezer.

Registrator: Döbelbauer.

Kanzlisten: Zwetgart, Roschmann.

Kassier: Günzler.

Revisoren: a) der Activ: Ausstände: Lasinger, Manz,  
Sigel, Snapp. b) der Passiv: Ausstände: Gräser,  
Hauff, Mayer, Pflüger.

### Acten-Depot.

Registr. Vorstand: Assessor Lotter.

Registrator: Gutschor.

## Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins.

Die Sebelmenräthe: von Hartmann, von Lempp, von Kerner. — Präsident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober: Reg. Rath Walther. Ober: Consistorialrath Dr. Flatt. Dekan Sing. Reg. Rath Graf von Seckendorf. Ober: Reg. Rath Mosthaf. Ober: Rechnungsrath Ludwig. Hofrath Viktorius. Geh. Hofrath von Cottendorff. Kaufmann Lotter. Kaufmann Fulda (Cassier) — Ministerium Gräfin von Zeppelin. Ministerin von Neurath. Ober: Hofmeisterin von Seckendorf. Ober: Hofmeisterin von Schenk. Ober: Tribunalarbthm Abele. Kaufmann Conrad. Jungfer Theresia Schübler. — Sekretäre: Roth, Schmidlin.

### Besondere Armen-Commission.

Sie besteht aus folgenden Mitgliedern der Centralleitung des W. V.

Geh. Rath von Hartmann, Präsident von Georgii. Director von Kohlhaas. Ober: Reg. Rath Mosthaf. Ober: Rechn. Rath Ludwig. Benjuzwohnen haben auch: Stifths prediger Flatt; Dekan Sing.

### Spar-Kasse.

Commissars der Centralleitung des W. V. Dir. von Kohlhaas. D. R. R. Ludwig. Hofrath Viktorius.

Vorsteher: Geh. Hof- und Domänenrath Rapp, dermal. erster Vorstand. Director von Kammerer. Kaufmann Conrad. Kaufmann Federer. Stadtdirector Fischer. Senator Gutzbrod. Ober: Trib. Rath Härtlin. D. Fin. R. Hartmann. Stadtschreiber Hilder. Hoffactor Pfelzer. D. Fin. R. Späth. D. R. R. Waldbauer.

Kassier: Kaufmann Späth.

### Central-Stelle des Landwirthsch. Vereins.

Den Vorsitz führt J. M. die Königin.

Mitglieder: G. R. von Hartmann. G. R. von Kerner. Dir. von Kohlhaas. Geh. Legat. Rath von Wilsinger. Oberforstrath von Säger. Hofrath Seyffer. Med. Rath Walz. Geh. Hofrath von Cotta. Hofrath von Kerner.

Defon. Rath Sid. Obrist von Lindenau. Staatsrath von Kielmeyer. General von Epfenberg. General von Barmüler. Hofrath Kaufler. Prof. Cammerer. Prof. von Bohnenberger. Mechanicus Grundler. Dir. Schwerg. Ober: Fin. Rath. Geßner.

**General: Vikariat in Rotenburg.**

**General: Vikarius:** Staatsrath v. Keller, Bischof von Evara.

**Geistliche Rätbe:** Wagner. Mesmer. Dr. Hasler. Weba. Pracher. Doffenberger. Saumann.

**Justizrath und Kanzleyverwalter:** Dr. Koch.

**Sekretär:** Sauttermelßer, **Registrator:** Klop.

**Kanzlisten:** Abbt. Demeter.

**Bischofliches Commissariat in Ellwangen.**

**Director:** Dr. Bestlin.

**Rätbe:** Hubertch, Kugel.

**Sekretär:** Abete. **Adjunkt:** Drener.

**Oberförstereyen.**

**I. Neckarkreis.** 1. Leonberg: von Besserer. 2. Reichenberg: von Gallberg. 3. Sachsenheim: Graf von Norrmann: Ehrenfeld. 4. Neuenstadt: von Hahn.

**II. Schwarzwaldkreis.** 1. Wildbad: Bühler. 2. Nagold: Wanghaf. 3. Freudenstadt: Abhle. 4. Rotweil: Hüller. 5. Lübingen: (Webenhausen) Vogelmann. 6. Urach: von Sternensfeld.

**III. Jartkreis.** 1. Jartberg: Prabl. 2. Crailsheim: von Lüpow. 3. Galldorf: Lang. 4. Schorndorf: Reitter. 5. Ellwangen: Abhle. 6. Nesen: Bührlen. 7. Schnaltheim: von Steube.

**IV. Donaukreis.** 1. Kirchheim: von Neubronn. 2. Geislingen: Kuttler. 3. Blaubeuren: Kaiser. 4. Zwiefalten: von Wölke. 5. Biberach: Volk. 6. Altdorf: Buchholz. 7. Altdorf: Landenberger.

---

271

Maria Feodorowna,  
die Kaiserinn Mutter von Rußland,  
in Württemberg d. 13. bis 28. Oct. 1818.

---

Unter die merkwürdigsten vaterländischen Ereignisse der neuesten Zeit gehört unstreitig die Anwesenheit der großen Kaiserinn Maria von Rußland in Württemberg: eine Erscheinung, die immer in unsern Annalen wie ein freundliches Gestirn glänzen wird.

Was diese erhabenste der Frauen ihrem unermesslichen Reich ist, — was sie freywillig verzichtend auf den Namen der Selbstherrscherin mit überwiegendem Geist für die Cultur desselben gethan hat und noch thut; das ist längst erkannt und durch große Folgen sichtbar geworden. Die Welt ehrt ihre großen Verdienste: die Gottheit segnet sie.

Wie aber dieser unermüdete Trieb zu veredlen und diese unererschöpfliche Quelle von Wohlwollen immer fort und fort wirken kann, das begreift nur der, welcher die große Monarchinn zu sehen und sie in ihrem Thun zu beschauchen das Glück hat.

Wir haben jetzt dieses Glück theilweis genossen und bewundern mit Ueberzeugung eine mehr als gewöhnliche Kraft, die von den richtigsten Einsichten geleitet, nur das Wahre sucht und ihr schönes Gebäude auf die breite Basis der Liebe gründet. Und was umfaßt nicht die höhere Kraft mit einem liebenden Herzen!

Die Liebe war es auch, was die nächste Veranlassung zu der Reise der Kaiserinn gab und sie zu dem heroischen Entschluß vermochte, sich auf geraume Zeit ihrer angelegensten Beschäftigung und der häuslichen Bequemlichkeit zu entziehen. Als Mutter verließ sie die Heimath und als Mutter besucht sie entlegene Länder: aber als Mutter erudtet sie auch reichliche Freuden, denn wo sie die weit verbreitete Zweige ihres edlen Stammes wieder findet, da stimmt in die kindlichen Gefühle auch der Jubel der Völker.

Ihr hoher Geist hat sich auf ihre Nachkommen vererbt, und wirkt jetzt vervielfacht in fremden Staaten und Ländern: darum ist auch ihre Reise ein wahrer Triumphzug; ein ganz anderer Zug als der, der bloß prunkenden Größe, oder gar der zerstörenden Macht.

Wie gerne weilen wir bey diesem schönen und wahren Bilde, das so tief in das menschliche Herz greift und durch seine hohe Bedeutsamkeit Gefühle anrührt, die auch auf den Einzelnen folgereich einwirken müssen; bey dem schönen Bilde, wie eine der mächtigsten und ersten Fürstinnen der Welt über die Erde geht als wohl-

thätiger Genius, der nur Liebe und Wohlthun und Friede zu spenden bereit ist.

So haben wir sie gesehen: Und So sieht man sie immer!

In diesem hohen Sinn nahte sie sich zuerst unserm Württemberg, und diesem galt es wohl doppelt und dreysach; denn hier suchte ihr Herz die allgemein geliebte, ihr an Verstand und Güte so ähnliche Tochter mit ihrem glücklichen Gatten, unserm König, und die noch ungekannten lieblichen Sprossen aus dieser schönen Verbindung: aber nach sechs und dreysig jähriger Abwesenheit auch ihr erstes Vaterland. Ja, Württemberg! du darfst stolz darauf seyn, auch dir galt es und die große Kaiserin bekannte es gern; mit Wärme und Nührung wiederholte sie oft die schönen Worte: Mein Vaterland, und segnete dich, und deine Bewohner.

Dafür hatten aber auch die Bewohner dieses guten und geliebten Landes in alter Anhänglichkeit an sein Fürstenhaus und im Bewusstseyn der näheren Berührung schon von der ersten Kunde an diesem erlauchtem Gast mit Sehnsucht entgegen geharrt, und bey seiner Ankunft ihn überall mit lautem Ausbruch der Freude und des Dankes empfangen; ja sie werden es noch vor den Ohren ihrer Kinder und Enkel rühmen, daß sie die Glückliche waren, die das große Musterbild der Fürstinnen und Frauen von Angesicht zu Angesicht sahen, und



so wird sich die erfreuliche Erinnerung bey uns bis auf die künftigen Geschlechter erhalten.

Uns allen Orten und Gegenden, durch welche der weite Weg die große Frau führet, tönt uns ein lieblicher Wiederhall dieser Gefühle entgegen, die wir nur bestimmter und vernehmlicher aussprechen, weil wir von dem Ausfluß ihrer mehr als menschlichen Güte näher und länger berührt wurden. Ueberall erschien sie uns als ein höheres Wesen, das mehr aus sich und durch sich selbst wirkt als durch den Rang und den Glanz ihres Standes.

Hehr und groß von Gestalt, höchstausgebildet im Anstand, ehrwürdig durch Jahre, dabey aber noch krafts voll von Aussehen, würde Sie durch die Bedeutung ihres Blicks und der Miene Staunen und Ehrfurcht gebieten: So wollte Sie es aber nicht; denn sanft anziehend mit Anmuth und Hoheit kam ihr Gruß Jedem zuvor, und Jedem sagte ihr seelenvolles Auge: „Verdienst du es, so bist du mir werth, denn die Guten liebe ich Alle!“ So war es an den Heerstraßen, an die sich ein zahlloses Volk drängte; so war es in den Straßen der Städte, auf den Spazierwegen, auf Hof- festen und am ergreifendsten im engeren Birkel.

An die sanfte Geberde schloß sich die herzliche Liebe, bey Hohen Hohes, bey den Niedern das Gewöhnliche mit gleicher Gewohnheit behandelnd, und wo es Kenntniß und Weisheit betraf, da erklang aus der Tiefe



ihres gebildeten Geistes die vollgültigste Stimme. In vielen Sprachen gleich fertig und doch der Muttersprache nicht entwöhnt, drückte sich die Kaiserin im Deutschen noch eben so genau als zierlich aus.

Was Sie in dem Familien-Kreis des Königl. Hauses, dem sich zwey nah verwandte Glieder, der Regierende Herzog von Oldenburg und der Erzhzog-Palatinus angeschlossen, — gesprochen und gethan hat, das können wir freylich nicht berichten; aber unbesweifelt ist es, daß Sie selige Stunden in diesem Umgang verlebte, da sie, so oft es nur seyn konnte, sich dahin zurückzog. Ihrer Aufmerksamkeit entging deswegen doch nichts, was Kultur, Kunst, öffentliche Anstalten und vaterländische Merkwürdigkeiten betrifft, oder Erinnerungen an frühere Zeiten weckte. So forderte Sie z. B. mit Verlangen, die Zimmer wieder zu sehen, die Sie als Großfürstin von Rußland 1782 in dem hiesigen Schlosse bewohnte: Es war der Rückblick auf eine Reise in der Rosenzeit ihrer Jugend. In den Hauptkirche zu Stuttgart besuchte sie die Monumente der früheren Stammhalter ihres erlauchten Hauses und weilte nachdenkend vor der Ruhestätte längst entschlafsener Vorfahren. Die Zimmer, wo ihr Vater in Hohenheim starb und der Palast, zu Stuttgart, in dem ihre Mutter endete, waren für Sie heilige Orte: Und in der Gruft zu Ludwigsburg betete Sie zwischen den Särgen ihrer Eltern. — So schenkte Sie einen

Theil ihrer Zeit der Vergangenheit und kehrte dann mit unermüdlicher Thätigkeit wieder in das Leben zurück. Jede Minute ist kostbar für sie; darum schläft auch die Kaiserin nur sehr kurze Zeit: wenn Alles in tiefer Ruhe liegt, so arbeitet sie noch lange mit ihren Vertrauten und fängt früher wieder an als die gewöhnliche Welt. Daraus erklärt sich einigermaßen, wie sie körperlich abwesend doch dem Geist nach immer und ununterbrochen in ihren großen Schöpfungen lebt und zugleich in alles Gute, was sie anderwärts findet, liebend und wirkend eingehen kann. Hatte sie den Hof gesehen, wie Sitte und Herkommen es mit sich bringt, so fanden sich immer noch Stunden, um neue und interessante Bekanntschaften zu machen; und die Anzahl der Personen, welche der Kaiserin zum Theil auf ihr eigenes Verlangen vorgestellt wurden, ist sehr groß. Niemand aber gieng von ihr, ohne tief angerührt zu seyn von dem unerschöpflichen Seelenvermögen dieser erhabenen Frau. Galt es etwan die Prüfung wissenschaftlicher Institute, so war sie mit Kenntniß und Kenner-Augen zugegen: So sah sie die K. Privatbibliothek, den botanischen Garten, die landwirthschaftliche Schule in Hohenheim, die vorzüglichen Anstalten für Pferdezuucht bey Scharnhausen und alles, was irgend einen merkwürdigen Bezug hatte. In der Werkstätte unsers Danneberg verweilte sie lange und erkannte klar den tiefen Geist dieses Künstlers; darum hielt sie

ihn auch für fähig, die große Aufgabe eines Christus-  
 bildes nach seiner Ansicht zu vollbringen, und übertrug  
 ihm die Ausführung desselben für den großen und herr-  
 lichen Tempel, der auf kaiserliche Kosten dem Welt-  
 Erlöser zu Moskau geweiht wird. Nichts beschäf-  
 tigte sie aber mehr, als die vielfachen Anstalten für  
 Wohlthätigkeit und Erziehung, wo sie als competente  
 Richterin den Bemühungen ihrer würdigen Tochter,  
 unsrer Königin, mit Freude und innigster Zufrie-  
 denheit nachspürte. Persönlich besuchte sie die Anstalt  
 für verwahrloste arme Kinder, die zu Fleiß und Sitt-  
 lichkeit geführt werden sollen, und wo in der kurzen Zeit  
 seit ihrer Entstehung schon manche Frucht der Veredlung  
 sichtbar entgegen reift. Persönlich besuchte sie auch  
 die Töchter-Schule für Bildung der höheren weiblichen  
 Jugend, die gleichfalls ihren Anfang wie ihr Gedeihen  
 der mütterlichen Sorgfalt unsrer vielgeliebten Königin  
 dankt. Die Einrichtung der Privat-Anstalten für Ar-  
 men-Versorgung ließ sie sich von den Stiftern und  
 Vorstehern mündlich erklären und belohnte diese ver-  
 dienten Männer mit ihrem ausgezeichneten Beyfall.  
 Wo sie aber nicht selbst gegenwärtig seyn konnte und  
 durch ihre Aufmerksamkeit doch anrühren und anfeuern  
 wollte, wie in den öffentlichen Armen-, Kranken- und  
 Waisenhäusern, da sendete sie aus ihrem Gefolg er-  
 fahrene Männer, die jegliche Einrichtung auf das ge-  
 naueste erforschen und umständlichen Bericht darüber

1  
abstatten mußten. So erhielt die große Kaiserinn die bestimmteste, Notigen von Allem, was unsere Stadt in diesen Hinsichten leistet.

Was könnten wir aber zu dem, was schon gesagt ist, noch beyfügen, um unsern Mitbürgern und der Nachwelt das schöne große Bild noch theurer und ehrwürdiger zu machen, wenn wir nicht auch ein Wort von ihrer unbeschränkten Freygebigkeit zu sprechen hätten? Auch hierin war sie so groß, wie sie in Allem ist! Wir dürfen kaum der Unterstützungen einzelner Nothdürftiger denken, die in der Stille aus dem Zimmer ihres Schatzmeisters flossen auf alle, die in Bescheidenheit baten und von denen keiner abgewiesen werden durfte; oder der großmüthigen Belohnungen, welche die treuherzige Einfalt für das Anerbieten geringer Gaben erhielt. Wir wollen kaum die Geschenke berühren, die sie an Personen von früherer Bekanntschaft, an Künstler, Gelehrte und Andere vertheilte, und das ganz übergehen, was nach der Etikette bey Reisen der Großen so reichlich an den Hof gespendet wurde. Aber das bleibe in ewig gesegnet, und dankbarem Andenken bey uns, daß sie so viele Hülf- und Erziehungs-Anstalten mit reichlichen Stiftungen bedachte, und sich sogar als Mitglied in den von unserer erhabenen Königin gestifteten Haupt-Berein aller Wohlthätigkeits-Vereine in Württemberg, mit einem jährlichen sehr beträchtlichen Beytrag, persönlich aufnehmen ließ!



Sie ist wieder von uns geschieden diese große Frau, die Krone und Zierde ihres Geschlechts: aber sie hat uns ihr Herz zum Pfande gelassen und an diesem schönen Herzen hangen nun alle Herzen der redlichen und guten Württemberger mit tiefer Nührung, in wonnevoller Erinnerung.

Die reichlichste Ernte lohne ihre Aussaat!

---

An diese schwache und gedrängte Schilderung eines unerreichbaren Bildes reihen wir eine kurze Beschreibung dessen an, was während des Aufenthalts der Kaiserin in Württemberg für den Empfang und für die täglichen Unterhaltungen derselben angeordnet worden ist.

In der Nacht von dem 12. auf den 13. October erfolgte die Ankunft der hohen Reisenden auf der Gränze. In dem ersten Dorfe, Ellenberg, erwartete sie das edle Königs-Paar mit offenen Armen und begleitete sie zu der ersten Nachtruhe auf vaterländischem Boden, in das Schloß zu Ellwangen.

Gegen Mittag am 13. October wurde die Reise nach Stuttgart fortgesetzt. Ueberall drückten die Einwohner ihre herzlichste und ungeheuchelte Freude so aus, wie sie es konnten und vermochten; in den bedeutendsten Orten waren Ehrenpforten errichtet, und bey einbrechender Nacht die Häuser erleuchtet. Auf dem königl.

Landhaus Bellevue, in der Nähe von Canstatt, wurde auf kurze Zeit Abstand genommen. Von hier aus begleiteten den Reisezug blasende Postillons, eine Abtheilung der königl. Feldjäger und das berittene schöne Bürger-Corps von Stuttgart, dem die Ehre zu Theil wurde, den Wagen der Kaiserin zunächst zu umgeben. Gegen 9 Uhr nahten sie sich dem Königsthor unter dem Donner des Geschüßes und dem Läuten aller Glocken. Das festlich verzierte Thor schickte schon von ferne seinen Gruß in strahlendem Feuer mit den Worten entgegen:

Salve  
 patriis in mœnibus  
 alma mater  
 Augustissimæ Reginae.

über welchen noch der Namenszug der Kaiserin, mit dem Anfangsbuchstaben aller ihrer erlauchten Kinder umgeben, prächtig erglänzte. Bey dem Eintritt in die Stadt empfingen die Behörden den großen Gast, der alsdann durch die herrlich beleuchtete Straße sich nach dem königlichen Schloß wendete. Dieses Schloß zeigte sich in einer brennenden Glorie, als würdiges Haus, die Monarchin aufzunehmen; und wirklich gibt es keinen imponirenderen Anblick als das königl. Schloß, wenn es so ganz und so verständig in seinen unermeslichen Linien erleuchtet wird.

Bey dem Aussteigen der Kaiserinn empfing sie

der König, welcher vorausgeeilt war, und das ganze königliche Haus mit dem versammelten Hofe. In dem Gefolge der Kaiserin befanden sich: die Gräfinn Liesven, die Fürstinn Turgistanoff, die Gräfinn Samoilov, der Oberst-Kammerherr von Narischkin, der Hof-Marschall von Albedyll, der Geheime-Rath Willamoff und der Leibarzt Rühl.

Nach abgestattetem Glückwunsch zog sich der Hof zurück, und die Kaiserinn begab sich dahin, wohin sie so sehr sich sehnte, an die Herzen und in die Arme ihrer Theuren. Hier genoß sie das, was kein anderes Erden-Gut aufwägt, die reinen Freuden des Familiens Glückes; und dieses blieb auch während des ganzen Aufenthalts ihr Höchstes und Liebstes.

Große und leere Prunk-Feste hat dieser Besuch nicht erzeugt, da solche weder in der Absicht des hohen Gastes, noch in dem Sinn der jetzigen Regierung seyn konnten. Doch zeichneten sich unter den Vergnügungen einige durch ihre glückliche Wahl und durch eigenthümlichen Charakter so sehr aus, daß wir sie in der Folge noch besonders ansehn müssen.

Am 14. Oktober besahen die höchsten Herrschaften die königl. Anlagen hinter dem Schlosse bis auf den Kahlenstein, wo das schöne Panorama des Stuttgarter und des Neckarthales sich in seinem ganzen Reize entwickelt; nachher besuchten sie den gewöhnlichen König:

lichen Sommer-Aufenthalt Bellevue, und am Abend das Theater.

Am 15. sahen sie die Anlagen bey Hohenheim, Scharnhausen und Weil am Neckar.

Der 16. war einem Besuch bey der verwittweten Königin in Ludwigsburg geweiht, wobey ein feyerlicher Einzug statt hatte; am Abend erschien die Kaiserinn im Theater.

Am 17. wurde eine förmliche Weinlese in den Königl. Weinbergen bey Canstatt veranstaltet und Abends ein großes Feuerwerk abgebrant.

Am 18. wurde der K. botanische Garten besucht, und dort gefrühstückt. Abends war Hofball.

Am 19. fuhren die höchsten Herrschaften nach dem Lustschloß Solitude, in den dortigen Königl. Park und zu dem Jagdschloß am Bären-See; Abends besuchten sie das Theater.

Am 20. besahen sie die K. Sammlung von Abgüssen antiker Kunstwerke und besuchten die Bildhauerwerkstätte des Hofraths v. Danneker. Abends war Cammer-Concert.

Am 21. machte die Kaiserinn den zweyten Besuch bey der verwittweten Königin in dem Lustschloß Non-repos, und kam auf den Abend wieder in das Theater.

Am 22. besuchte sie das Palats, welches ihre verwittigte Mutter als Wittwe bewohnte, und jetzt von dem K. Minister, Grafen von Zeppelin, bezogen



ist; hier nahm Sie an einer Abend-Gesellschaft  
Antheil.

Am 23. führte unsere allgeliebte Königin ihre er-  
habene Mutter in die neugestiftete Anstalt für die Bil-  
dung der Töchter höherer Stände, und in die Industries-  
Schule für arme Kinder; Abends aber in das Theater.

Am 24. stattete die Kaiserinn den Abschiedsbesuch  
bey der verwittweten Königin in Ludwigsburg ab,  
und wohnte Abends zu Stuttgart einer Vorstellung  
von lebenden Tableaux bey, welche von Personen des  
Hofes ausgeführt wurden.

Am 25. war Spazierfahrt nach Groß- und Kleins-  
Hohenheim; Abends großer Maskenball in dem K.  
Residenzschloß.

Am 26. feyerte die Kaiserinn ihren Geburtstag  
nach ihrem Wunsch ganz in der Stille und mit Gebet.  
Gegen Mittag besuchte sie Bellevue, das schöne Neckars-  
Thal und die Stadt Eßlingen; Abends das Theater.

Am 27. verweilte sie mehrere Stunden in der K.  
Privatbibliothek. Die übrige Zeit theilte sich noch in  
Präsentationen und in die Anstalten zur Abreise,  
welche

am 28. Morgens gegen 9 Uhr unter den gleichen  
Ceremonien wie der Einzug erfolgte.

Tausend und aber tausend Segenswünsche begleit-  
eten sie.

Der König und die Königin aber eilten auf einem

andern Wege der Kaiserinn vor, um sie unerwartet in Heidelberg wieder zu sehen, und sie noch bis Mannheim zu begleiten.“

### Das Weinlese-Fest am 17. Oct.

Es war eine glückliche Schickung, daß die Anwesenheit der Kaiserinn und der übrigen nordischen Gäste in die Zeit der Weinlese fiel und zwar gerade in eine Jahr, das nach langer Entbehrung den Winger wieder einmal mit reichem Segen erfreute. Die schwäbische Weinlese hat schon an sich vor vielen andern Weingenden etwas Eigenes zum voraus, nämlich das, daß sie in der Regel mit einem allgemeinen und lauten Jubel gefeiert wird. Kommt noch anhaltend schöne und trockne Witterung hinzu, wie dieß über den ganzen Aufenthalt der Kaiserinn zu Stuttgart der Fall war, so wird die Lust sich im Freyen zu freuen fast anstecken und wer nur irgend eine Ansprache an Weinberg Besizer hat, läßt sich eben so gerne laden, als er gewöhnlich erscheint. Diese Umstände saßte der König auf, daß er der Kaiserinn ein Fest zu bereiten, das sich ohne Mißwirkung der Zeit und des Orts weder erschaffen noch erkaufen läßt: nämlich eine vollständige Weinlese im Freyen.

In einer der anmutigsten und schönsten Gegenden  
 elu

eine kleine Stunde von Stuttgart und nahe bey Cannstatt, besitzet der König große, eigenthümliche Weinberge und hieher wurde das Fest verlegt. Alle Besitzer der Weinberge an den benachbarten Hügeln hatten die Einholung ihres Herbstsegens auf diesen Tag verschoben und vervollkommneten dadurch das rege Lebens-Gemälde. Es wäre wohl eine schwere Aufgabe, ein Volksfest mit dem Hofest so zu vereinen, das keines von beyden das andere störe oder an seiner Eigenthümlichkeit verliere, wenn sie anderswo gelöst werden sollte als hier, wo der König aus innerem Trieb jedem guten Bürger freundlich entgegen kommt und theilnehmend seines Glückes sich freut: aber so wie es jetzt bey uns ist, liesse sich das Gelingen und der Erfolg voraussehen.

Es war Alles bereitet, die Arbeiter angestellt und die geladenen Gäste versammelt, als unser edles Königs-Paar mit der Kaiserinn, den übrigen Gästen und ihrem Gefolge, unter dem Schall der Musik, Trommeln und dem Abfeuern des Geschützes, ankamen. Musik und Lärm mit Feuegewehren gehört nämlich charakteristisch zu den Freuden des schwäbischen Herbstes und hier durfte es an nichts fehlen. Obngefähr in der Mitte des Weinbergs und in Verbindung mit dem Weinbergshause war ein ziemlicher, schön verzierter Platz für die höchsten Herrschaften und die Gäste eingerichtet, von wo aus der Ueberblick des Ganzen und zugleich die Aussicht in die freundliche Umgegend ohne Mühe

genossen werden konnte. Vier und zwanzig, als Winzer und Winzerinnen gekleidete Jünglinge und Mädchen von Stande empfingen die Ankommenden und bildeten durch Anstand und Art eine glückliche Verbindung zwischen dem Hohen und Niedern. Der Kaiserinn wurde Happe und Herbstkübel gereicht und sie geruhte mit eigener Hand den ersten Weinstock seiner schwellenden Früchte zu entladen; diese Trauben aber kamen gleich auf die in der Nähe befindliche Kaspel, um die Bekrönung des Weinmosts allen etwa unkundigen Zuschauern zu zeigen. Die Thätigkeit wurde nun allgemein, und das Treiben der frohsinnigen unzählbaren Menge, welches sich durch die ganze Gegend bewegte, läßt sich kaum denken, aber nicht beschreiben.

Auf dem obersten Gipfel des Weinbergs war ein Wachstempel errichtet, zu welchem die 12 Paare von Winzer und Winzerinnen hinaufstiegen, um dort die schönsten Trauben und frischgekelterten Wein in Empfang zu nehmen, und solche unter Gesang und mit dem bekannten Lied: „Bekränzt mit Laub“ herunter zu bringen. Sie bedienten dann die höchsten und hohen Gäste mit dieser edlen Gabe des Herbstes, und führten nachher schwäbische Tänze aus. So schwand die Zeit unter abwechselndem Genuß und allgemeiner Fröhlichkeit bis an den Spätabend, in welchem sich erst die erlauchten Gäste zurückzogen.

„Weil aber nicht leicht ein vermöglicher Gutsbesitzer

seinen Herbst ohne Feuerwerk beschließt, so war auch für diese That gesorgt. Vor dem benachbarten Velleue, wohin sich die Herrschaften begeben hatten, wurde ein Feuerwerk, aber freylich im großen Styl, abgebrannt. Alles was man davon erwarten konnte, wurde hier geleistet und in der Mitte des Schauplatzes glänzte der Namenszug der Kaiserinn mit Krone und Altar in dem prächtigsten Brillant-Feuer. Die dazwischen liegende breite Wasserfläche des Neckars, welche das ganze Bild zurückgab und den Effect verdoppelte, erhöhte den Genuß ungemein; nicht weniger aber auch, daß alle anwesende Neckar-Schiffe und die Brücke von Canstatt vollständig erleuchtet waren und gleichsam einen hellglänzenden ruhigen Rahmen um das immer zuckende und sprühende Feuer zogen.

So endete sich der frohe Tag, der noch lange in der Erinnerung der Mitgenießenden fortwähren wird.

---

### Der Maskenball bey Hof.

Am 25. October.

Ein zweytes Fest, das wir seines eigenen und schönen Charactere wegen ausheben, ist der große Masken-

bald im Königlichem Residenzschloß am 25. October, zu welchem über zweytausend Personen aus allen Classen der gebildeten Stände geladen waren. Man versammelte sich in dem sogenannten weißen Saale, in der Gallerie und in den langen Reihen der anstoßenden Zimmer.

Bald nach acht Uhr erschienen die höchsten Herrschaften und mit ihnen die alles belebende Freude; denn so bringt es der jetzige Ton des Hofes mit sich, seit der beengende Zwang von uns gewichen und der Herzlichkeit wieder vergönnt ist, sich ohne Rückhalt zu zeigen. Und als sie in dem Saal angelangt waren, eröffnete die Kaiserin mit unserm König den Ball durch eine Polonaise, nach deren Beendigung sie ohne alle Absonderung ihre Plätze einnahmen und die Anwesenden ihrem Vergnügen überließen. Die Tanzmusik war in verschiedene Säle und Zimmer verlegt, und überall bewegten sich fröhliche Menschen. In andern Zimmern standen die Schenk- und Speisetische so reichlich beladen, daß vom Anfang bis ans Ende auch für jeden Gaumen gesorgt war.

Bald aber nachdem sich die Herrschaften gesetzt hatten, erschien ein langer Zug von vierzig Paaren aus der Blüthe der Stuttgarter Jugend in eben so viel verschiedene Nationaltrachten des Landes streng nach der Wirklichkeit gekleidet, um der Kaiserin die Hul-



digung ihres geliebten Vaterlandes zu bringen. Mit ihrer angeborenen himmlischen Güte empfing sie dieses sinnige Zeichen der allgemeinen Verehrung und unterhielt sich mit allen, vom ersten bis zu dem letzten, genau um die Gegend der Repräsentirten so wie um jeden Namen und das Verhältniß der Repräsentirenden sich erkundigend.

Von andern Character-Masken waren einige sinnreich und schön, andere kostbar, doch war ihre Anzahl nicht groß, da nur Gesichtsmaske und Domino erfordert wurden, um anständig erscheinen zu können.

Das Leben ward bald allgemein und alles bewegte sich durch die weiten Räume ohne sich zu drängen; auffallend aber war die behagliche Gemüthlichkeit, die auf allen Gesichtern wohnte und sich überall mit Blick oder Worten zurief: wie ist es hier so gut und so schön! So war es auch, und das erkenntliche Gefühl verstand den hohen Sinn des Festes. Wenn Fürst und Volk sich nähern und wechselseitig sich anziehen, dann kommen unsere glückliche Tage!

Auch den Großen war die Anwesenheit der Menge nicht lästig, denn oft durchgingen sie die Säle und Zimmer, und zogen sich erst nach Mitternacht zurück.

Das war ein Hoffest im Gegensatz mit dem Volksfest im Weinberg. Beyde aber kamen darin überein, daß alle Anstalten mit der höchsten Ruhe ohne Treiben und Mengstlichkeit gemacht waren, ge-

rade als ob es alle Tage so wäre; daß Königl. Aufwand bis zum Ueberfluß herrschte und doch keine leere Vergendung; daß überall Sitte und Ordnung regierte ohne Einwirkung von Wachen und Zwang: kurz, in dem Character der wahren Größe und des wechselseitigen Vertrauens.

---

Das offizielle Schreiben, welches Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland an die Königin Maj. wegen ihres Beitritts zu dem Wohlthätigkeits-Berein in Württemberg erließ, lautet wörtlich also:

Durchlauchtigste Königin!

Innigst geliebteste Frau Tochter!

Ich habe nicht ohne herzlichste Theilnahme und innige Rührung die verschiedenen Anstalten sehen können, über welche sich der Geist der Wohlthätigkeit Eurer Königl. Majestät unter verschiedenen Gestalten, aber überall mit gleicher Sorgfalt und Menschen-Liebe verbreitet, und welche den Segen des Himmels durch die Segnungen Ihrer Unterthanen auf den König und Sie herableiten.

Das Gefühl, welches Mich bey diesem gennßreichen Anblicke, der so sehr Meinen Grundsätzen und Empfindungen, so wie Meinen Erwartungen von Eurer Königl. Majestät, entspricht, durchdrungen



hat, vereinigt mit Meiner Anhänglichkeit an Mein  
voriges Vaterland, haben in Mir den lebhaftesten  
Wunsch erregt, Mich an die menschenfreundliche Stif-  
tung anzuschließen, aus welcher unter Eurer Königs-  
lichen Majestät Leitung diese Segens-Quellen fließen.

Mit Einstimmung des Kaisers, Meines geliebtes-  
ten Sohnes, bitte Ich Sie, vielgeliebte Tochter,  
Mich zu den Mitgliedern des Wohlthätigkeits-Vere-  
ins zu rechnen, und Meinen jährlichen Beitrag von  
2000 Rubeln in Banco-Assignationen, welche Ich für  
das erste Jahr nach dem gegenwärtigen Geld-Werthe  
hier belege, und künftig tertialweise voraus übers-  
enden werde, zu empfangen.

Die Erfüllung dieses Wunsches, welche ein neues  
sanftes Band zwischen Mir und einem allezeit Mir  
lieben Lande knüpft, wird Meinem Herzen immer  
thener bleiben, und das Gefühl der Erkenntlichkeit  
mit der innigen Liebe verbinden, mit welcher Ich bis  
zu Meinem letzten Athem-Zug verbleibe,

Ihnigst geliebteste Tochter,

Eurer Königlichen Majestät

Stuttgart, den  $\frac{1}{2}$  Ott. 1818.

liebende getreue Mutter  
und wahre Freundin  
M a r i a.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that this is crucial for ensuring transparency and accountability in the organization's operations.

2. The second part outlines the various methods and tools used to collect and analyze data. This includes both traditional manual methods and modern digital technologies, highlighting the benefits of each approach.

3. The third part focuses on the challenges faced in data management and analysis, such as data quality, security, and integration. It provides strategies to overcome these challenges and ensure the reliability of the information used for decision-making.

4. The fourth part discusses the role of data in strategic planning and performance evaluation. It explains how data-driven insights can help identify trends, opportunities, and areas for improvement, leading to more effective business strategies.

5. The fifth part addresses the ethical considerations surrounding data collection and use. It stresses the need for transparency, informed consent, and data protection to build trust and maintain a positive organizational reputation.

6. The sixth part concludes by summarizing the key findings and recommendations. It reiterates the importance of a data-driven approach and provides actionable steps for implementing the proposed strategies.

# Chronik des vergangenen Jahrs.

---

Württemb. Jahrb. f. 1819.

2

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be a list or a series of entries, possibly containing names and dates, but the characters are too light to be accurately transcribed.

---

## A. Allgemeine Chronik.

---

### Neuere Verhältnisse.

Auch in diesem Jahre haben wir — Dank sey es der herrschenden Ruhe, womit sich Deutschland, wie ganz Europa, beglückt sieht — weder von wichtigen Ereignissen, die von Außen auf das Vaterland wirkten, noch überhaupt von bedeutenden Erscheinungen in den äußern Verhältnissen zu berichten.

Mit dem Königreiche der Niederlande wurde ein Freyzügigkeits-Vertrag unterm 4ten Oktober 1817, und eben so unterm 20sten Januar 1818 mit Preußen, in Beziehung auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Preussischen Staaten, und mit Oesterreich unterm 6ten December 1817 eine Uebereinkunft wegen Auslieferung der Deserteurs, so wie unterm 1sten April mit der Großherzoglich Hessischen Regierung wegen Uebernahme der Baganten abgeschlossen. Endlich wurde auch

noch eine, am 12ten September 1818 bekannt gemachte, Uebereinkunft mit der Großherzoglich Badenschen und der Großherzoglich Hessischen Regierung zur wechselseitiger Beförderung gerichtlicher Insinuationen getroffen.

Die Verhandlungen zu Frankfurt sungen in diesem Jahre, wie für Deutschland überhaupt, so auch ins besondere für Württemberg an, von größerer Bedeutung zu werden, da sie die wichtigsten Angelegenheiten: Staats-, Militär- und Religionsverfassung betrafen, und die Württembergische Gesandtschaft, deren Wechsel schon mit dem vorigen Jahrbuche angezeigt worden, zeichnete sich dabey durch eine ehrenvolle Wirksamkeit aus.

Nach den gegenseitigen Erklärungen sollen innerhalb Jahr und Tag, der Bundesakte gemäß, die erwarteten Landesverfassungen in allen deutschen Bundesstaaten eingeführt werden. Die Aufstellung und Einrichtung der bewaffneten Bundesmacht wurde einer besondern Militär-Commission, wozu auch Württemberg, in der Person des Generals von Warndörfer, einen Abgeordneten schickte, zur Erörterung übertragen. Die immer bedenklicher werdenden Ansprache des päpstlichen Hofes, das Mißfallen, welches einzelne Concordate erregten, und das Mißliche abgesonderter Unterhandlungen veranlaßten die dabey noch interessirten deutsche Bundesfürsten zu gemeinschaftlichen Besrathschlagungen über die künftige Verfassung der katho-

lischen Kirche in ihren Staaten, und es wurden deswegen von denselben ebenfalls besondere, und von dem Bundestage unabhängige Abgeordnete nach Frankfurt geschickt. Von Seiten Württembergs wurde mit dieser Sendung der Vicepräsident von Schmiz-Gros-Lenburg nebst einem geistlichen Rathe beauftragt. Das Resultat ihrer Berathschlagungen soll seyn: zwey Abgeordnete nach Rom zu schicken, die mit dem päpstlichen Hofe auf die zu Frankfurt festgesetzten Grundsätze über ein Concordat unterhandeln sollen.

Mit großer Erwartung sieht man jetzt den Resultaten der Zusammenkunft, welche zu Achen von Seiten mehrerer großen Monarchen statt findet, entgegen.

### **Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel.**

Wenn der vorige Jahrgang durch eine reiche Getreide- und eine noch reichere Kartoffel-Ernte, und durch einen Ueberfluß von Gartengewächsen der Noth, welche das Vaterland und fast alle Länder gedrückt hatte, glücklicher Weise ein Ziel setzte, so blieb dagegen der erwartete Obhsfegen größtentheils, der Weinsfegen aber beynähe gänzlich aus. Es fehlte zwar nicht an Trauben, aber nur wenige gelangten zur Reife,

ball im Königl. Residenzschloß am 25. October, zu welchem über zweytausend Personen aus allen Classen der gebildeten Stände geladen waren. Man versammelte sich in dem sogenannten weißen Saale, in der Gallerie und in den langen Reihen der anstoßenden Zimmer.

Bald nach acht Uhr erschienen die höchsten Herrschaften und mit ihnen die alles belebende Freude; denn so bringt es der jetzige Ton des Hofes mit sich, seit der beengende Zwang von uns gewichen und der Herzlichkeit wieder vergönnt ist, sich ohne Rückhalt zu zeigen. Und als sie in dem Saal angelangt waren, eröffnete die Kaiserin mit unserm König den Ball durch eine Polonaise, nach deren Beendigung sie ohne alle Absonderung ihre Plätze einnahmen und die Anwesenden ihrem Vergnügen überließen. Die Tanzmusik war in verschiedene Säle und Zimmer verlegt, und überall bewegten sich fröhliche Menschen. In andern Zimmern standen die Schenk- und Speisetische so reichlich beladen, daß vom Anfang bis ans Ende auch für jeden Gaumen gesorgt war.

Bald aber nachdem sich die Herrschaften gesetzt hatten, erschien ein langer Zug von vierzig Paaren aus der Blüthe der Stuttgarter Jugend in eben so viel verschiedene Nationaltrachten des Landes streng nach der Wirklichkeit gekleidet, um der Kaiserin die Hul-



digung ihres geliebten Vaterlandes zu bringen. Mit ihrer angeborenen himmlischen Güte empfing sie dieses sinnige Zeichen der allgemeinen Verehrung und unterhielt sich mit allen, vom ersten bis zu dem letzten, genau um die Gegend der Repräsentirten so wie um jeden Namen und das Verhältniß der Repräsentirenden sich erkundigend.

Von andern Character-Masken waren einige sinnreich und schön, andere kostbar, doch war ihre Anzahl nicht groß, da nur Gesichtsmaske und Domino erforderlich wurden, um anständig erscheinen zu können.

Das Leben ward bald allgemein und alles bewegte sich durch die weiten Räume ohne sich zu drängen; auffallend aber war die behagliche Gemüthlichkeit, die auf allen Gesichtern wohnte und sich überall mit Blick oder Worten zurief: wie ist es hier so gut und so schön! So war es auch, und das erkenntliche Gefühl verstand den hohen Sinn des Festes. Wenn Fürst und Volk sich nähern und wechselseitig sich anziehen, dann kommen unsere glückliche Tage!

Auch den Großen war die Anwesenheit der Menge nicht lästig, denn oft durchgingen sie die Säle und Zimmer, und zogen sich erst nach Mitternacht zurück.

Das war ein Hoffest im Gegensatz mit dem Volksfest im Weinberg. Beide aber kamen darin überein, daß alle Anstalten mit der höchsten Ruhe ohne Treiben und Mengstlichkeit gemacht waren, ges

rade als ob es alle Tage so wäre; daß königlicher Aufwand bis zum Ueberfluß herrschte und doch keine leere Vergeudung; daß überall Sitte und Ordnung regierte ohne Einwirkung von Wachen und Zwang: kurz, in dem Character der wahren Größe und des wechselseitigen Vertrauens.

---

Das offizielle Schreiben, welches Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland an die Königin Maj. wegen ihres Beitritts zu dem Wohlthätigkeits-Verein in Württemberg erließ, lautet wörtlich also:

Durchlauchtigste Königin!

Innigst geliebteste Frau Tochter!

Ich habe nicht ohne herzliche Theilnahme und innige Nührung die verschiedenen Anstalten sehen können, über welche sich der Geist der Wohlthätigkeit Eurer Königlichen Majestät unter verschiedenen Gestalten, aber überall mit gleicher Sorgfalt und Menschen-Liebe verbreitet, und welche den Segen des Himmels durch die Segnungen Ihrer Unterthanen auf den König und Sie herableiten.

Das Gefühl, welches Mich bey diesem genussreichen Anblicke, der so sehr Meinen Grundsätzen und Empfindungen, so wie Meinen Erwartungen von Eurer Königlichen Majestät, entspricht, durchdrungen

hat, vereinigt mit Meiner Anhänglichkeit an Mein  
voriges Vaterland, haben in Mir den lebhaftesten  
Wunsch erregt, Mich an die menschenfreundliche Stif-  
tung anzuschließen, aus welcher unter Eurer Königs-  
lichen Majestät Leitung diese Segens-Quellen fließen.

Mit Einstimmung des Kaisers, Meines geliebtes-  
ten Sohnes, bitte Ich Sie, vielgeliebte Tochter,  
Mich zu den Mitgliedern des Wohlthätigkeits-Vers-  
eins zu rechnen, und Meinen jährlichen Beitrag von  
2000 Rubeln in Banco-Assignationen, welche Ich für  
das erste Jahr nach dem gegenwärtigen Geld-Werthe  
hier belege, und künftig tertialweise voraus übers-  
enden werde, zu empfangen.

Die Erfüllung dieses Wunsches, welche ein neues  
sanftes Band zwischen Mir und einem allezeit Mir  
lieben Lande knüpft, wird Meinem Herzen immer  
theuer bleiben, und das Gefühl der Erkenntlichkeit  
mit der innigen Liebe verbinden, mit welcher Ich bis  
zu Meinem letzten Athem-Zug verbleibe,

Innigst geliebteste Tochter,

Eurer Königl. Majestät

Stuttgart, den  $\frac{1}{2}$  Dtt. 1818.

liebende getreue Mutter  
und wahre Freundin  
M a r i a.



# Chronik des vergangenen Jahrs.

---



---

## A. Allgemeine Chronik.

---

### Äußere Verhältnisse.

Auch in diesem Jahre haben wir — Dank sey es der herrschenden Ruhe, womit sich Deutschland, wie ganz Europa, beglückt sieht — weder von wichtigen Ereignissen, die von Außen auf das Vaterland wirkten, noch überhaupt von bedeutenden Erscheinungen in den äußern Verhältnissen zu berichten.

Mit dem Königreiche der Niederlande wurde ein Freyzügigkeits-Vertrag unterm 4ten Oktober 1817, und eben so unterm 20sten Januar 1818 mit Preußen, in Beziehung auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Preussischen Staaten, und mit Oesterreich unterm 6ten December 1817 eine Uebereinkunft wegen Auslieferung der Deserteurs, so wie unterm 1sten April mit der Großherzoglich Hessischen Regierung wegen Uebnahme der Vaganten abgeschlossen. Endlich wurde auch

noch eine, am 12ten September 1818 bekannt gemachte, Uebereinkunft mit der Großherzoglich Badenschen und der Großherzoglich Hessischen Regierung zur wechselseitiger Beförderung gerichtlicher Insinuationen getroffen.

Die Verhandlungen zu Frankfurt singen in diesem Jahre, wie für Deutschland überhaupt, so auch ins besondere für Württemberg an, von größerer Bedeutung zu werden, da sie die wichtigsten Angelegenheiten: Staats-, Militär- und Religionsverfassung betrafen, und die Württembergische Gesandtschaft, deren Wechsel schon mit dem vorigen Jahrbuche angezeigt worden, zeichnete sich dabey durch eine ehrenvolle Wirksamkeit aus.

Nach den gegenseitigen Erklärungen sollen innerhalb Jahr und Tag, der Bundesakte gemäß, die erwarteten Landesverfassungen in allen Deutschen Bundesstaaten eingeführt werden. Die Aufstellung und Einrichtung der bewaffneten Bundesmacht wurde einer besondern Militär-Commission, wozu auch Württemberg, in der Person des Generals von Warbüler, einen Abgeordneten schickte, zur Erörterung übertragen. Die immer bedenklicher werdenden Ansprüche des päpstlichen Hofes, das Mißfallen, welches einzelne Concordate erregten, und das Mißliche abgesonderter Unterhandlungen veranlaßten die dabey noch interessirten Deutsche Bundesfürsten zu gemeinschaftlichen Beschlüssen über die künftige Verfassung der katho-



lischen Kirche in ihren Staaten, und es wurden deswegen von denselben ebenfalls besondere, und von dem Bundestage unabhängige Abgeordnete nach Frankfurt geschickt. Von Seiten Württembergs wurde mit dieser Sendung der Vicepräsident von Schmiz Großenburg nebst einem geistlichen Rathe beauftragt. Das Resultat ihrer Berathschlagungen soll seyn: zwey Abgeordnete nach Rom zu schicken, die mit dem päpstlichen Hofe auf die zu Frankfurt festgesetzten Grundsätze über ein Concordat unterhandeln sollen.

Mit großer Erwartung sieht man jetzt den Resultaten der Zusammenkunft, welche zu Achen von Seiten mehrerer großen Monarchen statt findet, entgegen.

### **Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel.**

Wenn der vorige Jahrgang durch eine reiche Getreide- und eine noch reichere Kartoffel-Ernte, und durch einen Ueberfluß von Gartengewächsen der Noth, welche das Vaterland und fast alle Länder gedrückt hatte, glücklicher Weise ein Ziel setzte, so blieb dagegen der erwartete Obßsegen größtentheils, der Weinsegen aber beynahe gänzlich aus. Es fehlte zwar nicht an Trauben, aber nur wenige gelangten zur Reife,

und diese wenigen lieferten einen Wein, der zu den schlechtesten, welche je erzeugt wurden, gehört. Man hatte immer auf günstigere Witterung gehofft, und verschob deswegen die Weinlese bis in den November. Aber statt jener trat, wie im Jahr 1816, schon in der Mitte Octobers eine so starke Kälte ein, daß Berg und Thal überfroren, und die noch unreifen Trauben größtentheils hinweggerafft wurden. Inzwischen dankte man der Vorsehung, daß sie für das dringendste Bedürfniß, für Nahrung gesorgt hatte, und setzte seine Hoffnung im Uebrigen auf den nächsten Jahrgang. Sie täuschte auch nicht. Auf einen milden Winter folgten bald schöne Frühlingstage. Schon im März hatte man eine Wärme von 16 bis 17 Grad R. Im April stieg sie bis auf 22 Grade, und in manchen Gärten konnte man schon um Georgii das Gras mähen. Zwar trat zu Anfang und noch mehr in der Mitte Aprils etwas Frost ein, aber seine Wirkung war unbedeutend. Gefährlicher zeigten sich die Gewitter, welche schon Anfangs Mai ausbrachen, und in vielen Gegenden mit furchtbarem Hagel verbunden waren. Eine eigentliche Angstperiode trat jedoch am Ende dieses Monats ein. Der Thermometer fiel immer tiefer herab, und an dem Morgen des 30sten und 31sten Mai, besonders an dem Morgen des Sonntags entstand wirklich ein so empfindlicher Reif, daß dadurch nicht nur den Bohnen, dem Welschkorn und andern zärtern Gartengewächsen, son-

dern auch dem Weinstocke, jedoch glücklicher Weise nur in einzelnen Gegenden, und auch in diesen nur strichweise, hauptsächlich aber den Kirschen im Oberlande bedeutender Schaden zugesügt wurde.

Die Regierung hatte, im Vorgefühl des drohenden Unglücks, überall Räucherungsanstalten anbefohlen, und der eifrigen Befolgung dieser Anordnung glauben auch manche Gegenden die Erhaltung ihres Feldsegens zu danken zu haben. Es waren angstvolle Nächte, die man in dieser Zeit durchlebte. Wenn nach Mitternacht die Trommel oder Sturmglocke zum Aufbruche der Bürger und zum Anzünden der Feuer ertönte, so war es nicht anders, als stehe ein verheerender Feind vor der Thür, oder breche ein allgemeines Landesunglück herein. Wirklich wäre auch, nach so vielen Fehljahren, das Elend, besonders für den Weingärtner, unüberschaubar gewesen, wenn die Vorsehung dasselbe nicht abgewendet hätte. Wie hart ein solcher Schlag trifft, läßt sich schon daraus abnehmen, daß das einzige Dorf Unter-Türkheim seinen, am Morgen des 31sten erlittenen Schaden zu 75,000 fl. schätzte. Freylich war das Canstatter Oberamt auch eines von denjenigen, welches am empfindlichsten betroffen wurde. Im Ganzen kann man jedoch den Schaden nur gering nennen, und er verschmerzte sich bald um so leichter, als von dieser Zeit an die allergünstigste Witterung eintrat. Die Wärme nahm von Tag zu Tag zu, und stieg schon in

der zweyten Hälfte des Junius mehrmals bis auf 25, und später sogar bis auf 28 Grade. Dabey hatten die Gewitter nicht nur ihren gefährlichen Charakter ganz verloren, sondern es kam sogar selten mehr eines zum Ausbruch.

Die Folge dieser Witterung war, daß sich das Vaterland einer eben so vorzüglichen Heu- als Getreide- Ernte erfreute, und die Brot- Früchte an innerm Gehalt alle Erfahrung übertrafen. Was beynabe unerhört ist, das ist, daß der Haber fast zu gleicher Zeit mit den andern Getreidearten reifte und eingeerntet wurde. Die Ursache dieser Erscheinung, eine außerordentliche und anhaltende Hitze, wirkte dann freylich bald auch nachtheilig auf die Gartengewächse, da der Regen immer seltener und der Sommer immer dürreter wurde. Ja es war zu befürchten, daß, was auf der einen Seite, und namentlich am Weinstock, gewonnen werde, auf dieser wieder verloren gehe. Diese Besorgniß rechtfertigte sich auch wirklich in vielen Stücken. Die Gemüse wurden immer seltener, die Früh- Kartoffeln zeigten eine ungewöhnlich geringe Ausbeute, und das Dohnd und die Futterkräuter verdorrten beynahe ganz. Selbst für den Weinstock fing man an besorgt zu werden, und die außerordentliche Menge von Zwetschgen, womit die Bäume beladen waren, fiel in vielen Gegenden größtentheils ab. Da jedoch nach der Mitte Augusts sich wieder erquickende, und im



September sogar häufige, Regen einstellten; so verlo-  
ren sich die Folgen der Dürre größtentheils, und das  
Vaterland sieht nun entschieden einer eben so reichen  
Weinlese entgegen, als es sich bereits der gesegnetsten  
Obsternte erfreut. Auch ist zu hoffen, daß die Kar-  
toffeln und andere Erdgewächse noch eine hinreichende  
Ausbeute gewähren werden. Auf jeden Fall gehört  
der heutige Jahrgang unter die vorzüglichsten seit lan-  
ger Zeit. — Man hat Vergleichen zwischen dem  
Sommer 1811 und dem heurigen angestellt, und gefun-  
den, daß der letztere den erstern an Wärme noch über-  
trifft, und wäre das Land um einen Monat früher  
durch einen wohlthätigen Regen erquickt worden, so  
würde sich der achtzehner Wein ohne Zweifel selbst mit  
dem eilfer messen können.

Die Preise der Lebensmittel, welche im vorigen  
Jahre eine so unerhörte Höhe erreicht hatten, fielen  
bey der ergiebigen Ernte, deren man sich zu erfreuen  
hatte, zwar langsam, aber doch immer tiefer herab.  
Wenn der Scheffel Dinkel auch nach der Ernte noch  
auf 12 fl., und der Scheffel Kernen selbst noch im  
September 1817 in manchen Gegenden auf 40, und  
der Scheffel Gerste auf 25 fl. stand, so galt er dagegen  
im März in manchen Orten kaum noch 6 fl.; ja von  
entfernten Beamtungen, wie z. B. von Roth am See,  
gingen Berichte ein, daß der herrschaftliche Dinkel

nicht einmal mehr zu 4 fl. verkauft werden könne, so daß man jetzt halb wegen des allzu tiefen Sinkens besorgt seyn mußte. Von diesem außerordentlichen Wechsel lieferte besonders auch der Preis, in welchem die von dem vorigen Nothjahr noch übrigen ausländischen, freylich zum Theil verdorbenen Früchte verkauft wurden, einen auffallenden Beweis. Dieselbe Fruchtgattung, welche im Sommer 1817 von der Herrschaft im Gnadenpreise zu 35 fl., und im freyen Handel zu 55 fl. verkauft wurde, konnte jetzt kaum noch zu 10 fl. angebracht werden.

Die Kartoffeln, welche im Frühjahr 1817 in vielen Gegenden bis auf 3 und 4 fl. das Simri gestiegen waren, konnten jetzt im Frühling 1818, selbst in der Umgebung der Hauptstadt, kaum zu 8 bis 10 kr. verwerthet werden. Man hat es unstreitig der reichen Ernte dieser nie genug zu ehrenden Frucht im Sommer 1817 zu danken, daß die Früchte, gegen alle Vermuthung und gegen alles Erwarten der Speculanten, auf einen so tiefen Preis herabkamen.

Die Brotpreise hielten sich zwar lange, und besonders zu Stuttgart und Canstatt auf einer mit andern Städten und Gegenden, und selbst mit weniger fruchtbaren Gegenden und größern Städten, sehr absteigenden Höhe, wurden aber denn endlich doch noch im Winter bis auf 20 kr. — der sechspfündige Laib — herabgedrückt.

Im Frühjahr hoben sich die Früchte unerwartet wieder, und stiegen um so schneller bis auf 10 fl. der Scheffel Dinkel, als die Verwalter der, kurz zuvor für den Verkauf geöffneten, herrschaftlichen Kästen in mehreren Gegenden auf einmal wieder mit dem Verkauf anhielten. Diese Spannung dauerte zwar nur kurze Zeit, doch stand der Scheffel Dinkel auch noch während und nach der Ernte auf 7 fl.

Das Obst war im vergangenen Jahr 1817 desto gesuchter, als die Aussicht auf eine ersprießliche Weinslese immer mehr verschwand, und, wie bereits bemerkt worden, der Obstsegen nicht bedeutend war. Das Simri Birnen wurde deswegen bis zu 2 fl. 30 kr., und der Simer Most mit 40 bis 50, ja sogar bis 60 fl. bezahlt, während er heuer bereits schon für 9 fl. zu haben ist. Noch theurer war im Verhältniß zu seiner Beschaffenheit der neue Wein, für den man bis auf 100 und 130 fl. bezahlte, während ein guter Eilfer bis zu dem unerhörten Preis von 330 fl. stieg. Die außerordentlich schlechte und über alles Erwarten sich im Keller noch immer mehr verschlechternde Eigenschaft des neuen Weins machte jedoch, daß derselbe gegen das Frühjahr bis unter die Hälfte des Ankaufpreises herabsank.

Fleisch und Butter erhielten sich den größten Theil des Jahres in sehr hohen Preisen. Das Schweinefleisch z. B. stand lange auf 20 kr., das Pfund Butter auf

30 kr. Doch setzten sich auch diese Bedürfnisse nach und nach ins Gleichgewicht mit den übrigen Nahrungszweigen, und der dürre Sommer bewirkte sogar eine Wohlfeilheit in den meisten Fleischgattungen. Bald werden ohne Zweifel auch die Weinpreise von ihrer Höhe herabsteigen, und somit endlich die vergangenen beispiellosen Zeiten nur noch in der Geschichte ihre Bedeutung behalten.

---



---

## Staatsverwaltung.

---

Die großen Veränderungen, welche die bisherigen Formen der Staatsverwaltung durch die Organisation vom 18ten November 1817 erlitten haben, so wie die dem Ganzen zu Grunde liegende Eintheilung des Königreichs in 4 Kreise, haben wir bereits in dem vorigen Jahrbuche angezeigt. Es ist noch übrig, daß wir auch der, in den verschiedenen Edicten, von welchen die Bekanntmachung jener Organisation begleitet war, ausgesprochenen Veränderungen in den Staatsverwaltungsnormen erwähnen. Sie berühren zunächst das Abgabewesen und die Tilgung der Staatsschuld.

Mit Offenheit werden sowohl in den Haupt- als in den besondern Edicten die schweren Lasten, welche die jüngst vergangene verhängnißvolle Zeit auf die Einwohner von Württemberg und insbesondere auf den Grundeigenthümer gewälzt haben, anerkannt; die möglichste Erleichterung wird zugesichert, und um die Ungleichheit in den Abgaben und den unverhältnißmäßigen Druck, der hauptsächlich auf dem Grundeigenthume lastet, zu heben, wird eine neue Revision sowohl der

gesamten Abgaben überhaupt, als auch insbesondere der Grundsteuer zugesichert. Vor allem aber wird der Königl. Entschluß eröffnet, durch Aufhebung und Milderung der Feudalabgaben die Fesseln zu zerbrechen, durch welche bisher die persönliche Freyheit beschränkt, und die Vervollkommnung der Landes-Cultur gehemmt wurde. Diesem ersten Entschluß folgte auch sogleich die That. Durch ein besonderes Edict wird

- 1) jede persönliche Leibeigenschaft mit allen daraus herrührenden Abgaben für aufgehoben erklärt, und zwar für die K. Kammer unentgeltlich, für die übrigen Guts herrschaften aber gegen eine, gesetzlich zu bestimmende, Entschädigung. Dank-Adressen und Deputationen der hiedurch für ewige Zeiten entfesselten und erleichterten Oberämter und Gemeinden an den König bestätigten den hohen Werth, welchen die Nation auf diese neue Wohlthat legt.
- 2) Wird ausgesprochen, daß die Fall-Lehengüter, nach den Bedürfnissen des Bauerstandes und nach einer gleichfalls zu bestimmenden allgemeinen Norm in freye Zinsgüter sollen verwandelt werden können, die Erblehen aber mit unentgeltlicher Aufhebung des Obereigenthums von allem Lehens-Verband befreyt, als bloße Zinsgüter zu betrachten und wie jedes andere Eigenthum nach Willkühr zu trennen und zu veräußern seyen. Zwey Schriften, welche

man als officieell ansah \*), setzten die Vorthelle dieser Verordnungen für Staat, Adel und Bauernstand näher auseinander.

- 3) Daß die Laudemien (Lehengelder), die Theilgebühren, die Frohnen und Frohngelder, die Verpflichtung zum Hundehalten, und, wenn sie den Betrag von 1 fl. 30 kr. nicht übersteigen, alle Kuchengefälle, Geldzinsse, Frucht-, Wein-, und andere Naturalgülden nach bestimmten Normen ablösbar seyn, auf jeden Fall aber die Kuchengefälle in Geldzinsse und die ungemessenen Frohnen als ungeschklich in gemessene verwandelt werden sollen.
- 4) Daß verschiedenartige Abgaben, die auf einem Gute lasten, in eine gleiche Naturalgabe sollen verwandelt, und Geld und Naturalgülden, welche auf einer größern Gütermasse ruhen, mit Befreyung der übrigen Grundstücke, auf eine geringere Fläche radicirt werden können.

So wenig es einem Zweifel unterworfen seyn kann, daß diese Verordnungen von der größten Wohlthätigkeit für Cultur, Bevölkerung und den Wohlstand der Nas

---

\*) Ueber die Aufhebung des Fall-Lehen-Verbandes, und über die willkührliche Zertrennung der Bauerngüter. Weyde: Stuttgart 1818.

tion überhaupt seyn müssen; so fanden sie dennoch heftigen Widerspruch, besonders von Seiten des begüterten Adels; davon zeugen mehrere hierüber erschienene Schriften. Der Adel glaubte sich in seinen alten Rechten gekränkt, und der Bürgerliche wollte in der Befreyung des Leibeigenen von Staatsabgaben eine Verkürzung oder Benachtheiligung aller Nichtleibeigenen finden.

Eine vielfach wichtige Veränderung wurde in dem Statut für die Tilgung der Staats-Schuld vorgenommen. Wenn nach dem, in diesem Statut von dem vorigen König angenommenen, Plan die Tilgung der Staatsschuld auf 71 Jahre vertheilt wurde, so beschränkte man jetzt diesen Zeitraum auf 45 Jahre, und zugleich wurde sowohl der ganze Betrag der Staats-Schuld, als auch der eingeschlagene Weg zu ihrer Tilgung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es wird nämlich der Totalbetrag der gesammten Staats-Schuld, mit Einschluß desjenigen, was bey der bevorstehenden Abtheilung mit einigen vormaligen Reichsstädten und Landschaftskassen noch zu übernehmen seyn wird, auf — 29,913,504 fl. 40 kr. 2 hl., oder in runder Summe zu 30 Millionen, und der jährliche Bedarf von Zinsen nach dieser Summe zu 1,500,000 fl. angegeben.

Diese Schuld soll, theils nach dem alten, theils nach dem neuen Statut, getilgt werden:



1) Durch die von Frankreich erhobenen und zu erhebenden Gelder; und zwar wurden bestimmt

a) Von den Reluktionsgeldern . . . . . 800,000 fl.

b) Von den Contributionsgeldern . . . . . 3,750,000 fl.

2) Durch die Hauptstaatskasse, und zwar von dieser

a) Der Betrag der jährlichen Zinse . . . . . 1,500,000 fl.

b) Ein Theil von diesem Betrag zur Minderung des Capitals . . . . . 150,000 fl.

Die französischen Gelder sollen nach Maßgabe ihrer Flüssigkeit, und der mit Frankreich festgesetzten Zahlungsfristen so vermindert werden, daß im ersten Jahre — wie dieß bereits geschehen — mit Einschluß der bestimmten Summe von Reluktionsgeldern 1,550,000 fl. in den folgenden 4 Jahren je 750,000 fl. der Schuldentilgungskasse überwiesen werden.

Was durch die jährliche Verminderung der Capitalschuld an dem Zinsbetrag erspart wird, soll jedesmal dem Amortisationsfond zuwachsen.

Die Ablösung der Schuld soll so geschehen, daß wosfern die Summe der aufgekündeten Capitalien den jährlichen Tilgungsfond übersteigt, unter denselben das Loos entscheiden solle, im entgegengesetzten Falle aber zunächst diejenigen Capitalien zurückbezahlt werden sollen, welche mit mehr als 5 vom Hundert verzinst werden.

So wenig man das ebenerwähnte Verloosen den Rechten derjenigen Gläubiger, welche im Vertrauen auf

die frühern Vorschriften bereits aufgekündet hatten, und den Verhältnissen des Landes überhaupt, so wie der Kasse insbesondere für angemessen halten konnte, so dauerte doch das augenblickliche Sinken des Werths der Staats-Obligationen nicht lange, und das Vertrauen in die Rechtlichkeit des Regenten schien bald wieder die Zeiten herbeizuführen, wo man ein Staats- oder Landschaftliches Capital sogar mit Aufgeld umsetzen konnte.

Es kann zwar hier nicht unbemerkt bleiben, daß der in dem Statute befolgten Rechnungsart ein sehr bedeutender Fehler nachgewiesen wurde; \*) allein der Credit der Anstalt konnte um so weniger darunter leiden, als der Fehler nur zum Vortheil derselben gereicht, indem, wie der einsichtsvolle Prüfer des Plans zeigte, die Schuld auf dem vorgezeichneten Wege schon innerhalb 27 Jahren getilgt seyn würde. Uebrigens möchte es nicht nur nicht nothwendig, sondern nicht einmal wünschenswerth seyn, daß die ganze Staats-schuld völlig getilgt würde. Am wenigsten möchte eine so schnelle Tilgung zu wünschen seyn. Denn warum soll gerade das gegenwärtige Zeitalter Alles tragen?

---

\*) Arithmetische Prüfung des Königl. Württemberg. Edicts vom 13ten Nov. 1817, die Verstärkung des Tilgungsfonds für die Staatsschuld betreffend. Von C. J. Sahn in Calw. Stuttgart in der Meisterschen Buchhandlung.

Neben diesen wohlwollenden Maßregeln verkündet das am 18. Nov. 1817 erlassene K. Hauptedict mit dem Anfang des Statsjahrs auch noch die Aufhebung nachfolgender Lasten: 1) der Stammmiethe; 2) des Gefütsbeytrags und der Stallkassengelder; 3) der Hundetare; 4) der Accise von der Viehweide; 5) der Accise von Victualien, Feld- und Gartenfrüchten und von Marktwaaren.

Zu gleicher Zeit sprachen sich die wohlwollenden Absichten der Regierung auch in einem besondern Edicte in Beziehung auf die Staatsdiener und ihre Besoldungen aus. Bey dem geringen Gehalte, den bisher der größte Theil derselben genossen hatte, konnte es — zumal in so drückenden Zeiten, wie die vergangenen waren — nicht anders seyn, als daß Viele mit den größten Nahrungssorgen zu kämpfen hatten. Diesem abzuhelpen wurden nun, mit Ausnahme der den Wissenschaften angehörigen Diener, die Besoldungen sämtlicher Staatsdiener so erhöht, daß Mancher sich auf Ein Mal mehr als des doppelten, bisher genossenen, Gehalts erfreute. Der neue Gehalt der Staatsdiener ist aus der dem Edicte beygefüzten genauen Bestimmung jeder Besoldungsklasse näher zu ersehen. Nach derselben erhält nun

Ein Präsident bey dem Ober-Tribunal	4,700 fl.
— — bey einer Provincial-Regierung	3,600 —
Ein Ministerial-Departements-Vorstand	3,600 —

Ein Direktor	2,400 bis 3000
Ein Rath	1,800 bis 2000
Ein Assessor	1400
Ein Kanzley-Direktor	1200 bis 1800
Ein Sekretär, Registrator, Revisor,	
Buchhalter	800 bis 1300
Ein Kanzlist	500 bis 750

Dagegen wurden alle Emolumente der Kanzley, welchen Namen sie haben mochten, selbst alle Begungs- und Examinationsgebühren, durch einen Beschluß vom 24sten April 1818 aufgehoben.

Die Besoldungen werden in der Regel in C und nur noch einzelnen Behörden, wie z. B. der und Domainenkammer zum Theil auch in Natur gereicht; doch behalten nach einer Verordnung vom Januar 1818 die in der Haupt- und Residenzstadt gestellten Staatsdiener das Recht, bey der K. Verwaltung zu Berg auf Rechnung ihrer Besoldung gewisses Maß von Holz in dem Normal-Preise 15 fl. zu erheben, und zwar: ein Direktor 12 M, ein Rath 10 M, ein Kanzley-Direktor 8 M, Expeditor (Sekretär, Registrator, Revisor, Buchter) 6 M; ein Kanzlist 4 M.

Eine besondere Wohlthat ward sämtlichen Staatsdienern in der Justiz-, Civil- und Finanz-Verwaltung noch dadurch zu Theil, daß ihnen, neben der Erhöhung ihrer Besoldungen, noch durch ein weiteres K.



te gesetzliche Zusicherung auf einen bestimmten Rückungsgehalt für den Fall gegeben wurde, daß einer wegen Altersschwäche oder körperlicher Gebrechen zu fernerm Dienst untauglich werden sollte.

Dieser Gehalt steigt nach Maßgabe der Dienstjahre so, daß derselbe für eine 30jährige Dienstleistung  $\frac{2}{3}$ , für eine Dienstleistung von 20 bis 30 Jahren  $\frac{1}{2}$ , für eine Dienstleistung von 15 bis 19 Jahren die Hälfte, und endlich für eine Dienstleistung von 10 bis 14 Jahren  $\frac{1}{3}$  der Besoldung betragen soll. Ueberdies soll die Pension für jedes Jahr über 30 Dienstjahre um  $\frac{1}{10}$  erhöht werden, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselbe — mit Ausnahme von Ministern und geheimen Räten, wovon jenen in dem Verfassungs-Entwurfe 1000 fl. und diesen die Hälfte ihrer Besoldung als Rückungsgehalt zugesichert ist — die Summe von 3000 fl., und, wie eine später gegebene Erläuterung bestimmt, natürlich nicht den genossenen Dienstgehalt selber übersteigen kann.

Diese wohlthätige Anstalt erhält um so größern Werth, als sie zugleich auch die Wittwen der Staatsdiener und ihre Familien umfaßt, indem das Edict verordnet: 1) daß der Wittwe eines Staatsdieners oder Pensionärs der Betrag seines Gehalts oder seiner Pension für das Quartal, in welchem dieser mit Tod abgeht, voll ausbezahlt werden solle; 2) daß nach Ablauf dieses Quartals der Wittve der vierte Theil von

der Pension, die ihr verstorbenen Mann entweder genoss, oder nach seinen Dienstjahren zu genießen gehabt hätte, und, wenn der Verstorbene Kinder hinterläßt, für jedes Kind unter 18 Jahren ein Fünftheil von diesem Viertel gereicht werden solle, wobey denn freylich für diejenigen Wittwen nicht gesorgt ist, deren Männer in einem Dienstalder von weniger als 10 Jahren sterben.

Um die Staatsdiener auf diese Weise sowohl für ihr eigenes, als ihrer Familien Schicksal sicher zu stellen, zugleich aber die Lasten der Unterthanen möglichst zu erleichtern, wurde durch das Edict ferner verordnet: 1) daß der gegenwärtige Betrag der Pensionen, der zu 450.000 fl. angegeben ist, 5 Jahre lang in seiner ganzen Summe auf den Etat gebracht, und die in dieser Zeit sich ergebenden Ersparnisse ganz; die durch Erlösung der Pensionen in den 5 darauf folgenden Jahren entstehenden Ersparnisse aber zur Hälfte dem Pensionenfond zuwachsen sollen, der auf diese Weise gebildet werden soll; 2) daß jeder Staatsdiener durch Eins vom Hundert von seinem gesammten Gehalte zur Bildung dieses Fonds beytragen, und dieser Beytrag zinsbar angelegt und in den ersten 10 Jahren ebenfalls zum Capital geschlagen werden soll.

Diese schöne Anstalt läßt nichts zu wünschen übrig, als daß sie auf sichern Grundlagen beruhen, und die

Pensionen nicht vielmehr steigen als abnehmen mögen. Im Jahr 1791 betragen sämtliche Pensionen (des Herzogthums) 7491 fl.; im Jahr 1817 betragen sie, nach obiger Angabe, 450,000 fl., wie aber das Budget beweisen soll, 648,000 fl.

Es läßt sich erwarten, daß die freigebige Sorgfalt, welche die Regierung auf diese Weise gegen die Staatsdiener an den Tag legte, mit dem verdienten Danke aufgenommen wurde. Weniger allgemeinen Beyfall fand die Einrichtung der Provincialbehörden. Theils die damit verbundene Versehung mancher Staatsdiener aus der Hauptstadt auf das Land, theils der Kostenaufwand und die Trennung mancher Geschäftszweige erregte derselben mancherley Tadel, und die Tadeln glauben sich um so mehr gerechtfertigt, als die Erfahrung beweisen soll, daß der beabsichtigte wohlthätige Zweck — Beförderung des Geschäftsgangs — keineswegs erreicht werde. In wie weit diese Behauptung gegründet sey, darüber wird erst die Zukunft richtig entscheiden können. Einstweilen könnte es auffallend seyn, daß die Klagen über überhäufte Geschäfte auch jetzt noch nicht aufgehört haben, nachdem durch die neue Organisation die Zahl der Angestellten ansehnlich vermehrt worden, wenn nicht der Anfang jeder neuen Einrichtung mit größern Geschäften verbunden wäre. Auch mögen manche dieser Klagen ungegründet seyn. Wenigstens hat nach dem allgemeinen Urtheile die neu organisirte Ober-

Rechnungskammer, und zum Theil auch die Staats-  
Controlle keine Ursache zu solchen Klagen.

Auf die Organisation der Staatsverwaltung folgte die Bekanntmachung der, früher schon vorgenommenen, unterm  $\frac{29 \text{ Nov.}}{9 \text{ Dec.}}$  aber in mehreren Stücken wieder veränderten Organisation des Königl. Hofetats, und mit dieser zugleich die nähere Bestimmung des Geschäftskreises. Es ist bereits angezeigt worden, daß für denselben zwey, dem König unmittelbar untergeordnete und einander coordinirte, oberste Behörden bestehen: 1) der Oberhofrath, 2) die Hof- und Domänenkammer. Auch ist der Bestand dieser beiden Stellen schon in dem vorigen Jahrbuche aufgeführt. Inzwischen aber hat das anhaltend edle Streben des Königs, Alles, was nur möglich ist, zur Erleichterung seiner Unterthanen beizutragen, in diesem, wenn gleich bereits außerordentlich vereinfachten, Bestande abermals neue Beschränkungen, und mit diesen wieder mehrere Veränderungen hervorgebracht. Durch einen K. Beschluß vom 24sten Februar wurde die Ober-Hof-Intendantz aufgehoben, und ihr Geschäftskreis den übrigen Ober-Hofstäben zugetheilt. Eben so wurde durch einen spätern Beschluß der Oberst-Kammerherrnstab, als ein besonderer Stab aufgelöst, und in ein Oberst-Kammerherrn-Umt verwandelt, dessen Vuzangeschäfte die Kanzley des Oberhofraths zu besorgen hat. Zu Folge dieser Veränderungen wurde das Hof-



theater, das nach Aufhebung der Ober-Hofintendant dem Oberst-Kammerherrnstab zugetheilt war, nebst der, einige Zeit vorher angeordneten, Theater-Intendantz unter das Ministerium des Innern gestellt, und dasselbe in ein Hof- und Nationaltheater verwandelt,

Mittels dieser und mehrerer anderer neuen Beschränkungen, wöhin besonders auch die Aufhebung der Oberstschloßhauptmannschaft gehört, war es denn auch dem König möglich, sich nicht nur mit der äußerst mäßigen Civilliste von 1 Million Gulden zu begnügen, sondern zum Besten der Unterthanen sogar noch 200,000 fl. an derselben nachzulassen. An diesen Nachlaß ist zwar die Bedingung geknüpft, daß in Zukunft, und zwar vom 1sten Sept. an, die Kosten des Theaters von der Staatskasse getragen werden. Da aber diese Kosten im höchsten Falle jährlich 100,000 fl. betragen \*)), und der König an diesen selber noch 10,000 fl. zuschießt, so ergibt sich immer noch eine Wohlthat von mehr als jährlichen 110,000 fl., welche der Staat den edlen Gesinnungen des Königs zu danken hat, und die Geschichte wird einst mit Rührung und Bewunderung die Beweise einer so beyspiellosen Hingebung erzählen.

Die Urkunde, welche die neue Einrichtung des K.

\*) Der ganze jährliche Aufwand des Theaters erfordert ungefähr 135,000 fl. Daran werden durch Entreegelde 35,000 bis 40,000 fl. bezahlt.

Hofetats enthält, bestimmt zugleich auch die Administrationsverhältnisse der Ober: Hofbeamten zu der Ober: Hofkammer. Jeder Ober: Hofbeamte kann, innerhalb eines bestimmten Etats Zahlungen auf die mit der Hof: Kammer verbundene Ober: Hof: Kasse anweisen. Alle Specialkassen hören dagegen auf. Doch ist jedem Oberhofbeamten zu Bestreitung der täglich vorkommenden kleinen Ausgaben ein Vorschuß, und zu dem Ende eine besondere Stabsbankasse, die sich mit der Oberhofkasse zu berechnen hat, und in welche auch die monatlich auszubehaltenden Gehalte eines jeden Stabs fließen, zugestanden.

Ein Königl. Dekret an den Ober: Hofrath vom 24sten Nov. 1817, wovon das Staats: und Regierungsbblatt, No. 22. 1818, einen offiziellen Auszug liefert, setzt die Verhältnisse der Hofjagd auf eine Weise fest, welche ebenfalls die dankbarste Verehrung verdient. Mit Aufhebung aller frühern, das Hofjagdwesen betreffenden, Verordnungen, bezeichnet es 1) die Bezirke, welche sich der König zur Ausübung der unmittelbaren Jagd vorbehält. Es bestimmt 2) daß in den bezeichneten Bezirken nur die Jagd: Verwaltung Sache des ersten Hofjägersmeisters, hingegen die Forst: Administration dem Forstrath überlassen seyn solle, jedoch mit Ausnahme einiger, an die Krone als volles Eigenthum übergehender, kleinen Bezirke; 3) daß kein jagdpflichtiger Untertthan in dem Hofjagd: Distrikte mehr als 4

Tage im Jahre Diebstehle zu leisten habe. Die große Wohlthat dieser Bestimmungen ist auch ohne eine Vergleichung mit den vergangenen Zeiten so fühlbar, daß jede Bemerkung darüber überflüssig wäre.

Das Staats- und Regierungs-Blatt, No. 39. 1818, liefert auch eine neue Hofordnung, welche die Dienstpflicht der Hof-Offizianten und Diener, die Art ihrer Entlassung, ihre Ansprüche auf Ruhegehalt, die gerichtlichen und polizeylichen Verhältnisse, den Hofdiebstahl und andere Vergehen umfaßt, und überall die mildesten Grundsätze beurkundet.

Als zusammenhängend mit dem Organisationswerke führen wir hier auch noch eine Verordnung vom 24sten Dec. 1817 über die Verpflichtung der Staatsdiener, und eine andere vom 28sten Februar über Entschädigung der Staatsdiener für die Umzugskosten bey einer Versetzung an. Endlich haben wir auch noch zu bemerken, daß im Gefolge der Organisations-Edicte vom 18ten November eine neue Vorschrift für die Dienstkleidung der Staatsdiener erschien, nachdem mit derselben schon früher bey Hofe eine Veränderung vorgenommen worden war.

Mit reget Thätigkeit wurde in den verschiedenen Departementen der Staatsverwaltung das noch weiter

ausgeführt, was die Organisations-Edichte vorzeichnen. Wenn dabey, wie das immer geschieht, wo man einmal zu verändern angefangen hat, manche gute alte Einrichtung der Ausführung des neuen Gebäudes zum Opfer gebracht wurde; so trösten wir uns dafür mit der Hoffnung von den Vortheilen, welche uns dieses Gebäude in seiner Vollendung zu gewähren verspricht.

Erstentliche Resultate liefert bereits der Gang, welchen die Rechtspflege in ihrer neuen Ausbildung, unter der Leitung ihres erleuchteten Chefs, genommen hat, und die monatlichen Bekanntmachungen von den gefällten Rechts- und Straf-Erkenntnissen geben unter Andern einen sprechenden Beweis von der großen Thätigkeit, welche in den neu eingerichteten Gerichtshöfen herrscht.

Unter den, in das Justizdepartement einschlagenden, Verordnungen verdient wohl zuerst die K. General-Verordnung vom 8ten Mai bemerkt zu werden, welche die Strafbefugniß jeder Behörde genauer bestimmt, und durch Aufstellung von stufenweisen Recursbehörden dem Bestraften einen geeigneten Weg eröffnet, auch in Fällen, die sich nicht für eine förmliche Appellation oder ein anderes gerichtliches Verfahren eignen, mit Aufschub der Strafe, den Recurs zu ergreifen. Dadurch wird nicht nur einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, sondern auch die Ministe-



rialbehörde einer Menge von Klagen überhoben, mit welchen sie bisher zum Nachtheil wichtigerer Geschäfte, und allem ordentlichen Geschäftsgange zuwider beehelligt wurde.

Zum Beweis, wie sehr sich der Geist der jetzigen Gesetzgebung in allen Stücken zur möglichsten Milde neige, können die Verordnungen vom 17ten Sept. 1817 (Regierungsblatt 1818, No. 68) und vom 11ten Juli 1818 dienen, wovon jene die Strenge der frühern Strafgesetze wegen Entwendung Königl. Eigenthums noch durch eine weitern Bestimmung aufhebt, diese die Herabsetzung mehrerer Poltzenstrafen in der Hauptstadt verfügt.

Zur Besorgung der außergerichtlichen tutelarräthlichen Geschäfte der Mitglieder des Königl. Hauses und derjenigen Personen und Familien, welche als Gerichts-Angehörige des K. Ober-Tribunals einen besetzten Gerichtsstand genießen, so wie zur Oberaufsicht über die Provincial-Pupillenbehörden, wurde noch ein vierter Senat bey dem Ober-Tribunal, mit der Benennung Pupillen-Senat, gebildet, welcher aus Mitgliedern der zwey ersten Senate zusammengesetzt ist, die nicht zugleich auch im dritten Senate oder im evangelischen Ehegerichte sitzen.

Nach einer Bekanntmachung vom 26sten Juny haben wir die Errichtung einer eignen Justizbeamtung bey jedem Oberamtsstize zu erwarten. Die (Provincial)

Justiz-Collegien, als Spruch-Collegien für die Oberamtsgerichte, dürften dadurch überflüssig werden, wofern sie nicht zur Aufräumung von Rückständen nöthig sind. Vorläufig ist bereits durch eine Verordnung vom 2ten September das Justiz-Collegium zu Ludwigsburg aufgehoben, dagegen aber bey dem in Rotenburg ein zweyter Senat errichtet worden.

In dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten erlitt hauptsächlich die Behandlung der Lehengeschäfte, die durch die neuere Organisation demselben zugewiesen wurde, eine Aenderung. Durch eine Verfügung vom 24ten März 1818 werden dieselben einem eigenen Lehenrathe übertragen, der aus Mitgliedern des Departements bestehen, während das Ministerium mit den übrigen Rätthen desselben und mit dem Lehenrathe den Ober-Lehenhof bilden soll, vor dem die Belehnungen geschehen.

Wichtige Anordnungen geschahen in dem weitläufigen Gebiete von dem Ministerium des Innern. Eine K. Verordnung vom 6ten Juni d. J. enthält eine ausführliche Bestimmung von dem Geschäftskreis des Medicinal-Collegiums und der Kreisregierungen in medicinisch-polizeylicher Hinsicht. Eine frühere Verfügung vom 4ten Januar 1818 spricht die Besetzung und das Verhältniß der Medicinalräthe, so wie der Bauräthe bey den Kreisregierungen aus, und weist

men ihren Platz bey denselben an. In Beziehung auf den letztern Punkt möchte man billig fragen, ob in Medicinalrath, dessen Amt und Beruf doch einen hohen Grad von wissenschaftlicher Bildung erfordert, nicht verdiente, gleichen Rang mit einem Rathe des Collegiums, in welchem er sitzt, zu genießen?

Für die Erledigung der, früher der Retardaten Commission, Abtheilung des Innern, zugewiesenen Beschäftigungs-Rückstände in Steuer-Beschwerden, wurde eine eigene zu dem Departement des Innern gehörige Behörde unter dem Namen: Retardaten-Commission in Steuer-sachen niedergesetzt.

Einen wichtigen Gegenstand umfaßt auch die Verordnung vom 19ten Januar, nach welcher die bisherige Einrichtung des Landbeschlages aufgehoben, die neu organisirte Anstalt als Staatsanstalt erklärt, und, neben einem vor der Hand noch beybehaltenen Landbeschlages von 150 Pferden, jedem Pferdehalter unter gewissen Bedingungen frey gegeben wurde, Hengste zur Nachzucht zu halten, und sie, wo er will, zur Bedeckung der Stuten zu gebrauchen. Zur nähern Erläuterung dieser Maßregel dient eine umständliche Beschlagsordnung, welche das Staats- und Regierungsblatt No. 13 von diesem Jahre liefert.

Eine Verordnung vom 25ten Juni befiehlt die allgemeine Einführung der Schutzpocken, ertheilt zu dem Ende zweckmäßige Vorschriften, und belegt die

Ältern, welche nicht Folge leisten, mit Strafe. Eine andere Verordnung vom 13ten März betrifft die Wiederherstellung der bürgerlichen Ehre, und behält die Entscheidung darüber der landesherrlichen Genehmigung vor. Der bisher noch unentschiedene Fall, wie es mit Verläumdung in der Kirche bey den Ehen derjenigen Württemberger zu halten ist, welche kurz vor ihrer Verheirathung ins Ausland zogen, und derjenigen, welche erst vom Ausland ins Königreich hereinzogen? wurde durch ein besonderes Gesetz vom 24sten Februar d. J. entschieden. Auch wurde in Absicht auf eheliche Verbindung, durch allerrh. Entschliesung vom 22sten Dec. 1817, verordnet, daß ein altes Gesetz, nach welchem Ehen zwischen wechselseitigen Ehebrechern und Ehebrecherinnen verboten sind, als ein allgemeines, auch die Unterthanen katholischer Confession verbindendes, Staatsgesetz gelten solle.

Außerdem verdient hier noch in Beziehung auf dieses Departement bemerkt zu werden: Eine K. Entschliesung vom  $\frac{11}{17}$  April 1818, nach welcher alles, einem Ausländer angefallene, und bis zum 1sten Juli 1817 noch nicht wirklich ausgeführte Vermögen von der Nachsteuer oder dem Abzug befreyt, und somit der Bundestag: Beschluß vom 23sten Juni 1817 in Anwendung gebracht wird. Ferner eine Bekanntmachung vom 15ten Januar 1818, welche die Vorschrift zu Errichtung einer neuen Adelsmatrikel enthält; ein K.



Rescript vom 24sten April, das die in den organischen Edicten angeordnete Verbindung der Stadt Canstatt mit Stuttgart wieder aufhebt, und bestimmt, daß, mit Ausnahme der Residenz-Polizey, die Stadt der Regierung des Neckarkreises untergeordnet seyn solle; endlich auch noch die General-Verordnung vom 29sten April 1818, durch welche das Keschlergewerbe und dessen, noch auf alte Reichsgesetze sich gründende, Zunftverbindung, als den Forderungen der Polizey widersprechend in seiner bisherigen Form aufgelöst, und, mit Beschränkung des Herumziehens, Jedem, der das Gewerbe treiben will, auferlegt wird, bey den Flaschnern und Spenglern zünftig zu werden.

An diese Verfügungen reihen wir noch eine Einschränkung älterer, aber gänzlich vergessener Gesetze über die Sonntagsfeier in der Haupt- und Residenzstadt an. Die deshalb von der K. Ober-Polizey-Direktion unter dem 6ten Dec. 1817 ergangene Verordnung verdient um so größern Dank, je weiter es mit der Entheiligung des Sonntags in unsern Tagen gekommen, und je wichtiger das Beyspiel der Hauptstadt für das Land ist.

Der Geist der Wohlthätigkeit, der unter der lebendigen Anregung, welche er seit einiger Zeit in Württemberg fand, in dem vergangenen Jahre so schöne Früchte trieb, stand auch in diesem Jahre nicht stille. Wir werden nachher sehen, mit welcher umfassenden

Wirksamkeit der Wohlthätigkeitsverein unter der unermüdeten Leitung seiner Königlichen Beschützerin vorwärts schritt.

Hier erwähnen wir noch der, unterm 8ten May 1818 beschlossenen Errichtung einer, unter das Ministerium des Innern gestellten, besondern Armens-Commission, welcher die Obsorge für die gleichförmige Behandlung des Gemeinde-, Beschäftigungs- und Industrie-Wesens übertragen ist. Vor allem aber haben wir noch eine schöne Stiftung für unbemittelte adeliche Fräulein zu bemerken, welche diese der Huld König Wilhelms danken. Die Stiftung besteht in dem, der Krone zugefallenen, Antheil an den vormaligen ritterschaftlichen Ordensklassen, und beträgt die Summe von 28,000 fl. Die Zinse aus diesem Capital sollen zu jährlichen Präbenden, je zu 200 fl. vertheilt werden. Die Zahl der Präbenden ist vor der Hand auf fünf festgesetzt. Die Verleihung geschieht durch den König. Diese neue Stiftung ist mit dem Stift Dbristenfeld dergestalt verbunden, daß die, im Genusse einer Präbende stehenden, Fräulein als Damen jenes Stifts zu betrachten sind, übrigens aber keinen Anspruch auf eine Wohnung in demselben haben. Die Stiftungs-Urkunde ist im Staats- und Regierungsblatt No. 20 1818 zu lesen.

Die Finanz-Verwaltung beschäftigte auch in

diesem Jahre die Regierung in hohem Grade, und sowohl die Verordnungen, welche in Beziehung auf dieselbe erschienen, als die Hände, welchen sie anvertraut war, erregten die größte Aufmerksamkeit des Vaterlandes. Wie übrigens aus den allgemeinen Bestimmungen der Organisations-Edicte, so leuchtet auch aus den besondern Verordnungen überall der entschiedene Wille des Regenten hervor, die Lasten der Unterthanen, so viel möglich, zu erleichtern. Beweise davon liefern: die noch im Jahre 1817 zugestandene Zollfreiheit der Mahlf Früchte für die Grenzbewohner des In- und Auslandes, welche ihr Getreide in einer benachbarten ausländischen Mühle mahlen; die Herabsetzung des Einfuhrzolls beim Steingut von den bisherigen 25 Procenten auf den frühern Satz von 2 fl. 8 kr. vom Centner; ebenso beim Eisendraht von 8 fl. auf 2 fl. 8 kr., und beim Sturzblech von 8 fl. auf 3 fl. 12 kr. vom Centner; ferner eine Reihe mildernder Bestimmungen und Abänderungen in den Verordnungen über den Verkehr mit Eisen und Stahl. Staats- und Regierbl. No. 46. 1818. Nicht weniger sprechen dafür: die wichtige Abänderung in den Dienstkautionen (22. Februar), nach welcher dieselben nicht mehr baar, und auch nicht mehr von allen, sondern nur von Kassendebanten gestellt werden dürfen; die genehmigte Ablösung von Grundabgaben über 1 fl. 30 kr. — jedoch unter der spätern Beschränkung, daß darüber von dem St.

Geheimen Rathe erkannt werden solle, und die in dem Staats- und Regierungsblatt, No. 54 und 57 enthaltenen Bestimmungen über das Verfahren bey Ablösung der Leibeigenschafts-Abgaben und des Lehensverbandes, so wie bey Aufhebung und Verwandlung der Grundgefälle. Selbst die Steuer-Rescripte vom 10ten Januar und 7ten August beurfunden diesen Geist wohlthätiger Milde. Das letztere Rescript stellt zugleich eine merkwürdige Uebersicht derjenigen Abgaben auf, welche, der Erklärung des Organisations-Edicts gemäß, den Unterthanen wirklich erlassen wurden.

Außer dem Erlaß der Abzugs- und Nachsteuer sind und betragen nach dieser Aufzählung dieselben:

Die Verminderung der Laxe und Stempel-	
abgabe . . . . .	100,000 fl.
Die aufgehobenen Leibeigenschaftsgefälle	28,513 —
Die Stamm-Miethe . . . . .	152,314 —
Die Hundetaxe . . . . .	19,333 —
Der Gestütbeytrag . . . . .	15,334 —
Die Pferde-Concessionsgelder . . . . .	19,866 —
Die Accise von der Viehweide . . . . .	5,389 —
	<hr/>
Zusammen	340,751 fl.

Durch ebendasselbe Rescript wird die wichtige Verheißung, nach welcher die unverhältnismäßigen Lasten, welche nach dem bisherigen Abgaben-System auf das Grundeigenthum gewälzt wurden, erleichtert, und die



auffallende und drückende Ungleichheit, welche in der  
 Besteuerung des Grundeigenthums selber statt findet,  
 gehoben werden soll, ihrer Erfüllung näher gebracht.  
 Es wird, um diesen Zweck zu erreichen, als Gesetz  
 ausgesprochen, daß die bisher vermischten Grundeigens-  
 thums-, Häuser- und Gewerbesteuer in Zukunft ge-  
 trennt werden und bleiben solle. Sodann wird ver-  
 ordnet, daß statt des vor einem Jahrhundert verfer-  
 tigten, höchst mangelhaften und auf die gegenwärtigen  
 Culturverhältnisse ganz nicht mehr passenden Katasters,  
 ein neues, das ganze Königreich umfassendes, Steuer-  
 kataster, verfaßt werden solle. Zur Ausführung dieses  
 großen und wichtigen Geschäfts, womit eine genaue  
 Aufnahme und Vermessung des ganzen Königreichs in  
 Verbindung steht, wurde durch einen allerhöchsten Be-  
 schluß vom 25ten May eine besondere Behörde, die  
 Kataster-Kommission, niedergesetzt, deren Ar-  
 beiten bereits begonnen haben. Wir behalten uns vor,  
 von diesem wichtigen Institute, an das sich auch eine  
 lithographische Anstalt anschließt, und von dem  
 wir zugleich die richtigsten und vollständigsten Charten,  
 so wie, bey dem Geiste, mit welchem es betrieben  
 wird, überhaupt die erfreulichste Ausbeute für die  
 Vaterlandskunde zu erwarten haben, in dem nächsten  
 Jahrbuche umständliche Nachricht zu geben. Einstwei-  
 len theilen wir in dem folgenden Abschnitte, als Einlei-  
 tung, eine kurze Geschichte der frühern Katastrirung mit.

Eine wesentliche Veränderung wurde mit der Schiffsfahrts-Commission vorgenommen, indem durch einen Beschluß vom 17ten Juni nicht nur ihr Geschäftskreis erweitert, sondern ihr zugleich auch vollziehende Gewalt eingeräumt wurde. Wie wichtig diese Anordnung besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist, wo für den Handel und die Schifffahrt eine ganz neue Epoche beginnt, wird sich aus dem folgenden Artikel über Handel und Verkehr abnehmen lassen. Vorläufig führen wir hier noch ein K. Dekret vom 28sten Sept. an, durch welches der König den ganzen Plan zur vollkommenen Wiederherstellung der Neckarschifffahrt und insbesondere die Grabung eines Canals bey Heilsbronn zur Verbindung des Ober-Neckars mit dem Unter-Neckar, samt allen Unkosten, genehmigt, und eine schnelle Ausführung desselben befiehlt.

Endlich haben wir auch noch eines Erlasses von dem Steuer-Collegium, vom 20sten Februar, wodurch der Sinn der Accise-Ordnung, in Betreff des Einfuhrzolls und der Verkaufs-Accise von fremden Weinen näher erläutert wird, so wie der beyden Instruktionen zu erwähnen, welche das Staats- und Regierungsblatt, Nro. 19 und Nro. 40, für die Geschäftsbehandlung, in Ansehung des von dem Finanz-Departement abhängenden Bauwesens, und für die Behandlung der Bau-Gegenstände bey den Kreis-Behörden und dem Baurathe enthält. Vor allem aber muß hier noch

Des Beschlusses vom 17ten Junt 1818 gedacht werden, nach welchem der Anfang des Statsjahres auf den ersten Julius festgesetzt, und somit der seit mehr als einem Jahrhundert bestehende Termin Georgi aufgehoben wurde. Der Grund dieses Wechsels ist unbekannt; der Rechnungstermin Georgi beruhte wahrscheinlich auf dem guten Grunde, weil mit diesem Zeitpunkt sowohl in Absicht auf Production, als Beschäftigung, und eben damit in Absicht auf Einnahmen und Ausgaben ein natürlich neues Jahr beginnt. Je weniger dieß bey dem neuen Termin der Fall ist, der gerade in die Mitte zwischen die verschiedenen Rechnungsgegenstände fällt, desto begieriger ist man, zu erfahren, warum eine, in alle Zweige der Staatsverwaltung so störend eingreifende Veränderung so unerwartet und zu einer Zeit vorgenommen wurde, wo die Umstände so viele andere wichtige Arbeiten geboten? Der Absicht der Regierung, eine sichere und klare Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben zu erhalten, konnte einmal diese Veränderung nicht förderlich seyn.

Man wird vielleicht erwarten, daß hier auch noch des neuen Staats-Budjet Erwähnung geschehe. Allein bekanntlich unterlag dasselbe so vielerley Anfechtungen, daß es besser mit Stillschweigen übergangen wird. Vielleicht, daß wir später noch einige Resultate desselben nachtragen.

Das Kriegswesen nähert sich immer mehr seiner Vollendung; der milde Geist und die aufmerksame Sorgfalt, die aus allen Handlungen und Einrichtungen der gegenwärtigen Regierung sprechen, beurlunden sich auch hier. Der Soldat genießt fortwährend der gelindesten Behandlung, der Gehalt der Offiziere wurde schon früher ansehnlich erhöht, und eine neue zweckmäßige, und dem Körper wie dem Stande des Kriegers angemessene Kleidung trat an die Stelle der bisherigen. Wenn eine Verordnung vom 5ten Mai, nach welcher in Zukunft kein Excapitulant, der nicht 2 Kapitulationen ausgedient hat, mit Ausnahme derer, die während eines Feldzuges Invaliden geworden sind, sich um eine Civil-Anstellung melden sollte, hart erscheint; so hat dieselbe wohl nicht den Sinn, daß die Meldung dem einfachen Excapitulanten wirklich verboten seyn, sondern derselbe nur nicht, wie dies zum Nachtheil der bürgerlichen Verhältnisse nach einer frühern Verordnung der Fall war, einen besondern Vorzug anzusprechen haben sollte.

Von der größten Wichtigkeit ist die Verordnung vom 7ten März, welche, in Verreß des stehenden Heeres, die Grundsätze ausspricht, auf welchen in Zukunft die Wehranstalt des Königreichs beruhen sollte. Wenn in derselben abermals die edle Absicht des Königs, die Obliegenheiten des Staatsbürgers nach Möglichkeit zu erleichtern, in dem freundlichsten Lichte



erscheint, so bewundert man darin zugleich die glückliche Verbindung der bürgerlichen Bestimmung mit den Pflichten zum Kriegsdienste, oder die Art, wie auf der einen Seite eine der Würde und den Verhältnissen des Staats entsprechende Waffennacht gebildet, anderer Seits aber der Bürger in seinem bürgerlichen Leben so wenig als möglich beeinträchtigt wird.

Der bey den Fahnen stehende Theil des Heeres soll eine fortwährende Waffenschule seyn, die sich jährlich erneuend, nach und nach eine hinlängliche Anzahl der waffenfähigen Jugend umfassen und zum Kriegsdienste vorbereiten soll. Zu dem Ende wurde der stehende Theil des Heeres nicht nur beträchtlich vermindert, sondern auch die Dienstzeit, welche früher bey der Reiterrey und bey der Artillerie auf zehn und bey der Infanterie auf acht Jahre bestimmt war, auf sechs Jahre herabgesetzt, und die Verpflichtung zur wirklichen Dienstleistung während dieser sechs Jahre nur auf den Zeitraum beschränkt, der zur Ausbildung in den verschiedenen Waffengattungen unumgänglich nothwendig ist. Sobald dieser Zeitraum, der bey den gewöhnlichen Waffengattungen gegenwärtig ein Jahr dauert, des Waffens-Unterrichts vorüber ist, kann der Soldat wieder in seine Heimath und zu seinen bürgerlichen Geschäften zurückkehren, und bleibt für die Dauer seiner sechsjährigen Dienstzeit nur in Bereitschaft, bis er Kriegs- oder anderer Staatsverhältnisse wegen zur Dienstleistung berufen wird.

Um die bürgerliche Laufbahn desto weniger zu fördern, ist ferner bestimmt, daß der jährliche Abgang an Mannschaft, wo möglich immer nur aus Waffenpflichtigen, die im 21sten Jahre des Alters stehen, ersetzt werden solle.

Auf diese Grundsätze wurde denn auch die diesjährige Aushebung vorgenommen, jedoch so, daß, da im vorigen Jahre keine Aushebung statt gefunden hatte, und durch die zahlreichen Verabschiedungen, die seit dem Regierungs-Antritt des Königs an sechshalbtausend Mann ausmachen, das Heer weit unter den, in der neuen Wehr-Verfassung angenommenen Stand herabgesunken war, die größere Anzahl von 3,469 Mann und diese mit Ausdehnung auf das zurückgelegte 20ste und 21ste Jahr des Alters ausgehoben wurden.

Die neuangenommene, jedoch noch nicht bekannt gemachte, Wehrverfassung wird ohne Zweifel einen neuen Abschnitt in der Württembergischen Militärgeschichte bilden, und dürfte, nach dem Urtheile der Sachverständigen, in vielen Stücken auch für das Ausland ein nachahmungswerthes Muster seyn. Eine bedeutende Anzahl von überflüssigen Stellen, womit die Heere nach der alten Weise belastet sind, wurde durch die neueren Veränderungen aufgehoben, und, was jedem Deutschen erfreulich seyn möchte, eine Menge von fremden Ausdrücken und Benennungen wurde ausgeremzt. Ueberhaupt verdient das Bestreben der gegen

wärtigen Regierung, der widrigen Vermischung unsrer Muttersprache mit allen möglichen fremden Ausdrücken im öffentlichen Gebrauche zu steuern, desto größern Dank, je weiter diese Verunstaltung in neuern Zeiten in der Geschäftssprache getrieben worden ist.

Je entschiedener übrigens die Absicht des Königs dahin geht, in allen Zweigen des Staatsaufwandes die möglichste Beschränkung eintreten zu lassen, desto mehr muß man bedauern, daß die Stellung, welche die Staaten überhaupt in militärischer Hinsicht noch fortwährend zu behaupten für gut finden, immer noch einen Aufwand gebietet, der die schönsten Kräfte der Länder verzehrt. Der Aufwand, welchen die Wehranstalt, d. h. das stehende Heer, in Württemberg auch nach ihrer neuen Einrichtung erfordert, belauft sich auf 2,271,000 Gulden.

Der für die Zukunft festgesetzte vollzählige Kriegsstand der bewaffneten Macht ist:

#### I. Artillerie.

1) Reitende Artillerie, mit einem Regiments- Commandeur.				
3 Compagnien	574 Mann und	378	Reitpferde.	
2) Fuß-Artillerie.				
4 Compagnien	759 — —	24 —		
3) Train	1119 — —	109 —		
			1810	Zugpferde.
<hr/>				
2452 Mann und				2321 Pferde.

## II. Reiterey, mit einem Divisions- und 2 Brigade-Generalen.

1) 4 Regimenter, je zu 792 Mann	3168 Mann.
2) 2 Eskadronen Garde zu Pferd	369 —
3) Der Stab	50 —
	<hr/>
	3614 Mann.

## III. Infanterie, mit 2 Divisions- und 4 Brigade-Generalen.

1) Stab	195 Mann.
2) 8 Regimenter, je zu 1400 Mann	11,200 —
3) Das Garnisonsbataillon	714 —
4) Die Sappeur-Compagnie	175 —
	<hr/>
	12,284 Mann.

Zusammen: 18,350 Mann.

Dazu kommt noch der Generalstab und das  
Invaliden-Corps.

Nach den vorgeschlagenen Grundlagen für die mi-  
litärische Organisation des deutschen Bundes würde das  
Bundes-Contingent von Württemberg — 1 Procent  
von der Bevölkerung — 13,954 Mann, und sammt der  
Reserve —  $\frac{1}{2}$  Procent von der Bevölkerung — 20,931  
Mann betragen.

Ein vollständiges Rekrutirungsgesetz steht noch zu  
erwarten. Inzwischen wurde durch eine Verordnung  
vom 26sten December 1817 vorläufig bestimmt, daß die



Rekrutirungsgeschäfte von einer aus Mitgliedern der Ober-Regierung und des Kriegs-Departements zusammengesetzten, und dem Ministerium des Innern wie dem des Kriegswesens untergeordneten Commission besorgt werden sollen.

Was hier noch besonders ausgehoben zu werden verdient, das sind die, unterm 27sten September bekannt gemachten, neuen „Militärische Strafgesetze für die Königlich Württembergischen Truppen“ und die „Kriegsartikel“ für eben dieselben. Letztere sind eigentlich ein Auszug jener Strafgesetze, und enthalten dasjenige, was hauptsächlich für den gemeinen Mann zu wissen nöthig ist, und was er zur Richtschnur in seinem Benehmen sich fest einprägen soll. Das neue Militär-Straf-Gesetzbuch wird ein ewig bleibendes, ehrenvolles Denkmal des Geistes seyn, mit welchem das ganze Militärwesen von der jetzigen Regierung behandelt wird. Nicht blos die Milde der Strafbestimmungen an sich zeichnen es vortheilhaft aus: der wesentliche Vorzug, welchen es vor den ältern inländischen und den meisten auswärtigen Militärstrafgesetzen hat, ist der, daß auch bey den Strafen auf das Ehrgefühl, welches dem Militärstande besonders heilig seyn soll, Rücksicht genommen ist (Spießruthen sind ganz aufgehoben, Stockschläge finden nur bey gewissen, an sich entehrenden Verbrechen statt), besonders aber, daß jeder Willkühr in Erkennung und

Anwendung der Strafen so viel möglich vorzubringen gesucht wird. Der Soldat, wenn er eines Dienst- oder andern Vergehens beschuldigt wird, ist nie dem Gutdünken seiner Vorgesetzten überlassen; genau vorgeschriebene Formen bey Untersuchung und Bestrafung größerer und kleinerer Vergehen lehren ihn, sich selbst, als Diener des Staats, für einen höchst wichtigen Staatszweck zu achten, und sich nicht bloß als Maschine seiner Vorgesetzten anzusehen; sie lehren den Bürger, daß das, was er mit Recht für das Höchste hält — nur dem Gesetze, nicht der Willkühr unterworfen zu seyn, für seine Söhne auch bey dem Eintritt in das Militär nicht verloren gehe. Es wäre zwar zu wünschen gewesen, daß mit dem Militärgesetzbuch zugleich auch das allgemeine hätte erscheinen und jenes an dieses sich hätte anschließen können. Allein das allgemeine Gesetzbuch, zu dessen Abfassung übrigens die Vorarbeiten schon vor mehreren Jahren begonnen haben, und auch in diesem Jahre nicht stille standen, erfordert längere Zeit, und vorderiamst war es hauptsächlich dringend, die Strafgesetze für die besondern militärischen Verhältnisse einer Revision zu unterwerfen.

Nachdem durch die Edicte vom 18. Nov. 1817 die Organisation der höhern Staatsbehörden ihre Bestimmung erhalten hatte, war zu einer derselben entsprechenden Einrichtung der untern Verwaltungsstellen oder

der Landbeamten zu schreiten, und es wurde zu dem Ende unter dem 4. Jun. 1818 eine eigene „Aemter-Organisations-Commission“ niedergesetzt. Das Resultat ihrer Arbeit steht nun zu erwarten. Inzwischen erfuhr schon früher, nach einer Bekanntmachung vom 7. Juni, das Forstwesen eine eben so nothwendige als durch die aufgestellten Grundsätze erfreuliche Umgestaltung. Mit Aufhebung der ganzen bisherigen Forstverfassung wurde die gesammte, in dem Eigenthume des Staats und seiner Angehörigen befindliche Waldfläche in 24 Oberförstereyen und in 151 Reviere eingetheilt, und zugleich das Nähere über die künftige Forstverwaltung und Forstgerichtsbarkeit sowohl in Beziehung auf die Staats- als andere Forsten, so wie über den Gehalt der Forstbeamten bestimmt. Nach dieser neuen Einrichtung theilt sich nun das unter der obersten Leitung des Forstraths stehende Forstpersonal nach folgenden fünf Stufen ab: 1) Kreisforstmeister, bey jeder der 4 Kreise einer; 2) Oberförster für eine Anzahl von Revieren; 3) Revierförster; 4) Unterförster; 5) Waldschützen, für einzelne Reviere und Hutten. Jedem Oberförster wird ein Forst-Assistent zugegeben, der in Zukunft seiner eigenen Wahl überlassen bleibt. Bey jeder Oberförsterey ist ein Forstkassenamt angestellt, jedoch so, daß einzelne dieser Aemter 2 Oberförstereyen umfassen und ihre Zahl im Ganzen auf 17 gesetzt wurde.

Die Namen und Sitze der 24 Oberförstereyen sind:

I. Im Neckarkreise, 4.

1) Böblingen, statt dessen aber durch eine neuere Bestimmung Leonberg. 2) Ludwigsburg, durch neuere Bestimmung: Reichenberg. 3) Sachsenheim. 4) Neuenstadt.

II. Im Schwarzwaldkreise, 6.

1) Wildbad. 2) Nagold. 3) Freudenstadt. 4) Rotweil. 5) Edmüngen, durch neuere Bestimmung: Weidenhausen, mit der Benennung: Oberförsterey Edmüngen. 6) Urach.

III. Im Jartkreise, 7.

1) Jartberg. 2) Erailsheim. 3) Gaildorf. 4) Schorndorf. 5) Ellwangen. 6) Heilbrunn. 7) Schnaitheim.

IV. Im Donaukreise, 7.

1) Kirchheim. 2) Geislingen. 3) Blaubeuren. 4) Zwiefalten. 5) Wiberach. 6) Altdorf. 7) Altdorf.

## Orden und Wappen.

Es wird hier der schicklichste Ort seyn, auch noch der wichtigen Veränderung zu gedenken, welche mit den bisher bestandenen Königl. Orden vorgenommen wurde, und die, wie alle dergleichen Veränderungen, so mancherley Empfindungen erregte. Es wurden nämlich durch ein Statut vom 23. September die beyden Orden, der des goldenen Adlers und der Civil-Verdienstorden vereinigt, und dem an ihre Stelle tretenden neuen Orden der Name des Ordens der Württembergischen Krone beygelegt. Der Orden theilt sich in Großkreuze, Comthur und Ritter. Das Ordensband ist karmesinroth; das Ordenszeichen ein mit Schmelzwerk überzogenes weißes in 8 Spitzen ausgehendes Kreuz. In der Mitte desselben tritt ein runder, weißgeschmelzter Schild hervor, auf dessen Hauptseite in karminrother Einfassung der gekrönte Namenszug Königs Friedrich mit der Umschrift: Furchtlos und Treu, auf der Umseite eine goldene Königskrone im weißen Felde angebracht, und damit also das wichtige Ereigniß der Stiftung des Königreichs bezeichnet ist. Die Mitglieder des Ordens nehmen die dadurch erhaltene Würde in ihren Titel und das Ordenszeichen in ihr Wappen auf. Bürgerliche Mitglieder erhalten mit dem Orden den Personal-Adel und Zutritt bey Hofe.



Eine ähnliche Veränderung verfügte eine zweite Verordnung, von demselben Tage, in dem Statut und in der Decoration des Militärverdienstordens. Es bestehen nun für diesen Orden ebenfalls 3 Abstufungen. Das Ordensband ist dunkelblau; das Ordenskreuz, wie bey dem erstern weißemallirt, auf der Vorderseite aber befindet sich in blauer Einfassung ein grüner Lorbeerkrantz mit dem, auch in das Königl. Wappen aufgenommenen Denkspruche: Furchtlos und Treu, und auf der Umseite der Namenszug des jetzt regierenden Königs. Zur Aufnahme in die Classe von Großkreuzen ist wenigstens der Grad eines General-Majors, für die Klasse der Commenthure der Grad eines Stabs-Offiziers und für die Classe der Ritter die eines Offiziers erforderlich.

Die Liste der neuen Ritter von beyden Orden ist noch nicht bekannt gemacht, übrigens aber ist bestimmt, daß die neue Anordnung bey beyden Orden nicht rückwirkend seyn, vielmehr diejenigen, welchen nicht einer der neuen Orden verliehen worden, ihr altes Kreuz forttragen, und ebenso auch diejenigen, welchen ein geringerer Grad von einem der neuen Orden verliehen worden, neben diesem den alten Orden von höherem Grade beybehalten sollen.

Mit der Anzeige dieser Ordens-Veränderung verbinden wir noch diejenige von der Veränderung mit dem Königl. Wappen. Es war zu erwarten, daß die edle

Einfachheit, welche sich schon in dem, von König Wilhelm angenommenen, Titel ankündigte, auch auf das Königliche Wappen Einfluß haben werde, und die Vermuthung, welche schon im vorigen Jahrbuche, bey der Abhandlung über Wappen und Farbe des Königlichen Hauses, in dieser Hinsicht geäußert wurde, traf vollkommen ein. Das ganze, große Wappen wurde auf den einzigen Mittelschild zurückgeführt, der in 2 Felder getheilt, rechts das alte Stammzeichen des Württembergischen Hauses, die Hirschhörner, links das ehrwürdige Denkmahl der Hohenstaufen und des Schwäbischen Herzogthums, die leopardirten Löwen enthält. Auf dem Schilde befindet sich der ritterliche Helm und über diesem ruht die Königskrone. Der Schild ist von länglich runder Form, ohne alle Bekleidung und Verzierung und wird von 2 Schildträgern: einem Hirsche und einem Löwen gehalten. Ein unter demselben flatterndes Band enthält den achtdeutschen Wahlspruch: Furchtlos und Treu.

---

### Kirchen und Schulen.

Auch in den kirchlichen Verhältnissen gab es in vergangnem Jahre mancherley Erscheinungen. Während die evangelisch-lutherische Synode sich bewegten fand, den Zustand ihrer Kirche bey der diesjährigen



Versammlung in nähere und längere Berathung zu ziehen, sieht die katholische Kirche mit Erwartung dem Gange der Unterhandlungen in Betreff eines Concorats mit dem päpstlichen Hofe entgegen.

Die Parochial-Verhältnisse derjenigen christlichen Einwohner des Königreichs, welche sich nicht zu der Ortsreligion bekennen, wurden durch ein besonderes Königl. Gesetz vom 12. Sept. festgesetzt.

Unter den Veränderungen, welche sich in der protestantischen Kirche zugetragen haben, möchte zunächst zu bemerken seyn, daß unterm 27. Dec. 1817 das Dekanat Pfullingen aufgehoben und sein Sprengel den benachbarten Dekanaten zugetheilt, zu gleicher Zeit aber an dem Oberamtsitze Münsingen ein neues Dekanat gebildet, und mit der dortigen Stadtpfarrey verbunden wurde.

Bei der katholischen Kirche wurde, im Einverständnisse mit dem General-Bisariat, der Sitz dieses Bisariats mit dem Priester-Seminarium von Ellwangen nach Rotenburg verlegt, dagegen aber zu Ellwangen unterm 11. Dec. 1817 ein Bischöfliches Commissariat, bestehend in einem Direktor und 2 Commissariatsräthen mit einem Secretär und Secretär-Adjuncten angeordnet. Jenes geschah, um das General-Bisariat dem größten Theile des katholischen Württembergs und zugleich der Landes-Universität näher zu

rücken, und seine Aufsicht sowohl über jene, als über die katholischen Lehranstalten zu Tübingen zu erleichtern; dieses, um theils dem General: Vikariat eine Unterstützung zu verschaffen, theils der Stadt Ellwangen und dem, derselben näherliegenden, katholischen Landestheil einen Beweis der Königlichen Fürsorge zu geben. Nach dem Wunsche des General: Vikariats wurde daher der, unter dem Namen eines bischöflichen Commissariats errichteten, kirchlichen Stelle, mit Unterordnung unter das General: Vikariat, ein besonderer Bezirk zugewiesen. Dieser Bezirk umfaßt den ganzen vormaligen Sprengel des General: Vikariats Ellwangen mit Ausnahme des, für Rotenburg schieflcher gelegenen, Landkapitels Neckarsulm, und enthält mit 122 Pfarreyn folgende 7 Dekanate: 1) Buchheim samt Krautheim. 2) Dillingen und Ellsingen. 3) Ellwangen mit einem Theil der aufgelösten Landkapitel Bühlertann und Lauchheim. 4) Unterkochen mit dem übrigen Theil jener aufgelösten Landkapitel. 5) Mergentheim 6) Neresheim. 7) Smünd.

Das General: Vikariat zu Rotenburg besteht unter dem General: Vikarius aus 6 geistlichen Rätthen und einem weltlichen mit dem nöthigen Kanzleypersonal. Von den geistlichen Rätthen ist der erste zugleich Regens des Priester: Seminariums, und der zweyte soll Pfarrer an der künftigen Domkirche seyn.

Eine, die verschiedenen Christlichen Confeffionen gemeinschaftlich betreffende, Veränderung ist die, im vorigen Jahrgange beiläufig schon angezeigte Vereinigung des Ministeriums für Kirchen, und Schulen mit dem Ministerium des Innern, wovon nachher noch die Rede werden wird.

Die diesjährigen Berathungen der evangelisch-lutherischen Synode — bisher Synodus genannt — sollen sehr mancherley sowohl die innern, als äußern Verhältnisse der Kirche betreffende Gegenstände umfassen haben.

Der gegenwärtige Zustand der Religiosität und Sittlichkeit, die Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes, die vielfältige Entweihung der Sonn- und Festtage, das herabgewürdigte Ansehen der Diener der Kirche und der Schulen, die unzureichende Anzahl von Pfarren bey der sich täglich mehrenden Volksmenge, der traurige Zustand mancher Kirchen, Schulen und Pfarrhäuser, der aufs neue sich regende Sectengeist, die Wiederherstellung oder Absonderung des altwürtt. Kirchenguts und die Besorgnisse für die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche mochten die oberste kirchliche Behörde zu mancher beherzigenswerthen Betrachtung auffordern, und wie man vernimmt, würde man jener Behörde sehr Unrecht thun, wenn man ihr Gleichgültigkeit gegen jene Anstände vorwerfen wollte.

Im Gegentheil soll sie dieselben dem König, als obersten Bischoff der Kirche, in einer eben so nachdrücklichen, als trefflich abgefaßten Vorstellung dargelegt und zugleich um Vollziehung dessen, was der Königl. Verfassung: Entwurf der Kirche zugestehet, insbesondere aber um Wiederherstellung des Kirchenguts gebeten haben. Uebrigens möchte mehr noch, als diese Wiederherstellung, die verheißene Ausmittelung eines katholischen Kirchenguts zu wünschen seyn, da der katholische Cultus weit über 200,000 fl. mehr kostet, als der evangelische, die Anzahl der Katholiken aber nicht einmal ein Drittheil der Evangelischen ausmacht, mithin das katholische Württemberg seine Kirche größtentheils auf Kosten des lutherischen erhält.

Unterm 6. Junius erließ auch die Synode ein Sendschreiben an die gesammte evangelische Geistlichkeit des Vaterlandes, wodurch sie dieselbe in einem eben so herzlichem, als von der Heiligkeit ihrer Sache durchdrungenen Tone ermuntert, nach einer Reihe schwerer und folgereicher Jahre mit neuem regem Streben die Pflichten ihres hohen Berufs zu erfüllen, und durch Lehre und Wandel sich die Beförderung ächt christlicher Frömmigkeit und Sittlichkeit angelegen seyn zu lassen; vornehmlich aber auch die Anstalten, welche die lezt verfllossene Zeit zum Besten der Armuth und der Betriebsamkeit ins Daseyn rief, mit Rath und That zu unterstützen, und dadurch der Noth des Neben-

menschen, wie dem Müßiggange und den damit so häufig verbundenen Lastern wirksam zu begegnen.

Wenn die an den König gerichtete Vorstellung den Wunsch um Vollziehung des Verfassungs-Entwurfes ausdrückt, so spricht sich darin die erfreuliche Uebersetzung aus, daß die oberste kirchliche Behörde dadurch das Wohl der evangelischen Kirche vollkommen berathen finde. Dieß scheint nun auch wirklich auf eine Weise der Fall zu seyn, die nichts zu wünschen übrig läßt. Während neuerlich in andern Ländern die Kirche zur bloßen Staatsanstalt und zum Mittel für bürgerliche Zwecke herabgewürdigt wird, erkennt der Entwurf den heiligen Zweck derselben in seiner ganzen hohen Bedeutung und räumt der evangelischen Kirche in Württemberg nicht nur den vollen und unabhängigen Genuß ihres Eigenthums, sondern auch die vollen Rechte einer, unter dem Schutze des Staats für sich bestehenden, freien Gesellschaft, und mit diesen zugleich ihre eigene Gesetzgebung ein. Dem Regenten steht, dem allgemeinen protestantischen Kirchenrechte gemäß, als Staatsoberhaupt die Kirchenhoheit oder oberste Aufsicht zu, die Kirchengewalt aber besitzt er als oberster Bischof. Diese übt er durch das Consistorium und die Synode, wovon diese eine rein kirchliche, jenes aber kirchliche und Staatsbehörde zugleich ist. Ueber diesen steht der Minister, der über die gegenseitigen Rechte wacht, und die Angelegenheiten der Kirche



Dem Regenten entweder als dem Staatsoberhaupt, oder als dem obersten Bischoff vorträgt.

Hat auch die neueste Organisation der Staatsverwaltung Manches in diesen Bestimmungen verrückt, so darf man wenigstens hoffen, daß es ohne die Absicht geschehen sey, der Kirche Eintrag zu thun. Allerdings kann die Vereinigung des kirchlichen Ministeriums mit dem des Innern Bedenlichkeiten erregen, insofern sie nicht bloß eine Vereinigung in der Person, sondern in der Sache ist, die Kirche als ein dem Ministerium des Innern untergeordneter Zweig der Staatsverwaltung erscheint, und in Fällen, wo die Rechte der Kirche und des Staats und insbesondere der Communen in Widerspruch kommen, der Minister des Innern immer mehr zur Vertheidigung der letztern sich berufen finden dürfte. Zwar kommt nicht selten in öffentlichen Urkunden und in den Kanzley-Expeditionen die Benennung „Ministerium des Innern und des Kirchen und Schulwesens“ die eine mehr als bloß persönliche Vereinigung bezeichnen könnte, vor; aber eben so häufig kommt auch bloß die Benennung: Ministerium des Innern, in der, zugleich das Kirchliche umfassenden Bedeutung vor. Und wäre die Vereinigung bloß persönlich, so würde man erwarten können, daß ohne Rücksicht darauf, welches weitere Departement der Minister des Cultus versehe, die Ausfertigungen, welche von dem kirchlichen Ministerium, als solchem, herrühren, auch

blos unter dieser Benennung ausliefen. Auch der dem Minister des Innern unter der Benennung Ober-Regierung zugetheilte Ministerialrath theilt sich nicht etwa in eine Section der innern (politischen) und der kirchlichen Verwaltung; sondern er ist, ohne daß demselben ein geistliches Mitglied beygegeben wäre, blos so zusammengesetzt, als ob das Kirchliche ein Theil der innern, politischen Staats-Verwaltung wäre. Das IVte Organ. Edict vom 18. Novbr. enthält wohl die Bestimmung, daß die Angelegenheiten, welche sich auf die Verhältnisse der Kirche zum Staat beziehen, vor die 2te Abtheilung des Geheimen: Rathes gebracht werden sollen, aber die evangelische Kirche dürfte wohl erwarten können, daß auch ihre innern Angelegenheiten in der, dem Regenten und obersten Bischoff zunächst stehenden Instanz von einer Behörde behandelt würden, in deren Organisation hervorstechend wäre, sie habe zunächst darauf zu sehen, was der Kirche Noth thue.

Was die reformirte Kirche betrifft, so wurde von Seiten des Consistoriums darauf angetragen, die oberste Leitung derselben wieder von dem lutherischen Consistorium, dem sie seit der, im Jahre 1806 erfolgten, Aufhebung der Waldenser: Deputation übergeben war, wieder zu trennen, und zur Beratung ihres Wohls besondere, aus ihrer Mitte gewählte Vorgesichter aufzustellen. Dieser Antrag scheint in Zeiten,



wo überall von Vereinigung die Rede ist, auffallend zu seyn: allein eben diese Vereinigungspläne waren es, was das Consistorium dazu bewog, und dasselbe ging dabey von dem Grundsatz aus, daß eine freye Vereinigung nicht möglich sey, wenn nicht vorerst jeder Theil für sich bestehe. Der Zustand der reformirten Gemeinden wurde in diesem Jahre durch einen eignen Commissär, den Staatsrath von Raht, in Untersuchung genommen, um darauf weitere Vorschläge zur Verbesserung des, der nöthigen Hülfsmittel so sehr entblößten, reformirten Kirchen- und Schulwesens zu bauen.

Die Commission für das Israelitische Kirchen- und Schulwesen, welche nach V. Organ. Edict angeordnet werden soll, ist noch nicht niedergesetzt.

Das Schulwesen befand sich seit einiger Zeit in einem eigentlichen Revolutions-Zustande, und noch ist die Gährung nicht vorüber, in die es versetzt wurde; doch ist man endlich dahin gekommen, daß man dem Alten wieder einiges Recht wiederfahren läßt. Wirklich verdienten auch die Württembergischen Elementarschulen keineswegs das herabwürdigende Urtheil, das sie in neuern Zeiten erfuhren. Wo ist das Land, in welchem der Volksunterricht eine höhere Stufe erreicht hätte, als in Württemberg? Ein österreichischer Schriftsteller rühmte neuerlich, daß nun in den österreichischen Staaten bereits der fünfte Mensch lesen und

schreiben lerne, während es noch unter der Regierung Josephs kaum der 23ste gelernt habe. Man kann fragen: ist wohl in Württemberg — in Altwürttemberg einmal gewiß nicht — unter 23 Menschen einer, der es nicht gelernt hätte? Damit wollen wir übrigens nicht behaupten, daß der Schulunterricht noch mancher Verbesserung fähig sey, daß nicht noch viele schöne und nützliche Einrichtungen gemacht werden können.

Ehe jedoch von den letzten die Rede ist, sollte man vorerst seine Aufmerksamkeit auf das Nothwendige: auf so manche erbärmliche Schulstuben, in welchen die Kinder an Leib und Seele verderben müssen, auf die Hülfbedürftigkeit so vieler armen Schullehrer, die sich der Nahrungssorgen kaum erwehren können, richten. Ist diesen Bedürfnissen abgeholfen, dann erst mögen höhere Pläne ausgeführt werden. Immerhin aber möge jene Höhe von unserem Vaterlande entfernt bleiben, zu welcher so manche wohlmeinende Eiferer die Volksbildung zu erheben wünschen. Was würde dabey herauskommen? Nichts, als Mißbehagen und Unzufriedenheit mit Stand und Beruf. Ein redendes Beyspiel, was durch eine überspannte Bildung bewirkt wird, liefern uns die angehenden Schullehrer unserer Zeit, die, wenn auch nicht nach Kenntnissen, doch nach ihren Ansprüchen viel eher zu Professoren, als zu Provisoren und Schulmeistern tauglich scheinen, und eben deswegen sich in

Ihrer Bestimmung so wenig glücklich fühlen, als sie für dieselbe taugen.

Besonders gefährlich scheint uns der übertriebene Bildungs-Eifer neuerer Zeit auch für die Töchter Erziehung zu seyn. Die schwäbischen Frauenzimmer gessen immer den Ruf der Häuslichkeit und anspruchsloser Natürlichkeit, und waren deswegen auch überall geliebt und geachtet. Aber greift der Geist der Erziehung, der eine Folge jenes Eifers ist, um sich, so wird es um diesen Ruhm bald geschehen seyn; sie werden zwar von Allem zu reden wissen, werden unterhaltende Gesellschafterinnen werden, aber vergeblich wird man die alte Häuslichkeit und alte häusliche Glückseligkeit suchen.

Uebrigens ist auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß im Allgemeinen bisher doch zu wenig Sorgfalt auf weibliche Bildung verwendet wurde. Dieß war hauptsächlich in Stuttgart der Fall, wo nicht einmal, was doch auf jedem Landstädtchen Statt findet, die öffentlichen Schulanstalten nach den Geschlechtern getrennt waren, sondern, wie es leider noch jetzt zum Theil der Fall ist, Knaben und Mädchen in ein und ebenderselben Schule beisammen saßen. Ein großes Verdienst erwarben sich deswegen die beyden Privat-Anstalten, welche seit einigen Jahren hier bestanden, und von denen die eine, die Dehlenschläger's Nam-

sauerische zum Theil, die andere aber, die Tasin-gerische, ausschließlich der weiblichen Bildung sich widmete. Allein ob gleich dieselben nach und nach einige öffentliche Unterstützung erhielten, so war ihr Bestand doch eben so unsicher als unzureichend. Um so erfreulicher musste aus diesem Grunde die Stiftung der Unterrichts- und Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend der gebildeten Stände seyn, welche neuerlich als öffentliche Anstalt an die Stelle der genannten Privat-Institute trat. Sie ist das Werk einer geistvollen Frau und einer, in die Grundsätze der Erziehung eingeweihten, Mutter, das Werk unserer verehrten Königin, der das Vaterland in dem kurzen Zeitraum, daß es dieselbe auch seine Mutter nennen darf, schon so viel Gutes und Edles dankt, und der Geist den diese erhabene Stifterinn in die Anstalt zu legen wusste, und die Sorgfalt, mit der sie von ihr selber geleitet wird, bürgen uns hinlänglich dafür, daß von derselben die schlimmen Folgen nie zu befürchten seyn werden, von welchen so eben die Rede war.

„Man erwartet, sagt der erschienene Plan, daß die Eltern das Wohl ihrer Kinder beherzigend, denselben eine Erziehung angedeihen lassen, welche ihrer künftigen Bestimmung angemessen ist. Eine höhere Bildung, als diese erheischt, hat oft noch uns



glückseligere Folgen, als Mangel an Bildung.“

Auch ist die Anstalt zunächst für Töchter höherer Stände gestiftet, deren Verhältnisse einen höhern Grad von Bildung nicht nur zulassen, sondern auch erfordern.

Dieses Institut wurde von dem König als Staatsanstalt erklärt, und mit einem schönen, geräumigen Gebäude, demselben, das für den Minister des Kirchen- und Schulwesens bestimmt war, und mit einer jährlichen Unterstüßung von 2000 fl. aus der Staatskasse bedacht. Außer dem wurde die Erhaltung der Anstalt von ihrer Stifterinn, der Königin, noch besonders garantirt.

Die Anstalt zerfällt in zwey Theile, eine Pensions- und eine Unterrichts-Anstalt. Jene umfaßt Erziehung, Wohnung, Kost; diese den Unterricht. Die Unterrichts-Anstalt ist für die Zöglinge der Pension und für Töchter, welche von der Stadt aus sie benutzen wollen, gemeinschaftlich.

Unter der unmittelbaren Leitung der Königin besorgt eine besondere Direction die Erfordernisse der Anstalt, und eine besondere Inspection wacht über die Lehrstunden. Eine eigene Vorsteherinn und einige Erzieherinnen vertreten die Stelle der mütterlichen Erziehung, und ein jährlich wechselnder Eltern-Ausschuß unterstützt die Bemühungen für das Wohl des

64  
Ganzen, und ist das Organ der gegenseitigen Mittheilung zwischen der Anstalt und den Eltern der anvertrauten Pflöglinge.

Die Zöglinge werden vom 8ten, die Schülerinnen vom 6ten Jahr an, jährlich im Herbst, aufgenommen und bis zum 18ten Jahre geführt, ohne daß jedoch ein früherer Austritt gebindert wäre.

Die Zöglinge bezahlen für Kost, Wohnung, Kleidung und Wäsche jährlich 300 fl. und für den Unterricht mit Ausnahme der Musik und Privat-Lehrstunden, monatlich 4 fl. 30 kr.; das Gleiche bezahlen auch die Schülerinnen für den Unterricht; bey mehreren Kindern von denselben Eltern werden jedoch nur 3 fl. 30 kr. für jedes bezahlt.

Der Unterricht umfaßt die Muttersprache und die französische Sprache; Schönschreiben, Zeichnen, Rechnen, Tonlehre, Moral und Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, Himmelskunde, Anthropologie, Gesundheitslehre, Unterrichtskunst, Tanzen, weibliche Arbeiten und Kunstfertigkeiten, nach 3 verschiedenen Alterstufen.

Die weitere Einrichtung der Anstalt ist aus dem öffentlich bekannt gemachten und auch dem Staats- und Regierungsblatt Nr. 41 beygelegten Plane zu ersehen. Zum Rector derselben wurde der vielseitig gebildete bisherige Waisen-Pfarrer Zoller ernannt. Im August dieses Jahres wurde die Anstalt von der Königs



Königin mit 16 Jünglingen und 200 Schülerinnen eröffnet.

Eine zweite Anstalt soll nun, nach einer Bekanntmachung des Königl. Consistoriums, errichtet werden, was um so zweckmäßiger ist, als der Andrang zu dieser ersten groß und die Aufnahme in dieselbe von Eltern gesucht werden wird, für deren Kinder sie offenbar nicht taugt.

Hier verdient auch wohl noch das von Herrn Alke in Gmünd errichtete Institut für Taubstumme einer Erwähnung, das, zwar klein in seinem Ursprunge, nach und nach doch zu einer solchen Ausbildung sich erhob, daß die Regierung es einer öffentlichen Unterstützung werth fand.

### W i s s e n s c h a f t.

Was für die Beförderung wissenschaftlicher Zwecke im Jahr 1817 begann, erhielt in diesem Jahre seine weitere Entwicklung, und zum Theil seine Vollendung.

Die neuerrichtete katholisch-theologische Fakultät an der Universität Tübingen eröffnete ihre Vorlesungen mit dem akademischen Winterhalbjahre von 1817.

Die inländischen Studierenden der katholischen Theologie traten zu eben dieser Zeit in den katholischen höhern Conspicuum, dessen innere und äußere Verhält-

nisse durch eine Verordnung vom 22sten Jänner d. J. organisch bestimmt wurden.

Ein reges Leben herrscht in dieser Anstalt. Das Zusammenseyn derselben mit dem evangelisch-theologischen Seminarium in eben derselben Universitätsstadt kann wohl nicht anders als schöne Früchte tragen. Lehrer und Zöglinge beyder Confessionen leben in erfreulicher Einigkeit, die den Werth und die Wirksamkeit jeder dieser beyden Anstalten erhöht.

Die juridische Fakultät erhielt an dem vormaligen Professor der Rechte an der Universität Erlangen, D. Borsch, einen weitem Lehrer, hauptsächlich für das Fach der practischen Rechtskunde.

Die Frequenz der Universität, vorzüglich an Studierenden der Theologie, machte die Erweiterung der Vorlesungen über klassische Philologie höchst wünschenswerth. Es wurde deswegen ein zweyter außerordentlicher Lehrer für dieses Fach in der Person des Repetenten des evangelischen Seminars, M. Tafel, aufgestellt. Zugleich wurde die sogenannte anatolische Schule in Tübingen erweitert, und zu einem Lyceum erhoben, auch mit diesem, unter der Leitung des Professors Tafel, eine practische Bildungsschule für die zu Lehrämtern bestimmten Studierende der protestantischen und katholischen Theologie verbunden.

Ein neues Element erhielt die Universität in der,

nach einer Entschliessung des Königs vom 17ten Oktob<sup>er</sup> 1817 errichteten, staatswirthschaftlichen Facultät.

Die Erscheinung dieser Anstalt war eine Forderung der Zeit.

Wey der Errichtung derselben ging man von der Idee aus, die wissenschaftliche Bildung der künftigen Staatsdiener, welche bisher, mit weniger Ausnahme, nur auf die Fächer der Rechts: Gelehrsamkeit beschränkt war, über das ganze große Gebiet des öffentlichen Dienstes zu erweitern, und die bloße empirische Bildung allmählig zu verdrängen.

Zwar bestand schon seit ungefähr 20 Jahren auf der Landes: Universität ein Lehrstuhl der sogenannten Kameral: Wissenschaften. Allein dieser mußte sich auf den Vortrag derjenigen staatswissenschaftlichen Lehren beschränken, deren Kenntniß auch von dem bloßen Justiz: Beamten nicht entbehrt werden kann.

In ihrem gegenwärtigen Umfang umfaßt die staatswirthschaftliche Facultät die Lehren der Regiminal: Poltzeu und Finanz: Verwaltung und die dazu gehörigen Hülf: Wissenschaften, nämlich Landwirthschaft, Forstwissenschaft, Berg: und Hütten: Kunde, Technologie, Handelslehre und bürgerliche Baukunst.

Für die Theorie der Haupt: Wissenschaft sind zwey Lehrstühle bestimmt, wovon aber zur Zeit erst der eine besetzt ist.

Die Lehre von der Anwendung der Theorie der

Staats-Verwaltung ist Gegenstand eines besondern Lehrstuhls. Unter dem Namen Staats-Verwaltungs-Praxis hat der Professor dieses Faches die Lehren vom Staats-Organismus, von den verschiedenen politischen Corporationen im Staate, sodann die mannigfaltigen Formen der Verwaltung nach ihrer Verschiedenheit auf jeder besondern Stufe des Staats-Organismus vorzutragen.

Weitere Lehrstühle bilden:  
 die Landwirtschaft, verbunden mit der landwirthschaftlichen Polizey;  
 die Forst-Wissenschaft, und  
 die Technologie.

Die übrigen Fächer werden in dem besondern Lehrplan, der demnächst festgesetzt werden wird, unter den vorhandenen Lehrern schicklich vertheilt werden.

Die Professoren der Fakultät haben zugleich Sitz und Stimme im akademischen Senat.

Sie sind folgende:  
 Professor Fulda, bisher Lehrer der Cameral-Wissenschaften in Tübingen.  
 Professor der Staats-Verwaltungs-Praxis: List, früher Rechnungs-Rath in Stuttgart.  
 Professor der Landwirtschaft: Baron von Forstner.  
 Professor der Forst-Wissenschaft: Hundeshagen, vorher Ober-Förster in Hersfeld.



Professor der Technologie: D. Poppe, bisher Professor in Frankfurt am Main.

Professor Fuld a. bekleidet zugleich die Stelle eines Decans der Facultät.

Zu Ermunterung des Studiums der Staats- Wirthschaft sind für die nächsten 10 Jahre, durch die Gnade des Königs, jährlich 4 — 6 Stipendien, je von 150 fl., für würdige und dürftige Studierende ausgesetzt worden.

Außerdem wurde, zu Belebung des Fleißes der Staatswirthschafts-Besitzenen, auch eine jährliche Preismedaille auf die beste Abhandlung über einen von der Facultät aufgegebenen Gegenstand, ebenso wie dieß bey allen andern Facultäten der Fall ist, ausgesetzt.

Auch für die Vervollkommnung der Universitäts-Institute wurde gesorgt.

Der neue, große Bibliothek-Saal auf dem vormaligen Schlosse ist seiner Vollendung nahe, das neue chemische Laboratorium bereits eingerichtet, und, während der Professor Zipsler zu Neusohl in Ungarn mit rühmlicher Uneigennützigkeit fortfuhr, die akademische Sammlung von Mineralien mit zwey neuen Sendungen ungarischer Mineralien zu bereichern, genehmigten S. K. Majestät den Ankauf einer kostbaren Sammlung naturgeschichtlicher Gegenstände und Bücher, hauptsächlich aus dem staatswirthschaftlichen Fache, welche der Professor Gatterer in Heidelberg für die Kaufsumme von 7500 fl. überlassen hatte.

Für die Erweiterung der Lehranstalten in Stuttgart und in den verschiedenen Kantonstädten sind vorbereitende Einleitungen getroffen. Inzwischen wurde, um auch künftigen Forstbedienten, von niederem Dienstgrade, und Söhnen von unbemittelten Eltern Gelegenheit zu einer angemessenen Ausbildung zu verschaffen, durch eine allerhöchste Entschlieſung vom 2ten Juli die Errichtung einer niedern Forstschule zu Stuttgart verordnet, und dieselbe mit der K. Feldjäger-Schwadron in Verbindung gesetzt. Dieser Verordnung ist eine Bestimmung der Lehrgegenstände, so wie der in der Anstalt statt findenden Stufen und der übrigen Einrichtungen angehängt. Auch bestimmt sie, daß, um denjenigen Candidaten, welche sich durch Fleiß, Fähigkeit und Kenntnisse auszeichnen; durch fortgesetztes Studium auf der Cameral-Facultät in Tübingen den Weg zu einem höhern Dienstgrade zu eröffnen, für 6 Feldjäger besondere Stipendien bestehen, und Jedem auf ein Jahr von der Staatskasse ausbezahlt werden sollen. Jedes dieser Stipendien soll in 250 fl. und einem Freystiche, nebst unentgeltlichem Genusse der Vorlesungen bestehen.

Auch die evangelischen untern Seminarien, die der Erziehung und Bildung der künftigen Religionslehrer vom 14ten bis zum 19ten Lebensjahre gewidmet sind, traf eine Veränderung. Den nachtheiligen Folgen, welche bisher das Zusammenseyn zweyer Promotionen



In Einem Seminar äußerte, soll durch die Wiederherstellung von vier getrennten Seminarien abgeholfen werden.

Das Eine derselben ist seit dem Spätjahr 1817 in Blaubeuren, und verdankt dem unermüdeten Eifer seines Vorstehers (Ephorus Neuß) seinen wahrhaft guten Zustand.

Ein zweytes wird in der Stadt Urach neu eingerichtet.

Das Seminar zu Maulbronn soll für immer, das zu Schönthal vor der Hand noch daselbst bleiben. In allen diesen Seminarien werden, neben einem Vorsteher, zwey Professoren und zwey jüngere Gehülfen (Repetenten) angestellt werden. Letztere erhalten ihre Arbeits- und Schlafzimmer mitten unter den Zöglingen.

Eine Verordnung vom 10ten August ertheilt nähere Belehrung über die angeordnete Vorprüfung der Candidaten für das akademische Studium, und eine andere vom 17ten Juni setzt aufs Neue fest, daß ohne diese Prüfung und die darauf beruhende Legitimation keine Immatriculation auf der vaterländischen Universität statt finden oder eine auswärtige Universität mit der Wirkung bezogen werden könne, daß dem betreffenden Individuum, in Beziehung auf seine Verhältnisse gegen das Vaterland, die Rechte eines Studierenden zukämen. Eben diese Verordnung bestimmt, daß Jeder, der auf einen Staatsdienst Anspruch machen will, die

Landes-Universität wenigstens Ein Jahr besuchen muß. Uebrigens aber steht unter der erwähnten Bestimmung der Besuch einer ausländischen Universität Jedem frey; nur muß er sich am Ende seiner akademischen Laufbahn ebenso, wie wenn er auf der Landes-Universität beendigt hätte, einer Prüfung bey der betreffenden Fakultät zu Tübingen unterwerfen, um seiner Zeit zu der practischen Prüfung bey den K. Staatsbehörden zugelassen werden, und von dieser Verbindlichkeit befreyt ihn auch die Erlangung einer akademischen Würde von einer fremden Universität nicht, deren Annahme jedoch durch eben diese Verordnung mit Aufhebung des Verbots vom Jahre 1806 zugestanden ist.

### K u n s t.

Wenn gleich der Zwischenraum von Erscheinung des ersten Theils unseres Jahrbuchs bis auf die wirkliche Zeit noch zu kurz ist, um große oder besondere Veränderungen im Kunstfach anzeigen zu können, so dürfen wir dasselbe doch nicht unberührt lassen, da unsere Ansichten auf sein fröhliches Wiederaufleben noch ungetrübt und unsere Hoffnungen durch glückliche Anzeigen aufs Neue belebt sind.

Die von dem König festbeschlossene höhere Kunst-Lehranstalt ist zwar noch nicht eröffnet, weil bis jetzt

alle Anstrengungen dem unentbehrlichen Bedürfnis geopfert werden mußten; so bald aber der außerordentliche, durch Krieg und Hunger entstandene Nothstand nur einigermaßen gehoben seyn wird, dürfen wir sicher darauf rechnen, daß auch dem geistigen Bedürfnis seine Rechte eingeräumt werden. Es ist bereits durch eine neuere Verordnung entschieden, daß die Kunstanstalten zur Staats- und National-Sache gemacht, und auf diesem Weg aus einem precären Zustand in den geschlich-begründeten übergehen sollen. Zu dieser könniglichen Entschickung liegt eine schöne Gewährleistung, daß die Volks-Erziehung nie wieder eine so wesentliche Lücke fühlen sollte, wie sie es bis auf unsere Zeiten gefühlt hat: denn was in späteren Jahren für die Kunst in Württemberg geschehen ist und so schöne Früchte getragen hat, das war nur Erscheinung, von dem Willen und der Laune des Regenten abhängig. Aber eben diese Erscheinung hat uns belehrt, daß auch in unserm Volk-Kunst-Keime ruhen, die unangerührt und vorkannt schlummern, jedoch bey der ersten Gelegenheit sich auf eine Art entwickeln, wodurch die National-Ehre nicht weniger gewinnt, als durch die bisher fast ausschließlich betriebene wissenschaftliche Bildung.

Möchten wir nur Allen, denen die feste Begründung unserer künftigen Kunstanstalten anvertraut seyn werden, recht heftlich und überzeugend darthun können, daß es hier eine Sache von der höchsten Wichtigkeit

gelte, und nicht nur für das Einzelne, sondern für das Allgemeine gesorgt werden müsse. Kunstbildung ist ein wesentlicher Theil der Menschen-Bildung und trägt also eben so wesentlich zur Erhöhung der menschlichen Glückseligkeit bey. Es giebt wenige, oder vielleicht gar keinen Menschen, dem der Sinn für Formen und Verhältnisse ganz mangelt; aber eben dieser mit den geistigen Anlagen des Menschen innig verbundene Sinn kann keinen, oder höchstens nur rohen Genuß gewähren, wenn er der Gelegenheit zur Entwicklung entbehret, Unrichtig oder fehlerhaft entwickelt, verschafft er auch nur unsichern oder schwankenden Genuß und das Edelste geht ungenützt verloren. Es kommt deswegen Alles darauf an, daß Jeder nach dem Maas seiner Fähigkeit sich üben lerne, und für diese Uebung Anlaß und Aufmunterung finde.

Die erste und größte Aufgabe für alle Kunstanstalten ist also die, daß sie auf das Allgemeine durch Berichtigung der Begriffe vom Schönen und Wahren einwirke. Dazu gehören nun Einrichtungen, nicht im kleinlichen Maasstab, sondern des großen Zwecks würdig; und vor allen Dingen, Kunst-Sammlungen der öffentlichen Benutzung gewidmet, eingeweihte Aufseher und verständige Lehrer.

Es ist ein Vorurtheil, daß Kunst-Schulen die Anzahl von Künstlern unverhältnißmäßig vermehren; ein Vorurtheil, das nur aus der falschen Ansicht ent-



standen ist, als ob solche Anstalten ausschließend für künftige Künstler gestiftet seyen. Man darf im Gegentheile behaupten, daß eine richtig organisirte Kunst-Anstalt diesem Unheil am kräftigsten steuern werde; denn so bald an die Stelle des gemeinen Begriffs von Bild und bilden, eine bestimmte Erkenntniß des Kunstwerks und seines Werthes tritt, so wird bey Eltern und Zöglingen bald der Wahn verschwinden, als ob jede Fertigkeit im Verfassen und Nachahmen schon einen Künstler errathe. Ja es wird sogar Pflicht und Obliegenheit der Lehrer und Aufseher, solche Personen, die sich selbst täuschen könnten, abzumahnern und vor Mißgriff zu warnen. Gedeiht es aber einmal so weit, daß geläuterte Ansichten von der Kunst sich unter einem Volk verbreiten, so wird es auch schwerer, ohne Weihe als Künstler aufzutreten, oder geistloses Gebild — diese Pest des Geschmacks — an Mann zu bringen.

Für den ausgezeichneten, von der Natur gestempelten Kunstgeist wird hingegen desto mehr Raum, je allgemeiner Kenntnisse und Einsichten werden; und für diesen muß in allweg so gesorgt werden, daß er nicht mehr in Gefahr kommt, aus Mangel an Anstalten und Gelegenheit zu verkümmern. Solcher Köpfe giebt es nie zu viel, weil die Natur selbst sie mit weiser Sparsamkeit vertheilt und sie nur als Leuchte für verständige Geschlechter brennt. Wo aber ein solches Licht aufgeht, da verbreitet es sich weit und breit und oft bis ins Un-

endliche; ja es wird auf lange Zeiten zur Ehre des Vaterlandes glänzen.

Das aber diese Richter nur um so viel nützlicher werden, je empfänglicher das Volk ist, und daß man schon deswegen darauf dringen müsse, das Volk in seiner Bildung zu fördern, das sind Wahrheiten, die sich von selbst ergeben.

Man wird hoffentlich nicht einwenden, daß es unmöglich seye, ein ganzes Volk in die Kunstschule zu schicken. Das wäre freylich so wenig möglich als nöthig, auch ist von dem unmittelbaren Unterricht nicht die Rede, wenn das Ganze genannt wird. Zur Uebung in persönlicher Kunstfertigkeit wird man aber Jedem zulassen, der Lust und Trieb dazu fühlt. So muß sich in den Einzelnen ein Etwas entfalten, das ihnen bisher unbekannt war, und was sie dann wissen, das bringen sie wieder in die Sirkel ihrer Freunde und Bekannten, und reizen diese zum Mitgenuß. Auf diese Weise angeführt geht man nun hin, und sieht; kommt wieder und sieht noch mehr. Man überzeugt sich nach und nach, daß es auch eine eigene Kunst zu sehen gebe und übt sich in derselben. Diese Uebung aber ist belehrend und anziehend und kann Vielen zu Theil werden, die sich auf das Selbsthervorbringen nicht einlassen; sie führt am Ende die Menge dahin, daß sie richtiger über Kunst und Kunstwerke urtheilt. Dies ist der Weg, wie sich die Nützlichkeit der Kunstanstalten in das Allgemeine



verbreiten und wie sie unwidersprechlich auf alle Gemüthe  
 des Lebens, die uns durch Aunmuth und Geschmack  
 gewärzt werden können, wohlthätig einwirken müssen.  
 Diese kurze Apologie für unsere künftige Kunst-  
 Schule wird man wegen der Wichtigkeit der Sache zu  
 gut halten; und nur noch gerne vernehmen, daß für  
 die baldige Ausführung schon ein bedeutender Schritt  
 weiter geschehen ist. Die Kunst-Sammlungen er-  
 streuen sich schon eines bequemen und schönen Locals,  
 da durch die Gnade des Königs denselben ein neues  
 und bequemes Haus angewiesen ist. Vielleicht findet  
 auch ein Theil der Kunstschule noch Raum in demselben,  
 und so wird es mit der Eröffnung nicht lange mehr  
 anstehen.

Unsere treffliche Antiken-Sammlung hat bedeutende  
 Zuwachs erhalten. Aus Rom sind von ganzen  
 Statuen die Abgüsse von der Capitolinischen Ve-  
 nus, von dem Schwelkenwerfer und von der Flora  
 angekommen, nebst einer Menge kleiner Studien. Aus  
 London empfangen wir den ersten Transport der Abgüsse  
 von den Elyischen Marmoren (bis jetzt noch eine  
 große Seltenheit in Deutschland). Diese Sammlung  
 wird für den Liebhaber zu kostbar, da sowohl der An-  
 kauf als die Prachtlosen bey weitem höher zu stehen  
 kommen, als aus Paris oder Rom; und das Ganze  
 für den gemeinen und ungebübten Sinn sich nicht eig-  
 net. Um so mehr müssen öffentliche Anstalten sich

darum bemühen, weil sie da einzustehen haben, wo die Kräfte des Privatmannes nicht hinreichen und wo doch ein für die höhere Ausbildung beynabe unentbehrlicher Schatz liegt. Diese Ueberbleibsel des Höchsten, was je die Kunst hervorgebracht hat, befinden sich leider in einem Zustand der Auflösung, über den man weinen möchte, und doch zeugen sie noch so laut von dem unerreichbaren Geist ihrer Urheber, daß unsere größten Künstler sich davor beugen, und diesen Rumpfen den ersten Rang unter Allem, was von alten Kunstwerken auf uns gekommen ist, einstimmig einräumen. Was bis jetzt bey uns angekommen ist, besteht in den großen Tafeln von dem Fries am Parthenon und in den Metopen desselben; in der liegenden Figur des idumäischen Herkules, dem sich aufrichtenden Flußgott und dem Rumpf eines jungen Helden: alle sind gearbeitet, von den Frontons dieses Tempels. Die größern Bilder fehlen noch, vermuthlich weil sie erst geformt werden müssen.

Von neuen Producten der einheimischen Kunst können wir nicht vieles anführen. Aus Dannecker's Werkstätte kam auf höchsten Befehl eine sehr ähnliche Büste des verewigten Ministers von Neurath hervor. Ganz neuerlich aber schenkte uns dieser Künstler eine Büste unserer allgeliebten Königin, die an Aehnlichkeit, Zartheit und geistiger Behandlung fast alle seine früheren Portraite übertrifft. In diesem Augen-

Nach ist er ernstlich mit seinem Christusbild beschäftigt, wozu ihn der persönliche Besuch und der Verfall der Kaiserin-Mutter noch mehr angefeuert haben würde, wenn es irgend eines Impulses bedürfte.

Von unserm ehewürdigen Kunst-Veteranen, J. G. von Müller, ist das längst erwartete Kupfer: die heilige Catharina, nach Leonardo da Vinci, im Frauenholzischen Verlag erschienen, und reiht sich an die schönen Werke dieses vortrefflichen Künstlers würdig an.

Der Hof-Mahler Fr. Müller aus Niga hat uns durch die Ausstellung von 3 Ansichten von Noma peli in Del, nach der Natur, erfreut. Alle Reisende, die jene Gegenden gesehen haben, gaben diesen Gemälden das Lob der höchsten Treue und der täuschenden Aehnlichkeit. Diese Bilder sind um so schätzbarer, als sie die ersten ihrer Art sind, indem bekanntlich dort nicht nach der Natur gezeichnet werden darf, und die Erlaubniß nur durch sehr hohe Protection erlangt wurde.

### Gewerbe und Handel.

Mit der steigenden Bevölkerung eines Staats steigt immer auch die Betrieffsamkeit; reicht einmal der Boden nicht mehr hin, die Bedürfnisse der Einwohner zu

befriedigen; so tritt die Periode des Kunstseifes ein.  
 Diese Periode scheint nun auch in Württemberg ange-  
 brochen zu seyn. Die Gewerbsamkeit vermehrt und  
 vervollkommnet sich täglich mehr; und es entstehen im-  
 mer mehr Fabriken und fabrikmäßige Gewerbe. Man-  
 che gehen freylich auch schon in ihrem Entstehen wieder  
 unter, wie dies in vergangnem Jahre mit 2 schönen  
 Tuchfabriken der Fall war. Allein dies kann deswegen  
 nicht als Beweis gelten, daß Württemberg für Fabri-  
 ken überhaupt nicht geschaffen sey. Wird nur einmal  
 und wer sollte dies nicht hoffen? Der Württember-  
 ger aufhören, das Fremde dem Einheimischen vorzu-  
 ziehen, und wird eine vernünftige Vaterlands-Liebe die  
 umgekehrte Richtung erzeugen; werden die Kaufleute  
 die einheimischen Fabriken nicht lieber untergehen, als  
 ausblühen sehen, und wird dann die Regierung es an  
 zweckmäßiger Unterstützung nicht fehlen lassen; so wer-  
 den die Fabriken in Württemberg gewiß eben so gut  
 als in andern Ländern gedeihen. Sehr Vieles müssen  
 untreu zu der Belebung der Industrie die beyden Insti-  
 tute des Wohlthätigkeitsvereins und des Land-  
 wirtschaftlichen Vereins beitragen, und die  
 fruchtbaren Anregungen, welche sie gegeben haben, sind  
 bereits unverkennbar. Nach einem Urtheil dem 14ten  
 April erlassenen Beschlusses von der Centralleitung des  
 Wohlthätigkeitsvereins sollen nun in dem Königreiche  
 für die Dauer berechnet, und präfixirt werden  
 über



übereinstimmende Industrie-Schulen und Arbeitshäuser errichtet werden, in denen jeder Arme, dem es nicht an Kräften des Geistes und Körpers fehlt, nicht nur Gelegenheit zur Beschäftigung finden, sondern bey bösem Willen gezwungen werden soll, durch Arbeiten zu seiner Erhaltung selbst beyzutragen. Diese Absicht wird durch eine Verfügung des Königl. Consistoriums vom 31sten März unterstützt, nach welcher die schon durch eine General-Verordnung vom Jahr 1810 vorgeschriebene Verbindung von Industrie-Schulen mit den öffentlichen Elementar-Schulen aufs Neue empfohlen wird. Wie wohlthätig durch solche Veranstellungen nicht weniger für die vaterländische Betriebsamkeit, als für die Armuth gesorgt wird, leuchtet von selber in die Augen. Ebenso hat auch die Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins die Belebung und Beförderung des Kunsts und Gewerbefleißes nicht als außer ihrem Kreise gelegen betrachtet, und es verdienen in dieser Hinsicht besonders die Preise einer dankbaren Erwähnung, welche J. M. die Königin unter andern, zur Belebung der Industrie, unterm 15ten März, durch die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zur jährlichen Vertheilung ausgesetzt hat, nämlich:

1) 40 Ducaten und eine silberne Medaille für die beste, von einem Württemberger erfundene,

land, oder hauswirthschaftliche, oder technische Maschine.

2) 30 Ducaten und eine silberne Medaille für eine chemische Entdeckung zur Beförderung der Gewerbe.

Welche lebendige Anregung diese schönen Preise bereits, seit der kurzen Zeit ihrer Bestimmung, gegeben haben, davon zeugt die öffentliche Bekanntmachung von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vom 28sten September, der wir noch die Nachricht von einer Flachs-Spinnmaschine beizufügen haben, welche von Joseph Lorenzi von Neubronn erfunden wurde, und die, trotz einzelner, ihr noch anklebender, mechanischen Gebrechen, mit deren Hebung der Erfinder gegenwärtig unter Aufsicht der Central-Stelle beschäftigt ist, die wichtige Aufgabe, auf deren Lösung einst in Frankreich ein Preis von einer Million gesetzt war, die Aufgabe, den Flachs durch Maschinen zu spinnen, wirklich vollkommen zu lösen verspricht.

Mit Recht wird hier auch noch der schönen Belohnung von 600 fl. Meldung gethan, welche von der Regierung auf die Verfertigung guter Brunnensteichel aus Steingut gesetzt wurde, worüber die nähern Bestimmungen in dem Staats- und Regierungsblatt Nr. 54 zu lesen sind. Es ist sehr zu wünschen, daß sich die verlangte Erde dazu im Königreich finden möge. Uebrigens gräbt man noch heutzutage Teichel von ge-



nlichem Ton aus, welche, wo nicht alle aus denen der Römer, doch aus sehr frühen Zeiten herrühren, und ohne die mindeste Beschädigung sich erhalten haben.

Daß der Handelsverkehr Württembergs weder unbedeutend, noch so nachtheilig sey, als man ihn öftlich dafür ansieht, ist in dem Jahrbuche bereits erkelt worden, und soll, dem Versprechen gemäß, stets umständlicher gezeigt werden. Einen neuen Anfang muß jetzt der Commissions- und Durchfahrts-Ausschuss nehmen, da der König für die Emporbringung Neckarschiffahrt die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen beschloffen, und wie wir nun mit Vergnügen hinzuzufügen können, durch das Dekret vom 28sten September 1785 ergriffen hat. Nach diesem Dekret soll nun die Seidewand, welche seit Jahrhunderten zu Heilbronn Unter-Neckar von dem Ober-Neckar trennte, aufhören, und somit zum Besten des Landes ein Werk vollführt worden, was schon Herzog Christoph unternommen hatte, unerwartet aber wieder vereitelt werden mußte, nachdem er bereits mit der ehemaligen Reichsstadt Heilbronn über die Bedingungen übereingekommen war. Da die, im Laufe der Zeit für eine freie Schiffahrt, in dem Bette des Flusses selber, bey Heilbronn entstandenen, Schwierigkeiten zu groß sind, als sie ohne allzugroßen Aufwand und Nachtheil gehoben werden können; so soll zur Bewerkstelligung derselben

den daselbst ein Canal gegraben werden, von dessen Ausführbarkeit der König selber schon im vorigen Sommer an Ort und Stelle Einsicht genommen hat. Außerdem soll auch der ganze Ober-Neckar, von Canstatt bis Heilbronn, wieder in den vollkommensten Zustand für die Schifffahrt gestellt, und jedes derselben im Wege stehende Hinderniß gehoben werden. Mit dieser neuen Anordnung, deren Ausführung bereits begonnen hat, steht die Aufhebung der beyden Stappelpfätze von Heilbronn und Mannheim in Verbindung, zu der sich die beyderseitigen Regierungen schon durch eine Uebereinkunft auf dem Wiener Congress gegenseitig verbindlich gemacht haben, so daß also die Schiffe in Zukunft ungeshindert von Canstatt bis in den Rhein, und von dem Rhein bis nach Canstatt fahren können, wodurch nicht nur an Zeit, sondern auch an Kosten außerordentlich viel gewonnen wird. Wie wichtig diese Maßregeln für den ganzen Handelsverkehr von Württemberg seyn müssen, ist leicht zu erkennen, und wurde längst schon selbst von Auswärtigen erkannt. Denn es ist Thatsache, daß sehr entfernte Handelshäuser sich auf den Fall, daß die Neckarschifffahrt in den gehörigen Stand gestellt werde, für einen gänzlichen Umtausch ihrer Waarenstraße erklärten, und wir glauben mit Grund behaupten zu dürfen, daß mit dem Dekrete vom 28ten September eine ganz neue Epoche für den Handelsverkehr in Württemberg beginnen werde. In ganz besonderem Grade muß

natürlich dabey die Stadt Canstatt gewinnen, die deswegen auch durch die Königl. Entschloßung mit der lebhaftesten Freude erfüllt wurde, und den Ausdruck ihrer Gefühle in einer besondern Dank-Adresse vor den Thron brachte. Dasselbe thaten auch, von gleich dankbarer Freude erfüllt, sämtliche Schiffsleute von Canstatt bis Heilbronn, für welche der Beschluß um so größern Werth hat, je tiefer in den letzten Zeiten durch ungünstige Umstände ihr Gewerbe herabgesunken ist.

Im Gefühle ihrer, für Handelsgeschäfte vorzüglich geeigneten, Lage hatte die Stadt Canstatt, um ihrer Seite nichts zu versäumen, was zur Beförderung der Geschäfte beytragen könnte, schon früher freywillig die Expedition, welche bisher an ein einzelnes Handelshaus verpachtet war, mit Verzichtleistung auf eine jährliche Einnahme von 550 fl., welche dieser Pacht eintrug, völlig freygegeben.

Ob bey dieser neuen Einrichtung Heilbronn nicht verlieren werde, muß die Zeit lehren. Wir glauben aber, daß durch die Vermehrung der Geschäfte, welche nothwendig daraus entstehen muß, die Stadt für den Verlust, den sie, durch die, übrigens nur billige und durch die Zeit gebotene, Aufhebung des Stapelzwangs erleiden wird, vollkommen entschädigt werden dürfte. Auf jeden Fall ist so viel gewiß, daß Canstatt der natürliche Stapelplatz für die Neckarschiffahrt, so wie über

haupt für Expeditionsgeschäfte vorzüglich geschikt gelegen ist. Alle Haupt- und Handelsstraßen durchkreuzen sich hier, wie die Durchmesser eines Kreises in dem Mittelpunkte, und wie die Stadt um ihrer Lage willen Jahrhunderte lang ein Haupt-Postamt für das südliche Deutschland war, so scheint sie von der Natur durch eben diese Lage zu einer Haupt-Lagerstätte bestimmt zu seyn.

Wie öfters schon die bloße Beschäftigung mit einer Maßregel ihre Wirkung auf die Sache äußert, und wie in dem großen Verkehr der Menschen untereinander gleich ein Gedanke den andern erzeugt, davon dient zum Beweise, daß, seitdem nur die Rede von einer neuen Einrichtung der Neckar-Schiffahrt ist, dieselbe wieder einen ungleich lebhaftern Gang, als früher, genommen hat, und daß — woran man vorher gar nie dachte — neuerlich mehrere Schiffe als Rückfracht mit dem Gypse beladen wurden, welchen die Gegend von Canstatt so vorzüglich und in so großer Menge darbietet.

Eine neue Bahn scheint auch dem Wollenhandel eröffnet zu seyn, indem mehreren Städten des Königreichs und namentlich Göppingen, Kirchheim, Esslingen, Canstatt und Heilbronn die Erlaubniß zu Abhaltung eines Wollenmarkts ertheilt wurde. Die Vortheile eines solchen Markts hat der, um die Landwirthschaft so viel verdiente, Freyherr von Warnebüler in seinen landwirthschaftlichen Annalen mit



einleuchtenden Gründen auseinander gesetzt. Ob es aber nicht besser wäre, die Märkte auf einen einzigen oder höchstens zwey Punkte zu beschränken, darüber wollen wir nicht entscheiden.

### Landwirthschaft.

Was ein kräftiger Wille und eine weise Aufmunterung vermag, erfährt Württemberg jetzt besonders im Fache der Landwirthschaft. Es ist nicht zu verkennen, daß dieser höchst wichtige Zweig des Nationalwohlstandes in neuern Zeiten durch die Bemühungen verständiger Landwirthe und die Betriebsamkeit des Volks große Fortschritte gemacht hat. Aber sollte die Sache einen sichern und freudigern Fortgang haben, so bedurfte es höherer und in ihrer Wirksamkeit umfassenderer Anregungen, und diese hat sie in dem edlen Eifer beyder Königl. Majestäten für Alles, was den vaterländischen Wohlstand befördert, aufs Vollkommenste gefunden. Nicht nur sind es die neu gestifteten Anstalten: die landwirthschaftliche Fakultät zu Tübingen, der landwirthschaftliche Verein, das landwirthschaftliche Institut, das landwirthschaftliche Fest zu Canstatt und die Preis-Stiftungen, welche die schönsten Früchte versprechen, sondern es ist besonders auch die unmit-

selbare Theilnahme und Wirksamkeit des edeln Königs  
 paars, was diesem Zweig Leben und Gedeihen giebt.  
 Es ist höchst erfreulich für den Beobachter, wenn  
 er überall neue Versuche gemacht, überall vorzügliche  
 bisher unbefannte Sämereyen, welche die Königin  
 selber aus allen Theilen des kultivirten Erdbodens und  
 insbesondere aus dem weiten Umfange ihres Heimat-  
 lands herbeyschaffen ließ, ausgestreut, überall die er-  
 munterndsten Vorkehrungen zur höchst möglichen Be-  
 nutzung des Bodens getroffen sieht. Es kann nicht  
 fehlen, solche Bemühungen müssen Früchte tragen, und  
 eben so sehr die Cultur des Menschen als des Bodens  
 befördern.

Mit sichtbarem Erfolge schreitet der landwirthschaft-  
 liche Verein unter der thätigen Mitwirkung seiner kö-  
 niglichen Beschützerin, welche selber regelmäßig den  
 wöchentlichen Sitzungen der Centralstelle bewohnt,  
 vorwärts. Der Aufruf, welcher von dieser Stelle zur  
 Theilnahme an dem Verein erging, hatte den glücklich-  
 sten Erfolg. Eine bedeutende Zahl von wissenschaftli-  
 chen und practischen Landwirthen schloß sich an den  
 Verein an, und mehrere andere wurden ihnen noch von  
 der Centralstelle theils als wirkliche, theils als cor-  
 respondirende, theils als Ehrenmitglieder  
 beygestellt. Ein, nach diesen verschiedenen Stufen aus-  
 gefertigtes, Diplom dient als Mittel zur Aufnahme  
 und zugleich als äußeres Ehrenzeichen. Um die Eins



wirkung auf das Volk zu erleichtern und zu vervielfältigen; wurden, nach dem Wunsche der Central-Stelle, in mehreren Gegenden Lokal-Vereine gestiftet, deren Zahl sich ohne Zweifel bald vermehren wird. Eben so bildeten sich besondere Sachvereine, deren hauptsächlichster Zweck die möglichste Vervollständigung der Kenntniß des Vaterlandes nach seinem natürlichen Zustande ist. Für das Ganze wurden organische Bestimmungen entworfen, welche im Druck erschienen und zugleich eine sehr nützliche Anregung zur Sammlung von Materiasien für die Kenntniß des Vaterlandes und seines Zustandes geben. Da es Bedürfnis für die Centralstelle war, ein bleibendes Lokal zu besitzen, worin sie ihre Sammlungen anlegen, ihre Bibliothek aufbewahren und ihre Sitzungen halten konnte; so wurde ihr von dem König ein Theil der ehmaligen Menageriegebäude und mit diesem zugleich ein Gartenplatz zu kleineren Versuchen eingeräumt. Auch wurde ihr eine jährliche Summe zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben auf das Staatsbudget angewiesen.

Und so bildete sich das schöne Institut schon in dem kurzen Zeitraum seines Bestehens zu einem Grade aus, der die schönsten Hoffnungen für seinen Fortgang verspricht. Eine große Anzahl von Abhandlungen über landwirthschaftliche Gegenstände, welche der Centralstelle von den Mitgliedern des Vereins eingeschickt wurden, und wovon die wichtigsten zu seiner Zeit durch

die verheißene Zeitschrift des Vereins zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, bekräftigt den regen Eifer, wozu die Stiftung der Anstalt in jeder Hinsicht Anlaß gegeben hat.

Auch das mit dem Verein in Verbindung gesetzte landwirthschaftliche Institut hat nun seine weitere Einrichtung erhalten. Nach dem Plane, welcher diesem Institute zum Grund liegt, soll es eine Versuch- und Unterrichts-Anstalt bilden. In letzterer Eigenschaft soll es, wie darüber eine öffentliche Bekanntmachung Auskunft gibt, jungen Leuten aus dem Inn- und Auslande Gelegenheit zur theoretischen und praktischen Ausbildung in der Landwirthschaft verschaffen, und es wurde deswegen mit den nöthigen Lehrern versehen. Als Versuchsanstalt soll es alle landwirthschaftliche Fortschritte verfolgen und durch Erfahrung prüfen, und den daraus entstehenden Gewinn für die Wissenschaft und die Cultur weiter verbreiten. Das Institut war, wie wir im vorigen Jahrbuch angezeigt haben, nach Denkendorf bestimmt; da man aber das dortige Gut für die nöthigen Versuche von Felder-Eintheilung, Fruchtwechsel 1c. zu klein fand; so übers ließ der König dazu die Königliche Domäne von Hohenheim, welche, mit Einschluß des Karlshofes und zweyer anderer Güter, neben allen erforderlichen Gebäuden, eine Morgenzahl von 835 Morgen gebanten

Feldes und zwey Mühlen enthält, und inzwischen ein Pachtgeld von ungefähr 13,000 fl. abwarf. Durch den Besitz dieses schönen Gutes ist es nun der Anstalt möglich gemacht, sich durch sich selber und unabhängig von der Staatskasse zu erhalten, und dasselbe läßt nichts zu wünschen übrig, als daß damit auch Weinbau verbunden seyn möchte; denn daß dieser nicht weniger, als der Ackerbau, der Ermunterung und Verbesserung durch zweckmäßige Versuche bedarf, wird Niemand in Abrede seyn, der nur einiger Maßen mit den Umständen bekannt ist. Zur Einrichtung der Anstalt und der Ackerwirthschaft wurden, außer den Kosten des Banwesens, 24,900 fl. auf das Staatsbudget übernommen.

Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins feyerte am 28sten September, als an dem allgemeinen landwirthschaftlichen Feste, ihren ersten Stiftungstag, und es mußte derselben einen erfreulichen Rückblick gewähren, wenn sie den lebhaften Eifer wahrnahm, der durch ihr Wirken in allen Zweigen der Landwirthschaft angefaßt wurde.

Zur Beförderung dieses Eifers tragen vornehmlich auch die von dem König und der Königin ausgesetzten Preise und die Stiftung des landwirthschaftlichen Festes bey, wovon später noch besonders die Rede seyn wird.

Mit besonderem Vergnügen nimmt man die Sorgfalt wahr, deren sich die Pferde zucht neuerlich zu erfreuen hat. Wir haben im vorigen Jahrbuche demerkt,

welchen Ruf ehemals die Württembergischen Pferde genossen; desto schmerzlicher mußte die Beobachtung seyn, daß es endlich durch verkehrte Maßregeln und verderbliche Liebhabereyen und Spielereyen dahin kam, daß ein schöngebautes und fehlerfreyes Pferd zur Seltenheit geworden ist. Die zweckmäßigen Maßregeln der gegenwärtigen Regierung lassen uns hoffen, daß es auch hierin bald anders seyn werde. Der gänzlichen Veränderung, welche der König mit dem bisherigen Beschälwesen vorgenommen hat, ist oben schon gedacht worden. Aber Seine Maßregeln beschränkten sich nicht bloß auf neue Formen, sondern umfaßten auch die Sache selber. Um einen ganz neuen Grund in der Pferdezucht zu legen, ließ Er die edelsten morgenländischen Zuchthengste und Zuchtstuten, und zur Erzielung eines brauchbaren Wagenschlages, woran es nicht weniger, als an Reitsperden gebricht, sehr schöne Stuten aus der Normandie kommen.

Ob es nicht zu wünschen wäre, daß die Rindviehzucht einer ähnlichen Aufmerksamkeit und Unterstützung gewürdigt würde, und ob die bereits gegebenen Aufmunterungen zu ihrer Beförderung und Vervollkommnung hinreichen, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Aber so viel ist gewiß, daß in allen denjenigen Gegenden, wo einst herrschaftliche Mätereyen waren, der Viehstand anfallend schöner, als in andern ist.

Die Schafzucht veredelt sich immer mehr, zu



großem Vortheil des Landes. Möchte es nur dahin gebracht werden können, daß den eben so gerechten, als lauten Klagen der Gutsbesitzer über den Schaden, welchen die Schafe auf den Feldern anrichten, gesteuert würde. In der That gibt es Gegenden, wo die Schafe größtentheils auf Kosten der Güterinhaber, ernährt werden, und wo vielleicht alles Weide- und Pferdgeld den Nachtheil nicht aufwiegt, der diesen zugesügt wird.

### Wohlthätigkeit; Leben und Sitten.

Fruchtbarere Zeiten und die wiederhergestellte Ruhe von Rußen haben auch wieder mehr Frohsinn in das häusliche Leben gebracht. Aber eine widrige Stimmung herrschte zum Theil auch in diesem Jahre noch in dem politischen Leben. Während in dem letzten und vorletzten Jahre die Gemüther durch die landständischen Angelegenheiten gereizt waren, und unruhige Haufen bald das Haus der Ständepersammlung, bald das eines Ministers drohend umgaben, waren es in diesem die eingreifenden Veränderungen in der Staatsverwaltung, an welchen sich die Meinungen rieben. Daneben erregten auch die im vorigen Jahre angeordneten Bürger-Collegien und die Blätter der Volksfreunde — der Württembergische und der Schwäbische Volksfreund — mancherley unruhige Bewegungen. Wenn es übris

gens in dem Geiste dieser Institute liegt, eine schädliche Ruhe und Sicherheit zu verhindern; so darf man sich um so weniger über manche Ausschweifungen verwundern, als die ersten Aeußerungen in einem ungewohnten Wirkungskreise gemeinlich mit Verirrungen verknüpft sind. Inzwischen muß man mit Vergnügen bemerken, daß die öffentliche Stimmung allmählich sich wieder zu beruhigen, und Friede und Eintracht in die Gemüther zurückzukehren angefangen hat, und erfreut sich endlich das Vaterland eines, seinen Verhältnissen angemessenen Verfassungsvertrags; so wird bald auch die letzte Spur von Unzufriedenheit verwischt seyn. Zur Milderung der Gesinnungen und zur Rückkehr der alten wohlwollenden Herzlichkeit trägt nicht weniger der anerkannte edle Wille des Königs, als der gefällige und herzliche Ton des, der in seinem eigenen, wie in seiner vortrefflichen Gemahlinn Benehmen, überall so wohlthuend anspricht und in demselben Grade die Herzen gewinnt, in dem er Ausfluß des Herzens ist.

Einen wohlthätigen Einfluß auf Leben und Sitten hat die fortdauernde Wirksamkeit des Wohlthätigkeitsvereins, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, nicht bloß dem äußern, sondern auch dem innern Elende und eben damit dem, was den Frieden des Lebens hauptsächlich stört, zu steuern. Was der Verein zur Zeit der Noth leistete, ist bekannt, und spricht sich aufs Ueberzeugenste in der „Essentiellen Rechnung



schaft der Centralleitung vom Jahr 1817<sup>er</sup> aus. Wenn damals sein nächstes Ziel die Unterhaltung der Armen seyn mußte; so ist es jetzt vornehmlich die Beschäftigung derselben und die Beförderung der Ordnung, des Fleißes und der Berriehsamkeit, was er neben der nöthigen Unterstützung der Hülfbedürftigen in seiner fortgesetzten Thätigkeit bezweckt. Zu dem Ende erließ die Centralleitung unterm 14. April einen neuen Aufruf an die Oberamts- und Lokalleitungen, und verband damit unter dem 5. May zweckmäßige Winke zur Ausführung dessen, was in jenem Aufruf vorgeschlagen wurde. Die Bemühungen der Stelle hatten auch einen so glücklichen Erfolg, daß die hülfbedürftige Armuth nicht nur fortwährend einer zweckmäßigen Unterstützung gienstet, sondern es auch beynabe kein Oberamt gibt, wo nicht mehr oder weniger ausgedehnte Beschäftigungs-Anstalten beständen.

Ein vorzüglich schönes Werk der Centralleitung ist die, auf Veranlassen der Königin gestiftete Sparskasse, ein Werk, das eben so weise in seiner Einrichtung, als wohlthätig in seiner Wirkung ist.

„Es ist, sagt sehr wahr die darüber erschienene Bekanntmachung, eine allgemeine Erfahrung, daß manche Arme nur deswegen immer arm bleiben, weil sie das Wenige, was sie besitzen, nicht zu Rath zu halten wissen,

und daß kleine Einnahmen leichter verschleudert werden, wenn man keinen bestimmten Zweck dafür hat, ja, daß auch selbst der sparsame Arme oft nur darum nicht in bessere Umstände kommt, weil er es nicht versteht, seine Ersparnisse klug und nützlich zu verwalten.“ Um diesem Uebelstande zu begegnen, wurde unterm 12. May die Württembergische Sparskasse in Stuttgart errichtet und mit der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Verbindung gesetzt. In derselben können die Dienstboten und die unbemittelte arbeitende Classe ihre, wenn auch nur einen Gulden betragende, Ersparniß mit Sicherheit und ohne alle Kosten zur Verwaltung niederlegen. Sie erhalten dafür von dem ersten Monatstage ihrer Einlage an alljährlich die Zinse mit Fünf vom Hundert, und auf eine vierzehntägige Auffündigung zu jeder Zeit das Capital sammt den Zinsen zurück. Wollen sie, was bey der Einlage erklärt wird, den Zins nicht alljährlich erheben, so wird dieser, unter der Bedingung, daß das Capital wenigstens 3 Jahre stehen bleibt, sobald er einen Gulden beträgt, zum Capital geschlagen, und Zins aus Zins berechnet. Diese Wohlthaten genießen auch Einlagen gutgesinnter Herrschaften für treues Gesinde, und mitleidiger Verwandte und Gönner von nothleidenden Kindern und von Waisen, und selbst die Pathengelder und Geschenke,

schenke, welche von den Eltern der Sparkasse anvertraut werden.

Endlich werden bey der Sparkasse auch solche Gelder angenommen, welche Vermöglichere im Augenblick nicht zu benutzen wissen, und doch nicht gern todt liegen lassen. Jedoch werden für solche Einlagen nur Vier vom Hundert Zins gereicht, und die Aufkündigung muß 4 Wochen vorher geschehen.

Zur Begründung des öffentlichen Zutrauens der Kasse wurde nicht nur von J. M. der Königin für eine zuverlässige und gewissenhafte Aufsicht und Verwaltung gesorgt, sondern es wurden auch von beyden Majestäten der Sparkasse das großmüthige Geschenk von 2000 Gulden als Eigenthum übergeben. Mit der Einrichtung der Kasse wurde zugleich die Veranstaltung getroffen, daß die Einlagen in jedem einzelnen Oberamte geschehen können, und von dem Könige wurde für die Versendung der Gelder die Portofreyheit zugesandt.

Wir schließen diese Anzeige mit den schönen Worten der Stiftungs-Urkunde: „Wie viel Gutes eine solche Anstalt stiften, wie viel Segen sie auf den Fleiß des redlichen Armen bringen könne und wie sie von selbst zu einer klugen Sparsamkeit hinführen müsse, das ist gewiß einem Jeden von selbst einleuchtend,“ und indem wir uns des unbeschränkten Zutrauens und der großen

Theilnahme, welche die Anstalt bereits gefunden hat, von Herzen freuen, können wir nicht unterlassen der erhabenen Stifterinn im Namen des ganzen Vaterlandes unsern lauten Dank für dieses schöne Werk zuzurufen.

Was die Sitten betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß dieselben in den letzten Zeiten sich merklich verschlimmert haben. Neben der, unserm belobten Zeitgeist eigenen Leichtfertigkeit und neben einem, besonders unter dem Bürgermanne, nie gekannten Luxus und einer täglich steigenden Vergnügungssucht, haben über das Me in und De in so leichte Grundsätze eingerissen, daß ein feiner Betrug — zumal gegen den Staat — für gar nichts Unerlaubtes mehr gehalten wird.

Wenn an der letztern Erscheinung der Druck der frühern Abgaben keinen geringen Antheil hat; so muß man dagegen mit Freuden wahrnehmen, daß eben dieser Druck und die mannigfaltigen Prüfungen der vergangenen Zeiten die wohlthätige Wirkung hervor gebracht haben, daß die Gleichgültigkeit gegen die Religion und den Gottesdienst, die bisher in allen, und vorzüglich unter den sogenannten gebildeten, Ständen herrschte, merklich nachzulassen, und das Gefühl eines höhern Bedürfnisses sich wieder lebendiger zu regen anfängt. Mit Recht gründet man darauf die Hoffnung, daß auch in dem moralischen Zustande der Menschen bald eine glückliche Veränderung eintreten

werde, wosern nur die Regierung, wie sie bereits angefangen hat, fortfährt, das Heilige mit Kraft zu schützen, und jedem Unfug, wodurch dasselbe bisher und wodurch namentlich der Sonntag entweiht wurde, zu steuern, und wosern die einzelnen Ortsvorsteher, an welchen freylich die Hauptsache liegt, dieselbe nicht nur mit Nachdruck unterstützen, sondern auch mit eigenem guten Beyspiel vorangehen.

---



---

B. Besondere Denkwürdigkeiten aus dem  
Laufe des vergangenen Jahres.

---

Fruchthandel in diesem und Versorgungs-  
Anstalt im vorigen Jahre.

Wie schnell sich ein, von der Natur so gesegnetes Land, wie Württemberg wieder erholt, davon zeugen hauptsächlich die Resultate, welche der Fruchthandel des vergangenen Jahres liefert. Kaum war die Noth überstanden, von welcher unser Vaterland heimgesucht wurde, so trat auch schon wieder Ueberfluß ein. Dabey ist jedoch nicht zu verkennen, wie wohlthätig die Sorgfalt der Regierung von dem vorigen Jahre auch noch auf das gegenwärtige wirkte. Wir haben schon in dem vorigen Jahrgange umständlich von dem Umfang der Maßregeln gesprochen, welche die Regierung zur Abweh- rung des traurigen Mangels ergriffen hat. Zu ihrer Vervollständigung tragen wir hier, mit Benutzung des öffentlich erschienenen Berichtes von dem Finanz- Ministerium, noch einige weitere Umstände nach. Fehlt



ihnen auch für unsere jetzigen Leser das Interesse der Neuheit; so werden sie desto wichtiger für die Zukunft seyn.

Nach jenem Berichte wurden von der Regierung im Ganzen 237,604 Scheffel Früchte abgegeben, darunter waren 73,170 Scheffel (glatte Früchte) welche aus dem Auslande herbengeschafft, und 164,434 Scheffel, welche von den Domantalkästen abgereicht wurden. Der Einkauf der ausländischen Früchte erforderte die Summe von 2,846,128 fl.; die Unkosten betrug 143,726 fl. 8 kr. der ganze Aufwand belief sich also auf 2,989,890 fl.

Nach der Einkaufssumme hätten sich, ohne die Unkosten, für die einzelnen Fruchtgattungen nachstehende Preise gestellt:

Für einen Scheffel	Weizen	Roggen	Gerste
Aus den Rheingegenden	37 fl. 59 kr.	28 fl. 51 kr.	28 fl. 13 kr.

Von der Ostsee.	47.	55.	32.	33.	26.	55.
-----------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Es wurde aber abgegeben: der Weizen zu 33 — 35 fl. der Roggen zu 25 fl. und die Gerste zu 24 fl. Die Marktpreise standen um mehr als ein Drittheil höher, so daß z. B. der Weizen im freyen Verkehre zu 53 — 55 fl. verkauft wurde.

Die herrschaftlichen Früchte wurden sämmtlich in einem verhältnißmäßig so niedern Preise abgeben, daß sie nach dem Marktpreise das Doppelte gekostet hätten. In herabgesetzten Preisen gab der König auch noch, außer den oben angeführten Früchten, von den Kästen

der Hof- und Domänenkammer 343 Scheffel Roggen, 14 310 Scheffel Dinkel, 3800 Scheffel Haber und 395 Scheffel Gerste ab.

Da die ausländischen Früchte unter dem Kostenpreis verkauft wurden; so entstand für die Kasse ein Verlust von 722,162 fl. und dieser Verlust stieg später durch den Minder-Erlös aus den übrig gebliebenen 8497 Scheffel Früchten und durch die Zinsen der aufgenommenen Gelder auf 739,095 fl.

Es steht nun zu erwarten, auf welche Weise diese Fehlsomme gedeckt werden wird. Sollte sie auch nicht von der Staatskasse übernommen, sondern umgelegt, oder zu der allgemeinen Staatsschuld geschlagen werden;\*) so bleibt das Opfer, das die Regierung durch Oeffnung ihrer eigenen Fruokt-kästen darbrachte, immer groß genug, und nur mittelst dieser Opfer war es, in Verbindung mit der angewendeten Sorgfalt, möglich, daß Württemberg die vergangene schwere Zeit nicht nur glücklich überstehen, sondern auch bald wieder vergessen konnte. Wenn man auch in Beziehung auf die auß-

---

\*) Jener Ausfall wurde kürzlich (unterm 20. Okt.) als eine Summe, zu deren Uebernahme die ordentlichen Mittel der Staatskasse nicht hinreichen, durch eine Umlage gedeckt, jedoch so, daß zugleich eine längst gewünschte, endliche Abrechnung der Forderungen, welche die Oberämter für Leistungen von dem letzten Kriege zu machen hatten, damit verbunden wurde, wodurch nur noch 153,632 fl. zur Umlage übrig blieben.

ändischen Früchte sagen wollte, daß Württemberg mit einem Getreide-Vorrath für sich vielleicht ohne fremde Unterstützung ausgereicht hätte, da vielleicht noch mehr Früchte aus- als eingeführt wurden: so läßt sich dieß nur unter Voraussetzung einer gänzlichen Sperre behaupten. Wie wenig aber damit ausgerichtet wird, wie verderblich im Gegentheil eine solche Maßregel wirkt, und wie hart sie überdieß ist, darf hier nicht erst bemerkt werden. Uebrigens ließ es die Regierung, wo es die Umstände geboten, auch an Zwangsmaßregeln nicht fehlen.

Die wirksamste Hülfe bot sich freylich in dem Segen des Himmels selber dar. Ihm danken wir, daß die wohlthätigen Anstalten der Regierung genügten, und daß das Vaterland schon mit der ersten Ernte sich wieder mit einem solchen Vorrath an Früchten und andern Lebensmitteln versehen sah, daß man davon unbedenklich wieder an das Ausland abgeben, und die genannten Zwangsmaßregeln, und mit ihnen bald auch die traurige Theurungs-Commission wieder aufheben konnte. Wie bedeutend der Absatz an Getreide in dem vorigen Jahre an das Ausland war, davon mag nachstehende Uebersicht zeugen, die wir etwas umständlicher mittheilen, weil es nicht unwichtig ist, die Verhältnisse der Ein- und Ausfuhr in den verschiedenen Gegenden des Königreichs kennen zu lernen. Wir bemerken dabe, daß unter den eingeführten Früchten noch viele

gens in dem Geiste dieser Institute liegt, eine solche Ruhe und Sicherheit zu verhindern; so darf sich um so weniger über manche Ausschweifungen wundern, als die ersten Aeußerungen in einem unruhigen Wirkungskreise gemeinlich mit Verirrungen verknüpft sind. Inzwischen muß man mit Vergnügen bemerken, daß die öffentliche Stimmung allmählich wieder zu beruhigen, und Friede und Eintracht in die Gemüther zurückzuführen angefangen hat, und erfreut sich endlich das Vaterland eines, seinen Verhältnissen angemessenen Verfassungsvertrags; so wird bald auch die letzte Spur von Unzufriedenheit verwißeln. Zur Milderung der Gesinnungen und zur Rückkehr der alten wohlwollenden Herzlichkeit trägt nicht weniger der anerkannte edle Wille des Königs, der gefällige und herzliche Ton bey, der in seinem Verhalten, wie in seiner vortreflichen Gemahlinn Benehmen überall so wohlthuend anspricht und in demselben Grade die Herzen gewinnt, in dem er Ausfluß des Herzens

Einen wohlthätigen Einfluß auf Leben und Sitten hat die fortdauernde Wirksamkeit des Wohlthätigkeitsvereins, der es sich zur Aufgabe gemacht hat nicht bloß dem äußern, sondern auch dem innern Elend und eben damit dem, was den Frieden des Lebens hauptsächlich stört, zu steuern. Was der Verein seit der Noth leistete, ist bekannt, und spricht sich aufs Ueberzeugenste in der „Öffentlichen Rechenschaft“



schaft der Centralleitung vom Jahr 1817" aus. Wenn damals sein nächstes Ziel die Unterhaltung der Armen seyn mußte; so ist es jetzt vornehmlich die Beschäftigung derselben und die Beförderung der Ordnung, des Fleißes und der Berriehamkeit, was er neben der nöthigen Unterstützung der Hülfbedürftigen in seiner fortgesetzten Thätigkeit bezweckt. Zu dem Ende erließ die Centralleitung unterm 14. April einen neuen Aufruf an die Oberamts- und Lokalleitungen, und verband damit unter dem 5. May zweckmäßige Winke zur Ausführung dessen, was in jenem Aufruf vorgeschlagen wurde. Die Bemühungen der Stelle hatten auch einen so glücklichen Erfolg, daß die hülfbedürftige Armuth nicht nur fortwährend einer zweckmäßigen Unterstützung genießt, sondern es auch beynabe kein Oberamt gibt, wo nicht mehr oder weniger ausgedehnte Beschäftigungs-Anstalten beständen.

Ein vorzüglich schönes Werk der Centralleitung ist die, auf Veranlassen der Königin gestiftete Sparkasse, ein Werk, das eben so weise in seiner Einrichtung, als wohlthätig in seiner Wirkung ist.

„Es ist, sagt sehr wahr die darüber erschienene Bekanntmachung, eine allgemeine Erfahrung, daß manche Arme nur deswegen immer arm bleiben, weil sie das Wenige, was sie besitzen, nicht zu Rath zu halten wissen,

und daß kleine Einnahmen leichter verschleudert werden, wenn man keinen bestimmten Zweck dafür hat, ja, daß auch selbst der sparsame Arme oft nur darum nicht in bessere Umstände kommt, weil er es nicht versteht, seine Ersparnisse klug und nützlich zu verwalten.“ Um diesem Uebelstande zu begognen, wurde unterm 12. May die Württembergische Sparskasse in Stuttgart errichtet und mit der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins in Verbindung gesetzt. In derselben können die Dienstboten und die unbemittelte arbeitende Classe ihre, wenn auch nur einen Gulden betragende, Ersparniß mit Sicherheit und ohne alle Kosten zur Verwaltung niederlegen. Sie erhalten dafür von dem ersten Monatstage ihrer Einlage an alljährlich die Zinse mit Fünf vom Hundert, und auf eine vierzehntägige Auffündigung zu jeder Zeit das Capital sammt den Zinsen zurück. Wollen sie, was bey der Einlage erklärt wird, den Zins nicht alljährlich erheben, so wird dieser, unter der Bedingung, daß das Capital wenigstens 3 Jahre stehen bleibt, sobald er einen Gulden beträgt, zum Capital geschlagen, und Zins aus Zins berechnet. Diese Wohlthaten genießen auch Einlagen gutgesinnter Herrschaften für treues Gesinde, und mitleidiger Verwandte und Gönner von nothleidenden Kindern und von Waisen, und selbst die Patheugelder und Geschenke,



schenke, welche von den Eltern der Sparkasse anvertraut werden.

Endlich werden bey der Sparkasse auch solche Gelder angenommen, welche Vermöglichere im Augenblick nicht zu benutzen wissen, und doch nicht gern todt liegen lassen. Jedoch werden für solche Einlagen nur Vier vom Hundert Zins gereicht, und die Ansfündigung muß 4 Wochen vorher geschehen.

Zur Begründung des öffentlichen Zutrauens der Kasse wurde nicht nur von J. M. der Königin für eine zuverlässige und gewissenhafte Aufsicht und Verwaltung gesorgt, sondern es wurden auch von beyden Majestäten der Sparkasse das großmüthige Geschenk von 2000 Gulden als Eigenthum übergeben. Mit der Einrichtung der Kasse wurde zugleich die Veranstaltung getroffen, daß die Einlagen in jedem einzelnen Oberamte geschehen können, und von dem Könige wurde für die Versendung der Gelder die Portofreyheit zugesandt.

Wir schließen diese Anzeige mit den schönen Worten der Stiftungs-Urkunde: „Wie viel Gutes eine solche Anstalt stiften, wie viel Segen sie auf den Fleiß des redlichen Armen bringen könne und wie sie von selbst zu einer klugen Sparsamkeit hinleiten müsse, das ist gewiß einem Jeden von selbst einleuchtend,“ und indem wir uns des unbeschränkten Zutrauens und der großen

Theilnahme, welche die Anstalt bereits gefunden hat, von Herzen freuen, können wir nicht unterlassen der erhabenen Stifterinn im Namen des ganzen Vaterlandes unsern lauten Dank für dieses schöne Werk zuzurufen.

Was die Sitten betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß dieselben in den letzten Zeiten sich merklich verschlimmert haben. Neben der, unserm belobten Zeitgeist eigenen Leichtfertigkeit und neben einem, besonders unter dem Bürgermanne, nie gekannten Luxus und einer täglich steigenden Vergnügungssucht, haben über das *M ein* und *D e i n* so leichte Grundsätze eingerissen, daß ein feiner Betrug — zumal gegen den Staat — für gar nichts Unerlaubtes mehr gehalten wird.

Wenn an der letztern Erscheinung der Druck der frühern Abgaben keinen geringen Antheil hat; so muß man dagegen mit Freuden wahrnehmen, daß eben dieser Druck und die mannigfaltigen Prüfungen der vergangenen Zeiten die wohlthätige Wirkung hervorgebracht haben, daß die Gleichgültigkeit gegen die Religion und den Gottesdienst, die bisher in allen, und vorzüglich unter den sogenannten gebildeten, Ständen herrschte, merklich nachzulassen, und das Gefühl eines höhern Bedürfnisses sich wieder lebendiger zu regen anfängt. Mit Recht gründet man darauf die Hoffnung, daß auch in dem moralischen Zustande der Menschen bald eine glückliche Veränderung eintreten

werde, wofern nur die Regierung, wie sie bereits angefangen hat, fortfährt, das Heilige mit Kraft zu schützen, und jedem Unfug, wodurch dasselbe bisher und wodurch namentlich der Sonntag entweiht wurde, zu steuern, und wofern die einzelnen Ortsvorsteher, an welchen freylich die Hauptsache liegt, dieselbe nicht nur mit Nachdruck unterstützen, sondern auch mit eigenem guten Bepspiel vorangehen.

---

1850

---

B. Besondere Denkwürdigkeiten aus dem  
Laufe des vergangenen Jahres.

---

Fruchthandel in diesem und Versorgungs-  
Anstalt im vorigen Jahre.

Wie schnell sich ein, von der Natur so gesegnetes Land, wie Württemberg wieder erholt, davon zeugen hauptsächlich die Resultate, welche der Fruchthandel des vergangenen Jahres liefert. Kaum war die Noth überstanden, von welcher unser Vaterland heimgesucht wurde, so trat auch schon wieder Ueberfluß ein. Dabey ist jedoch nicht zu verkennen, wie wohlthätig die Sorgfalt der Regierung von dem vorigen Jahre auch noch auf das gegenwärtige wirkte. Wir haben schon in dem vorigen Jahrgange umständlich von dem Umfang der Maßregeln gesprochen, welche die Regierung zur Abweh- rung des traurigen Mangels ergriffen hat. Zu ihrer Bervollständigung tragen wir hier, mit Benutzung des öffentlich erschienenen Berichtes von dem Finanz- Ministerium, noch einige weitere Umstände nach. Fehlt

ihnen auch für unsere jetzigen Leser das Interesse der Neuheit; so werden sie desto wichtiger für die Zukunft seyn.

Nach jenem Berichte wurden von der Regierung im Ganzen 237,604 Scheffel Früchte abgegeben, darunter waren 73,170 Scheffel (glatte Früchte) welche aus dem Auslande herbeygeschafft, und 164,434 Scheffel, welche von den Domanialkästen abgereicht wurden. Der Einkauf der ausländischen Früchte erforderte die Summe von 2,846,128 fl.; die Unkosten betrug 143,726 fl. 8 kr. Der ganze Aufwand belief sich also auf 2,989,890 fl.

Nach der Einkaufssumme hätten sich, ohne die Unkosten, für die einzelnen Fruchtgattungen nachstehende Preise gestellt:

Für einen Scheffel	Weizen	Roggen	Gerste
Aus den Rheingegenden	37 fl. 59 kr.	28 fl. 51 kr.	28 fl. 13 kr.
Von der Ostsee.	47. 55.	32. 33.	26. 55.

Es wurde aber abgegeben: der Weizen zu 33 — 35 fl. der Roggen zu 25 fl. und die Gerste zu 24 fl. Die Marktpreise standen um mehr als ein Drittheil höher, so daß z. B. der Weizen im freyen Verkehr zu 53 — 55 fl. verkauft wurde.

Die herrschaftlichen Früchte wurden sämmtlich in einem verhältnißmäßig so niedern Preise abgeben, daß sie nach dem Marktpreise das Doppelte gekostet hätten. In herabgesetzten Preisen gab der König auch noch, außer den oben angeführten Früchten, von den Kästen



der Hof- und Domänenkammer 343 Scheffel Roggen, 74 310 Scheffel Dinkel, 3800 Scheffel Haber und 395 Scheffel Gerste ab.

Da die ausländischen Früchte unter dem Kostenpreis verkauft wurden; so entstand für die Kasse ein Verlust von 722,162 fl. und dieser Verlust stieg später durch den Minder-Erlds aus den übrig gebliebenen 8497 Scheffel Früchten und durch die Zinse der aufgenommenen Gelder auf 739,095 fl.

Es steht nun zu erwarten, auf welche Weise diese Fehlsomme gedeckt werden wird. Sollte sie auch nicht von der Staatskasse übernommen, sondern umgelegt, oder zu der allgemeinen Staatsschuld geschlagen werden;\*) so bleibt das Opfer, das die Regierung durch Deffnung ihrer eigenen Fruchtkästen darbrachte, immer groß genug, und nur mittelst dieser Opfer war es, in Verbindung mit der angewendeten Sorgfalt, möglich, daß Württemberg die vergangene schwere Zeit nicht nur glücklich überstehen, sondern auch bald wieder vergessen konnte. Wenn man auch in Beziehung auf die auß-

\*) Jener Ausfall wurde kürzlich (unterm 20. Okt.) als eine Summe, zu deren Uebnahme die ordentlichen Mittel der Staatskasse nicht hinreichen, durch eine Umlage gedeckt. Jedoch so, daß zugleich eine längst gewünschte, endliche Abrechnung der Forderungen, welche die Oberämter für Leistungen von dem letzten Kriege zu machen hatten, damit verbunden wurde, wodurch nur noch 153,632 fl. zur Umlage übrig blieben.

ändischen Früchte sagen wollte, daß Württemberg mit seinem Getreide-Vorrath für sich vielleicht ohne fremde Unterstützung ausgereicht hätte, da vielleicht noch mehr Früchte aus- als eingeführt wurden: so läßt sich dieß nur unter Voraussetzung einer gänzlichen Sperre behaupten. Wie wenig aber damit ausgerichtet wird, wie verderblich im Gegentheil eine solche Maßregel wirkt, und wie hart sie überdieß ist, darf hier nicht erst bemerkt werden. Uebrigens ließ es die Regierung, wo es die Umstände geboten, auch an Zwangsmaßregeln nicht fehlen.

Die wirksamste Hülfe bot sich freylich in dem Segen des Himmels selber dar. Ihm danken wir, daß die wohlthätigen Anstalten der Regierung genügten, und daß das Vaterland schon mit der ersten Ernte sich wieder mit einem solchen Vorrath an Früchten und andern Lebensmitteln versehen sah, daß man davon unbedenklich wieder an das Ausland abgeben, und die genommenen Zwangsmaßregeln, und mit ihnen bald auch die traurige Theurungs-Commission wieder aufheben konnte. Wie bedeutend der Absatz an Getreide in dem vorigen Jahre an das Ausland war, davon mag nachstehende Uebersicht zeugen, die wir etwas umständlicher mittheilen, weil es nicht unwichtig ist, die Verhältnisse der Ein- und Ausfuhr in den verschiedenen Gegenden des Königreichs kennen zu lernen. Wir bemerken dabey, daß unter den eingeführten Früchten noch viele

von den, aus Veranlassung des frühern Miswachses bestellten, entfernten ausländischen sind. Die Uebersicht umfaßt nicht ganz vollständig ein Jahr, sondern, wie die Ueberschrift zeigt, nur 11½ Monat, weil man es unter den eingetretenen glücklichen Verhältnissen für überflüssig hielt, noch länger Berichte einzuziehen.

**Uebersicht der Getreide: Ein- und Ausfuhr:  
vom 1. August 1817 bis 15. Jul. 1818.**

Oberzoll-Ämter.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Sheffel	Emri	Sheffel	Emri
Bahlingen . . . . .	3347	1	339	3
Biberach . . . . .	1	4	13249	3
Böpsingen . . . . .	—	—	1926	—
Calw . . . . .	348	2	237	4
Eanslatt . . . . .	263	—	—	—
Eralsheim . . . . .	127	6	1146	5
Ebingen . . . . .	2692	4	1132	4
Eßlingen . . . . .	26	1	595	5
Enjberg . . . . .	274	—	1994	—
Ferthofen . . . . .	49	—	1406	6
Freudenstadt . . . . .	618	—	884	2
Friedrichshafen . . . . .	27	4	111403	6
Hall . . . . .	9626	2	—	—
Heilbronn . . . . .	30496	—	1974	1
Heidenheim . . . . .	643	—	4081	4
Jönn . . . . .	—	—	8121	3
Knittlingen . . . . .	1711	6	1538	1
Kreglingen . . . . .	171	—	2618	4
Mengen . . . . .	1135	5	19428	—
Mergentheim . . . . .	10866	—	1365	4
Münzingen . . . . .	459	4	781	1
Neuenbürg . . . . .	735	2	5	—

Oberzoll-Vermer.	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Eheffel	Emtr	Eheffel	Emtr
Beresheim . . . . .	107	—	2036	6
Ravensburg . . . . .	116	4	9996	4
Neutlingen . . . . .	29	—	738	—
Korweil . . . . .	88	—	11222	4
Schönbach . . . . .	3074	7	207	—
Schramberg . . . . .	149	—	5996	—
Sulz . . . . .	2807	7	3692	—
Lüdingen . . . . .	560	4	3849	2
Tuttlingen . . . . .	456	3	10464	6
Ulm . . . . .	89	—	2023	1
Wangen . . . . .	5	—	16066	2
Zusammen	71142	2	240521	1

### Secularfeyer der Reformation.

Ein schönes, wenn gleich von Vielen bey Weitem nicht in seiner ganzen Wichtigkeit erkanntes Fest feyerte in dem vergangenen Jahre das evangelisch-lutherische Württemberg. Mit großem Lobe mußte man, in der Erinnerung an die Uuldtsamkeit früherer Zeiten, die friedliche Ruhe und den Geist der Verträglichkeit erheben, womit dieses Fest gefeyert wurde, wenn nicht Gleichgültigkeit gegen Religion und kirchliche Feste einen so großen Antheil daran hätten. Einen erhebenden Rückblick auf das große Werk der Kirchenverbesserung mußte übrigens bey der dießmaligen Jubelfeyer Jedem die merkwürdige Erscheinung unserer Zeit gewähren,

daß die heiligen Bücher der christlichen Religion mit so bewunderungswürdigem Erfolge in den verschiedensten Sprachen und unter den verschiedensten und entferntesten Völkern aller Welttheile verbreitet werden. Und je gewisser es ist, daß an den großen Wohlthaten, die aus Luthers schönem Werke entsprangen, nicht bloß der Lutheraner, sondern jeder christliche Glaubensverwandte und namentlich der Katholik Antheil nahmen, desto weniger konnte man in unsern aufgeklärten Zeiten eine Störung der Eintracht befürchten.

Das Fest wurde nach den örtlichen Verhältnissen mehr oder weniger feyerlich, im Allgemeinen aber nach folgender, von dem R. Consistorium durch einen Erlass vom 1sten September 1817 getroffenen Anordnung gefeyert. \*)

Freytags den 31sten October, als an demjenigen Tage, an welchem Luther seine berühmten Sätze

---

\*) Diese Anordnung gründet sich übrigens ganz auf die frühere Feyer vom Jahr 1717, welche der diesmaligen fast durchgängig, sowohl in der Kirche, als auf der Universität zum Muster diente, wie theils aus den Registraturen, theils aus folgender Schrift erhellt: Württembergische Nebenstunden, oder allerhand nützliche Nachrichten und Bemerkungen, denen Liebhabern der Gelsäfersamkeit u. s. I. Theil. Stuttgart 1718.



an der Kirche zu Wittenberg anschlagen ließ, sollte das eigentliche Fest gefeyert werden. Um die Gemeinden auf das Fest gehörig aufmerksam zu machen, wurde dasselbe schon an dem Sonntage vom 19ten October von den Kanzeln, durch eine vorgeschriebene Formel, angekündigt; zur nähern Vorbereitung aber ward der Sonntag unmittelbar vor dem Feste angewendet, an welchem, nach einem angemessenen Kanzelvortrag, ein von dem Konsistorium ausgegangener, und die Ursachen und den Anfang der Reformation umfassender Aufsatz vorgelesen, und in der Kinderlehre die Jugend noch insbesondere über den Zweck der Feyer unterrichtet wurde.

Der Festtag selber wurde gleich den hohen Kirchensfesten der evangelischen Glaubensgenossen begangen, und die Feyerlichkeit wurde überdieß noch durch Processionen und andere, die Würde des Tags erhöhende, Veranstaltungen vermehrt. Nach der Vormittagspredigt wurde wieder ein den Geistlichen von der kirchlichen Oberbehörde gedruckt mitgetheilter Aufsatz, der sich näher noch über das Geschichtliche der Reformation, über ihre Wichtigkeit und ihre Folgen verbreitete, vorgelesen. Für die Jugend wurde noch ein besonderer, eben so sehr auf Belehrung, als Erbauung gerichteter Gottesdienst veranstaltet. Zur Bekräftigung des Eindrucks und zur Erinnerung an eine besondere Wohlthat der Reformation, wurde endlich noch an dem darauf fol-

genden Sonntag eine allgemeine Abendmahlsfeier angeordnet.

Sehr zweckmäßig wurde für die Feier des Festes besonders die Jugend in Anspruch genommen. Nicht nur wurde dieselbe, der Verordnung gemäß, eine geraume Zeit lang in Allem, was ihr in Beziehung auf das wichtige Ereigniß zu wissen nöthig war, sorgfältig unterrichtet, sondern es wurde überhaupt jedes Mittel benützt, ihr einen eben so fruchtbaren als bleibenden Eindruck davon zu hinterlassen, und Gelehrte und Künstler waren bemüht, zur Beförderung dieses Eindruckes das Ihrige beizutragen. Es erschienen eine Menge größerer und kleinerer Schriften, Kupferstücke, Denkmünzen u., welche zum Theil als Preise an die Schuljugend vertheilt wurden. Auch wurde noch eine eigene Jubelfeyer für die Elementarschulen veranstaltet.

Mit besonderer Feyerlichkeit wurde das Fest zu Tübingen gefeyert. Außer der gewöhnlichen Kirchen- und Schulfeyer hatte die Universität noch ihre eigenen Anstalten zur Begehung desselben getroffen. Nach einem gehaltreichen Einladungsprogramm von dem Rektor der Universität, Hrn. Dr. Bengel, wurde Montags am 4ten November, Vormittags, von dem Dekan der theol. Fakultät, Herrn Dr. Bahmaier, in dem großen Hörsale des Universitätsgebäudes, eine feyerliche Rede gehalten. Eben daselbst wurden Nachmittags von dem Herrn Professor Konz, in einem von

ihm verfaßten Gedichte, „Worte der Weihe“ gesprochen. Am 5ten November wurde das Fest des Vormittags in dem Theologischen Seminarium gefeiert, und hier von dem Repetenten, jetzigen Professor zu Blaubreun, Herrn M. Kern „Ueber Luther den Deutschen und die Reformation als deutsches Werk“ gesprochen. Nachmittags hielten, wieder in dem Unis- versitäts-Gebäude, vier Studierende Reden über den Einfluß der Reformation auf die verschiedenen Fächer der Wissenschaft. Den Beschluß der Feyerlichkeit machte eine Rede des Rectors der Universität, wobey derselbe zugleich die Namen derjenigen, welche aus Gelegenheit des Festes, zum Beweise besonderer Achtung, von den verschiedenen Fakultäten der Universität zu Doctoren ernannt worden waren, feyerlich ausrief. Unter andern befanden sich darunter — in der Theologie: der Antistes Heß zu Zürich und der Professor Müller zu Schaffhausen. In der Rechtsgelahrtheit: der Freyherr von der Lühe, K. Geh. Rath und Staatsminister, und vormaliger Justiz-Minister; der Freyherr von Wangenheim, vormaliger Minister des Kirchen- und Schulwesens; der Freyherr von Maucler, jetziger Justizminister. In der Arzneygelahrtheit: S. Hoheit, der Herzog Wilhelm von Württemberg; der berühmte Naturforscher Cuvier in Paris.

Zur weitem Feyer des Festes stellten die Studierenden, über 400 an der Zahl, am Abend des 21sten

Octobers, mit Musik an der Spitze, einen Fackelzug auf den nahe gelegenen Desterberg an, wo sie um einen angezündeten Holzstoß einen Kreis bildeten, mit feyerlichem Ernste das Lied: Ein feste Burg ist unser Gott sangen, und Luthern, dem muthigen Kämpfer für Wahrheit und Licht, ein dreymaliges Lebehoch riefen. An demselben Abend waren das Universitätsgebäude, das Schloß und die Wohnungen der Professoren und anderer Einwohner beleuchtet, und man muß sagen, daß wohl nie eine Beleuchtung mehr an ihrem Platze war, als an diesem Tage.

Nähere Nachricht über die ganze Feyerlichkeit giebt eine besonders erschienene Beschreibung. Auch von andern Orten gingen besondere Beschreibungen von der Feyer des Festes aus, welche zum Theil schätzbare historische Nachrichten enthalten. Die bedeutenden, aus Veranlassung des Festes erschienenen Schriften, werden wir unten, bey der Uebersicht der Literatur, nachtragen. Wir bemerken hier noch daß das Fest selbst die Erscheinung einer Abbildung von einem silbernen Becher, der einst Luthers Eigenthum war, und jetzt im Besitze eines seiner Nachkommen in weiblicher Linie, des Herrn Pfarrers Mörke in Burgstall ist, nebst einer Nachricht über den Gegenstand und über eben jene Abstammung veranlaßte.

Mögen die Anregungen, welche das Fest gab, recht schöne und bleibende Früchte bringen!

---



## Erstes landwirthschaftliches Volksfest in Württemberg.

Eine in Württemberg eben so neue, als wichtige Anstalt ist das, von dem jetzt regierenden König gestiftete, Landwirthschaftliche Fest. Schon im Frühjahre 1817 beschäftigte sich der König mit der Stiftung dieses Festes; die Ausführung blieb aber verschoben, bis der landwirthschaftliche Verein errichtet war, mit dem das Fest in Verbindung gesetzt werden sollte. Nachdem dieser seine Einrichtung erhalten hatte, erließ der König unterm 23ten September 1817 an die Central-Stelle des Vereins ein Dekret, durch welches Er derselben seine Entschliebung in Absicht auf das Fest ankündigte, 200 Dukaten zu Preisen für das Fest aussetzte, und der Stelle die Berathung über die Einrichtung des Festes und über die Vertheilung der Preise übertrug. Unterm 17ten Januar 1818 wurden die Vorschläge der Centralstelle genehmigt, und die Ausführung den Ministern des Innern und der Residenz-Polizey aufgetragen. Von diesen erschien hierauf, unterm 28ten März, die in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Ankündigung des Festes und der damit verbundenen Preise.

Nach dieser Bekanntmachung soll das Fest alljährlich am 28ten September, als an dem zur Geburtsfeier S. M. des Königs festgesetzten Tage, und wenn

dieser auf einen Sonntag fällt, an dem folgenden Montag, und zwar zu Eanstatt, abgehalten werden. Sein nächster Zweck soll Ermunterung zur fortschreitenden Verbesserung der Viehzucht seyn.

Die zu dem Ende ausgesetzten Preise sind:

20, 10 u. 5 Dukaten für die drey besten vierjährigen Hengste.

15, 8 u. 4 Dukaten für die drey besten vierjährigen Stuten.

10, 5 u. 2 Dukaten für die drey besten zweyjährigen Zuchtstiere.

10, 5 u. 2 Dukaten für die drey besten Kähe mit dem ersten Kalbe.

8, 4 u. 2 Dukaten für die drey besten feinwolligen, vierschäufeligen Widder.

6, 3 u. 2 Dukaten für die drey besten feinwolligen Mutterschafe.

5, 2 u. 1 Dukaten für die drey besten Eber.

4, 2 u. 1 Dukaten für die drey besten Mutterschweine.

Zusammen: 136 Dukaten.

Jeder Preisempfänger erhält zugleich eine, auf das Fest besonders geprägte, silberne Medaille.

Bedingung ist: daß der Preisbewerber ein Inländer seyn, und das, zur Preisbewerbung ausgestellte, Vieh wenigstens ein Jahr lang besitzen muß.



Ueber die Preiswürdigkeit hat ein eigenes Schausgericht zu erkennen, das aus Mitgliedern der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins und den Viehschauern von Stuttgart und Canstatt bestehen soll.

Zur Unterstützung des wohlthätigen Zwecks wurde einer der Vieh- und Krämermärkte der Stadt Canstatt auf das Fest verlegt, und derselbe zugleich auch auf Schaafwaare ausgedehnt.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine solche Veranstaltung von den fruchtbarsten Folgen für die Viehzucht in Württemberg, diesen für den Nahrungsstand der Einwohner so höchst wichtigen Zweig, seyn muß. Das Fest wird aber nicht blos für die Viehzucht, sondern für die Landwirthschaft überhaupt von wohlthätigen Folgen seyn, da bey demselben zugleich auch die Erzeugnisse des vaterländischen Bodens und Fleisches ausgestellt, und dadurch auch in diesem Stücke der Eifer und die Betriebsamkeit angefaßt werden sollen. Auch hat die erhabene Beschützerinn der Landwirthschaft, die Königin Catharina, welcher die Entstehung des Festes überhaupt so Vieles verdankt, außer den, oben schon angezeigten Industriepreisen, unterm 25ten März und 31sten Juli, noch eigene Culturpreise zur Vertheilung an dem Feste ausgesetzt, nämlich:

- 1) 20 Dukaten und eine silberne Medaille für die Einführung und Verbreitung neuer Culturzweige, welche auf den Privat- und National- Wohl-

stand einen wesentlich nützlichen Einfluß haben können.

- 2) u. 3) Je 20 Dukaten für diejenigen, welche nach Verfluß von 4 Jahren die meisten veredelten Kern- und Stein-Obstbäume in einer Gegend erzeugt haben, in welcher die Baumzucht entweder noch gar nicht, oder noch sehr unvollkommen eingeführt ist.

Und somit fehlt es also auch der Landwirthschaft im engerm Sinne, oder dem eigentlichen Landbau, nicht an Aufmunterung, und das Fest verdient in der vollen Bedeutung des Worts ein landwirthschaftliches genannt zu werden.

Dasselbe soll aber nach dem Willen seines Stifters, und laut der Ankündigung, nicht bloß ein landwirthschaftliches, sondern zugleich ein Volksfest seyn, und um es dazu zu machen, wurden damit ein Pferderennen und ein Schifferstechen verbunden, und dafür wieder besondere Preise ausgesetzt, und zwar:

Für das Pferderennen — unter der Bedingung, daß die Pferde in Württemberg erzeugt und erzogen seyn müssen —

- 1) 12 Dukaten und eine silberne Medaille.
- 2) 10 Dukaten und eine Medaille.
- 3) Eine Medaille.

## Für das Schifferstechen:

- 1) 12 Dukaten und eine Medaille.
- 2) 8 Dukaten und eine Medaille.
- 3) bis 6) Eine Medaille.

Zur Beförderung des Schifferstechens wurde noch die Anordnung getroffen, daß der Jahrs- oder Bruderstag, den die Schiffer- und Fischerzunft am obern Neckar von alten Zeiten her zu Canstatt abzuhalten pflegte, in Zukunft alljährlich mit dem Festtage verbunden werden solle.

Wie sehr durch diese Ausdehnung das Fest an Einfluß gewinnen, wie wichtig es, neben der Beförderung des Nationalwohlstandes, zugleich für die Beförderung des Nationalgeistes, des Gemeinns und der Vaterlandslebe seyn muß, ist leicht einzusehen, und nicht umsonst haben schon die alten Griechen und Römer in dergleichen Festen und Volksspielen einen wirksamen Hebel des Volksgeistes gesucht. Dabey stehen die gewählten Spiele in der engsten Verbindung mit dem Hauptzweck des Festes, Beförderung des vaterländischen Wohlstandes; und wenn wir in dem Pferderennen einen fruchtbaren Anstoß zur vermehrten Aufmerksamkeit auf die vernachlässigte Pferdezucht des Vaterlandes erkennen, so erkennen wir in dem Schifferstechen ein eben so wirksames Mittel zur Belebung eines Gewerbes, das — zumal in unsern Tagen, wo der

Schiffahrt eine ganz neue Epoche blüht — für den vaterländischen Verkehr von größter Wichtigkeit ist.

Wenn aber dieß auch Alles nicht wäre, so muß der Vaterlands- und Volksfreund in dieser Seite des Festes schon deswegen einen Gewinn finden, weil es dem Volk eine Gelegenheit sich zu freuen verschafft, und keinem theilnehmenden Beobachter die Bemerkung entgehen konnte, wie arm in neueren Zeiten, zu großem Nachtheil der Anhänglichkeit an das Vaterland, das Volk an öffentlichen Vergnügen geworden ist. Er muß darin hauptsächlich deswegen einen Gewinn finden, weil eben dieses Vergnügen, welches das Fest darbietet, ein im höchsten Grade allgemeines Vergnügen ist, und der Hohe wie der Niedere, der Reiche wie der Arme daran Theil nimmt, und Alle mit gleichem Rechte sich um ihren Landesvater versammelt, Alle des gleichen Genusses mit Ihm sich gewürdigt sehen.

Wer das Fest aber zunächst nur von seiner landwirthschaftlichen Seite betrachtet, der wird nicht verkennen, wie viele andere Vortheile, außer den oben angeführten, dasselbe haben, wie sehr es, namentlich durch die Vereinigung so vieler practischen und wissenschaftlichen Landwirthes, und durch den daraus entstehenden Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen, ja schon durch den bloßen Anblick dessen, was Jeder aus den verschiedenen Gegenden des Vaterlandes zur Schau bringt, zur Belehrung und Ermunterung beitragen muß.



Doch wir schreiten nun auch zu einer kurzen Beschreibung des Festes, wie es wirklich zu Canstatt an dem bestimmten Tage zum ersten Mal gefeyert wurde; sie wird uns Gelegenheit geben, einige Bemerkungen damit zu verbinden, die vielleicht für die Zukunft um so mehr Beachtung verdienen dürften, als sie das Resultat der über die Feyer gefallenen Urtheile sind.

Der zu Abhaltung des Festes gewählte Platz liegt auf den, längs des Neckars hin, zwischen der Stadt Canstatt und dem Wasserhause sich ausbreitenden Wiesen, und man muß gestehen, daß schwerlich eine geschicktere Wahl in dem ganzen Umkreise des Königreichs hätte getroffen werden können. In einer der freundlichsten — vielleicht der freundlichsten — und von der Natur gesegnetsten Gegenden des Königreichs, im Mittelpunkte und im eigentlichen Nutterschoße desselben, unter den Augen des königlichen Sommerhauses Bellevue und im Angesicht der alten, ehrwürdigen Stammburg des Regentenhauses, welche dem Vaterlande Namen und Daseyn gab, und segnend auf Alle, die sich nach ihrem Namen nennen, herabblitzet, und Alle — Alt- und Neu-Württemberger, Oberschwaben und Hohenloher, Ellwanger und Reichstädter — sich als Brüder Eines Stammes zu betrachten ermuntert, in dieser Gegend gelegen vereinigt der Platz Alles, was man für ein solches Fest wünschen kann. Auf demjenigen Theile, welcher neuerlich zum Exercierplatz



für die Stuttgarter Garnison gewählt worden ist, war die Rennbahn, oberhalb derselben, unter schattigen Weiden der Viehmarkt, abwärts der Schafmarkt, weiter herab der Krämermarkt und endlich diesem zunächst, auf der sich hier gerade ungewöhnlich ausdehnenden Fläche des Neckars, zwischen Bellevue und der Brücke, das Schifferstechen angeordnet, so daß Alles Einen zusammenhängenden Plan bildete.

Der Rennplatz hatte, den örtlichen Verhältnissen gemäß, eine länglich runde Gestalt erhalten. Die um den Platz sich herumziehende Bahn hatte eine Breite von 70 Fuß und in ihrem mittlern Umkreise eine Länge von 3 200 Fuß, also gerade ungefähr von einer Württembergischen Viertelstunde. Die von der Bahn, welche auf beyden Seiten durch Pfähle und Seile begrenzt war, eingeschlossene Fläche war in 5 Felder abgetheilt. In dem mittlern kamen die zum Rennen bestimmten Pferde mit ihren Reitern zu stehen; in den beyden nächsten wurde das für preiswürdig erkannte und anderes ausgezeichnet schönes Vieh aufgestellt, und die zwey äußern waren bestimmt, die landwirthschaftlichen Erzeugnisse und Ackergeräthschaften, die etwa zur Schau aufgestellt werden möchten, aufzunehmen. In dem mittlern und in den beyden äußern Feldern waren Erhöhungen für 3 Musikchöre angebracht. Zugleich erhob sich in dem ersten, auf der Mitte seiner Grenzlinie an der Rennbahn, eine sehr schöne 50 Fuß

hohe runde Säule, welche den Kennern zum Ziele diente, und durch die sinnreiche Art ihrer Ausschmückung zugleich die Bedeutung des Festes ausdrückte, indem sie, wie die Musif-Erhöhungen, mit grünem Tannenreisig bekleidet, in ihrem Knause, der die Form eines Korbes bildete, mit einer Einfassung von verschiedenen Aehren, und mit Weintrauben, Obst und Feldfrüchten geziert, und in ihrem Schafte mit Siegeskränzen von Eichenlaub behangen war. An ihrem Fuße gestell waren die Plätze für die drei Kampfrichter angebracht, welche über den schnellsten Lauf der Pferde zu entscheiden und die Preisvertheilung zu leiten hatten. Auf beyden Seiten befanden sich wieder Erhöhungen für Musikchöre und die Signaltrompeter. Dem Ziele gegenüber, auf der äußern Grenzlinie der Rennbahn, stand der Pavillon für beyde Königl. Majestäten und Ihr Gefolge, so wie für die obersten Staatsbeamten und die auswärtigen Gesandtschaften, eine geschmackvolle jonische Säulenhalle mit zwey Flügeln, von dem ersten K. Hofbaumeister Salucci erbaut. Am Fuße desselben war eine kleine Erhöhung für den Minister der Residenz-Polizey und zwey ihm beygegebene Mitglieder des Landwirthschaftlichen Vereins zur Vertheilung der Preise angebracht. Auf beyden Seiten waren in kleiner Entfernung zwey Schirmdächer ausgespannt, unter welchen die Mitglieder des Schaugerichts ihren Platz hatten. Auf diese folgten zwey

Schaubühnen, die eine, rechts, für den Landwirthschaftlichen Verein, die andere, links, für den Magistrat zu Canstatt, und wer sonst noch Anweisung darauf erhielt. An diese endlich reiheten sich, durch einen kleinen Zwischenraum getrennt, die Grabinen oder Stufen sitze für die übrigen Zuschauer an, welche sich um den größern Theil der Rennbahn herumzogen und dem Ganzen ein sehr schönes, amphitheatralisches Aussehen gaben. Die übrige, freie Grenze war für stehende Zuschauer bestimmt. Hinter dem Königlichen Pavillon breitete sich ein großer, umzäunter Halbkreis aus, der zur Auffahrt für den Hof und zur Aufstellung der Hofwagen diente, und mit abgesonderter, neu angelegten Straßen in Verbindung stand, wovon die eine zur Anfahrt, die andere zur Abfahrt bestimmt war.

Mit gleichem Geschmack und gleicher Sorgfalt waren auch die übrigen Zweige des Festes und insbesondere das Schifferstechen angeordnet. Die Schiffeleute selber hatten keinen Aufwand geschont, um ihrem Spiele das möglichst befriedigende Ansehen zu geben. Nachdem sie sich lange vorher auf dasselbe geübt und vorbereitet hatten, fanden sie sich einige Tage vor dem Feste mit ihren Rachen und größern Schiffen zu Canstatt ein. Es waren nämlich nicht bloß die Schiffer und Fischer von Canstatt, welche an dem Feste Theil nahmen, sondern alle die zur Canstatter Schiffer- und Fischergilde gehören, und außer den Fischern uamants

Uch die Schiffeleute von Hofen, Neckar: Rems und Horkheim. Die größern Neckarschiffe waren festlich geschmückt; zwölf von den Schiffern und Fischern, welche den Wettkampf bestehen sollten, hatten sich besonders in Matrosentracht gekleidet, sechs in Württembergischer, zwey in Russischer, zwey in Englischer und zwey in Niederländischer Nationalfarbe; der Anführer erschien in schwarzem Sammet gekleidet mit dem Federnhut auf dem Kopfe, und mit dem eigenthümlichen Schwerte bewaffnet. Für den König und die Königin und für den Hof war an dem rechten Ufer des Neckars ein großes Selt aufgeschlagen, für die übrigen Zuschauer wurden die größeren Schiffe in Bereitschaft gehalten, und andere Vorbereitungen getroffen.

Die Anordnung des Ganzen ward dem Professor v. Thour et übertragen, und das seltene Talent dieses gewandten Künstlers für solche Anordnungen verläugnete sich auch hier nicht, und fand überall gerechte Anerkennung. Ueberhaupt aber wetteiferten alle Stellen mit dem rühmlichsten Eifer, dem Feste den glücklichsten Erfolg zu sichern, und besonders zeichnete sich die oberste Polizeybehörde durch die thätigste Sorgfalt aus; die eifrige Theilnahme beyder Majestäten an dem Feste hatte Alles belebt. Dabey verdient hauptsächlich die zarte Rücksicht gerühmt zu werden, die in allen Anordnungen auf das Publikum genommen wurde, und die sich besonders auch darin ausdrückte, daß alle



Anwendung von militärischer Gewalt entfernt blieb. Die Handhabung der Ordnung wurde der Bürgerschaft von Canstatt übertragen, welche sich zu dem Ende in ein wohl uniformirtes Corps bildete, und in ihrem Dienste von dem schönen Stadtreiter-Corps von Stuttgart willfährig unterstützt wurde. Beide Theile entsprachen auch ihrem Auftrage zur vollkommensten Zufriedenheit. Ein gedruckt ausgegebenes Programm machte die Ordnung, nach welcher das Fest gehalten werden sollte, bekannt.

Bei der steigenden Theilnahme an dem Feste hatte man für nöthig gefunden, schon Tags zuvor über das zur Preisbewerbung herbegeführte Vieh Musterung zu halten, und vorläufig über seine Preiswürdigkeit zu erkennen. Ebenso mußten die Liebhaber zum Rennen sich schon am Nachmittage vor dem Feste melden, und ihre Namen bey den aufgestellten Kampfrichtern einschreiben lassen. Wenn es bey der Vieh Ausstellung, welche auf der Rennbahn statt fand, an Mitbewerbung nicht fehlte; so war man dagegen mit Grund wegen der Theilnahme an dem Pferderennen besorgt. Doch fanden sich endlich 10 Liebhaber dazu ein.

Für den Landwirth mußte die Musterung des Viehes von besonderem Interesse seyn, und hier war hauptsächlich der Ort, wo die Ansichten sich gegenseitig berichtigen und erweitern konnten. Aber auch für den



bloßen Beobachter war es nicht unwichtig, seine Ver-  
 gleichungen anzustellen, und das Verhältniß sowohl  
 der verschiedenen Thiergattungen unter sich, als auch  
 der verschiedenen Landesgegenden zu einander kennen  
 zu lernen. In Rindvieh und auch in Schafen zeichnete  
 sich besonders Canstatt aus, das diesen Vorzug zum  
 Theil der Nähe der ehemaligen herrschaftlichen Maies-  
 reyen dankt. Die schönsten Pferde kamen aus dem  
 Herrenberger, dem Leonberger und dem Blaubeurer  
 Oberamt. Im Ganzen aber zeigte sich bald, worin  
 die schwache Seite der Württembergischen Viehzucht  
 besteht. Während Rindvieh und Schafe von vorzüg-  
 licher Schönheit und in großer Anzahl vorhanden  
 waren, und besonders bey den letztern ein hoher Grad  
 von Veredlung sich zeigte, war die Auswahl unter den  
 Pferden nur sehr gering, und unter den Stuten konnte  
 sogar nur ein einziges Stück für preiswürdig erkannt  
 werden. Der gleiche Fall trat bey den Schweinen ein,  
 wo man jedoch mehr die Menge, als die Vorzüglich-  
 keit vermischte. Wenn man nun gleich annehmen muß,  
 daß, was bey der ersten Feyer des Festes nicht anders  
 zu erwarten war, manches schöne Stück nicht herbe-  
 geführt wurde, so beweist die gemachte Erfahrung  
 doch um so mehr, daß hauptsächlich die Pferde- und  
 die Schweinzucht der Ermunterung bedürfe, als wo-  
 mit auch die allgemeine Beobachtung übereinstimmt.  
 Wie sehr namentlich die Schweinzucht, zwar nicht an

Vollkommenheit — denn es ist anerkannt, daß die Württembergischen Landschweine von ganz vorzüglicher Art sind — desto mehr aber an Ausdehnung leide, beweist die Menge von ausländischen Schweinen, welche alljährlich ins Land geführt werden.

Daß es in Absicht auf das Urtheil der Schaurichter über die Preiswürdigkeit der Thiere manche abweichende Meynung geben werde, war voranzusehen. Aber eine nicht zu verwerfende Ausstellung scheint die der Schafhalter zu seyn, daß nämlich bey den Schafen nicht ein einzelnes Stück, sondern eine größere Anzahl entscheiden sollte.

Je größer die Menge von Menschen war, die sich schon an dem Tage vor dem Feste bey dem Schaugerichte eingefunden hatten, desto gespannter war die Erwartung auf den folgenden Tag. Große Besorgniß hatte die Bitterung erregt; allein der schönste Himmel begünstigte das Fest, und Alles vereinigte sich, um demselben den glücklichsten Erfolg zu sichern. Der Anfang der Feyer und die Ankunft beyder Majestäten war auf 11 Uhr bestimmt. Aber schon am frühen Morgen strömten die Zuschauer in solcher Menge herbei, daß bereits um 9 Uhr alle Plätze und Zugänge an dem Rennplatze besetzt waren. Schwerlich hat Württemberg je eine solche Volksmenge, wie hier, besammten gesehen, es wäre denn zu den Zelten der großen Volksversammlungen, welche im Mittelalter auf dem Gau-

flatter Boden statt fanden. Man rechnet nicht zu viel, wenn man die ganze Masse, welche sich um den Circus Her zusammengedrängt hatte, zu 25,000 bis 30.000 Menschen annimmt. Dabei waren alle benachbarte Bäume und Anhöhen noch mit Menschen besetzt.

Der Hof erschien genau zur bestimmten Stunde; der König zu Pferd, begleitet von seinen Adjutanten und einem zahlreichen Gefolge, die Königin zu Wagen, unter Bedeckung eines Theils von dem Stadtreiter-Corps. Sie wurden von den höhern Behörden und einer Abordnung des landwirthschaftlichen Vereins, des Schengerichts und des Magistrats von Caustatt empfangen. Trompetenschall verkündete ihre Ankunft, die Musikchöre spielten und ein allgemeines Rivaletönte rund um den Circus. Nachdem Sie einige Augenblicke auf der Altane des Pavillons verweilt hatten, begaben Sie sich, unter Vortritt des Polizeyministers, und unter Begleitung der eben genannten Behörden, mit Ihrem Gefolge auf den Rennplatz hinab, wo das für preiswürdig erkannte Vieh der Reihe nach aufgestellt war. Mit der Ihnen eigenen Huld und Leutseligkeit betrachteten und betasteten Sie hier jedes einzelne Stück, unterhielten sich mit den Eigenthümern, und verfügten sich hierauf wieder auf Ihren Standpunkt zurück. Jetzt begann die Preisvertheilung, womit das Fest, als mit der Hauptsache, seinen Anfang nehmen sollte. Einer der Kampfrichter rief die Namen der Ei-

genthümer von dem, mit dem Preise gekrönten, Vieh, nach der Gattung des Viehes und nach der Nummer aus, welche diesem von dem Schaugerichte zugetheilt und jedem Stücke auf die Stirne gebunden war. So wie ein Name ausgerufen war, trat der Genannte mit seinem Vieh und dessen Führer aus den Schranken hervor, näherte sich der Tribune des Polizeyministers und empfing aus dessen Händen, unter einem kräftigen Tusché sämtlicher Trompeter, den Preis. Diese feyerliche Preisvertheilung, unter freyem Himmel, unter den Augen beyder Majestäten, und unter einer zahllosen Menge von Zuschauern, hatte wirklich etwas Großes und Erhebendes. Nach empfangenem Preise trat Jeder, in der ihm bestimmten Ordnung, mit den gekrönten Thieren den Umzug in der Reunbahn an, der von einem dazu aufgestellten Führer ebenfalls feyerlich eröffnet wurde, und die versammelten Zuschauer mit dem, was das Vaterland Preiswürdiges darbot, zugleich näher bekannt machte. Das Vieh war größtentheils mit Blumen und Bändern geschmückt und vermehrte dadurch das Angenehme des Schauspiels, das der Umzug gewährte. An das, mit den Preisen gekrönte, Vieh schloß sich auch einiges andere, und namentlich Mastvieh, an, das zwar, der Stiftung gemäß, keinen Preis erhalten konnte, desto mehr aber, wegen seiner ausgezeichneten Schönheit, der öffentlichen Schau werth war. Auch ein Ziegenbock befand sich unter dies-



sem Nachzug, der durch Größe, Bau und Haarwuchs wirklich zu den Seltenheiten gehört, und es allgemein bedauern ließ, daß nicht auch für diese Ehrgattung Preise bestimmt waren, die sie wohl auch nicht nur wegen ihrer Nützlichkeit an sich, sondern auch in Rücksicht auf unsre Sasiangerdereyen verdiente.

Nachdem dieser Zug vollendet, und sämtliches Vieh wieder auf seinem frühern Platze aufgestellt war, nahm das Pferderennen seinen Anfang. Die Musikchöre schwiegen, die Signaltrompeter gaben einen dreymaligen Ruf, und sämtliche Renner traten in die Schranken. Unter feyerlicher Anführung und dem Spiel sämtlicher Chöre durchritten sie zuerst die Bahn im Schritte. Jetzt theilten sie sich in drey Abtheilungen. Die erste stellte sich an der vorgezeichneten Linie auf, die beyden andern traten wieder in den Kreis zurück. Die vorgezeichnete Linie durchschneitt die Bahn, nach der Weise der Alten, in schiefer Richtung, um den Vortheil aufzuheben, welche etwa derjenige haben könnte, der sich der innern, kürzern Kreislinie näher befindet. Die Bahn mußte dreymal durchlaufen werden. Mit gespannter Aufmerksamkeit harren die Aufgestellten des Zeichens; aller Augen sind auf sie gerichtet. Auf den dritten Ruf der Trompeter stürzen sie los. Schneller, als es schien, war ihr Lauf: in anderthalb bis zwey Minuten durcheilten sie jedesmal, und in 5 bis 6 Minuten dreymal die Bahn, und somit einen drey Vier-



zwey Stunden langen Weg. Ein Fuchs, aus dem Ehinger Oberamt, ward mit lautem Beyfall und dem Schalle sämtlicher Trompeten als entschiedener Sieger begrüßt. Die zweyte Abtheilung war geringer, die dritte aber noch besser, als die erste, und da unter allen drey Abtheilungen die Sekundenuhr, welche vor den Kampfrichtern lag, entschied; so wurde der Sieger der ersten Abtheilung der dritte im Preise. Im Wettstreite mit der dritten Abtheilung hätte er ohne Zweifel auch über diese gesiegt, und den ersten Preis davon getragen. Die beyden ersten Sieger waren von den Fildern. Es zeigte sich, daß der erste 5 Minuten und 5 Sekunden, der zweyte 5' 8" und der dritte 5' 10", keiner aber 6 Minuten gebraucht hatte. Nach vollendetem Laufe wurden die Sieger nach ihrer Ordnung von einem der Kampfrichter ausgerufen, und empfingen unter derselben Feyerlichkeit, wie die frühern Preisempfänger, ihre Preise.

Jetzt begann der Aufzug der Schiffer und Fischer, die sich inzwischen an dem Eingange der Renubahn aufgestellt hatten. Unter Anführung des Oberbootsmanns zogen sie mit fliegenden Fahnen und Wimpeln heran; die Kämpfer trugen ihre Stechscheiben, die übrigen ihre Ruder. Bey ihrer Ankunft an dem Königl. Pavillon salutirten sie, und stellten sich demselben gegenüber auf; ein lebhaftes Hurrah! ertönte, und unter dem verein-

ten

ten Tusch sämtlicher Trompeten beschloß dieser Theil des Festes.

Es ist Schade, daß die Zuschauer nicht die Geduld hatten, den Aufzug der Schiffer und Fischer ungestört vorbegehen zu lassen, da derselbe wirklich einen schönen Anblick darbot. Weil das Schifferstechen unmittelbar folgen sollte, so eilte Jeder, um sich eines Platzes an dem Neckar zu versichern, und so geschah es denn, daß der größte Theil der Zuschauer aufbrach, noch ehe der Zug der Schiffer einmal recht begonnen hatte. Diese Erfahrung läßt wünschen, daß in Zukunft das Schifferstechen durch einen etwas längern Ruhepunkt, etwa durch den Mittag, von dem ersten Theile des Festes getrennt werden möchte. Damit würde nicht nur den meisten Zuschauern, sondern auch den Wirthen und Marktendern gedient seyn, die dadurch Gelegenheit erhielten, ihre Vorräthe abzusehen.

Unter Begleitung der Musik zogen die Schiffer mit den Siegern auf der Rennbahn in feyerlichem Zuge gegen den Neckar ab. Ihre beyde Majestäten folgten mit dem Hofe nach kurzem Verweilen. Sobald Sie Sich dem für Sie aufgeschlagenen Zelte näherten, verkündete der wiederholte Schall der Trompeten von den Schiffen Ihre Ankunft; die Schiffleute salutirten, und sämtliche Musikchöre spielten.

Noch größer, als bey der Rennbahn, schien hier die Volksmenge zu seyn. Die beyden Neckaruser, die

Brücke, der benachbarte Kahlenfeld, Alles bildete Eine Masse von Menschen; alle Häuser der Vorstadt waren dicht besetzt, und die für Zuschauer bereit gehaltenen Schiffe sahen nicht anders, als wie schwimmende Menschenschwärme aus. Mitten in dieser wogenden Umgebung standen an beyden Ufern die Rachen der Kampfschlößen einander gegenüber. Auf dem, zur Seite aufgestellten, Hauptschiffe befanden sich der Oberbootsmann mit den Signaltrompetern und die Kampfrichter, welche den Kampf leiteten und beobachteten. Ehe der Kampf begann, überreichte eine Gesellschaft von Schiffermädchen dem König ein auf den Tag verfaßtes Gedicht. Auf die Weisung des Oberbootsmanns gaben jetzt die Trompeter das Zeichen zum Wettkampfe. Die Rachen rückten paarweise einander entgegen. Einige Ruderer lenkten den Lauf des Schiffes mit möglichster Schnelligkeit; auf der Hinterspize stand der Kämpfer, die Steckscheibe, eine lange, bemahlte, vorn mit einer kleinen Scheibe, am Ende mit einem Wimpel versehene Stange, unter dem Arme haltend. In dem Augenblicke, da sich die Gegner einander näherten, versetzte Einer dem Andern einen Stoß auf die Brust, in der Absicht den Gegner ins Wasser zu stürzen. Gelang dies, und behauptete der Andere seinen Standpunkt, so seyerte ein lebhafter Lusch den Sieg. Inzwischen arbeitete sich der Besiegte wieder aus den Fluthen hervor, saßte seine Stange mit den Zähnen, und schwamm

mit Behendigkeit seinem Rachen zu, um sich hier zu neuem Kampfe aufzustellen. So dauerte das Spiel fort, bis endlich die Regeln desselben erfüllt waren. Derjenige, der die meisten über Bord geworfen hatte, war erster Sieger und erhielt den höchsten, und so fort die Nächsten die 5 folgenden Preise. Die Preise wurden am Bord des Hauptschiffes durch den, als Oberbrudermeister der Schiffer- und Fischergilde damit beauftragten, Oberamtmann von Canstatt, in Beseyn des Oberbootsmanns und der Kampfrichter ausgetheilt. Auf den Ruf eines Kampfrichters fuhr ein Sieger nach dem andern heran und empfing unter einem kräftigen Tusch seinen Preis. \*) Während der Preisvertheilung unterhielten die Schifflente die Zuschauer durch lähns

\*) Sowohl diese, als die andern Preise lagen in einer gedrehten hölzernen Kapsel, in der Mitte die Medaille, um dieselbe herum die Dukaten, von neuem Schlage. Die Medaille enthält auf der einen Seite den gekrönten Namenszug des Königs mit der Umschrift: Preis Medaille Des Landwirthschaftlichen Vereins. und mit der Unterschrift: Vom Könige Gestiftet. 1818. Auf der andern Seite befindet sich eine bildliche Darstellung des Festes mit der Stadt Canstatt im Hintergrunde. Von derselben Beschaffenheit ist auch die Medaille für die, von der Königin gestifteten Preise, nur mit dem Unterschied, daß sie den Namenszug der Königin enthält, mit der Unterschrift: Von Der Königin Gestiftet.



Matrosensprünge von der Spitze der Mastbäume in den Fluß herab. Am Ende ertönte das vereinte Spiel sämtlicher Musikchöre von allen Seiten und das Fest war zu Ende.

Es muß hier wiederholt werden, was in Absicht auf das Schifferstechen schon anderwärts bemerkt wurde, daß die Art, wie dasselbe ausgeführt wurde, bey manchen Zuschauern das Vergnügen des Schauspiels mehr oder weniger störte. Der durchnähten Kleidung, in der sich der Besiegte wieder zum Kampfe aufstellte, nicht zu gedenken, konnte der gewaltige Stoß auf die Brust, den ein Kämpfer dem andern versetzte, nicht als eine unangenehme Empfindung erregen, und gefährlicher dieser Stoß, zumal bey einer Abweichung, werden könnte, desto mehr wäre zu wünschen, daß er, wie das auch anderwärts Gesetz ist, auf den bloßen, vom Laufe des Schiffes gegebenen, Druck beschränkt würde, oder die Kämpfer wenigstens entweder die hölzerne Stechschibe füttern, oder aber die Brust bewaffnen möchten. Gewiß ließen sich aber auch mancherley andere Uebungen denken, wobey der Zuschauer noch angenehmere Unterhaltung und der Ringer noch mehr Gelegenheit zur Entwicklung körperlicher Gewandtheit finden würde, wie z. B. bey dem Stechen nach aufgesteckten Kranzen, ohne daß der Körper dabey Gefahr litte.

Uebrigens ging der dießmalige Wettkampf glück-



licher Weise ohne alle nachtheilige Folgen vorüber; überhaupt aber wurde das Fest in allen Stücken mit einem so vollkommenen Gelingen gekrönt, daß man seine Feyer für eine längst bestehende Sitte hätte halten mögen. Nicht der geringste Unfall, nicht die mindeste Unordnung störte diese Feyer; \*) allgemeine Fröhlichkeit herrschte unter der ganzen versammelten Menge; Jeder pries die schöne Stiftung und ihre treffliche Ausföhrung; Jeder fühlte sich durch ein neues Band an König und Vaterland geknüpft; der Landmann ging, zu neuem Eifer ermuntert, der Zuschauer mit neuen wohlthätigen Empfindungen nach Hause. Mögen auch noch hier und da Wünsche übrig geblieben seyn; für die erste Feyer war nicht mehr zu erwarten. Unter die unbefriedigten Wünsche rechnen wir, daß die, in dem Plane des Festes liegende, Ausstellung von Erzeugnissen des Bodens nicht statt fand. Dem Landwirth müßte es von besonderem Interesse gewesen seyn, die vorzüglichsten Producte des Vaterlandes näher kennen zu lernen und über ihren Nutzen belehrt zu werden. Vornehmlich wünschenswerth wäre es gewesen, daß die Erstlinge von den mancherley Sämereyen und Getreidearten, welche durch die Sorgfalt der Königin im

\*) Gauner und Taschenlebe wußten sich freilich das Menschengerimmel, auf eine für manchen Zuschauer sehr unangenehme Weise, zu Nutzen zu machen.

Vaterlande verbreitet wurden, mit Bemerkung des Erfolgs, den ihre Verpflanzung auf den vaterländischen Boden gewährte, in kleinen Proben hätten vorgelegt werden mögen. Auch manche neue und verbesserte Ackergeräthschaften wären hier nicht am unrechten Orte gewesen. Wenn sie auch nicht als vollkommen nachahmungswürdige Muster gebient hätten, so hätten sie vielleicht doch manche nützliche Anregung gegeben, und dem unerfahrenen Landmann über die Unbehältslichkeit und Unvollkommenheit seiner gewöhnlichen Werkzeuge ein Licht aufgesteckt. Zu diesem Allem wäre freilich nöthig gewesen, daß dem Feste eine längere Dauer gegeben worden wäre, und dieß ist ein weiterer Wunsch, der sich in vielen Anwesenden regte. Ein entfernter Landwirth hatte sich die Mühe gegeben, einen Pflug von nicht gewöhnlicher Einrichtung herbeizuführen; aber Niemand hatte Zeit, von seinen Vorzügen Einsicht zu nehmen. Wenn daher selbst dem Zuschauer, der aus entferntern Gegenden herkam, das Fest zu schnell vorüberging, so mußte dieß natürlich noch weit mehr bei dem Landwirthe der Fall seyn, der dasselbe zugleich als eine Gelegenheit zur Erweiterung seiner Einsichten und Erfahrungen und zu wechselseitiger Mittheilung betrachtete. Wie man übrigens vernimmt, geht die Stadt Canstatt damit um, dem Feste für die Zukunft durch einige Veranstaltungen, und namentlich, auf den Fall, daß es höhern Orts genehmigt würde, durch ein Bos

gelschießen — ein altes, ehemaliges volkschänkliches Spiel in Württemberg — eine weitere Ausdehnung zu geben. Sollte aber auch dies nicht geschehen, und überhaupt keine längere Dauer des Festes für zweckmäßig erachtet werden; so verdient wenigstens der Wunsch Berücksichtigung, daß der Viehmarkt, der mitzuletzt des Festes so leicht zu einem der ersten in Württemberg sich erheben könnte, nicht an dem Festtage selber, sondern entweder vor oder nach demselben gehalten werden möchte, da die Erfahrung gelehrt hat, daß er sich mit dem Feste nicht verträgt, weil sich an demselben Niemand Zeit zum Kaufen und Verkaufen nimmt, und mit Ausnahme des Schafmarkts — auf welchem wirklich bedeutende Geschäfte gemacht wurden — der Verkehr sehr mittelmäßig war.

Inzwischen muß wiederholt werden, was schon oben gesagt wurde, daß das Fest sich den ungetheilten Beifall erwarb, und seine Feyer für das erste Mal nicht glücklicher hätte ausfallen können. Was den Werth dieser Feyer noch besonders erhöhte, war die sichtbare Zufriedenheit beyder Majestäten mit ihrem Erfolge, und hauptsächlich die Verbindung, in welche es mit dem Geburtsfeste des geliebten Landesvaters gesetzt war, wenn gleich durch eben diese Verbindung Mancher, der an dem frohen Tage gern Theil genommen hätte, und namentlich alle entferntern Staats- und Commundienner von der Mitfeyer abgehalten wurden.

da das Geburtsfest des Regenten jedes Städtchen zu besondern Feuerslichkeiten veranlaßt. Einen schmeichelhaften Beweis von der Zufriedenheit des Königs erhielt die Stadt Canstatt für ihren Antheil durch ein besonderes Ministerial-Defret. \*)

Der allgemeine Jubel, welchen das Fest erregte, tönte noch lange in den Mauern von Canstatt nach; überall, in Privat-Cirkeln, wie in Gasthöfen, freute man sich des glücklichen Tages. Eine besonders schöne Nachfeier hatten, im Einverständnisse mit der Bürgerschaft, die Vorgesetzten der Stadt veranstaltet, indem sie, zur Bezeugung ihrer Ehrfurcht und ihrer dankbaren Gefühle für den neuen Beweis der königlichen Gnade, welcher der Stadt mit der Stiftung des Festes zu Theil geworden ist, die zahlreiche Versammlung von Schiffen zu einer Beleuchtung benutzten; und das Glück des Tages theilte sich auch dieser Schlussfeier mit; die Ausführung gelang über alles Erwarten. Während der König und die Königin sich zu Stuttgart in dem Theater befanden, wurden 9 von den großen

\*) Die Kosten des Festes waren getheilt: die Hauptsache übernahm der König und die Finanzkammer, Nebensachen und die Erbauung der Bühnen für den Landw. Verein und den Magistrat die Stadt Canstatt. Die Gradinen waren Privat-Unternehmen, und jeder Zuschauer bezahlte — sollte es wenigstens bezahlen — 24 kr. für einen Platz auf demselben.



Neckarschiffen, welche sich in einer Bucht oberhalb Bellevue versammelt hatten, glänzend beleuchtet. Nachdem beyde Majestäten nach Bellevue zurückgekehrt waren, fuhren die Schiffe auf ein gegebenes Zeichen den Neckar herab. Ihr Anblick erregte schon in der Ferne Bewunderung. Der außerordentliche Strahlenglanz ihrer reichen Beleuchtung und der prächtige Widerschein im Wasserspiegel gewährte ein ganz einziges Schauspiel, und der ernst ruhige Gang der Schiffe, das wundersame Hellbrütel der Bäume und Gesträuche umher, die Stille der Nacht, das leise Beobachten der versammelten Menge gaben diesem Schauspiel zugleich so viel Feyerliches und Erhebendes, daß es nothwendig jedes Gemüth ergreifen mußte. Als der Zug der Königl. Wohnung sich näherte, erkante auf einmal ein herrlicher Musilchor; der Gesang der Schiffermädchen fiel ein, und die Schiffe stellten sich während dem in der verabredeten Ordnung auf. Das Hauptschiff legte, den Fluß queer durchschneidend, unmittelbar vor Bellevue an; die andern bildeten einen Halbkreis um dasselbe, und der Oberanifmann überreichte, bis die Schiffe ihre Stellung eingenommen hatten, mit dem Obmann der Gemeinde-Deputirten, Ihre beyden Majestäten ein, die Gefühle der Bürgerschaft ausdrückendes, Gedicht, das aufs Huldreichste aufgenommen wurde. Jetzt entbrannte auf dem, gegen die Königl. Wohnung geführten, Vordertheile des Haupt-



schiffes eine strahlende Sonne, in deren Mitte der brillantirte Namenszug beyder Majestäten glänzte; ein allgemeines Vivat ertönte, ein schallender Lusch folgte, die Musikchöre spielten, und von allen Schiffen brachen Batterien von Leuchtkugeln los, welche in berechneten Bögen sich durchkreuzten und die ganze Scene samt der feyerlichen Dampfwolke über derselben mit ihrem lieblichen Lichte beleuchteten. Endlich erlosch die Sonne, die Namenszüge lösten sich in bläuliche Sterne auf, ein lautes Hurrah! ertönte noch von Seiten der Schiffer, und die Schiffe steuerten abwärts, und die Zuschauer gingen mit frommen Wünschen für das königliche Paar, das sich aufs Neue ein so schönes Denkmal der Verehrung in den Herzen der Württemberger gestiftet hatte, aneinander.

### Stuttgart in der neuesten Zeit.

Wird Stuttgart zu- oder abnehmen? ist eine Frage, die man seit dem letzten Regierungswechsel häufig aufwerfen hörte, und wie man immer geneigter ist, das Schlimme, als das Gute anzunehmen, so wurde gemeiniglich auch für die Abnahme entschieden. Die Pracht des vorigen Hofes, sagt man, die so manchen Fremdem herbeyzog, so manchem Einheimischen Nabs

rung gab, ist verschwunden; das Theater hat seinen  
 Glanz verloren, anlockende Institute: die bewunderte  
 Menagerie, die sehenswerthe Malerey, sind aufge-  
 hoben; die Kadetten-Anstalt ist aufgelöst, das Jupalis-  
 denhaus entfernt, und — was das Wichtigste ist —  
 ein großer Theil der Kanzleyen ist auf das Land ver-  
 setzt! Allerdings Veränderungen, die einer Stadt wehe  
 thun können, und wirklich wollten anfänglich auch Wir-  
 the und Gewerbsleute eine bedeutende Abnahme ihres  
 Nahrungsstandes verspürt haben. Allein der Erfolg  
 macht bereits alle schlimme Vorhersagungen zu Schan-  
 den. Stuttgart blüht und blüht mehr, als je. Zwar  
 ist nicht zu läugnen, daß einzelne Klassen, und nament-  
 lich manche Gewerbsleute, in ihrem Flore etwas abge-  
 nommen haben: aber wer, außer ihnen, wollte dieß  
 bedauern? War nicht der Luxus, war nicht der Ueber-  
 muth, den diese Leute ausübten, waren nicht die un-  
 mäßigen Anrechnungen, die sie sich nach und nach auch  
 gegen den Privatmann angewöhnt hatten, für Jeders-  
 mann ein Uergerniß? Dem sey aber, wie ihm wolle,  
 so ist es Thatsache, daß Stuttgart in steigendem Ver-  
 hältnisse zunimmt, und sein Beyspiel beweist, daß  
 nicht Pracht und Verschwendung, sondern Weisheit,  
 Milde und Zwanglosigkeit den Flor einer Hauptstadt  
 befördern. Ein glänzender Hof ist gemeinlich auch  
 ein gefürchteter Hof; jeder Vernünftige meidet ihn,  
 wenn er kann, und hält sich so viel, als möglich ent-

dem. Eine Kompagnie aus wäldern und die Gask  
 Linienschiffen fließt auf dem Dromed. Es besteht aus  
 fünf bis sechs Mann aus dem 1. Regiment. In  
 Garmisch. Diese sind Kompagnie eines Infan-  
 terie in der Linie, während der Kriegszeit mit  
 dem 1. Regiment der Garmisch der 1. Linie.

Die 1. Kompagnie der 1. Linie wird  
 gebildet, und nur aus 12 Mann gebildet  
 diese sind 12 Mann der 1. Linie gebildet.  
 In dem 1. Regiment der 1. Linie sind  
 die 1. Kompagnie der 1. Linie gebildet.  
 Die 1. Kompagnie der 1. Linie wird  
 gebildet, und nur aus 12 Mann gebildet.  
 In dem 1. Regiment der 1. Linie sind  
 die 1. Kompagnie der 1. Linie gebildet.  
 Die 1. Kompagnie der 1. Linie wird  
 gebildet, und nur aus 12 Mann gebildet.  
 In dem 1. Regiment der 1. Linie sind  
 die 1. Kompagnie der 1. Linie gebildet.

Die, dem 1. Regiment der 1. Linie  
 gebildet: das 1. Regiment der 1. Linie  
 in dem 1. Regiment der 1. Linie sind  
 die 1. Kompagnie der 1. Linie gebildet.  
 Die 1. Kompagnie der 1. Linie wird  
 gebildet, und nur aus 12 Mann gebildet.  
 In dem 1. Regiment der 1. Linie sind  
 die 1. Kompagnie der 1. Linie gebildet.  
 Die 1. Kompagnie der 1. Linie wird  
 gebildet, und nur aus 12 Mann gebildet.  
 In dem 1. Regiment der 1. Linie sind  
 die 1. Kompagnie der 1. Linie gebildet.

der auswärtigen Angelegenheiten in das Kronprinzliche Palais verlegt.

Um den obersten Theil der Stadt, das sogenannte Bollwerk mit hinlänglichem Brunnenwasser und zugleich mit einem Wasservorrath gegen Feuersgefahr zu versehen, wurde eine große Wasserleitung von den zwischen Stuttgart und Böblingen gelegenen Gebirgen geführt und auf dem Bollwerke selber ein weites Wasserbecken gegraben, aus dem alle Theile der obern Stadt bey einem entstehenden Brande mit Wasser versehen werden können.

Der ehemalige kleine Graben wurde vollends aufgefüllt und auf demselben ein schöner Spaziergang angelegt.

Der herrliche Schloßgarten oder die sogenannten Anlagen — dieses schöne Denkmal Friedrichs — wurden mannigfaltig verschönert und erweitert. Schon im Sommer 1817 wurde der obere, dem Schlosse zunächst gelegene, Theil mit den schönsten Orangeriebäumen, die man von Ludwigsburg hereinführen ließ, geschmückt. Für ihre künftige Aufbewahrung wurde zur Seite der Spaziergänge in diesem Sommer ein 400 Fuß langes steinernes Orangeriehaus, eben so einfach und edel, als solid erbaut.

Die alten Linden, welche den obern Theil der Hauptallee bilden, und in ihrem hohen Alter erst dahin ver-

seht, nur eine ungewisse Dauer erwarten ließen,\*) wurden durch schöne, mit Ahornen abwechselnde Eulpenbäume ersetzt, die aber leider den Eigensinn ihres Wachstums auch hier in so hohem Grade beweisen, daß bereits 1/2 davon wieder zu Grunde gegangen sind. Statt der über die Kanäle führenden hölzernen und immerwährender Ausbesserung bedürftigen Brücken werden nun steinerne erbaut, und zwey davon sind bereits vollendet.

In den untern Anlagen, welche von dem eigentlichen Schloßgarten an auf den Kahlenstein und nach Bellevue führen, wurden die beyden Fahrwege durch Hinwegschaffung der dieselben scheidenden Baumreihe und Rosenhecke zu einem einzigen vereinigt, und dadurch den Fahrenden ein freyerer Spielraum gewährt. Ferner wurden auf beyden Seiten der Alleen neue Spaziergänge und anmuthige Gehölze und Blumenbeete angelegt, so daß nun bald das ganze Thal, von Stuttgart bis an den Kahlenstein und von da bis nach Bellevue eine einzige herrliche Gartenanlage ausmacht, eine Anlage, wie sie vielleicht keine andere Stadt besitzt.

\*) Daß die Ursache dieser Veränderung in dem Boden liegen soll, ist wohl eine unrichtige Vermuthung, bey der man nicht daran dachte, daß hier schon früher eine, Jahrhunderte alte, Lindenallee, der sogenannte *Wall Mall* stand.



Aus dem Allem geht hervor, daß Stuttgart nichts weniger, als im Abnehmen, vielmehr in sichtbarem Zunehmen begriffen ist, und wie sehr man es der Mühe werth fand, trotz der mit dem Regierungswechsel eingetretenen Veränderungen, fortwährend zu bauen; das von zeugen die Preise, um welche die Baupläze gekauft wurden. In der Königsstraße z. B. wurde der Platz für ein einziges Haus —  $\frac{1}{2}$  Morgen — mit 12,550 fl. und an andern Orten verhältnißmäßig noch theurer bezahlt. Wie wenig selbst der Abgang eines Theils von den Kanzleybehörden gefühlt wurde, beweisen die immer noch gleich unmäßig hohen Haus-Miethen, die wohl auch schon deswegen nicht sehr fallen konnten, weil mit der Vermehrung der Besoldung der Angestellten Jeder auch seine häusliche Bequemlichkeit vermehrte. Werden nun die neuen Institute, von welchen die Rede ist, zu Stande kommen, werden insbesondere, wie es der Wille des Königs ist, die Kunst- und Naturalien-Sammlungen in einem angemessenen Lokal aufgestellt und dem wißbegierigen Beschauer zugänglicher und genießbarer gemacht werden, so wird die Stadt gewiß noch ungleich mehr zunehmen.

Das Einzige, was man wünschen muß, ist, daß die Stuttgarter nicht ferner fortfahren möchten, so schlecht und armselig, wie bisher zu bauen, und daß das Bepspiel des Königs, der Alles, was er zu bauen anfängt, solid und von Stein baut, auch dem Privat-

bauwesen eine andere Richtung geben möchte. Ware um können doch unsere Nachbarn um uns her überall von Stein bauen, und wir nicht, die wir das Material vor der Thür haben? In tabeln ist überdieß, daß dem Streben, nur recht viele Zimmer zu haben, jede andere Rücksicht aufgeopfert wird, und deswegen auch die neuern Häuser den ältern an Bequemlichkeit weit nachstehen.

### Der Maler Dieterich von Biberach.

Die Aufmerksamkeit, welche im vergangenen Jahre eine Reihe von Bildnissen von einem jungen Künstler, Namens Dieterich, unter dem kunstliebenden Publikum zu Stuttgart erregte, die Hoffnung, zu welchen seine Arbeiten das Vaterland berechtigen, und die besondern und lehrreichen Lebensumstände des Künstlers werden es ohne Zweifel nicht nur entschuldigen, wenn wir hier einige nähere Nachrichten von demselben mittheilen, sondern diese einem großen Theil unsrer Leser auch angenehm machen.

In Biberach von armen Eltern geboren, hatte Dieterich weder Mittel noch Gelegenheit, sich zum Künstler zu bilden. Was aber das Glück versagte, das ersetzte die Natur. Schon in dem kleinen Knaben zeigten sich ungewöhnliche Anlagen und eine seltene Liebe

zur Kunst. Sein Vater konnte ihm keine größere Belohnung zu Theil werden lassen, als wenn er ihm einen Bogen Papier zum Bemalen schenkte. Eine ausnehmend schöne Handschrift, die sich der Knabe in der Schule zu eigen gemacht hatte, brachte den Vater auf den Gedanken, sein hervorstechendes Talent zum Säckmalen zu benutzen. Er zeichnete auch nicht nur die Namen, sondern auch, nach der in der Gegend herrschenden Sitte, die Bilder. — das Dachslein, Mößlein, oder was sonst Jeder verlangte, mit so vielem Beyfall, daß bald Jedermann seine Säcke von dem kleinen Frieder bemalt haben wollte. Dieterich war damals ungefähr 9 Jahre alt, als er dieses Geschäft, das über seine Laufbahn entschied, anfang. Der nicht unerhebliche Verdienst, welchen dasselbe abwarf, sollte, nach dem Versprechen der Eltern, als ein Sparpfenning zurückgelegt werden, um den Knaben dereinst, seinem Wunsche gemäß, einem Maler in die Lehre geben zu können. Allein als die Zeit, da dieß geschehen sollte, heranrückte, war das Geld größtentheils aufgezehrt, und das Vorhaben beschränkte sich darauf, daß der Vater den Knaben nach Scheer führte, und ihn hier einem auswärtigen Maler übergab, der gerade damit beschäftigt war, in dem Schlosse des Fürsten von Tassis die Zimmer auszumalen. So wenig versprechend dieser Anfang auch war, so war der junge Zögling doch voll Vergnügen über seine neuangetretene Laufbahn.

Aber statt, wie er gehofft hatte, nun sogleich frisch weg malen zu dürfen, mußte der arme Knabe vom frühen Morgen bis in die späte Nacht Farben reiben. Dies wollte ihm nicht gefallen; er fühlte sich zu Besserem fähig; glaubte sogar Manches geschickter machen zu können, als er es Meister und Gesellen machen sah, und da sich seine Bestimmung nicht änderte, so lief er davon. Damit hatte nun aber auch seine Künstlerlaufbahn auf Einmal wieder ein Ende; er wurde zum Hutmacher bestimmt und zu Biberach in die Lehre gegeben. Aus Gehorsam gegen die Eltern ließ sich der Knabe dies gefallen: aber die Liebe zur Malerey regte sich bald wieder so stark in ihm, daß er, unmutig über sein Schicksal, nun den Eltern bittere Vorwürfe machte, daß sie sein verdientes Geld nicht besser erhalten hatten.

Dies ging den guten Eltern nahe. Sie gaben sich Mühe, einen Ausweg zu finden, um den Knaben seinen Wünschen gemäß unterzubringen, und fanden sich dazu um so mehr bewogen, als derselbe auch noch neben seiner Hutmacherey, und bald mit Hintanzetzung derselben, sich wieder mit dem glücklichsten Erfolge der Sackmalerey gewidmet hatte. Der Vater hatte von einem Maler zu Ehingen gehört, und entschloß sich, mit diesem in Unterhandlungen zu treten. An einem Feiertage reiste er mit dem Sohn dahin, und bot ihm denselben als Lehrling an. Der Maler wies den Antrag nicht zurück, verlangte aber ein Jahr Probezeit



und für dieses Jahr 175 Gulden. Dieß war dem Vater zu viel; 75 fl. getraute er sich aufzubringen, aber 175 gingen über seine Kräfte. Traurig kehrte er daher mit dem noch traurigern Knaben nach Viberach zurück, dachte aber zu gleicher Zeit auf Mittel, um die Forderung des Malers zu befriedigen. Er wandte sich am folgenden Morgen an den Magistrat der damaligen Reichsstadt, stellte diesem seine Umstände vor, und bat ihn um Unterstützung.

Ermüdet von der Reise und betrübt über ihren Erfolg, verließ der arme Frieder an diesem Morgen erst spät das Bett. Die gute Mutter trug ihm, als er aufstand, jätlich bemüht, ihn zu trösten, seine Kleidungsstücke selber herbey. Indem sie ihm diese hinbot, lief eine Spinne über einen Strumpf hin. „Frieder, rief sie, sey ruhig, das bedeutet Glück! In demselben Augenblicke lief auch der Rathsdienner herbey, und verkündete der Mutter: „Euer Bube bekommt 100 Gulden!“ Der dienstfertige Glücksbote hatte diesen Rathschluß auf seiner Lauer im Ofenloche vernommen, und konnte daher denselben noch vor Ausgang der Sitzung hinterbringen. Jetzt war geholfen. Der Knabe trat nun sein Probejahr zu Ehingen an.

Dietrich fühlte bald, daß er zu Ehingen nicht an seinem rechten Plage sey; der Maler war zugleich Feldmesser und beschäftigte sich mehr mit dieser Kunst, als



mit der Malerey? Weber bekam der Lehrling etwas zu malen, noch sah er seinen Meister je einmal selber malen. Der ganze Unterricht beschränkte sich auf eine nothdürftige Anleitung im Zeichnen, und vergeblich strebte der junge, feurige Zögling, sich irgend einmal in der Malerey zu versuchen; er hatte nicht einmal die Farben dazu. Dieser Zustand war für ihn um so drückender, als er nicht wusste, was nach einem Jahr aus ihm werden sollte. Endlich stillte eine sonderbare Uebereinkunft das brennende Verlangen des Knaben. Er hatte der Mutter seines Meisters, einer alten Wittwe, den Vorschlag gemacht, sie zu malen, wenn sie ihm die Farben dazu verschaffe, und diese ließ sich, sey es aus Mitleiden oder aus Eitelkeit, den Vorschlag auch gern gefallen, und überlieferte dem kühnen jungen Künstler die Farben, welche ihr Sohn oft Jahre lang, bis es ein Heiligenbild oder irgend etwas Anderes zu malen gab, unter Wasser aufbewahrte. Nun war gewonnen. Die Alte setzte sich in ihr sparsam und durch ein einziges kleines Fensterlein erleuchtetes Dachkammerlein, und der 14-jährige Knabe, der seinen Pinsel in seinem Leben noch in keine Farbe getaucht hatte (die schwarze ausgenommen für die Sackmalerey) fing an, zu malen. Und siehe da, ohne irgend einen Bestand — das ganze Unternehmen war Geheimniß — gelingt das Bild so sehr, daß es der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung wird, und Jedermann das

Porträt der „alten Bogenahne“ zu sehen verlangt.

Dieser gelungene Versuch entschied für die fernere Laufbahn des jungen Menschen. Ein Freund zu Biberach, der sich früher schon auf eine rühmliche Weise für ihn interessirt hatte, trug nun Sorge, denselben zu Stuttgart bey einem Künstler unterzubringen.

Er wurde nach Verlauf des Jahres dem Hofmaler, Professor Heidehoff, in die Schule gegeben. Viele Zeit verlor er hier mit flüchtiger Theatermalerey, und beynabe wäre er für die ernste Kunst und namentlich für das von ihm erwählte Fach der Delmalerey verloren gegangen, hätte ihn nicht endlich nach Verfluß von 8 Jahren ein edler Kunstfreund aus dieser Lage herausgerissen.

Schüchtern wandte sich nun der junge Mann wieder zu dem, früher von ihm mit so vielem Glück versuchten, Fache, und kaum wagte er es, zwey Kinder von dem ebengenannten Gönner in Del zu malen. Sie gelangen jedoch über Erwarten, und nun versuchte sich der Künstler auch in historischen Gemälden. Er fertigte unter Anderem das dem kunstliebenden Publikum bereits vortheilhaft bekannte Bild: Wie Herzog Eberhard I. den, von dem heiligen Grabe aus Palästina mitgebrachten, Dornzweig in dem Klostergarten zu Einsiedel pflanzt.

Da ihn übrigens seine Kunst zu Stuttgart nur

sparsam nährte, es ihm überdies darum zu thun, auch größere Muster kennen zu lernen; so wandte sich im Jahr 1811 nach München. Auf der Reise dasah er nach 10 Jahren zum ersten Mal wieder sein erstes Werk, und merkwürdig ist der Eindruck, den nach dem Bekenntniß des Künstlers, das Bild auf ihn machte. Mit Schrecken, bekennt er, habe er dasselbe erblickt, tief fühlend, um wie wenig er seitdem vorwärts sey, und was aus ihm hätte werden müssen, wenn er auf der betretenen Bahn fortgeschritten wäre.

Gänzlich Fremdling zu München, ging es ihm anfänglich dort sehr hinderlich. Die geringe Baarschuld, die er mitgebracht hatte, war bald aufgezehrt, und nirgends wollte sich Gelegenheit zu einem Verdienste zeigen. Endlich bestellte ein Landsmann auf seinen Namen das Bild des Kapellmeisters Winter bey ihm, und ob er gleich keine Aussicht zu einer Belohnung dafür hatte; so nahm er doch diese Bestellung mit Freuden an, weil er eine Gelegenheit darin erkannte, sich bekannt zu machen. Diese Hoffnung täuschte ihn auch nicht; das Bild fand Beyfall, und kaum war es vollendet, so stellte sich auch schon ein Anderer ein, und von dem neuen Künstler gemalt seyn wollte. Es war ein Apotheker aus München, der mit ihm auf 3 Taler abschloß. Auch dieses Bild gelang, und der Künstler sah sich nun mit größtem Vergnügen wieder im Besitze einer kleinen Goldsumme.

Dieterich hatte, als er zu München einzog, das fromme Gelübde gethan, den ersten Verdienst, den er hier machen würde, mit seinen armen Eltern zu theilen. Dies sollte nun auch mit den 3 Dukaten geschehen. Einen Dukaten war er schuldig geworden; er theilte also die beyden übrigen, und schloß den einen davon in einen Brief an seine Eltern ein. Als er damit auf die Post kam, verlangte man daselbst, den Befehl gemäß, daß er den Brief öffnen solle. Aus Schaam verweigerte er dies, und nahm den Brief wieder nach Haus, mit dem Vorsatz, denselben mit einer Gelegenheit, die er in der Aussicht hatte, abzuschicken. Es stand 14 Tage an, bis sich diese Gelegenheit ereignete. In dieser Zeit war der andere Dukaten wieder darauf gegangen, und 4 Tage lang war der arme Fremdling gänzlich ohne Geld. Dennoch widerstand er standhaft jeder Versuchung den Brief zu öffnen, und ließ sich lieber jede Entbehrung gefallen, als daß er seinem Gelübde untreu wurde. Und wie schön belohnte die Vorsehung diesen frommen Sinn! Kaum war der Brief abgegangen, so erfreute er sich auch einer neuen und ganz unerwartet reichen Einnahme. Es hatte sich nämlich in dieser Zeit ein Frankfurter Kaufmann von ihm malen lassen, und die Zufriedenheit desselben mit der Arbeit war so groß, daß er, noch ehe das Bild gänzlich vollendet war, statt der ausgemachten 4 Dukaten, dem Künstler 8 Dukaten einhändigte.



Von nun an schien auch das Glück seine Gunst dem Künstler völlig zuwenden zu wollen. Die Arbeiten desselben hatten schnell einen solchen Ruf erhalten, daß Bestellungen über Bestellungen bey ihm gemacht wurden. Ja es kam bald so weit, daß er die vortheilhaftesten Aufträge unbefriedigt lassen mußte. Mitten in dieser glänzenden Laufbahn wurde er von seinem König auf ein Bild, das er für die Kunst-Ausstellung zu München gemalt und diesem übersandt hatte — Dittlie in den Wahlverwandtschaften, von Goethe — zurückberufen. Er geborchte, trotz mancherley Versuchungen und Anerbieten, sein Glück im Auslande zu machen, wie ihm denn namentlich der Russische Fürst Variatinsky die vortheilhaftesten Versprechungen gab, wenn er sich entschließen wollte, mit ihm nach Rußland zu gehen. Aber als er nach Stuttgart zurückkam, wollte kein Mensch etwas von ihm wissen, und mit Mühe brachte er ein, von ihm noch zu München gefertigtes, Gemälde — Dedip von seiner Tochter geführt — um die Hälfte des Preises an.

Inzwischen achtete er es für einen großen Gewinn, dort zur Anschauung der trefflichen Kunstwerke eines Schwicks und Wächters gekommen und dadurch auf den Abweg aufmerksam gemacht worden zu seyn, auf welchen das Malen in Akademien so leicht verleitet, und auch er während seines Aufenthalts zu München einigermaßen verleitet worden war.



Da jedoch seine Kunst hier, im eigentlichen Sinne, betteln ging; so kehrte er, mit Erlaubniß des Königs, wieder nach München zurück. Aber wie ganz anders fand er jetzt dort die Umstände. Baiern hatte sich gegen Frankreich erklärt; Alles übte sich in den Waffen; Niemand bekümmerte sich um die Kunst, und der sonst so gesuchte Dieterich ward jetzt so wenig, als bey seinem ersten Erscheinen, in München beachtet. Was war zu machen? Um wenigstens noch etwas zu taugen, ergriff er, nach dem Beyspiel Anderer, die Musquete, und exercirte in Gemeinschaft mit andern Künstlern. Doch stand es nicht lange an, so bekam er wieder neue Aufträge in seiner Kunst, und bald hatte er es dahin gebracht, daß er wieder eine reine Baarschaft von 36 fl. besaß. Mit diesen ergriff er jetzt den Wanderstab, und zog weiter.

Das Ziel seiner Wünsche war Italien; er suchte also vorerst Venedig zu erreichen. Auf dem Wege dahin badete er sich in der Etsch im Tyrol. Nachdem er bereits eine bedeutende Strecke zurückgelegt hatte, vermifste er sein Geld. Welche Noth! Er konnte sich nicht anders vorstellen, als daß er dasselbe bey dem Baden verloren habe, kehrte wieder an die Stelle zurück, und fand glücklicher Weise die ganze Summe am Rande des Flusses im Wasser liegend.

In Venedig wandte sich Dieterich an einen Freund und Landsmann, der ihm bald einige Arbeiten

verschaffte, die auch hier so viel Beyfall fanden, daß selbst die einheimischen Künstler den deutschen Maler mit Achtung behandelten, und der Freund, der sich vorher aus Mitleiden des armen Landsmannes angenommen hatte, nun seinen Stolz in demselben fand.

Dieterich hatte bisher in seiner Kunst seinen eigenen Gang gemacht, und ohne sich viel an fremde Vorbilder zu halten, aus sich selber herausgearbeitet. Wie daher sein erstes Gemälde, die *Bogenabne*, ganz den Charakter der altdeutschen Kunst ausgedrückt hatte, so drückten die nachherigen den Charakter einer spätern Kunstperiode aus, und bald mußte er in dem Urtheile der italienischen Künstler nach *Wandyl*, bald nach *Rubens*, bald nach *Holbein* sich gebildet haben. Die Wahrheit aber war, daß er nach Keinem von Allen, sondern nur nach sich und durch sich selber sich gebildet hatte. So geht die Bildung in dem einzelnen Menschen, wenn er der Natur folgt, immer denselben Gang, den sie in ganzen Geschlechtern und Völkern nimmt!

So zufrieden Dieterich mit seiner Lage in *Wes* nedig seyn konnte, so trugen ihn seine Wünsche doch bald wieder weiter. Er wollte *Rom* sehen, um seinem immer vorwärts strebenden Geiste neue Nahrung zu verschaffen, und im Anschauen des Höchsten und Edelsten sich selber höher zu schwingen. Aber dazu reichten

seine Mittel nicht. Er schrieb deswegen an seinen König, stellte diesem seine Lage und seine Wünsche vor, und der großmüthige Herzog ließ ihm auch alsbald 300 fl. zugehen. Mit dankbarer Nührung empfing Dietrich diese Gabe. Sie war jedoch nicht hinlänglich, das vorgesezte Ziel zu erreichen. Es war dem Künstler nicht bloß darum zu thun, eine stüchtige Reise zu machen, sondern durch längeres Verweilen unter den großen Meistern älterer und neuerer Kunst sich höher auszubilden. Aus diesem Grunde wandte er sich an seinen alten Freund und Wohlthäter zu Wiberach, der ihn bisher auf seinem ganzen Laufe so edelmüthig unterstützt hatte, und bat diesen um einen Zuschuß. — Der Ehrenmann — sein Name verdient öffentlich genannt zu werden, es ist der Bürger und Cantor Stecher — ließ ihn auch keine Fehlbitte thun: Dietrich reiste mit der frohen Aussicht von Venedig ab, daß ihm ein Wechsel nach Rom nachfolgen werde.

In Rom verweilte er ungefähr 1 Jahr, eifrig bemüht, sich diesen Aufenthalt so viel als möglich zu Nutzen zu machen. Ehe er von da wieder ins Vaterland zurückkehrte, wollte er vorher noch Neapel sehen. Da seine Kasse erschöpft war, so bat er einen Landsmann aus Canstatt ihm 20 Scudi vorzustrecken. Mit diesen trat er den Weg nach Neapel an, wo er so lange verweilte, als es seine Mittel erlaubten. Bey seiner Rückkehr nach Rom fand er die römische Gränze, um einer an-

stekenden Krankheit willen, durch einen militärischen  
 Gordon gesperrt, und da es ihm an dem vorgeschrie-  
 benen Gesundheitspasse fehlte, so war er genöthigt,  
 wieder nach Neapel zurückzukehren, um sich denselben  
 dort zu verschaffen. Aber welche Verlegenheit zog die-  
 ser Umstand dem Reisenden zu! Er hatte bey seinem  
 ersten Abgang von Neapel gerade noch so viel Geld  
 übrig behalten, als er zu seiner Rückreise nach Rom  
 nöthig zu haben glaubte. Jetzt brauchte er dieses Geld,  
 nur um wieder nach Neapel zurückzukehren. Was nun  
 anfangen? Wie nach Rom kommen? Gänzlich unbekannt  
 hätte er in der ganzen großen Stadt auch nicht einen  
 Pfennig aufzutreiben gewußt. In dieser Noth half  
 ihm eine besonnene Benuehung der italienischen Sitte.  
 Es ist nämlich sehr gewöhnlich, daß die italienischen  
 Lohnkutscher nicht blos die Fahrt, sondern auch die Ver-  
 köstigung der Reisenden unter Wegs übernehmen. Er,  
 der bisher nie anders, als in demüthiger Gestalt zu  
 Fuß gereist war, miethte also einen Lohnkutscher und  
 reiste so aus Noth kostbarer, als er je vorher in den  
 besten Umständen gethan hatte. Und wie wunderbar  
 hatte die Vorsehung auch jetzt wieder für ihn gesorgt!  
 Als er zu Rom ankam, fand er einen längst erwarteten  
 Wechsel von seinem Freund Stecher in Viberach, der  
 ihn in den Stand setzte, nicht nur seinen Beturin ohne  
 Schwierigkeiten zu bezahlen, sondern auch seine Rück-  
 reise ins Vaterland anzutreten.



Dieterich kam im May 1816 wieder in Stuttgart an. Seine Erscheinung machte hier abermals wenig Eindruck, und ob er gleich in der Kunstausstellung dieses Jahrs mit einigen Bildern, worunter besonders „Christus mit den Jüngern von Emaus“ und die „Familie seines Wiberacher Wohlthäters“ gefielen, großes Lob eingeerntet hatte; so zeigten sich doch kaum einige wenige Bestellungen auf Familienbilder für ihn. Für historische Gemälde war der Zeitpunkt ohnes dieß nicht geeignet. Inzwischen hatten sich einige bewährte Kenner und Kunstfreunde, in gerechter Anerkennung der Verdienste des Künstlers, für ihn interessiert, und durch ihre Mitwirkung nahm nun seine Lage bald eine andere Wendung. Da es des Künstlers sehnlichster Wunsch war, noch einmal nach Italien zu gehen, und dort noch einige Zeit mit Muße und Liebe seiner Kunst obzuliegen; so hielt man es vor allen Dingen für Pflicht, ihn der Aufmerksamkeit und Gnade des neuen Königs zu empfehlen, und dieser, der so gern wahres Talent unterstützt, ertheilte dem hoffnungsvollen Künstler sogleich die Erlaubniß zu einem dreijährigen Aufenthalt in Italien mit einer jährlichen Pension von 700 fl. Während dieser Zeit lernte auch das größere Publikum die Vorzüge des Künstlers kennen, und bald kam es so weit, daß sein Name einer der gefeyertsten unter den Künstlernamen von Stuttgart wurde. Die bedeutendsten Familien nahmen seinen Pinsel in



Anspruch, und am Ende hatte er sogar das Glück, Bildniß J. M. der Königin zu malen.

Hätte Dieterich jezt weniger die Kunst, seinen Vortheil vor Augen gehabt, so hätte er Zweifel seine Reise nach Italien um so mehr aufgege als er sich doch nicht mehr zu den ganz jungen Künzählen konnte. Aber nichts konnte ihn abhalten, ihm so glücklich eröffnere Laufbahn zu seiner h Ausbildung zu verfolgen; trotz der täglich sich me den Anforderungen reiste er endlich im July 1818 der von Stuttgart ab, und das Vaterland hofft in einen Künstler zurückkehren zu sehen, auf den es seyn darf.

Die Bildnisse, welche er in Stuttgart zurück werden seinen Namen stets in rühmlichem And erhalten. Sie zeugen sämtlich, vorzüglich aber männlichen, von eben so tiefem Gefühl und Auf des Charakters, als von großer Kunstfertigkeit, tragen deswegen das Gepräge der Wahrheit und Ausdrucks, wie man es an neuern Bildern nur findet. Sein Leben, das wir hier absichtlich e weitläufiger erzählt haben, mag manchem jungen K ler zum Beispiel dienen, ihn vor Abwegen verwa im Kampfe mit dem Schicksal stärken, und im trauen auf die Vorsehung befestigen!

### Personal-Anzeigen.

Das Erste, was wir hier anzuzeigen haben, ist die Vermehrung des Königlichen Hauses durch die Geburt einer K. Prinzessin, zweyten Tochter des Königs. Sie ist geboren den 17ten Juni 1818 und erhielt die Namen: Sophie Friederike Mathilde.

Nach diesem haben wir noch zwey Veränderungen, welche sich in den Ministerien zutragen, zu bemerken. Unter dem 24ten Februar wurde nämlich das durch den Tod des Geheimenraths von Neurath erledigte Justiz-Ministerium dem bisherigen Ober-Hof-Intendanten und Hofkammer-Präsidenten Freyherrn von Maucier übertragen.

Unter dem 5ten September wurde der Freyherr von Malchus der Verwaltung des Finanz-Departements enthoben, und diese dagegen provisorisch dem Staatsrath von Welferlin übertragen.

Die im vorigen Jahre mitgetheilte Zahl der examinirten Candidaten und der Studirenden hat sich in diesem Jahre — vom 1sten Oct. 1817 bis 1sten Oct. 1818 — also gestellt.

Examiniert wurden bey den K. Staatsbehörden nach vollendeten Studien.

## 1) Theologen.

- a) evangelisch; lutherische . . . . . 26  
 b) katholische . . . . . 6

---

 32

## 2) Juristen . . . . .

78

## 3) Mediziner . . . . .

6

Die Zahl der Studierenden in Tübingen im vergangenen Sommerhalbjahre war:

## I. Theolog. Studiosi protest. Confession.

## 1) Württemberger.

- a) im R. Seminar . . . . . 59  
 b) in der Stadt . . . . . 6

## 2) Ausländer . . . . .

47

---

 112

## II. Theol. Studiosi kathol. Confession.

## 1) im R. Convict . . . . .

35

## 2) Ausländer . . . . .

1

---

 36

## III. Jur. Studiosi.

## 1) Württemberger . . . . .

95

## 2) Ausländer . . . . .

13

---

 103

## IV. Medic. et Chirurg. Studiosi.

## 1) Württemberger . . . . .

78

## 2) Ausländer . . . . .

38

---

 116

## V. Phi.

### V. Philos. Studiosi.

#### 1) Württemberger.

a) im protest. Seminar . . . . . 87

b) im kathol. Seminar . . . . . 30

2) Ausländer . . . . . 3

---

 139

### VI. Cameral. Studiosi.

1) Württemberger . . . . . 44

2) Ausländer . . . . . 2

---

 46

Zahl sämtlicher Studierenden . . . . . 557

Die Zahl der Zöglinge in den niedern Semina-

rien war . . . . . 172

---

## C. N e t r o l o g.

---

Am 27sten Nov. 1817 starb der Justizminister, Geheime Rath von Neurath. Einen kurzen Umriss seiner Lebens; Umstände liefert schon das vorige Jahrbuch; eine ausführliche Lebensbeschreibung haben wir, wie verlautet, demnächst zu erwarten. Das ehrenvollste Denkmal wurde ihm inzwischen durch den König selber gestiftet, indem dieser verordnete, daß seine Büste, deren Verfertigung dem Hofrath von Dannecker aufgetragen wurde, in dem Geheimrathes Saale aufgestellt werden solle.

Am 30sten Oct. 1817 starb zu Basel Ferdinand Wefherlin, Magister der Philosophie und Königl. Bibliothekar, Sohn des Staatsraths von Wefherlin. Er war geboren zu Stuttgart den 8ten August 1795, und zeichnete sich schon als Kind durch seltene Anlagen und eine bewundernswürdig schnelle Entwicklung aus. Schon in seinem 16ten Jahre trat er mit dem glücklichsten Erfolge als Schriftsteller im Fache der altdeutschen Literatur auf. Im 18ten Jahre wurde er



vom König Friedrich als Unter-Bibliothekar bey der K. Privat-Bibliothek angestellt. Diese Anstellung konnte jedoch dem, nach höherer Ausbildung strebenden, Jüngling nicht genügen. Mit Aufopferung seiner Stelle ergriff er daher im Herbst 1816 die, ihm früher während der militärischen Schreckenszeit verweigerte, Erlaubniß zu studieren. Sein frommer Sinn hatte sich für das Studium der Theologie entschieden, und seine, ihm mit der zärtlichsten Liebe anhängenden, Eltern waren, trotz der glänzendern Aussichten, die sich dem reich begabten Jüngling auf anderem Wege darboten, nach ihrer edeln Denkungsart dieser Wahl so wenig entgegen, daß sie vielmehr dieselbe vollkommen billigten. Er wurde also in das Seminarium zu Tübingen, und zwar unter die jüngste Magister-Promotion daselbst aufgenommen, und mit innigem Vergnügen und der gewissenhaftesten Benutzung seiner, ihm in so reichem Maße verliehenen, Kräfte widmete er sich jetzt hier dem von ihm erwählten Fache der Theologie. Als König Wilhelm die Regierung antrat, wurde ihm durch dessen Gnade seine vorige Stelle als Bibliothekar unter vortheilhaften Bedingungen aufs Neue übertragen, und da er seine kaum angefangene Studien nicht gern wieder aufgab; so wurde diese Gnade noch mit einer zweyten vermehrt, und ihm, bis zur Vollendung derselben, erlaubt, den Platz durch einen Stellvertreter versehen zu lassen. Allein die Vorsehung hatte seine

Laufbahn anders bestimmt. In den Herbstferien 1817 machte er eine Reise in die Schweiz, erkrankte auf der Rückkehr zu Basel und starb, beweint von Allen, die ihn kannten, und den großen Verlust, den das Vaterland mit ihm erlitt, fühlten. Was Welherlin als Mensch und Christ war, und als künftiger Religionslehrer zu werden versprach, das hat einer seiner Lehrer, Herr Dr. Bahmaier, mit rührenden Zügen in einer besondern Lebensbeschreibung desselben geschildert. Was er als Gelehrter — mit Recht dürfen wir ihn so nennen — war, das sollte hier noch weiter ausgeführt werden. Unerwartete Umstände haben dies für jetzt verhindert. Inzwischen sollte die Stelle, die seinem Andenken in dem heurigen Jahrbuch gebührt, nicht offen bleiben.

Aus dem literarischen Nachlaß des Verewigten verdient hier besonders ein schätzbarer Beytrag zur vaterländischen Gelehrtengeschichte bemerkt zu werden, den wir in dem nächsten Jahrbuche liefern zu können hoffen. Er enthält: Nachrichten von M. U. Preuninger, von 1490 bis 1501 ersten öffentlichen Lehrer des canonischen Rechts zu Tübingen — einen wenig bekannten, zu seiner Zeit aber sehr geachteten Gelehrten, dessen sich H. Eberhard I. viel bediente.

**Abhandlungen und Nachrichten**  
verschiedenen Inhalts.

---



---

## A. G e s c h i c h t e.

---

Wie sehr die Vorsehung von jeher über  
Württemberg und seinem Regenten-  
hause wachte.

Wie einzelne Glückliche in der Reihe der Sterb-  
lichen, so erfreute sich Württemberg in der Reihe der  
Staaten von jeher einer besondern Begünstigung des  
Schicksals, und der fromme Glaube der Väter „Würt-  
temberg habe seinen eigenen Gott“ erhält  
für denjenigen seine recht schöne Bedeutung, der sich  
mit den Schicksalen des Landes und seines Regenten-  
hauses etwas genauer bekannt macht.

Von kleinen Anfängen entsprossen, wuchs Würt-  
temberg gleich in seiner Kindheit so freudig empor, daß  
wir die Wirkung einer höhern Hand unmöglich verkenn-  
en können. Während andere, ursprünglich eben so  
bedeutende und noch bedeutendere Länder und Häuser,  
wie z. B. — Hohenstaufen nicht zu gedenken —  
Zähringen, Teck, Tübingen, Calw, Urach



und andere zu Grunde gingen, erhob sich Württemberg zu immer größerem Ansehen, ward aus dem Familiengute eine Grafschaft, aus der Grafschaft ein Herzogthum, aus dem Herzogthum ein Churfürstenthum, aus dem Churfürstenthum ein Königreich.

Wie tiefblickend uns auch ein Spittler und andere vaterländische Geschichtsforscher die Mittel aufzählen, wodurch sich die ehrwürdigen Ahnherrn des Württembergischen Hauses emporgeschwungen haben; so bleibt es doch eine außerordentliche Erscheinung, wie aus dem kleinen Besitze ein Land von solchem Umfang, als Württemberg nur bey seiner Erhebung zum Herzogthum war, bloß durch ritterliche Industrie entstehen konnte. Wahr ist es, daß eine Menge von begünstigenden Umständen dazu halfen: aber liegt nicht eben in dem Zusammentreffen dieser Umstände und in ihrer weisen Benützung der Beweis, daß der Name Württemberg eines höhern Schutzes genos? Wie wäre es sonst auch möglich gewesen, daß ein Graf Ulrich zu seiner Zeit innerhalb 18 Jahren für mehr als 80,000 fl., und sein Sohn, Graf Eberhard der Greiner, für 116,900 fl. Güter kaufen konnte.

Doch es ist hier nicht die Absicht, das wunderbare Wachstum des Landes nachzuweisen, vielmehr sind es die dem Lande und seinem Regentenstamme drohenden Gefahren, mit welchen wir den Beweis unsers Satzes führen wollen.

Die erste und drohendste Gefahr waren die Theilungen. So weise und vorsichtig die Regenten Württembergs sich von Anbeginn vor Theilungen hüteten, so vermieden sie diese gefährliche Klippe doch nicht ganz. Das erste Mal, so weit wir die Geschichte kennen, \*) sollte im Jahr 1361, unter der Regierung der Grafen Eberhards des Greiners und Ulrichs IV. getheilt werden.

„Achtzehn Jahre lang,“ sagt Spittler in seiner Geschichte von Württemberg, „regierten diese zwey Brüder das Land gemeinschaftlich. Sie waren ein Herz und eine Seele; wo einer war, war auch der andere. Der ältere hatte, wie sich gebührte, seine Vorrechte, und das größte derselben hatte ihm schon die Natur gegeben; eine rüstigere Faust und einen unerschrockenern Muth. Den Bruder Ulrich würde es kaum verdrossen haben, daß Eberhard überall gefürchteter und selbst auch beym Kaiser geehrter war, als er; aber seine Frau erklärte ihm alles sehr gehässig. Gerad in dem Jahr, da Eberhards Tochter, Sophia, mit dem jungen Herzog von Lothringen Hochzeit machte, brach der

---

\*) Daß freylich auch früher Trennungen statt fanden, bewelsen die Namen Württemberg:Gröningen, Württemberg:Landsbau, und wohl auch Weutelspach, wenn nicht anders die dadurch bezeichneten Besitzungen abgesonderte Erwerbungen einzelner Familienglieder waren.

Zwist am heftigsten aus. Es war bey dieser Hochzeit ein ritterliches Wohlleben, Turnieren und Schmausen, als nicht leicht bey einer fürstlichen Hochzeit gewesen; der Schwägerinn war das ein Gräuel, sie hatte wohl feine Kinder, aber sie wollte dafür ihren Verwandten, den Grafen von Helfenstein, Gutes thun, und deswegen sollte sich ihr Mann sein Stück Landes abtheilen lassen.“

Wirklich wurde von Ulrich seinem Bruder Eberhard die gemeinsame Regierung aufgekündet, und eine Theilung verlangt. Eberhard empfand dieß so übel, daß er die Sache vor den Kaiser gelangen ließ, und auf dem Reichstag zu Nürnberg auf eine Entscheidung drang. Gegen alles Erwarten wurde die Sache von dem Kaiser, den 3ten Dec. 1361, zu Gunsten Eberhards entschieden, und dem Bruder Ulrich auferlegt, seinen Antheil an jenen abzugeben. Aber es wurde zugleich bestimmt, daß diesem zu seiner Befriedigung mehrere Städte und Burgen überlassen werden sollen, und die Einheit des Landes wurde dadurch wenigstens für den Augenblick gefährdet. Ueber dieß wurde festgesetzt, daß jener Vertrag nur auf den Fall, daß Ulrich ohne Leibeserben abstürbe, seine Kraft behalten solle, und es stand also zu erwarten, ob ein künftiger Erbe Ulrichs das Beginnen seines Vaters nicht erneuern werde? Doch alle verderbliche Folgen dieses Zwistes wurden schon in dem nächsten

Jahre aufgehoben. Schon im Jahre 1362 wußte es Eberhard dahin zu bringen, daß Ulrich auch den abgetheilten Stücken entsagte, und vier Jahre später (1366) starb Ulrich ohne einen Erben zu hinterlassen. \*)

Desto entschiedener war die Theilung, welche im Jahr 1441 statt fand da die beyden Söhne Graf Eberhards IV., Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte, sich nicht mehr mit einander vertragen konnten. Das Land wurde jetzt förmlich in zwey Theile und das Regentenhaus in zwey Linien, die Uracher und de Neuffer Linie getrennt, und kaum war mehr an eine Vereinigung zu denken; vielmehr mußte man nur noch weitere Zerstückelungen befürchten. Jeder der beyden Grafen hatte zwey Söhne: Ludwig I., der Besizer des Uracher Antheils, Ludwig II. und Eberhard mit dem Bart; Ulrich der Vielgeliebte Eberhard den Jüngern und Heinrich, und da nun einmal das verderbliche Beispiel gegeben, überdies durch die gewahlthätige Mutter und Großmutter Henriette die Uneinigkeit in der Familie noch vermehrt worden war, und Henriette eifrig darauf bedacht war, wenigstens

---

\*) Die Theilung, welche nach Sattlers Geschichte der Grafen I. S. 221. 238 zwischen Graf Eberhard II. und seinem Sohn Ulrich statt gefunden zu haben scheint, übergehen wir, weil sie auf keinen Fall von Wirkung seyn konnte.



und andere zu Grunde gingen, erhob sich Württemberg zu immer größerem Ansehen, ward aus dem Familiengute eine Grafschaft, aus der Grafschaft ein Herzogthum, aus dem Herzogthum ein Churfürstenthum, aus dem Churfürstenthum ein Königreich.

Wie tiefblickend uns auch ein Spittler und andere vaterländische Geschichtsforscher die Mittel aufzählen, wodurch sich die ehrwürdigen Ahnherrn des Württembergischen Hauses emporgeschwungen haben; so bleibt es doch eine außerordentliche Erscheinung, wie aus dem kleinen Besitze ein Land von solchem Umfang, als Württemberg nur bey seiner Erhebung zum Herzogthum war, bloß durch ritterliche Industrie entstehen konnte. Wahr ist es, daß eine Menge von begünstigenden Umständen dazu halfen: aber liegt nicht eben in dem Zusammentreffen dieser Umstände und in ihrer weisen Benutzung der Beweis, daß der Name Württemberg eines höhern Schutzes genoß? Wie wäre es sonst auch möglich gewesen, daß ein Graf Ulrich zu seiner Zeit innerhalb 18 Jahren für mehr als 80,000 fl., und sein Sohn, Graf Eberhard der Greiner, für 116,900 fl. Güter kaufen konnte.

Doch es ist hier nicht die Absicht, das wunderbare Wachstum des Landes nachzuweisen, vielmehr sind es die dem Lande und seinem Regentenstamme drohenden Gefahren, mit welchen wir den Beweis unsers Satzes führen wollen.



Die erste und drohendste Gefahr waren die Theilungen. So weise und vorsichtig die Regenten Württembergs sich von Anbeginn vor Theilungen hüteten, so vermieden sie diese gefährliche Klippe doch nicht ganz. Das erste Mal, so weit wir die Geschichte kennen, \*) sollte im Jahr 1361, unter der Regierung der Grafen Eberhards des Greiners und Ulrichs IV. getheilt werden.

„Achtzehn Jahre lang,“ sagt Spittler in seiner Geschichte von Württemberg, „regierten diese zwey Brüder das Land gemeinschaftlich. Sie waren ein Herz und eine Seele; wo einer war, war auch der andere. Der ältere hatte, wie sich gebührte, seine Vorrechte, und das größte derselben hatte ihm schon die Natur gegeben; eine rüstigere Faust und einen unerschrocknern Muth. Den Bruder Ulrich würde es kaum verdrossen haben, daß Eberhard überall gefürchteter und selbst auch beym Kaiser geehrter war, als er; aber seine Frau erklärte ihm alles sehr gehässig. Gerad in dem Jahr, da Eberhards Tochter, Sophia, mit dem jungen Herzog von Lothringen Hochzeit machte, brach der

---

\*) Daß freylich auch früher Trennungen statt fanden, beweisen die Namen Württemberg: Gröningen, Württemberg: Landau, und wohl auch Beutelspach, wenn nicht anders die dadurch bezeichneten Besitzungen abgefonderte Erwerbungen einzelner Familienglieder waren.

Zwist am heftigsten aus. Es war bey dieser Hochzeit ein ritterliches Wohlleben, Turnieren und Schmausen, als nicht leicht bey einer fürstlichen Hochzeit gewesen; der Schwägerinn war das ein Gräuel, sie hatte wohl feine Kinder, aber sie wollte dafür ihren Verwandten, den Grafen von Helfenstein, Gutes thun, und deswegen sollte sich ihr Mann sein Stück Landes abtheilen lassen.“

Wirklich wurde von Ulrich seinem Bruder Eberhard die gemeinsame Regierung aufgekündet, und eine Theilung verlangt. Eberhard empfand dieß so übel, daß er die Sache vor den Kaiser gelangen ließ, und auf dem Reichstag zu Nürnberg auf eine Entscheidung drang. Gegen alles Erwarten wurde die Sache von dem Kaiser, den 3ten Dec. 1361, zu Gunsten Eberhards entschieden, und dem Bruder Ulrich auferlegt, seinen Antheil an jenen abzugeben. Aber es wurde zugleich bestimmt, daß diesem zu seiner Befriedigung mehrere Städte und Burgen überlassen werden sollen, und die Einheit des Landes wurde dadurch wenigstens für den Augenblick gefährdet. Ueber dieß wurde festgesetzt, daß jener Vertrag nur auf den Fall, daß Ulrich ohne Leibeserben abstürbe, seine Kraft behalten solle, und es stand also zu erwarten, ob ein künftiger Erbe Ulrichs das Beginnen seines Vaters nicht erneuern werde? Doch alle verderbliche Folgen dieses Zwistes wurden schon in dem nächsten

Jahre aufgehoben. Schon im Jahre 1362 mußte es Eberhard dahin zu bringen, daß Ulrich auch den abgetheilten Stücken entsagte, und vier Jahre später (1366) starb Ulrich ohne einen Erben zu hinterlassen. \*)

Desto entschiedener war die Theilung, welche im Jahr 1441 statt fand da die beyden Söhne Graf Eberhards IV., Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte, sich nicht mehr mit einander vertragen konnten. Das Land wurde jetzt förmlich in zwey Theile und das Regentenhaus in zwey Linien, die Uracher und die Neuser Linie getrennt, und kaum war mehr an eine Vereinigung zu denken; vielmehr mußte man nur noch weitere Zerstückelungen befürchten. Jeder der beyden Grafen hatte zwey Söhne: Ludwig I., der Besitzer des Uracher Antheils, Ludwig II. und Eberhard mit dem Bart; Ulrich der Vielgeliebte Eberhard den Jüngern und Heinrich, und da nun einmal das verderbliche Beispiel gegeben, überdies durch die gewahlthätige Mutter und Großmutter Henriette die Uneinigkeit in der Familie noch vermehrt worden war, und Henriette eifrig darauf bedacht war, wenigstens

---

\*) Die Theilung, welche nach Sattlers Geschichte der Grafen I. S. 221. 238 zwischen Graf Eberhard II. und seinem Sohn Ulrich statt gefunden zu haben scheint, übergehen wir, weil sie auf keinen Fall von Wirkung seyn konnte.

einen Theil der väterlichen Erbschaft der Tochter zuzuwenden: was mußte man nicht erwarten? Wirklich sprach der unruhige Heinrich, nachdem er den geistlichen Stand, zu dem er nicht taugte, wieder verlassen hatte, ernstlich von einer neuen Theilung. Aber wie glücklich fügten sich die Umstände! Henriette wurde genöthigt, ihren verderblichen Plänen zu entsagen, und bey ihrem Tode, im Jahr 1444, selbst Mömpelgard, ihr Erbtheil, den Söhnen zu hinterlassen; Ludwig II. starb nach kurzer Regierung, ehe noch sein Bruder Eberhard volljährig war, und überließ diesem den Uracher Antheil allein; Heinrich wurde in dem, im Jahr 1473. zu Urach abgeschlossenen, Vertrag mit Mömpelgard abgefertigt, und im Jahr 1482 trat — wer hätte dieß erwarten können? — Eberhard der Jüngere, durch den Münsinger Vertrag, nach einer kurzen Regierung, gegen eine jährliche Leibrente von 6000 Gulden, seine ganze Hälfte an Eberhard den Ältern ab, und somit wurde denn, nach einer ungefähr 42jährigen Trennung, das ganze Land wieder in Eine Masse vereinigt; und damit dasselbe vor jeder künftigen Trennung gesichert wäre, so wurde in dem Vertrag zugleich ausgemacht, daß von nun an der Grundsatz der Untheilbarkeit und das Recht der Erstgeburt für immer gelten solle.

Durch das glückliche Vermeiden und Abwenden der Theilungen, wie viel war nicht für Württemberg



gewonnen? Was wäre aus unserm schönen Vaterlande geworden, was ist aus andern Ländern geworden, wenn die Sitte zu theilen einmal herrschend wurde? Die Könige von Württemberg würden jetzt entweder als unbedeutende Grafen und Vasallen auf dem Schauplatz der Geschichte erscheinen, oder würde ihres Namens Gedächtniß längst ganz verloschen seyn. Segen der Asche Eberhards, der so weise für seine Nachkommen und das Vaterland sorgte! Wie weit war noch der Uracher Vertrag von dem Ziele entfernt, das 9 Jahre später durch den Münsinger erreicht wurde! Nur einer zunächst drohenden Theilung war durch jenen vorgebeugt; jedem der beyden Eberharden blieb es frey, in ihren Linten künftig zu theilen, soviel sie wollten. Um wie viel größer ist also das Verdienst, das sich Eberhard durch den Münsinger Vertrag, der, wie der Uracher, das Werk seiner Weisheit war, erwarb? Sein jüngerer Vetter ahnte freylich nicht, was er in jenem Vertrage zugab; seine nachherige Reue bewies es; aber so lenkt die Vorsehung, den Menschen unbewußt, den Gang der Begebenheiten!

Doch noch einmal drohte, den Verträgen zum Troß, die Gefahr einer Theilung, und zwar von einer Seite, wo man es am wenigsten erwarten sollte. Herzog Christoph war es, der sie herbeiführte. Wenn wir auch das, was Christoph that, nicht als eine eigentliche Theilung betrachten können; so konnte es



doch leicht Anlaß zu einer solchen geben, und es blieb also immer ein mißliches Unternehmen. Unzufrieden mit seinem Erstgeborenen, verordnete nämlich Christoph in seinem ersten Testamente, daß zwar sein älterer Sohn Eberhard den größten Theil des Landes, mit allen Regalien und landesherrlichen Rechten, sowohl über diesen seinen Theil, als über das ganze Herzogthum haben, dagegen aber sein jüngerer Sohn, Prinz Ludwig, die Städte und Aemter Weinsperg, Neuenstatt, Möckmühl, Laufen, Botwar, Beilstein, Marbach, Backnang, Winnenden, Sachsenheim; den Zehenden und andere Gefälle zu Heilbronn nebst dem Reichenberger Forst erhalten solle. Und diese Verordnung wurde den 19ten Januar 1566 von den Landständen mit dem Testament bestätigt. So wollte es Christoph. Die Vorsehung wollte es anders. Der Erbprinz Eberhard starb noch vor seinem Vater, und Ludwig war nun der alleinige Erbe.

Auffallend sind die Proben eines höhern Schutzes, die wir besonders auch in der Erhaltung des Regentenstammes wahrnehmen. Lange und wiederholt stand das Württembergische Haus auf schwachen Füßen; oft drohte ihm sein gänzliches Erlöschen. Und wenn wir es für Glück halten müssen, daß die ersten Regenten von Württemberg nur Einen, höchstens

zwey Erben hinterließen, wodurch also schon der Versuchung zu einer Theilung begegnet war, so können wir nur mit Beklemmung daran denken, wie leicht es um die Fortdauer des Hauses schon in seinem ersten Aufblühen hätte ganz geschehen seyn können. Als Graf Eberhard der Erlauchte im Jahr 1325 starb, war, außer einem, der Kirche einverleibten, Zweige, sein Sohn Ulrich der einzige Sprosse des Württembergischen Hauses, und wie leicht hätte auch dieser unter den grausen Stürmen der Zeit zu Grunde gehen können? Ulrich hinterließ zwar 2 Söhne; der eine davon starb aber, wie wir gesehen haben, unbeerbt und der andere, Eberhard der Greiner, verlor in der Schlacht bey Döffingen, 1388, 24. August, seinen einzigen Sohn, den Grafen Ulrich. Aber Welch ein schönes Geschick! An demselben Tage, an welchem der Sohn in dem Treffen fiel, ward seine Stelle durch einen Enkel, Graf Eberhard den Milde, den Nachfolger des Großvaters, ersetzt.

Graf Eberhard der Milde hinterließ abermal nur Einen Sohn, Eberhard IV., und obgleich durch diesen die Familie sich wieder um einige Glieder vermehrte, so sah es um dieselbe doch bald wieder misslich aus. Die beyden ersten Herzoge, Eberhard der Ältere und Eberhard der Jüngere hatten keine Leibeserben, und der noch einzige Zweig des Hauses, Graf Heinrich, war in den geistlichen Stand getreten.

Aber wie wunderbar! Heinrich verließ, zu Mißvergnügen seiner Familie, diesen Stand bald; statt Erzbischof und Churfürst von Mainz zu den, wozu er bestimmt war, zog er es vor, als licher sich zu verheirathen, und rettete durch die rath mit seinen beyden Söhnen Ulrich und O das Haus von dem Untergang. So gewiß ist es oft gerade das, was wir als Unglück beklagen dieß bey dem muthwilligen Rücktritt Heinrich seiner frühern Laufbahn geschah, in der Hand de sehung zum Glück ausschlagen muß.

Herzog Ulrichs einziger Sohn, der edle Chri welchen Gefahren war er nicht von seiner Kindt ausgesetzt? Noch war er nicht 6 Monate al ihn die Mutter, von dem Gatten fliehend, u und kaum hatte er das fünfte Jahr zurückgele sein Vater aus dem Lande vertrieben und er in Hände überliefert wurde. Gerne hätte man Tod an dem Kaiserlichen Hofe, wo er erzogen gesehen: die Vorsehung erhielt ihn. Um ihn au Wege zu schaffen, und jede Aussicht zu einer V Herstellung der Familie zu zernichten, sollte er spanisches Kloster gesteckt werden: er rettete si Gottes und seines treuen Lehrers Tifferni Hü der Reise durch die Flucht. Später, von seinem har gen Vater selber verfolgt, trat er in französische D Beneidnet von den Großen des französischen .

wurden Menehlmörder gegen ihn gebungen: auch dieser Gefahr entging er, entging ihr zum Segen seines Vaterlandes und seiner Familie.

Dem Herzog Christoph fehlte es zwar nicht an Aussicht zu Leibeserben: einen Sohn hatte er schon, und von einer Gemahlin, die wenigstens das Verdienst hatte, alle Jahre ein Kind zu gebären, hatte er Hoffnung noch mehr zu erhalten. Aber er fand es gerathen, seinen schon bejahrten Watersbruder, den Grafen Seorg, noch zu einer Heirath zu bewegen, und damit er diese schliessen konnte, unterstützte er ihn mit edler Uneigennützigkeit. Und wie weise war dieß gethan? Als der Sohn und Nachfolger Christophs im Jahr 1593 starb, war der einzige männliche Zweig, der den Stamm noch vor dem Untergang bewahrte, die Frucht eben dieser Heirath, Herzog Friedrich I. Wunderbar wurde auch dieser Friedrich erhalten. Drey Mal war er in Lebensgefahr, drey Mal entging er ihr. Im Jahr 1558 sollte er in der Kirche zu Mömpelgard durch Menehlmörder getödtet werden: er rettete sich durch die Flucht. Im Jahr 1581 wurde er auf der Jagd von einer wüthenden Bärinn angefallen; kein Mensch war ihm nahe, der ihm Beystand hätte leisten können: er befreyte sich durch Gottes und eigene Kraft mit Erlegung des wilden Thieres. Auf einer Reise nach Dänemark nahm er bey der Uebersahrt den Sprung von einem Schiffe in das andere zu kurz, und fiel in



das Meer: auch aus dieser Gefahr ward er wieder glücklich gerettet.

Das Beyspiel Heinrichs wiederholte sich in späterer Zeit in dem Herzog Friedrich Eugen. Sein Vater Karl Alexander hinterließ drey junge, kraftvolle Söhne. Bey einer so blühenden Nachkommenschaft konnte man ohne Bedenken ein Glied der Kirche überlassen; der jüngste der Brüder Friedrich Eugen ward zum geistlichen Stande bestimmt. Im Jahr 1739 erhielt er eine Kanonikat bey dem Erzstifte Salzburg, im Jahr 1741 ein zweytes bey dem Hochstift Constanz. Allein es mißfiel dem Herzog in dem geistlichen Stande, er vertauschte denselben mit Preussischen Kriegsdiensten, heirathete die Nichte des großen Friedrichs, und ward dadurch der Stammvater des jetzt so blühenden Regentenhauses, das ohne seinen Rücktritt mit seinen beyden Brüdern erloschen wäre.

Dieses wunderbare Walten des Schicksals offenbarte sich nicht weniger in der Erhaltung des Landes selber, als in Erhaltung seines Regentenhauses. In jenen grausen Zeiten des 13ten und 14ten Jahrhunderts, wie mißlich stand es da oft mit dem guten Württemberg! Als Kaiser Rudolph in den Jahren 1286 und 1287 das Land feindlich überzog, die Hauptstadt, und in derselben den regierenden Grafen Eberhard den Erlauchten belagerte, und die Burgen und Städte umher zerstörte,



gefährlich sah es da um unser Vaterland aus! 23 Jahre später der Kaiser Heinrich auf dem Hoftag zu Speyer (1309) den Grafen, weil er sich Kaiserlicher Majestät nicht genug demüthigte, in die Acht erklärte, und bald darauf von allen Seiten das Land eindrang; als die Eßlinger unter ihrem Pfaffen, dem Grafen Götz von Tübingen die alte Stamburg dem Boden gleich machten, der kaiserliche Landvogt Conrad von Weinsperg mit vandaer Wuth selbst die Gräber der Grafen und der Iherusalemstädter zerstörte; als Städte und Burgen zerstört und in Asche da lagen, das ganze Land, mit Ausnahme der 3 einzigen Vesten Urach, Wittlingen Seeburg eine Beute der Feinde war und der wüthigte Eberhard kaum noch einen verborgenen Aufwinkeln in einem Thurme bey seinem Schwager, Markgrafen Rudolph von Baden, zu Besitzen fand; als in dieser unglücklichen Zeit eine Stadt der andern und selbst Stuttgart sich an das Reich schloß und zur Reichsstadt erklärte, wer hätte da noch die Wiederherstellung Württembergs hoffen mögen? die Enkel Eberhards des Erlauchten, Eberhard Grainger und sein Bruder Ulrich IV. von dem Schicksale verfolgt, weil sie gleich rüstige Krieger waren, im Jahr 1360 auf ein Mal von 3 kaiserlichen Heeren angegriffen und nach einem unglücklichen Treffen bey Schorndorf ganz in der Gewalt des

Kaisers Karl IV. war; als ihre wichtigsten Burgen gefallen, die schönsten Gauen des Landes verheert waren, wer hätte da nicht an ihrem und des Landes Schicksal verzweifeln mögen? Aber die gütige Vorsehung rettete das Land und sein Regentenhaus aus allen diesen Gefahren. Kaiser Rudolph ward durch gute Freunde zur rechten Zeit versöhnt. Kaiser Heinrich, der erbittertste Feind Württembergs, ward im Jahr 1313 durch einen Dominikaner Mönch aus dem Wege geschafft, und Kaiser Karl IV. änderte im entscheidenden Augenblick seine Gesinnungen so schnell, daß er aus dem drohendsten Feinde der beste Freund und Gönner Württembergs wurde.

Besonders deutlich wird uns der Schutz der Vorsehung vollends in der Geschichte Herzogs Ulrich. Durch Gewalt der Waffen im Jahre 1519 aus seinem Lande vertrieben, irrte Ulrich 15 Jahre lang unstät und flüchtig in der Fremde umher. Vergeblich waren alle Versuche zu seiner Wiederherstellung. Das Loos schien für immer geworfen: Württemberg sollte eine österreichische Provinz seyn. Der Schwäbische Bund trat das von ihm eroberte Land, gegen Ersatz der Kriegskosten, an den Kaiser Karl V. ab;\*) am 28. Febr. 1520 ließ

\*) Es ist sonderbar daß mehrere neuere Schriftsteller diese Abtretung als einen Verkauf des Landes darstellen, was sie doch nach der Urkunde keineswegs war. Was wären auch 220,000 für ein Preis für Württemberg gewesen?

h der Kaiser, am 28. Mai 1522 sein Bruder Ferdin-  
 and, an den jener das Land abtrat, zu Stuttgart  
 abzugeben. Umsonst waren alle Anstrengungen Ulrichs,  
 h wieder in Besiz seines Landes zu sehen, ver-  
 wunden schien alle Hoffnung für ihn. Aber siehe da!  
 uf einmal erscheint der Herzog mit seinem edlen  
 reunde, dem Landgrafen Philipp von Hessen, an  
 r Spitze eines Heeres, schlägt die Kaiserlichen den  
 1. Mai 1534 in der Schlacht bey Laufen, und zieht  
 greich in seiner Hauptstadt ein. Welcher unerwartete  
 umschwung der Dinge! Und wie mußte Alles dazu bey-  
 agen, diesen glücklichen Erfolg zu sichern? Die mäch-  
 gern Reichsfürsten entzweyen sich mit dem Kaiser  
 er der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen  
 en König; den Bairischen Herzogen gehen über dem  
 ermüthigen Benehmen Ferdinands in der Sache  
 ürtemberg die Augen auf, und da sie vorher die  
 rheber von Ulrichs Sturz waren, werden sie nun die  
 frigsten Vertheidiger der Wiederherstellung Württem-  
 ergs. Der Schwäbische Bund, die Hauptstütze Des-  
 treichs in der Behauptung des angefallenen Herzog-  
 ums, löst sich, aller Gegenbemühungen des öst-  
 eichischen Hofes ungeachtet, auf; Frankreich unter-  
 üßt die Sache der mit Desreich unzufriedenen Fürsten  
 it Geld, dieses Geld wird dem edlen Philipp zu sei-  
 em ritterlichen Zuge für Württemberg ausgeliefert;  
 er Kaiser wird durch die Türken im Schach gehalten

und durch seine Absichten auf den Böhmischen Königs-  
thron, so wie wegen der Anerkennung seines Bruders  
Ferdinand als Römischer König nachgiebig gemacht;  
kurz Alles wirkt zusammen, Württemberg zu retten,  
und diese Rettung durch feyerlichen Vertrag (Eadan)  
zu bestätigen. Vergeblich hatte sich Oestreich des schönen  
Besizes gefreut; vergeblich waren seine Anstrengungen,  
sich darin zu erhalten; vergeblich hatten die Pfälzischen  
Fürsten, der Churfürst Ludwig und die Pfalzgrafen  
Friedrich, Otto Heinrich und Philipp mit dem  
Erzherzoge Ferdinand 1523 den Vertrag abgeschlossen,  
daß sie das östreichische Haus in dem Bes-  
sitze von Württemberg „das durch rechtmäßi-  
ge gute Titel an dasselbe gelangt sey“ mit  
aller ihrer Macht schützen wollen; vergeblich  
hatte man den Prinzen Christoph, nachdem er das  
Anerbieten sowohl von Nellenburg, als von der Graf-  
schaft Hochberg und von Innerösterreichischen Besitzungen  
standhaft ausgeschlagen hatte, durch eine andere Schad-  
loshaltung zufrieden zu stellen gehofft: Württemberg  
sollte nicht untergehen.

Dieser Schutz der Vorsehung geht bis zum Mühs-  
renden, wenn man noch die bereits erwähnte Jugend-  
geschichte Christophs mit dem Obigen zusammenhält.  
Wir dürfen nicht fragen, was aus Württemberg ge-  
worden wäre, wenn der Tod diesen edlen Prinzen in



früherm Jahren dahin gerafft hätte? Nimmermehr würde Württemberg erhalten worden seyn.

Und wie könnten wir des schönen Segens von Wahrheit und Geistesfreyheit vergessen, den die Vorsehung aus diesen Ereignissen hervorgehen ließ? Schwerlich würden wir in Württemberg ein Reformationstest zu feyern gehabt haben, wäre nicht Ulrich durch ein fünfzehnjähriges Elend geprüft, für die reinere Lehre empfänglich gemacht worden, und hätte er nicht während desselben theils in der Schweiz theils an dem Hofe Philipps Gelegenheit gehabt, mit derselben vertraut zu werden. Als ein eifriger Anhänger des Alten, würde er, wenn er in ungestörtem Besitze seines Landes geblieben wäre, nimmermehr zu einer Neuerung in Religionsfachen die Hand geboten haben. Aber noch viel mehr würde es beyhm Alten geblieben seyn, wäre nicht Ulrich aus seiner Verbannung zurückgekehrt. Zwar hatte sich das Verlangen nach einer Religions- und Kirchen-Verbesserung noch unter der Oestreichischen Regierung ziemlich deutlich ausgesprochen: aber diese suchte sorgfältig jede Regung in der Geburt zu ersticken, und wenn gleich dadurch das Verlangen nur um so größer wurde, so ist doch nicht zu zweifeln, daß dasselbe durch Gewalt wieder unterdrückt worden wäre.

Allerdings kann man sagen, dieses alles sey nach einem natürlichen Lauf der Dinge erfolgt. Aber wer regierte diesen Lauf der Dinge? und welche wunderbare



Fügungen sind mit demselben verknüpft? Ist es nicht eigen, daß eben die Stadt, welche Ursache an dem Sturze Ulrichs ward, dem Herzog bey seiner Rückkehr den ersten Prediger der neuen Lehre schicken mußte?\*) Ist es nicht eine besondere Fügung, daß derjenige Fürst, dessen Haus und Land nun der Reformirten Lehre zugethan sind, der Landgraf von Hessen, in Württemberg der lutherischen Lehre die Oberhand verschaffen mußte, während Ulrich, um seiner Verbindung willen mit der Schweiz, vielleicht lieber sich für Zwingli's Grundsätze entschieden hätte. Wenn auch in unsern Tagen darin Mancher kein besonderes Glück finden sollte; so war es doch, zumal bey der erklärten Abneigung Christophs gegen die Lehre der Reformirten, in jenen Zeiten von großer Wichtigkeit. — Und — weil wir denn doch einmal an dieser Materie sind — welche ganz wunderbare Schickung war es, daß, nach dem der Herzog Alexander durch seine Verhältnisse als östreichischer Feldherr bewogen, zur katholischen Kirche übergetreten war, und seine 3 Söhne eben dieser Kirche geweiht hatte, gerade derjenige von denselben, der zu einem katholischen Kirchenfürsten bestimmt war,

\*) Mathäus Alber von Neutlingen war es, der den beiden Fürsten, Ulrich und Philipp im Lager vor Stuttgart am ersten Sonntag nach der Schlacht bey Laufen zuerst 2 Evangelische Predigten hielt. S. Schurrer's Erläuterungen.

Württemberg wieder eine Lutherische Nachkommenschaft liefern mußte?

Noch einmal verwirkte Ulrich sein Herzogthum in dem unglücklichsten schmalkaldischen Kriege, und höchst gefährlich sah es auch jetzt wieder um die Selbstständigkeit Württembergs aus. Ulrich mußte abermals das Land räumen; der Herzog von Alba ließ sich zu Stuttgart im Namen des Kaisers, den 31. Dec. 1546, huldigen, und Alles hatte das Ansehen, als ob es für immer um Württemberg geschehen seyn sollte. Aber schon im Januar 1547 wurde durch den Vertrag von Heilbronn das Land seinem Regenten wieder zurück gegeben und der Württemberger seufzte mit Mühseligkeit diese neue Probe der Vorsehung.

Mit betrübtem Herzen werfen wir unsern Blick auf die schauerlichen Zeiten des dreißigjährigen Kriegs. Welches Unglück, welcher Jammer brach nicht da über das arme Vaterland herein! die Schlacht bey Lausen hatte im Jahr 1534 Württemberg gerettet, die Schlacht bey Nördlingen stürzte es im Jahr 1634 in den Abgrund unabsehbaren Verderbens: der Regent war vertrieben, das Land weit und breit verheert, Städte und Dörfer lagen in Asche, von fast 500,000 Einwohnern waren im Jahr 1641 kaum noch 48,000 übrig; der Kriegsschaden belief sich, ohne die verwüsteten Güter, auf 118,742,864 Gulden; die Pfaffen zogen wieder in

die Klöster ein, Minister und Generale theilten sich in das Land, als in eine gute Beute, und der König Ferdinand III. ließ sich nach einem feyerlichen Einzuge zu Stuttgart huldigen. Und doch — wer erkennt nicht die schützende Hand der Vorsehung? — konnte Württemberg mit dem Frieden sich rühmen, es sey geschehen, was Schweden gesprochen: „Dem Hause Württemberg müsse eine vollkommene Restitution werden, nicht ein Baner dürfe zurückbleiben, und als im Jahr 1659 von neuen kostspieligen Bertheidigungs-Maßregeln die Rede war, konnte von der Regierung an die Landstände die Erklärung gegeben werden: „es würde Ihrer fürstlichen Durchlaucht durch Gottes Gnade an Mannschaft und Mittel wieder ziemlich wohlstehenden Landen und Leuten zu thun und zu tragen nicht ausgehen.“

Doch wir dürfen die Beweise einer über Württemberg besonders wachenden Vorsehung nicht erst in der Ferne suchen; selbst die neuesten Zeiten bieten sie uns dar. Schwer, es ist wahr, furchtbar schwer lastete der Druck dieser Zeiten auf unserem armen Vaterlande, und noch sind die Wunden, die sie demselben geschlagen haben, nicht vernarbt; aber Großes ist auch in denselben errungen worden, und jeder große Schritt ist mit großen Opfern verbunden.

„Die einzige Zeit,“ sagte einer unserer verdienten

fien Gelehrten-Veteranen, der vormalige Kanzler von  
 Schnurrer, in einer zu Tübingen gehaltenen Rede,  
 „die einzige Zeit erbeischte einen Regenten von eige-  
 ner, einziger Art. Dieser war von der Vorsehung berei-  
 tet. Fridereich II. trat auf in der vollen Kraft des  
 gereiften Mannes. Wie der Vater treu der bestehen-  
 den Reichsverfassung, war er entschieden abgenügt der  
 trohigen Uebermacht, die von Abend her Alles bedrohte.  
 Der Churfürstenhut war eine hochehrfrenliche, ehrenvolle  
 Würde, eine Würde des deutschen Reichs. Im Octo-  
 ber 1805 kam jener Gewalthaber aus Westen selbst nach  
 Stuttgart. Gern würde er vernommen haben, der  
 Regent habe sich vor ihm entfernt. So wäre das Land  
 ein Feindesland, ein preisgegebenes, eingenommenes  
 Land gewesen. Aber der Regent hatte das Wort gege-  
 ben, sein Volk nicht zu verlassen. Jetzt wurde Verei-  
 nigung gefordert, geboten; auszuweichen war unmdg-  
 lich, das Land war von Franzosen-Schaaren überströmt.  
 Wie offen sagte es der Churfürst den Ständen am Abend  
 des 5ten Octobers, daß alle, auch frühere, Bewerbungen  
 um Neutralität abgewiesen worden, vergeblich gewesen  
 seyen. Was er nie wollte, nie wollen konnte, geschah:  
 Er wurde König, souveräner König. Jetzt war er in  
 der Partie des französischen Kaisers gehalten. Aber  
 nur die Stellung, die er selbst sich gab und hielt, dem  
 Allgewaltigen gegenüber, wie sehr verdiente sie Be-  
 wunderung! Der allgemein erkannte hohe Verstand, im



Bunde mit Kraft und Festigkeit des Willens, nöthigte selbst den Uebermuth zur Auerkenntniß, Hochachtung, Mäßigung. Diese innwohnende, eigenthümliche Macht, wie viel hat sie dem Vaterland eingetragen durch Abwendung des Bösen von Außen? Kein Gewaltstreich ward in diesem Lande versucht, wie ohne Widerstand in manchem deutschen Gebiete; das französische Gesetzbuch abgewiesen. Des Königs würdevolle Haltung war auch im Auslande, vielleicht dort, durch Vergleichung, noch lebhafter, als bey uns, anerkannt.

Das unter den zahlreichen Deutschen, die in Spanien umkamen, nicht Württemberger sind, ist der Scheu des Ansinnens zu verdanken. So wenig gleichgültig der König für Erweiterung des Gebietes und Steigerung der Macht war: so wurden doch Auerbietungen eines größern Staates, mit der Trennung von Württemberg, entschlossen abgelehnt. Das väterliche Erbe mußte behauptet werden, nicht das Mindeste sollte Württemberg vor dem Sinken reifen. Nicht einmal jener einzelne Punkt jenseits der Donau (Tuttlingen) wurde aufgegeben. Liebe zu Württemberg und zu Allem, was dieser schöne Name umfaßt, war bey unserm König zur Leidenschaft geworden. Souveräner Herzog von Schwaben, nicht König von Schwaben wollte er heißen. Unvergänglich und unwandelbar ist der heißgeliebte Name: Württemberg. Fern ist der Sitz des österreichischen Monarchen vom Stamme



Schloß Habsburg; fern ist der Sitz des preussischen Monarchen vom Stamnhause Zöllern; Württembergs Monarch thront am Fuße des schönen Hügels, dessen Spitze die heilige Burg der Altväter ihnen und ihren Angehörigen darbietet. Diese reinmenschliche Anhänglichkeit an Geschlecht und Vaterland muß jeder menschlich Fühlende erkennen und ehren. Ferne sey alle Abneigung, das Verdienst jeder Art und jeder Zeit anzuerkennen. Was der Verewigte gewesen wäre zu einer andern Zeit, zur Zeit des Friedens und des Segens; wie sie war in der andern Hälfte der Regierung unsers Herzogs Karl, kann der Verständige vermuthen, wissen nur der Allwissende. Für unsere Zeit ward er von der Vorsehung gebraucht, dem Vaterlande zu erhalten seine Fortdauer und seine Selbstständigkeit!“ Schöne Worte! die den Schutz der Vorsehung über das geliebte Vaterland, mit kräftigen Zügen bezeichnen. Aber wenn sich dieser Schutz selbst in der oft so schweren Regierungsperiode eines Königs Friedrich nicht verkennen läßt, wie viel mehr müssen wir ihn in der Regierung seines Sohnes und Thronfolgers finden? Das Schicksal berief ihn, den Kampf des Vaters für Selbstständigkeit in offenem Felde zu vollenden. Das Vaterland zitterte: aber die Vorsehung erhielt ihn; mit Sieg gekrönt sandte sie ihn zurück, bestimmt, der Wohlthäter des Vaterlandes zu werden, wie er dessen Held geworden war. Sie that noch mehr: sie gestellte

ihm eine Gattinn zu, die in demselben Grade der Segen des Landes werden sollte, in welchem sie die Zierde der Frauen ist. Der Kampf war ausgekämpft. Wilhelm trat die Regierung an. Milder Sonnenschein verbreitete sich wieder über das leidende Vatersland: mit dem edelsten Landesvater vereinte sich die edelste Landesmutter, die geschlagenen Wunden zu heilen und überall Segen und Wohlfahrt zu verbreiten; mehr, als je, zeigt es sich: wie sehr die Vorsehung über Württemberg walte. Sie sey dafür gepriesen! Sie hat gewaltet, sie wird auch ferner walten.

---

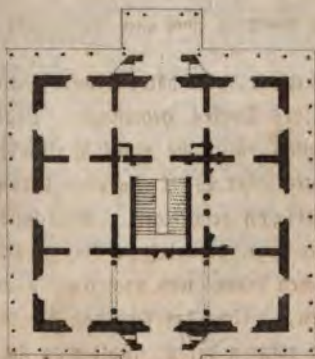
### Kloster Weil.

(mit Benutzung einer alten Handschrift.)

Im Neckarthale, eine halbe Stunde von Ehlingen, in der Nähe des Dorfes Hedelsingen, liegt in einer kleinen Thalbuch am Fuße eines Waldgebirges das ehemalige Frauenkloster Weil, in alten Urkunden auch Weiler, Wilere geschrieben. Still und friedlich eignete sich die Lage vorzüglich zu einem zurückgezogenen, klösterlichen Leben, und noch jetzt, nach so vielen Veränderungen, welche der Ort und die Gegend im Laufe der Zeit erlitten haben, fühlt man sich auf eine ganz eigene Weise davon angezogen.



Dullenhafer



Grund- u. Aufsicht des Pavillon in Weil im Kloster  
geführt von Salucci ersten Architect des Königs.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.

---

Das Kloster war ein Dominikanerkloster, und zwar eines der ältesten dieses Ordens. Denn der Grund dazu wurde schon im Jahr 1230, also kaum 14 Jahre später gelegt, als der Orden auf Ansuchen seines Stifters, Dominicus Guzman, eines vornehmen und frommen Spaniers vom Papst Honorius III. (1216) bestätigt worden war. In diesem Jahre (1230) tauschten nämlich einige Schwestern (Conversæ) zu Ehlingen von dem Prior zu Nellingen den Platz ein, auf welchem nachher das Kloster durch ihren Betrieb erbaut wurde. Wann der Bau vollendet und das Kloster bezogen wurde, ist unbekannt, aber lange kann es nicht angestanden seyn, da schon im Jahr 1240 das Kloster in des Reichs Schutz genommen wird. Der Bischof von Constanz bewilligte dem neuen Kloster einen eignen Kirchhof und Begräbnißfreyheit, und ein neuerer Fund läßt vermuthen, daß auch der Papst sich desselben angenommen habe. Bey einem, im vorigen Sommer vorgenommenen Bauwesen wurde nebst einer Römischen Münze von Kaiser Maximin (235 — 238) und einem Häller auch ein bleernes Stück gefunden, das auf der einen Seite den Namen des Papstes Innocenz IV., auf der andern die beyden Apostel: St. Paulus und St. Petrus, in einer länglich runden Einfassung, enthält, und unstreitig nichts Anderes als eine Bulle, das heißt ein Sigel von einer päpstlichen Urkunde ist. Den Beweis davon liefert nicht nur der, bey Bullen ge-



wöhnliche, Stempel, sondern auch der Umstand, daß das Stück unten und oben eine Oeffnung hat, durch welche die Schnur lief, womit die Bulle mit der Urkunde verbunden war. Ist nun aber diese Vermuthung gegründet; so dürfte auch der Schluß nicht gewagt seyn, daß die Bulle einst, wenn nicht an dem päpstlichen Bestätigungs-, doch an einem Freiheits-Briefe des Klosters hing. Auf jeden Fall bleibt das gesundene Stück, das nun in dem Königlichen Münz-Kabinet aufbewahrt wird, ein sehr merkwürdiges Denkmal des Alterthums, da Innocenz IV. schon im Jahre 1243 den päpstlichen Stuhl bestieg.

Unter den Schenkungen, welche die neue Stiftung erhielt, zeichnet sich hauptsächlich die Gabe der frommen Richenza, einer Gräfinn von Löwenstein und Wittwe Bertholds von Neuffen aus, die im Jahr 1291 dem Kloster alle ihre Güter bey dem Weiler Almerspach, Bocknanger Oberamts; überließ, und dadurch den Grund zu dem nachherigen völligen Besitze des ganzen Orts legte. Eine frühere Schenkung vom Jahr 1255 ist deswegen merkwürdig, weil der Geber, Berthold von Bernhausen, sich rühmt, er habe die geschenkten Güter *suis laboribus et industria* erworben; ein seltener Ruhm eines Mitters. Worin aber seine Arbeit und Mühe bestanden habe, ist nicht bemerkt.

Eine, in ihrer Art, noch seltener Gabe ward den  
Klosters

Klosterfrauen im Jahr 1246 durch die Mildthätigkeit der Königin Margaretha, Wittve des Königs Heinrichs VII., der sich durch sein Benehmen gegen einen Vater, Kaiser Friedrich II. ein so trauriges Loos bereitete, zu Theil. Margaretha schenkte nämlich dem Dominikaner Prior zu Eßlingen ihre goldene Krone zur Vertheilung unter die Armen; \*) und dieser glaubte der Absicht der Königin nicht besser zu entsprechen, als wenn er die Krone unter die Dominikaner Klöster Eßlingen, Syraun und Weil theilte.

Weil wurde als ein reichsreines Kloster betrachtet, und in dieser Eigenschaft empfiehlt es König Conrad im Jahr 1240 in seinem und seines Vaters, Kaisers Friedrich II. und in des Reichs Namen, dem besondern Schutze des Schultheissen zu Eßlingen und des Reichs Vogts von Achalm — *tibi Sculteto de Ezzelingen et tibi Advocato de Achalm* —

Kaiser Albert beschenkte das Kloster im Jahr 1305 mit der Erlaubniß, an dem Neckar, zwischen dem Kloster und dem Dorfe Hedelsingen, eine Mühle zu bauen, und erließ demselben zugleich die Reichssteuer auf ein Jahr, die es in Gemeinschaft mit Eßlingen zu bezahlen hatte.

\*) Die Original-Urkunde über die Schenkung besitzt Herr Oberamtmann Kageler in Leonberg.

Well stand lange in derselben Verbindung mit Eplingen, wie Spenau, und die Reichsstadt besaß die Vogtey über das Kloster. Nachdem aber die Bürger von Eplingen sich gegen Kaiser Karl IV. während er Reichstag bey ihnen hielt, empört, und den Kaiser sogar über der Tafel im Barfüßer Kloster mit gewaffneter Hand überfallen hatten; so nahm er ihnen die Vogtey ab, und übergab dieselbe dem Graf Eberhard von Württemberg, dem er die Züchtigung der aufrührerischen Stadt übertragen hatte. Somit war Well für die Reichsstadt verloren.

Das Kloster muß zu seiner Zeit sehr zahlreich besetzt gewesen seyn, denn nach einer Verordnung vom Jahr 1362 sollte die Zahl der Frauen auf 70 vermindert werden. Die Klosterfrauen hatten sich aber gegen ihren Ordensobern vorbehalten, auch überzählige Personen, an denen dem Kloster besonders gelegen sey, anzunehmen, und im Jahr 1448 fanden sich wieder 130 Frauen in demselben. Die Uebervölkerung der Klöster war immer ein besonderes Erwerbsmittel für dieselben. Wie mancherley Auftritte mag es in einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren, die das Kloster bestand, unter einer so zahlreichen Gesellschaft von Frauen gegeben haben, und wie vergessen ist jetzt Alles, was ehemals hier geschah!

Das Kloster hatte bis zu seiner Auflösung mancherley Schicksale, und wurde verschiedne Male hart

durch Krieg mitgenommen. In den blutigen Fehden Graf Eberhards des Erlauchten trieben sich die Parteyen sehr oft in der Nähe des Klosters herum; hier war es auch, wo der Ritter Diepold von Bernshausen erschlagen wurde, dessen Tod, im Lager vor Stuttgart im Jahr 1286 zwischen Kaiser Rudolph und Graf Eberhard abgeschlossene, Friedensvertrag erwähnt. Es ist leicht zu errathen, daß die Nähe solcher Kämpfe, zumal bey der damaligen Art, sich zu bekriegen, für das Kloster höchst verderblich seyn mußte. Am schlimmsten erging es demselben in dem Kriege Graf Ulrichs des Vielgeliebten mit den Eßlingern und ihren Verbündeten. Die Eßlinger gingen um so unbarmherziger mit dem Kloster um, je weniger sie es verschmerzen konnten, daß dasselbe nicht mehr ihnen angehören sollte. Sie fingen die Feindseligkeiten gleich damit an, daß sie über das Kloster herfielen, dasselbe rein ausplünderten, und nachdem sie ihren Muthwillen auf alle mögliche Weise ausgelassen hatten, sämtliche Gebäude samt der Mühle bey Hedelsingen in einen Aschenhaufen verwandelten. Die armen Klosterfrauen klagten noch lange nachher über den erlittenen Verlust, und das rohe Verfahren der Feinde, wobey diese selbst „des Grabmahls ihrer vorigen Abtrissinn, der Gräfin von Neuffen, ja — ihrer eigenen Leiber nicht zu gedenken, sogar des hölzernen Bildes ihres Patrons,



Bunde mit Kraft und Festigkeit des Willens, nöthigte selbst den Uebermuth zur Auerkenntniß, Hochachtung, Mäßigung. Diese innwohnende, eigenthümliche Macht, wie viel hat sie dem Vaterland eingetragen durch Abwendung des Bösen von Außen? Kein Gewaltstreich ward in diesem Lande versucht, wie ohne Widerstand in manchem deutschen Gebiete; das französische Gesetzbuch abgewiesen. Des Königs würdevolle Haltung war auch im Auslande, vielleicht dort, durch Vergleichung, noch lebhafter, als bey uns, anerkannt.

Das unter den zahlreichen Deutschen, die in Spanien umkamen, nicht Württemberger sind, ist der Scheu des Unsinnens zu verdanken. So wenig gleichgültig der König für Erweiterung des Gebietes und Steigerung der Macht war: so wurden doch Anerbietungen eines größern Staates, mit der Trennung von Württemberg, entschlossen abgelehnt. Das väterliche Erbe mußte behauptet werden, nicht das Mindeste sollte Württemberg von dem Seinigen reissen. Nicht einmal jener einzelne Punkt jenseits der Donau (Tuttlingen) wurde aufgegeben. Liebe zu Württemberg und zu Allem, was dieser schöne Name umfaßt, war bey unserm König zur Leidenschaft geworden. Souveräner Herzog von Schwaben, nicht König von Schwaben wollte er heißen. Unvergänglich und unwandelbar ist der heißgeliebte Name: Württemberg. Fern ist der Sitz des österreichischen Monarchen vom Stamme



Schloß Habsburg; fern ist der Sitz des preussischen Monarchen vom Stamme Zollern; Württembergs Monarch thront am Fuße des schönen Hügels, dessen Spitze die heilige Burg der Aeltern ihnen und ihren Angehörigen darbietet. Diese reinmenschliche Anhänglichkeit an Geschlecht und Vaterland muß jeder menschlich Fühlende erkennen und ehren. Ferne sey alle Abneigung, das Verdienst jeder Art und jeder Zeit anzuerkennen. Was der Verewigte gewesen wäre zu einer andern Zeit, zur Zeit des Friedens und des Segens; wie sie war in der andern Hälfte der Regierung unsers Herzogs Karl, kann der Verständige vermuthen, wissen nur der Allwissende. Für unsere Zeit ward er von der Vorsehung gebraucht, dem Vaterlande zu erhalten seine Fortdauer und seine Selbstständigkeit!“ Schöne Worte! die den Schutz der Vorsehung über das geliebte Vaterland, mit kräftigen Zügen bezeichnen. Aber wenn sich dieser Schutz selbst in der oft so schweren Regierungsperiode eines Königs Friedrich nicht verkennen läßt, wie viel mehr müssen wir ihn in der Regierung seines Sohnes und Thronfolgers finden? Das Schicksal berief ihn, den Kampf des Vaters für Selbstständigkeit in offenem Felde zu vollenden. Das Vaterland zitterte: aber die Vorsehung erhielt ihn; mit Sieg gekrönt sandte sie ihn zurück, bestimmt, der Wohlthäter des Vaterlandes zu werden, wie er dessen Held geworden war. Sie that noch mehr: sie gestellte

ihm eine Gattin zu, die in demselben Grade der Segen des Landes werden sollte. in welchem sie die Stierde der Frauen ist. Der Kampf war ausgekämpft. Wilhelm trat die Regierung an. Milder Sonnenschein verbreitete sich wieder über das leidende Vaterland: mit dem edelsten Landesvater vereinte sich die edelste Landesmutter, die geschlagenen Wunden zu heilen und überall Segen und Wohlfahrt zu verbreiten; mehr, als je, zeigt es sich: wie sehr die Vorsehung über Württemberg walte. Sie sey dafür gepriesen! Sie hat gewaltet, sie wird auch ferner walten.

---

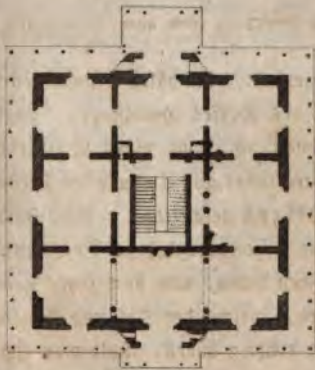
### Kloster Weil.

(mit Benutzung einer alten Handschrift.)

Im Neckarthale, eine halbe Stunde von Eßlingen, in der Nähe des Dorfes Hedelfingen, liegt in einer kleinen Thalbuch am Fuße eines Waldgebirges das schmale Frauenkloster Weil, in alten Urkunden auch Weiler, Wilere geschrieben. Still und friedlich eignete sich die Lage vorzüglich zu einem zurückgezogenen, klösterlichen Leben, und noch jetzt, nach so vielen Veränderungen, welche der Ort und die Gegend im Laufe der Zeit erlitten haben, fühlt man sich auf eine ganz eigene Weise davon angezogen.



Dullenhofer



Grund- u. Aufsicht des Pavillon in Weil im Kloster.  
geführt von Salucci ersten Architect des Königs.

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATIONS.

eines  
zu wa  
später  
ters,  
und fi  
besti  
ten  
non  
speld  
bau  
bez  
ang  
in  
vor  
nei  
St  
ar  
ve  
fe  
e  
e

Das Kloster war ein Dominikanerkloster, und zwar eines der ältesten dieses Ordens. Denn der Grund dazu wurde schon im Jahr 1230, also kaum 14 Jahre später gelegt, als der Orden auf Ansuchen seines Stifters, Dominicus Guzman, eines vornehmen und frommen Spaniers vom Papst Honorius III. (1216) bestätigt worden war. In diesem Jahre (1230) tauschten nämlich einige Schwestern (Conversæ) zu Eßlingen von dem Prior zu Nellingen den Platz ein, auf welchem nachher das Kloster durch ihren Betrieb erbaut wurde. Wann der Bau vollendet und das Kloster bezogen wurde, ist unbekannt, aber lange kann es nicht angestanden seyn, da schon im Jahr 1240 das Kloster in des Reichs Schutz genommen wird. Der Bischof von Constanz bewilligte dem neuen Kloster einen eignen Kirchhof und Begräbnißfreiheit, und ein neuerer Fund läßt vermuthen, daß auch der Papst sich desselben angenommen habe. Bey einem, im vorigen Sommer vorgenommenen Bauwesen wurde nebst einer Römischen Münze von Kaiser Maximin (235 — 238) und einem Häller auch ein bleernes Stück gefunden, das auf der einen Seite den Namen des Papsts Innocenz IV., auf der andern die beyden Apostel: St. Paulus und St. Petrus, in einer länglich runden Einfassung, enthält, und unstreitig nichts Anderes als eine Bulle, das heißt ein Siegel von einer päpstlichen Urkunde ist. Den Beweis davon liefert nicht nur der, bey Bullen ge-



wöhnliche, Stempel, sondern auch der Umstand, daß das Stück unten und oben eine Oeffnung hat, durch welche die Schnur lief, womit die Bulle mit der Urkunde verbunden war. Ist nun aber diese Vermuthung gegründet; so dürfte auch der Schluß nicht gewagt seyn, daß die Bulle einst, wenn nicht an dem päpstlichen Bestätigungs-, doch an einem Freiheits-Briefe des Klosters hing. Auf jeden Fall bleibt das gesundene Stück, das nun in dem Königlichen Münz-Kabinet aufbewahrt wird, ein sehr merkwürdiges Denkmal des Alterthums, da Innocenz IV. schon im Jahre 1243 den päpstlichen Stuhl bestieg.

Unter den Schenkungen, welche die neue Stiftung erhielt, zeichnet sich hauptsächlich die Gabe der frommen Richenza, einer Gräfinn von Löwenstein und Wittwe Bertholds von Neuffen aus, die im Jahr 1291 dem Kloster alle ihre Güter bey dem Weiler Almerspach, Bocknanger Oberamts, überließ, und dadurch den Grund zu dem nachherigen völligen Besitze des ganzen Orts legte. Eine frühere Schenkung vom Jahr 1255 ist deswegen merkwürdig, weil der Geber, Berthold von Bernhausen, sich rühmt, er habe die geschenkten Güter *suis laboribus et industria* erworben; ein seltener Ruhm eines Mitters. Worin aber seine Arbeit und Mühe bestanden habe, ist nicht bemerkt.

Eine, in ihrer Art, noch seltener Gabe ward den  
Klosters

Klosterfrauen im Jahr 1246 durch die Mildthätigkeit der Königin Margaretha, Wittwe des Königs Heinrichs VII., der sich durch sein Benehmen gegen seinen Vater Kaiser Friedrich II. ein so trauriges Loos bereitete, zu Theil. Margaretha schenkte nämlich dem Dominikaner Prior zu Eßlingen ihre goldene Krone zur Vertheilung unter die Armen; \*) und dieser glaubte der Absicht der Königin nicht besser zu entsprechen, als wenn er die Krone unter die Dominikaner Klöster Eßlingen, Syrau und Weil vertheilte.

Weil wurde als ein reichsfreies Kloster betrachtet, und in dieser Eigenschaft empfiehlt es König Conrad im Jahr 1240 in seinem und seines Vaters, Kaisers Friedrich II. und in des Reichs Namen, dem besondern Schutze des Schultheissen zu Eßlingen und des Reichsvogts von Achalm — *tibi Sculteto de Ezzelingen et tibi Advocato de Achalm* —

Kaiser Albert beschenkte das Kloster im Jahr 1305 mit der Erlaubniß, an dem Neckar, zwischen dem Kloster und dem Dorfe Hedelsingen, eine Mühle zu bauen, und erließ demselben zugleich die Reichssteuer auf ein Jahr, die es in Gemeinschaft mit Eßlingen zu bezahlen hatte.

\*) Die Original: Urkunde über die Schenkung besitzt Herr Oberamtmann Auguster in Leonberg.

Weil stand lange in derselben Verbindung mit Eßlingen, wie Syraun, und die Reichsstadt besaß die Vogtey über das Kloster. Nachdem aber die Bürger von Eßlingen sich gegen Kaiser Karl IV. während er Reichstag bey ihnen hielt, empört, und den Kaiser sogar über der Tafel im Barfüßer Kloster mit gewaffneter Hand überfallen hatten; so nahm er ihnen die Vogtey ab, und übergab dieselbe dem Graf Eberhard von Württemberg, dem er die Züchtigung der aufrührerischen Stadt übertragen hatte. Somit war Weil für die Reichsstadt verloren.

Das Kloster muß zu seiner Zeit sehr zahlreich besetzt gewesen seyn, denn nach einer Verordnung vom Jahr 1362 sollte die Zahl der Frauen auf 70 vermindert werden. Die Klosterfrauen hatten sich aber gegen ihren Ordensobern vorbehalten, auch überzählige Personen, an denen dem Kloster besonders gelegen sey, anzunehmen, und im Jahr 1448 fanden sich wieder 130 Frauen in demselben. Die Uebervölkerung der Klöster war immer ein besonderes Erwerbsmittel für dieselben. Wie mancherley Auftritte mag es in einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren, die das Kloster bestand, unter einer so zahlreichen Gesellschaft von Frauen gegeben haben, und wie vergessen ist jetzt Alles, was ehemals hier geschah!

Das Kloster hatte bis zu seiner Auflösung mancherley Schicksale, und wurde verschiedene Male hart

durch Krieg mitgenommen. In den blutigen Fehden Graf Eberhards des Erlauchten trieben sich die Parteyen sehr oft in der Nähe des Klosters herum; hier war es auch, wo der Ritter Diepold von Bernhausen erschlagen wurde, dessen Tod, im Lager vor Stuttgart im Jahr 1286 zwischen Kaiser Rudolph und Graf Eberhard abgeschlossene, Friedensvertrag erwähnt. Es ist leicht zu erachten, daß die Nähe solcher Kämpfe, zumal bey der damaligen Art, sich zu bekriegen, für das Kloster höchst verderblich seyn mußte. Am schlimmsten erging es demselben in dem Kriege Graf Ulrichs des Vielgeliebten mit den Eßlingern und ihren Verbündeten. Die Eßlinger gingen um so unbarmherziger mit dem Kloster um, je weniger sie es verschmerzen konnten, daß dasselbe nicht mehr ihnen angehören sollte. Sie sündigten die Feindseligkeiten gleich damit an, daß sie über das Kloster herfielen, dasselbe rein ausplünderten, und nachdem sie ihren Muthwillen auf alle mögliche Weise ausgelassen hatten, sämtliche Gebäude samt der Mühle bey Hedelsingen in einen Aschenhaufen verwandelten. Die armen Klosterfrauen klagten noch lange nachher über den erlittenen Verlust, und das rohe Verfahren der Feinde, vobey diese selbst, des Grabmahls ihrer vorzeiten Abtrissinn, der Gräfin von Neuffen, a — ihrer eigenen Leiber nicht zu gedenken, sogar des hölzernen Bildes ihres Patrons,



Ihres Palmesels und Herrgottes nicht verschont hätten.“ Dieß geschah am 15. Aug. 1449.

Nicht viel besser war das Loos des Klosters im Jahr 1519. Herzog Ulrich, von dem Schwäbischen Bunde vertrieben, hatte sich unvermuthet am 14. August des genannten Jahres wieder seiner Hauptstadt bemächtigt. Es erging deswegen von Ulm aus von den Häuptern des Bundes nach Eßlingen der Befehl, vorderst von Eßlingen aus das Neckarthal hinab mit Plündern und Brand vorzufahren; und die Eßlinger, die sich nicht säumten, diesem Befehl treulich nachzukommen, legten mit andern Ortschaften auch Weil wieder in Asche. Zum letzten Mal litt das Kloster durch Krieg und Brand im Jahre 1796, während des Treffens zwischen Moreau und dem Erzherzog Karl, und von dieser Zeit an wurde es, da es seine Bestimmung obnedies längst schon verloren hatte, auch nicht wieder hergestellt.

Die Reformation, welche die Aufhebung des Klosters nach sich zog, fiel den guten Schwestern zu Weil besonders schmerzlich. Sie sträubten sich auf alle Weise dagegen, und es geschah nichts weniger, als mit ihrem guten Willen, daß der katholische Gottesdienst bey ihnen abgeschafft, und am 24. Jul. 1556 die Württembergische Reformations- und Kloster-Ordnung als Regel vorgeschrieben wurde; vielmehr widersetzten sie sich dieser, ihnen verhassten, Neuerung aus allen Kräften,



und trieben sogar den ihnen verordneten lutherischen Pfarrer von Heumaden mit Gewalt von ihren Kirchthüren ab. Um dieser Widerspenstigkeit willen wurde am 19. Nov. 1558 eine besondere Commission über das Kloster verhängt. Allein, wie sehr sich auch die Commissarien angelegen seyn ließen, durch Vorstellungen und Drohungen die Frauen auf andere Gesinnungen zu bringen, sie vermochten doch nichts mit denselben auszurichten. Die Schwestern beharrten auf ihrem Sinne, erklärten unverhohlen, daß sie in keinem Stücke der neuen Ordnung sich fügen, vielmehr unabänderlich bey ihrer alten Sitte und Religion bleiben werden; und die Abgeordneten mußten wieder unverrichteter Dinge abziehen.

Im Jahr 1571 wurde endlich Ernst gebraucht und den Klosterfrauen die Administration ihrer Güter mit Gewalt abgenommen und einem Herzoglichen Verwalter übertragen. Wie sehr dem ungeachtet die Frauen in ihrer Gesinnung beharrten, beweist der Umstand, daß noch im Jahr 1587 der Klosterhofmeister — diesen Titel führte der Verwalter — berichtete, er habe eine Truhe mit Lagerbüchern und Briefschaften hinter den Frauen gefunden.

Weil blieb von der Reformation an mit seinen Bewohnern, die nach Absterben der Klosterfrauen hauptsächlich noch in dem Verwalter oder Klosterhofmeister, einem Jäger und dem Matereppersonal bestanden, Filia

von Heumaden, bis ein Pfarrer von Heumaden sich über die Beschwerlichkeit, welche diese Verbindung wegen der Lage beyder Orte hatte, beklagte, und der Ort im Jahr 1772 der gelegenern Kirche Hedelfingen zugetheilt wurde. Es mußte in der Regel zu Weil alle 14 Tage gepredigt werden, nachdem aber das Kloster zu Folge des, im Jahr 1796 über dasselbe ergangenen Unglücks wieder mehrere seiner Einwohner verlor, und aufhörte, Sitz des Beamten zu seyn; so wurde der Gottesdienst auf jährliche 6 Predigten beschränkt und im Uebrigen mit dem der Pfarrkirche zu Hedelfingen vereinigt. Im Jahre 1817 wurde endlich, da die alte Klosterkirche eine ganz neue Bestimmung erhielt, aller besondere Gottesdienst vollends aufgehoben.

Der letzte Beamte des Klosters, Hofrath Kempf, benutzte die Lage desselben an einem romantischen Waldsaume, zu einigen artigen Anlagen. In diesen und in der reizenden Umgegend verweilte der jetzige König als Kronprinz öfters. Nachdem er die Regierung angetreten hatte, entschloß er sich, sein in Scharnhausen vor mehreren Jahren angelegtes Privatgestüt entsprechend auszudehnen, und sowohl die zu Weil als zu Klein-Hohenheim gehörigen Güter und Waldungen gegen Austausch anderer Hofkammerbesitzungen zu diesem Zweck zu verwenden. Man findet nunmehr in Weil eine Sammlung der edelsten Stuten, aus Persien, Georgien, Sirkassien, während ihre und der aus

ezeichneten morgenländischen Hengste weibliche Nacht in den angrenzenden Bezirken Scharnhausens und die männliche zu Klein-Hohenheim in einem der kräftigen Entwicklung angemessenen freyen Zustande sich befinden.

Eine Folge dieser neuen Bestimmung des Klosters war, daß im vergangenen Jahre ein neues Gebäude zum Aufenthalt für den König daselbst erbaut wurde. Der Baumeister ist Salucci, erster königlicher Hofbaumeister. Das Gebäude bildet ein gleichseitiges Viereck von 67 Fuß Länge. Es bestehet aus einem Erdgeschos und einem obern Stockwerk. Ein gitterartiger Bogengang von Guß-Eisen zieht sich um das ganze Gebäude, und über demselben ein Altan von gleichem Metall herum. Das Gebäude ist ganz von Stein, außerordentlich fest und dauerhaft und ein würdiges Denkmahl von der Bauart König Wilhelms. Steine, Backsteine, Holzwerk und alle Materialien sind mit derjenigen Kunst angewendet, welche man an den Gebäuden Italiens so sehr bewundert. Den großen Grundsatz im Auge: je mehr man die Masse vermehrt, desto weniger muß man das Einzelne vervielfältigen, wußte der Baumeister seinem Werke das Ansehen einer Größe zu geben, welche man nach dem Umfange des Gebäudes nicht erwartet. Eben so einfach als geschmackvoll ist die innere Einrichtung auch äußerst bequem. Das Erdgeschos ent-

hält eine Vorhalle, ein Vorzimmer, einen Speisesaal, einen großen Saal in Form einer Gallerie, eine Speisesammer und eine Küche. Die Treppe, welche aus Neresheimer Marmor besteht, läuft mitten in dem Gebäude hinauf, und erhält ihr Licht von oben durch eine kuppelförmige Laterne. Der obere Stock ist aus 4 Zimmern und 4 dazwischen liegenden kleinen Sälen, nämlich einem Vorsaale, einem Adjutantenzimmer (rechts), einem Zimmer (links) für die Kammerfrauen, zwey kleinen Sälen, zwey Cabinetten, und einem Schlafgemach zusammengesetzt.\*)

Das Gebäude liegt etwas entfernt von den alten Klostergebäuden auf einem Platze, wo es die lieblichen Thalgründe in ihrer ganzen Anmuth beherrscht. Aufwärts hat man Eßlingen mit seiner alten Burg und seinen Thürmen, Ober-Eßlingen und die reizenden Gebirgsdörfer des Eßlinger Gebiets vor Augen. Abwärts breitet sich das Thal nach Canstatt und seiner einsam stehenden Ufkirche hin aus, und die Höhen von Ludwigsburg begränzen von dieser Seite den Gesichtskreis. Gerade über, jenseits des in geringer Entfernung hinfließenden Neckars stellen sich die gefegneten Nebgelände von Eßlingen, Mettingen, Ober-

\*) Eine genauere Ansicht von dem Gebäude und seiner innern Einrichtung gewährt das beygelegte Kupfer, wovon wir die Zeichnung der Güte des Herrn Sauter verdanken.



und Unter-Türkheim mit diesen Dörfern dar, und über Ober-Türkheim hin blickt noch das ehrwürdige Stammschloß hinter den Bergen hervor. Rückwärts liegt der anmuthige Wiesen- und Waldgrund mit den alten Klostergebäuden und jetzigen Gestüts-Einrichtungen zur Seite. Ueber das Ganze ist eine Ruhe und Stille ausgegossen, deren sanfter Zauber die Seele unwiderstehlich anzieht.

Eine neue, bequeme Straße verbindet Weil mit dem jenseits des Gebirges gelegenen Scharnhausen. Alles ist eingerichtet und vorbereitet, um den Platz eben so entsprechend für seine Bestimmung, als angenehm für den Aufenthalt zu machen.

Zum Schlusse erwähnen wir hier noch eines Gemäldes, das sich aus den alten Klosterzeiten erhalten hat, und jetzt in dem Hause des Gestüts-Inspectors aufbewahrt wird. Es stellt auf der einen Seite die Kreuzigung Christi, auf der andern den heiligen Ludwig mit zwey Heiligen aus dem Dominikaner-Orden vor, und zierte ohne Zweifel einst den Hochaltar der Klosterkirche. Unter den drey Heiligen befindet sich die Unterschrift: Thomas de aquino 1410. ludovicus rex francie. petrus de mediolano. Der König steht in der Mitte und hält ein Crucifix in der Hand. Rechts steht Thomas, der eine Monstranz, und links Peter, der das Schwert (des Königs?) und unter dem linken Arme das Evangelium hält. Auf der Schulter des Thomas



sieht eine weiße Taube, die, nach muhamedanischer Art, den Schnabel an sein Ohr legt. Die Bilder sind sämtlich mit einem goldenen Heiligenschein umgeben. Ueber das Haupt des Peters fließt Blut herab. Sowohl Thomas als Peter waren Zeitgenossen Ludwigs. Thomas, ein geborner Neapolitaner, lebte von 1224 bis 1274 und war ein berühmter Gelehrter und eifriger und hochverehrter Lehrer seiner Zeit. Er studierte lange zu Eöln und wurde Stifter einer besondern Secte, der Thomisten. Im Jahr 1323 wurde er kanonisiert. Peter lebte von 1205 bis 1252. Er war zu Verona geboren und stand im Ruf besonderer Heiligkeit und Wunderthätigkeit. Wegen seiner widrigen Schicksale erhielt er auch den Beynamen des Märtyrers. Auf dem Gemälde heißt er Peter von Mailand, wahrscheinlich weil er dort begraben liegt, und sich überhaupt viel in Mailand aufhielt. Er wurde auf einer Reise von Como nach Mailand von zwey gedungenen Mördern angefallen und mit einem Hieb auf den Kopf und mit mehreren Dolchstichen getödtet. Daher auch der Blutstreifen. Seine Heiligsprechung erfolgte schon im Jahr 1253. Das Gemälde ist mittelmäßig.

Kurze Geschichte des Steuer-Catasters  
im vormaligen Herzogthum Württem-  
berg.

Das vormalige Herzogthum Württemberg war von denjenigen Staaten, welche ihr Steuerwesen auf ein solides Grundsteuer-Cataster gründeten, einer der ersten, und ging hierin namentlich lange vor Mailand mit gutem Beispiele voran.

Nachdem man in ältern Zeiten bald die Selbstschätzung der Güter und Gebäude, bald das Vermögen und Einkommen, jedoch mit Rücksicht auf örtliche Observanzen, zur Grundlage der Steuer-Vertheilung gewählt hatte, wurde in dem Landtags-Abschiede von 1607 festgesetzt, daß die bewilligte Ablosungshülfe

„auf Häuser, Acker, Wiesen, Weinberge, Wälder, Geld-, Frucht- und Wein-Gülten auch einträglich Kaufmannschaften und anderes, so bisher versteuere worden,“

umgeschlagen, und zu Anstellung einer gleichmäßigen Umlage von den Magistraten Bericht erstattet werden soll, welchergestalt „an jedem Orte die Güter und was sonst zu besteuern geschätzt und belegt worden“; worauf sodann von herrschaftlichen Räten und

dem landschaftlichen Ausschuss ein billiger Anschlag aller Aemter auf Ratification des Herzogs begriffen werden soll. Es stund jedoch bis zum Jahre 1620 an, bis von den Gemeinden ihre Steuer-Register eingeschickt wurden, und erst im Jahre 1629 kam der allgemeine Landes-Steuer-Concurrenz-Fuß zu Stande.

Die Verheerungen des Landes im dreißigjährigen Kriege erheischten eine Revision, zu der im Jahre 1642 — umfassender aber 1652 — geschritten, und wozu neue Instructionen ertheilt wurden. Nach der von 1652 sollten

- a) liegende Felder, so wie die Handthierungen, Krämereyen und Handwerker, sonderlich auch Vieh-, Frucht- und Wein-Handel völlig nach ihrem wahren Werthe
- b) die Häuser und Scheuren nur nach dem halben Werthe
- c) Gülten aber vorläufig, bis das Interesse in mehreren Gang gekommen nur um den dritten Theil und mit der Einschränkung in die Steuer gelegt werden, daß wenn einer verbriefte Geldgülden besitze und dagegen auch andere zu verzinßen schuldig sey, ihm dasjenige, was er an Gülten verzinse, abgezogen und nur der Ueberrest in die Steuer gelegt werden solle.

Mit dieser Revision, zu welcher das Cataster von 1629 die Grundlage geliefert hatte, kam man 1655 zu Stande. \*)

Allein die Zeit, in welcher dieses Cataster gefertigt wurde, versprach demselben keine lange Dauer. Die von dem Kriegselend mehr gedrückten und daher sehr niedrig eingeschätzten Gegenden kamen bald, so wie sie sich wieder erholt hatten, in ein sehr ungleiches Verhältniß gegen die übrigen; Cultur, Gewerbe und Bevölkerung stiegen, aber in ungleichem Grade; nach wenigen Decennien zeigte sich unter den Contribuenten ein schreckendes Mißverhältniß.

Nach wiederholten Klagen über diese Ungleichheiten beschloß die Regierung im Jahre 1705 eine durchgreifende Revision des Steuerwesens und setzte im Jahre 1708 eine Deputation nieder, welche die Fragen: ob? wie? und wann? näher zu erörtern hatte. Sie entswarf auch wirklich eine allgemeine Steuer-Revision's-Instruction, und ging darin von Grundsätzen aus, welche von den bisher befolgten eben so sehr abweichen, als die Theorie sie im Allgemeinen billigt. Bey der Schätzung der Güter sollte nicht mehr, wie in vorigen Zeiten,

---

\*) Kapf, Bemerkungen über die Entstehung und Bildung des Württembergischen Steuersystems, 1797, wo auch die Instructionen für die Revisionen von 1642 und 1652 abgedruckt sind.



der gemeine Werth, sondern der Ertrag, bey Gebäuden hingegen der Werth, und bey Commercien der Erlöſ die Grundlage des Cataſters bilden.

Im Jahr 1710 ließ man hiernach in drey verschiedenen Theilen des Landes Proben machen, und dieſe führten zu der revidirten Steuer: Inſtruction von 1713, welche in Spittlers Sammlung einiger Urkunden zur Württembergiſchen Geſchichte, 1. Thl. 1791, abgedruckt, und von Späth in dem Grundriß einer möglichſt guten Steuer: Regulirung, Stuttg. 1816. S. 121, näher beleuchtet iſt.

Die Objecte der Beſteuerung waren: 1) Gebäude; 2) Feldgüter; 3) ewige Frucht: Wein: und Geld: Gültten; 4) ablößige Kapitalien; 5) Gewerbe, als: Kauf: und Handelsſchaften, Handwerker, Wirthſchaften, Bierbrauereyen, und dann 6) Wein: Frucht: und Vieh: Handel.

Die Steuer von Capitalien und dem Wein: und Viehhandel, Nr. 4 und 6, wurde den Gemeinden, zu Deckung ihrer Gemeinde: Ausgaben, überlaſſen, ſo daß alſo das Cataſter für die Staatsſteuer nur noch die 3 Haupt: Gegenstände a) Grundeigenthum, b) Gebäude, c) Gewerbe umfaßte. Die Art der Cataſtrirung gründete ſich bey dem Grundeigenthume auf eine detaillirte Vermeffung und klaffenweiſe Abſchätzung des reinen Ertrags der Grundſtücke über Abzug der Cultur: koſten und der Reallaſten; bey den Häuſern auf Ein-



Schätzung nach dem mittlern Werthe über Abzug der Realbeschwerden, wovon sodann die Hälfte zum Steuer-Anschlag genommen wurde; bey den Gewerben auf einer Abtheilung nach guten, mittelmäßigen und schlechten.

Mit dieser Instruction wurden erliche und 20 Commissarien in das Land ausgesickt, unter deren Aufsicht in jedem Amte zwey oder mehrere Geometer mit einigen Feldverständigen die Aufnahme und erste Beschreibung der Güter, sie selbst aber die Abschätzung des Grundeigenthums besorgten. Erst nach 13 Jahren kam man mit diesem Geschäfte zu Ende, und nun erhielten dasselbe im Jahr 1726 zwey Commissarien zur Prüfung. Diese fanden es höchst ungleich, oft ungeschickt und nachlässig behandelt, so daß man i. J. 1728 drey, und nachher sechs neue Commissarien zu einer summarischen Steuer-Subrevisiön abzuschicken, und für diese noch 1733 eine abermalige Instruction für nöthig fand. \*) Auch gegen diese Subrevisiön erhoben sich Klagen, und man sah sich gezwungen in 18 Oberämtern eine Super-subrevisiön vornehmen zu lassen, mit welchen Geschäften man erst 1736 zu Ende kam.

Bis jetzt bezogen sich alle Arbeiten vornehmlich nur auf die Aufnahme der Steuer-Objecte in den einzelnen

---

\*) Vende Instructionen vom 19ten April 1728 und 16ten April 1733 finden sich abgedruckt in Späth's oben angeführter Schrift. S. 133 ff.

Gemeinden oder auf die Local-Cataster. Ihr Resultat ward in sogenannte Reststellen zusammenges tragen, aus welchen späterhin umständliche Güter- oder Steuer-Bücher durch die Stadt- und Amtschreiber gefertigt werden sollten. Inzwischen war das Bedürfniß eines Landes-Catasters immer dringender, und man schrieb daher bereits im Jahre 1730 einen ordnari Interims-Fuß pro æquo et hono in das Land aus, beauftragte dann aber Anno 1733 den bisherigen Commissär, Rath Andréa, ausschließlich mit der Herstellung einer General-Steuer-Peräquation. Andréa, der i. J. 1735 für dieses Geschäft besonders beedigt wurde, fand hiebei so viele unerörterte Umstände in den Local-Catastern, daß er schon im December gedachten Jahres 400, und bald hernach 700, wesentliche Defecte auf 47 Serternen übergab.

Unerachtet bis zu dieser Zeit schon bey 30 000 Specialfälle und Anfragen entschieden waren, so fand man doch für nöthig, im März 1736 eine verstärkte Deputation aus 10 Mitgliedern zusammen zu setzen, und sie, zur Beschleunigung des Geschäfts, von allen andern Geschäften zu dispensiren. Die Beschwerden der Oberämter, wovon die Acten jetzt 400 Fascikel bildeten, dauerten fort, die Entscheidungen folgten langsam, und der arbeitsame Andréa forderte oft in der Verzweiflung seine Entlassung. Man konnte sich nicht wundern, daß endlich Herzog Karl Alexander im  
 Jahre

Jahre 1736 auf die Idee einer allgemeinen Vermögens- und Familien-Steuer kam, der jedoch, nach seinem bald darauf erfolgten Tode, auf dem damals abgehaltenen Landtage, der bisherige *modus collectandi* vorgezogen wurde.

Nun brachte die Regierung durch ein Décret vom 3ten Januar 1740 neue Thätigkeit in das Geschäft. Der *Fundus collectabilis* eines jeden Oberamts ward bald darauf rein hergestellt, und auf Gutachten des Commissairs, der abermals *ex æquo et bono* bald bey diesem Oberamte eine Vermehrung, bald bey jenem eine Verminderung in's Allgemeine hin vornahm, der Steuerfuß definitiv regulirt, so daß er den 15ten April 1741 ratificirt in das Land ausgeschrieben werden konnte.

Aber nun entstanden neue Klagen; mehrere Oberämter hielten sich für prägravirt, man verhandelte bis ins Jahr 1744 und verminderte den Steuerfuß da und dort, in größeren und kleineren Summen, bis endlich in gedachtem Jahre die Deputation aufgelöst und beschlossen wurde, nun keinen weitem Klagen mehr Gehör zu geben.

So erhielt endlich Württemberg nach 40 Jahren ein Landes-Cataster, das auf die geometrischen und statistischen Ausnahmen und Revisionen verschiedener und verschieden qualificirter Steuer-Commissarien gegründet, zuletzt aber *pro æquo et bono* modificirt und ab-

geschlossen, durchaus keine innere Zuverlässigkeit und keine feste Grundlage hatte. Die Oberamts-Corporationen selbst hatten durch jene im Allgemeinen und nach bloßem Gutdünken des General-Commissärs vorgenommenen Vermehrungen und Verminderungen ihrer Cataster den Maßstab der Subpartition für die Oberamtsgemeinden verloren, der aus der unvermischten Zusammensetzung der Orts-Cataster von selbst sich hätte bilden müssen. Diese Oberamts-Concurrenz-Füße mußten sie daher durch gütlichen Vergleich unter sich selbst herstellen. Doch dieß waren die geringeren Gebrechen. Ein größerer, noch jetzt fortdauernder, Nachtheil entstand aus der ungleichen Aufnahme der Gemeinde-Cataster, und den willkürlichen Veränderungen, die bey der wirklichen Verfertigung der Steuerbücher die Gemeinden selbst damit vornahmen, von denen einige so weit gingen, daß sie ihren alten Steuerfuß von 1655 bis auf den heutigen Tag beybehalten haben, so daß daher schon damals Steuer-Objecte von gleicher Beschaffenheit in verschiedenen Gemeinden mit verschiedenen Steuer-Beträgen belegt, mithin die erste Bedingung eines guten Steuersystems, Gleichheit unter den Contribuenten, nicht erreicht wurde.

Zu diesen, aus der formellen Behandlung des Geschäfts gestossenen Gebrechen gesellten sich andere, die in der materiellen Unvollkommenheit einiger Haupt-Grundsätze der Catastrirung ihren Grund hatten. Man



at die Fehler in dem Abzuge der Culturkosten und Realbeschwerden vom Ertrage der Güter, die zu hohe Besteuerung der Weinberge, die Unzulänglichkeit der vorgeschriebenen Classification u. schon früher gerügt \*), man könnte das Register dieser Mängel vermehren; Allein es scheint zweckmäßiger zu seyn, die Ungleichheiten in dem altwürttembergischen Cataster in einigen erst neuerlich gesammelten Beispielen darzutun.

Ein Acker von 100 fl. im dormaligen örtlichen Kaufspreise gab 17½ an Steuer zu:

Orch	4 fr. 3 hl.	Kirchheim	18 fr.
Sanstatt	14 fr. 4 hl.	Weinsberg	30 fr.
Salw	17 fr. 2 hl.	Herrenberg	54 fr.

Salmbach, Neuenburger Oberamts 1 fl. 8 fr. 5 hl.

Eine Wiese von gleichem Werthe gab zu:

Orch	4 fr. 4 hl.	Kirchheim	22 fr.
Sanstatt	22 fr. 5 hl.	Herrenberg	35 fr.
Salw	26 fr. —	Weinsberg	53 fr.

Salmbach 38 fr. 4 hl.

Dagegen hat z. B. ein Acker von 100 fl. alten Steuer-Capitals nach neuerer Schätzung einen Werth zu Herrenberg von . . . 237 fl. — fr.

\*) Man vergleiche:

Späth, obenangeführten Grundriß. S. 121 — 132.

Sapf, — Bemerkungen. S. 38 ff.



zu Weinsberg von . . . 541 fl. 40 fr.  
 — Kirchheim fogar von . . . 819 fl. 40 fr.

Ferner geben 10 fl. reinen Ertrags nach jegliger  
 Schätzung:

	bey den Aeckern	bey den Wiesen
zu Calw	25 fr. 2 hl.	1 fl. 22 fr.
— Taustatt	58 — 4 —	— 49 — 4 hl.
— Salmbach	1 fl. 14 — —	1 — 19 — —
— Herrenberg	1 — 51 — 2 —	2 — 55 — —
— Weinsberg	3 — 10 — —	4 — 25 — —
— Kirchheim	1 — 20 — 2 —	2 — 16 4 —

Man muß zugestehen, daß die Ungleichheiten in der Besteuerung, so wie sie jetzt statt haben, zum Theil Folge der Zeit und der veränderten Cultur- und Gewerbs-Verhältnisse sind. Aber eben so wenig ist zu verkennen, daß die Unvollkommenheiten des Catasters, mit welchen es schon bey seiner Beendigung aus den Händen der Regierung hervorging, größtentheils und vornehmlich in dem langsamen und zweckwidrig geleiteten Gange des ganzen großen und kostbaren Geschäfts ihren Grund haben.

Diese Cataster-Geschichte predigt laut die große Lehre, daß der ganze Erfolg bey Geschäften dieser Art, neben richtigen Grundsätzen für Besteuerung und Einschätzung, hauptsächlich von der Art der Ausführung abhänge. Einförmigkeit und Schnelligkeit

sind die Bedingungen des Gelingens, aber sie werden nie erfüllt durch zahlreich besetzte Directions-Collegien, durch Herr- und land-schaftliche Widersprüche, durch lange Debatten über fremdartige Gegenstände und unwesentliche Nebendinge, durch karge Eintheilung der erforderlichen Geldmittel, und durch gutmüthiges Streben, es — Allen recht zu machen!

v. W.

---

### Denkwürdigkeiten von Marbach \*)

Die kleine Stadt Marbach, welche nicht viel über 2600 Einwohner enthält, liegt in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden des Württembergischen Unterlandes. Ihre Mauern und Thürme erheben sich, gleich einem im Geschmace des Mittelalters angelegten Castell, auf dem steil und hoch emporsteigenden rechten Ufer des Neckars, nahe bey dem Punkte, auf dem der Strom die aus den Gebirgen des Welzheimer Waldes herabfließende, und dann immer freundlichere Seelände bewässernde Murr aufnimmt. Schöne, zum Theil ein vorzügliches Gewächs gewährende, Traubenhügel und weitläufige, mit mannigfaltigem und reichem

---

\*) Eine hübsche, colorirte Abbildung der Stadt ist neuerlich von Seyffer erschienen.

Ertrage gesegnete Getreidefelder umgeben die Stadt. In dem Neckarthale bietet sich dem Auge eine vielfache Abwechslung der schönsten Ansichten dar; aus dem Hintergrunde desselben glänzen die Thürme und Wälle von Ludwigsburg hervor. Alles rückwärts liegende Land zieht sich in sanfter Erhöhung gegen den Limberg hinan, dessen Spitze innerhalb einer Stunde von der Stadt aus zu ersteigen ist. Auf ihr hat der Anschauer einen weiten und herrlichen Umkreis, voll Fülle und Ueberfluß, und besät mit Städten und Dörfern, die zum Theil die interessantesten Erinnerungen gewähren, zu seinen Füßen. Den südlichen Horizont begränzt die Kette der Alpgebirge, unter denen die Tel, Hohen; Neufen und die Achalm in stolzer Größe sich auszeichnen; im fernesten Norden ist, wie ein blaues Gewölke, der Melibocus gelagert.

Die Bürger zu Marbach ziehen ihre Nahrung größtentheils aus dem mannigfaltigen Anbau ihrer fruchtbaren Markung; denn die gewöhnlichen Gewerbe, die man in allen kleinen Städten, zum Behufe des täglichen Bedürfnisses, findet, abgerechnet, wird hier kein Zweig des Kunstfleißes in einem bedeutenden Umfange betrieben. Die Hand der Natur spendet ihre Gaben zu reichlich aus, als daß je die Noth den Bewohner hätte dazu treiben können, sich in der Verarbeitung ihrer Produkte anzustrengen. Indessen bereichert die Wohlthätigkeit des Bodens den ewigen Bear-

bester nicht. Der Unsegen, der seit mehreren Jahren auf der Pflege des Weinstocks liegt, und dann die Steuerverfassung, die die schwerste Last auf den Boden legt, ohne den Werth der Producte dieses Bodens erhöhen zu können — zerrütten hier, so wie allenthalben, den Wohlstand des Landbauers unheilbar, und realisiren an ihm auf eine recht empfindliche Weise, den Fluch des Paradieses, daß er im Schwelge seines Angesichtes sein Brod esse.

Es findet sich in der Stadt kein Gebäude, das sich durch irgend etwas auszeichnete, dagegen ist die Alexanderskirche, die außer der Stadt auf dem Begräbnißplatze steht, bemerkenswerth. Sie ist, samt ihrem schönen Thurm, ein ansehnliches Werk des hohen Alterthums, in gothischem Geschmacke kühn und massiv aufgeführt, dabey geräumig und hell, und in dem Urtheile des sinnigen Beobachters eine Zierde der ganzen Gegend. Sie enthält mehrere Denkmahle aus früherer Zeit, unter denen die Inschrift an der rechten Seite des Chors das merkwürdigste scheint, welche besagt: es liegen hier Herr Caspar von Hehenriet, Hauptmann von Weilstein, und Herr Caspar Spät, die Ritter begraben, welche beyde Vidermann l. J. „1460 auf St. Philippi und Jakobs, der zwölf Voten „Abend, zwischen Wästenhausen und Helfenberg, „ritterlich und ehelich erschlagen, und mit dem Heer „heimgeführt worden.“ Der Streit, von dem hier die



Nede ist, begab sich in der Fehde, die sich in dem besagten Jahre, zwischen dem Grafen Ulrich von Württemberg und dem Pfalzgrafen Friedrich entpinn. Ulrich hatte nämlich seinen reifigen Zeug nach Laufen, Beilstein und in andere benachbarte Schlösser gelegt, um sein Land gegen den pfälzischen Hauptmann Rudolphen von Hirnheim zu beschützen, der den Auftrag hatte, den Grafen von Württemberg zu beschädigen. Als nun die pfälzischen etliche Häuser in Brand gesteckt, und die Württemberger das Feuer gesehen, so machten sich die letztern, unter ihren Hauptleuten Konraden Stain von Klingenstein und Wolfen von Tachenhausen, auf, erüllten den Feind unweit Wüstenhausen, und eröffneten hier mit ihm den Streit, der die beyden gedachten „Wiedermänner“ das Leben kostete.

Aber Jahrhunderte früher, als deutsche Ritter in dieser Gegend ihre Späne tapfer und redlich, mit dem Schwerte schlichteten, hatte ein Kriegsvolk von höherm Ruhm und umfassenderer Wirksamkeit seine Lager zu beyden Seiten des Neckars. Der Stadt gegenüber, auf einem zur Markung des Dorfes Binningen gehörigen, auf einer ziemlichen Erhöhung sich hinziehenden Ackerselde hat man nämlich am Ende des sechszehnten Jahrhunderts und später noch Mauern, Wasserleitungen, Cisternen, Altäre, Inschriften und andere Denkmale von römischem Ursprung entdeckt, welche eine



eutende Niederlassung dieses Volkes an diesem Orte  
 liegen. Ein Gränzstein der Quiriten, der gleich-  
 eß vorgefunden worden, besagte, daß hier die XXIV.  
 Worte ihr Standlager gehabt; eine andere Inschrift  
 zu erkennen, daß die Anwohner der Murr dem  
 leant geopfert haben. Es ist nicht auszumitteln, zu  
 her Zeit diese Niederlassung ihren Ursprung genom-  
 hat; indeß sieht man, daß sie mit den römischen  
 tionen den Neckar aufwärts, bey S a z e n b a u s e n  
 Canstatt, so wie mit der großen Straße, die  
 Gallien und vom Rhein her in das Innere  
 Schwaben führte, in Verbindung stand. Von hier  
 reckten sich die römischen Standlager in dem Murr-  
 le hinauf, wie man denn bey Murrhardt einen  
 pel gefunden hat, der, vermöge einer Inschrift,  
 zweyen Tribunen derselben Cohorte erbaut worden  
 bey Murrhardt aber hingen sie mit der von  
 Donau bis gegen den Rhein sich hinziehenden Bes-  
 gungslinie zusammen, welche das römische Gebiet  
 dem großen Germanien schied. Es war also, wie  
 sieht, in der Periode, in welcher die Römer das  
 iche Deutschland inne hatten, in der Umgebung  
 Marbach schon sehr lebhaft, und es ist nicht un-  
 scheinlich, daß die ersten Anfänge der Stadt ins-  
 Zeit zurückfallen, zumal, da auch auf den sie zu-  
 st umgebenden Hügeln schon öfters römische Mün-  
 , Vasen, Waffen und Gemäuer ausgegraben wor-  
 sind.

Unter dessen nennt die Geschichte des Mittelalters den Namen von Marbach erst sehr spät, was wenigstens beweist, daß der Ort in jener Zeit von keiner Bedeutung gewesen. Auch ist nicht urkundlich darzutun, wann und unter welchen Umständen derselbe mit den Besitzungen der Grafen von Württemberg vereinigt worden; denn der Vertrag, den der Herzog Hermann von Teck, i. J. 1302 mit dem Grafen Eberhard abgeschlossen, besagt nur, daß der erstere dem letztern „seine Leute und Güter“ zu Marbach und in einigen andern benachbarten Orten überlassen habe, wobey die Hoheitsrechte noch immer in den Händen eines andern Besitzers bleiben konnten. Doch liegt in eben dieser Ungewißheit des Erwerbs der Beweis, daß Marbach zu den ältesten Bestandtheilen des gräflich Württembergischen Gebiets gehöre. Eine geraume Zeit hindurch war aber dieser Besitz durch fremde lehnsherrliche Gewalt verkümmert. In dem oben bemerkten Kriege mit „dem bösen Pfälzer Friß“ begab es sich nämlich, daß der Markgraf Karl von Baden, sein Bruder Georg, Bischof zu Metz, und der Graf Ulrich dem Feinde ins Land fielen, und, wie es damals Kriegsgebrauch war, durch Feuer, Raub und Verheerung der Saaten viel Unheil anrichteten. Als sie aber mit ihren Reifigen bis auf die Landspitze vorgerückt waren, welche der Zusammenfluß des Neckars und des Rheins bey Seeckenheim bildet, schlich Friedrich — dem an Klug-

heit und Kriegserfahrung wenige seiner Zeitgenossen gleichen — aus dem Schwelinger Walde hervor, fiel den Sorglosen unversehens in den Rücken, und nahm fast den ganzen Haufen, samt seinen Anführern, den drey Fürsten, gefangen. Beynahe ein Jahr lagen die letztern im Verhaft auf dem Schlosse zu Heidelberg, und es kostete sie große Opfer, bis sie die Freyheit wieder erlangten. Namentlich mußte der Graf Ulrich ein Lösegeld von mehr denn 100,000 Goldgulden bezahlen, und noch dazu die Stadt und das Amt Marbach Eburpfalz als Lehn verschreiben, welche Lehnenschaft jedoch durch Erlegung einer Summe von 30 000 Gulden sollte abgekauft werden können. Dieses lästige Verband dauerte aber nicht länger als 40 Jahre. Denn als der Herzog Ulrich in den Bewegungen, die über die Erbschaft des Herzogs Georg, des Reichen, von Baiern entstanden (1504), einen sehr glücklichen Zug gegen die Pfalz machte, so wurde im Frieden versehen, daß ihm, zum Ersatz seiner Kriegskosten, nicht nur mehrere eroberte Städte und Ämter verbleiben, sondern auch Marbach von der Pfälzischen Lehnenschaft befreyt werden sollte.

Sonst hat die Stadt in unruhigen und kriegerischen Zeiten viel Ungemach und große Beschädigungen erlitten. Schon i. J. 1311, als der Landvogt Konrad von Weinsperg, auf die Mahnung des Kaisers, die Lande des Grafen Eberhard von Württem

berg überzog, um die vielen und großen Unbilden zu rächen, die derselbe an den Reichsstädten verübt hatte, wurde auch Marbach eingenommen und geplündert. — Als im J. 1546 das kaiserliche Heer herbey kam, um dem Herzoge Ulrich zu vergelten, daß er es im Schmalkaldischen Kriege mit den Fürsten gehalten, die sich gegen das Reichsoberhaupt aufgelehnt hatten, drangen am 6ten December die Spanier in die Stadt ein, und ängsteten die Einwohner drey Tage lang durch Grausamkeiten aller Art. Mehrere wehrlose Bürger wurden ermordet, die Frauenzimmer geschändet, was dem rohen Krieger gefiel, geraubt, und beynabe nichts zurückgelassen, als die leeren Häuser. Nicht viel besser ging es im dreißigjährigen Kriege zu, da die Stadt erst, nach der Nördlinger Schlacht, gleiches Unglück mit dem ganzen Lande theilte, und dann am 31sten Dec. 1642 von den Weimarischen Völkern geplündert wurde.

Das harteste Schicksal aber traf sie in dem Laufe des sogenannten Orleans'schen Kriegs, der am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts so viele Gegenden des westlichen Deutschlandes zu traurigen Schauplätzen französischer Grausamkeit machte. Der Feind war am 7ten Mai 1693 über den Rhein gegangen, hatte, ohne daß das bey Heilbronn stehende Heer der Verbündeten sein Beginnen zu hindern vermochte, die diesseitigen pfälzischen Lande raubend, verheerend und brennend durchzogen, brach in den ersten Tagen



des Heumonats in das Herzogthum Württemberg ein, wo er die armen Einwohner auf dieselbe barbarische Weise behandelte, und dehnte seine Macht längs des linken Ufers des Neckars aus. Am 17ten des besagten Monats erhob sich das gesammte Heer, an dessen Spitze der Dauphin stand, und ging bey Bepfingen, welches Dorf damals der freyherrlichen Familie von Hallweil gehörte, über den Strom, in der Absicht, den Markgrafen Ludwig von Baden bey Heilbronn anzugreifen, und nahm eine Stellung bey Kaltenwesten. Einige Abtheilungen des anrückenden Feindes wandten sich gegen Marbach, und draugen in wilder Wuth, jedermänniglich Untersaung und Verderben ankündend, in die Stadt ein. Unter grausamen Mißhandlungen wurden die Einwohner hinaus gejagt. Niemanden ward erlaubt, von seiner Habe etwas mitzunehmen. Mehrere Bürger, denen Altersschwäche oder Krankheit nicht gestattete, ihre Wohnungen zu verlassen, wurden ermorder. Die Horde verbreitete sich dann durch die Wohnungen, plünderte, was sie irgend mit sich fortbringen konnte, und ließ den Wein in die Keller laufen. Endlich kamen, commandirt von ihren Officiereu \*), mehrere Reuter und

---

\*) „Wie Caspar Weinken mit seinen Augen gesehen“ — sagt die handschriftliche Nachricht, der hier der Verfasser folgt.



Dragoner herbey, und zündeten, an vielen Orten zugleich, die Häuser an. Das Feuer verbreitete sich schnell; Nachts um 11 Uhr sahe man die ganze Stadt in Flammen stehen. Bis zum Anbruche des folgenden Tages waren alle öffentlichen und Privatgebäude niedergebrannt. Bloss drey unbedeutende Hütten an den Stadtmauern hatten sich in dem Greuel der Verwüstung erhalten.

Das französische Heer beharrte in seiner Stellung, und fuhr fort, durch ausgesandte Partien die Dörfer zu plündern, die Felder zu verwüsten und die Städte zu verbrennen. Die armen Bürger von Marbach hatten deswegen nicht einmal den Trost, auf die Ruinen ihrer Häuser zurückkehren, und die letzten Reste ihres Eigenthums aus dem Schutte hervorjuchen zu dürfen. Sie irrten verlassen und elend, in den von dem Feinde nicht besetzten Gegenden des Landes umher; andere verbargen sich in Wäldern und Höhlen, und stillten ihren Hunger mit Pflanzen und Wurzeln, die ihnen das Feld darbot. Und als sie endlich auf die Brandstätte zurückkehren konnten, nahmen viele Familien ihre Wohnungen in den Kellern, oder in Bretterhütten, die man in der Eile aufgeschlagen hatte; allen fehlte es an Kleidung, Nahrungsmitteln und Holz; viele Felder blieben ungebaut; eine Menge Menschen starben an einreißenden Krankheiten elendiglich dahin, wie denn die Bürgerschaft der Stadt, die vor dem Brande über

300 Köpfe stark gewesen war, im Jahre 1696 deren nicht mehr als 90 bis 100 zählte. Auch in den Amts-orten forderte der Tod in demselben Verhältnisse seine Opfer. In Nierlingshausen war, bis zum Ende des Februars 1694, die Zahl der Bürger von 72 auf 46, in Binningen von 62 auf 38, in Pleidelsheim von 102 auf 54 herabgesunken; wobey die Berichte der Schultheissen einstimmig bemerken, daß von den Ueberlebenden täglich mehrere dahin sterben, und sich die wenigsten des Hungers erwehren könnten.

Der Verlust, den Marbach durch dieses Unglück erlitten, ist auf 378,267 fl., der Schaden des gesamten Oberamts aber auf 747,911 fl. berechnet worden. Um sich diese Last zu erleichtern, und namentlich um Beiträge zur Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude zu erhalten, wurde auch die Wohlthätigkeit des Auslandes in Anspruch genommen. Man sandte zu diesem Ende i. J. 1696 den Bürger Kaspar Weinlen mit einem Sammelpatent ins nördliche Deutschland, den Bürgermeister Römer aber nach Oberschwaben und in die Schweiz. Der erstere durchreiste Sachsen, Hessen, das Hanoveranische, und kam bis Hamburg und Wismar. In seinen Berichten klagt er aber wiederholt: „er habe eine schlechte Reise, und es sey alles überflössen von den Pfälzern.“ Die Geschenke fielen auch in der That in manchen Orten gar kärglich aus, wie denn z. B. Wehlar nur 19 fl. 30 kr., Friedberg nur 14 fl. 30 kr.

und das benachbarte Hall nicht weiter als 75 fl. gab. Auch Römer fand auf seinem Wege überall viel Arthemuth und eine Menge Collectanten. Die reiche Stadt Ulm steuerete nicht mehr als 30 fl. bey. Sein von ihm überall wiederholter Vorschlag, daß vor den Kirchen Becken aufgestellt werden möchten, wurde beynade nirgends angenommen. Besonders klagt er in seinen Berichten über die Katholiken, daß sie seine Bitten mit Kälte und Gleichgültigkeit anhören, und ihm zuwider seyen. Als er dem Abte von Kempten bey der Tafel ein Memorial überreichen ließ, erklärte derselbe: „es nehme ihn wunder, daß die Herrn von Marbach, bey noch fürwährenden so gefährlichen Coniuncturen ihre Bauwesen wieder anfangen wollen, indem man vor einem abermaligen Brande noch nicht sicher sey. Wenn die Zeiten wieder besser werden, wollte er, auf Wiederansuchen, etwas besteuern.“ In der Schweiz, namentlich in St. Gallen, Zürich, Basel u. ging es jedoch besser.

Marbach ist der Geburtsort mehrerer ausgezeichneteter Gelehrten, so daß sich unter den Städten von gleicher Größe schwerlich eine in Deutschland finden wird, die sich in dieser Hinsicht mit ihr möchte vergleichen dürfen. Es wären aber schon die Namen ihrer beyden Söhne Friedrich Schiller und Tobias Mayer, die unter den herrlichsten Genien des achtzehnten Jahrhunderts so glänzend hervortragen, hinreichend,

hend, ihren Ruhm auf die spätesten Zeiten zu bringen. Man hat vor Kurzem erst, nach vielem Nachforschen, das Haus ausgemittelt, in welchem der erstere das Licht des zeitlichen Lebens erblickt hat. Es ist klein und unansehnlich, und liegt nahe an dem untern Thore, das nach Bottwar hinführt. Der jetzige Besitzer desselben hat eine Tafel daran aufgehängt, welche den Vorübergehenden sagt, daß hier Friedrich Schiller geboren worden sey. Viele Durchreisende besuchen das Haus; einige haben sogar von den Säulen der Thüre Splitter abgeschnitten, und als eine Art von Heiligthum mit sich genommen. Uebrigens stammen die Schiller aus dem eine Stunde von hier entlegenen Dorfe Bittenfeld ab, wo sie seit langen Zeiten Acker- und Weinbau treiben. Es leben noch einige Glieder des Geschlechts daselbst. — Tobias Majer, der in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch seine tief sinnigen geographischen und astronomischen Untersuchungen, besonders aber durch seine Mondstafeln, Epoche machte, ist am 17ten Febr. 1723 hier geboren worden. Aber schon im zweyten Jahre seines Alters zog er mit seinem Vater nach Eßlingen, wo der letztere als Stadtbrunnenmeister angestellt wurde. Ein dortiger Schuhmacher, Namens Kandler, war sein erster Lehrer in der Arithmetik und Geometrie. Frühe schon erwies er, durch ausgezeichnete Arbeiten, seine seltene Geistesanlagen für das Studium der mathemas



tischen Wissenschaften. Aber das Schicksal begünstigte das Streben des durch viele trübe Erfahrungen geübten Jünglings, in eine seiner Neigung entsprechende Laufbahn zu gelangen, nicht. So ging er auf gut Glück in die Welt hinaus, arbeitete erst bey einem Landlatenverleger in Augspurg, und fand dann ein seiner würdigeres Glück in der Homannischen Officin in Nürnberg, in deren Producten durch seinen Einfluß bald ein neuer Geist erschien. Im Jahre 1751 kam er als Lehrer der Mathematik nach Göttingen. Aber die Mühen und Entbehrungen seiner Jugend und der rastlose Fleiß, mit dem er seine wissenschaftlichen Forschungen betrieb, zerstörten seine körperliche Kraft. Er hatte kaum das vierzigste Jahr seines Alters erreicht, als ihn der Tod aus einem Leben hinwegnahm, dem er noch so sehr hätte nützlich seyn können.

Von den übrigen berühmten Gelehrten, welche aus Marbach hervorgingen, wurden geboren am 7ten Nov. 1520 Anastasius Demmler, Lehrer der Rechte zu Tübingen, den seine Zeitgenossen als einen gründlichen Juristen, unpartheilichen Geschäftsmann und frommen Christen priesen, — im Jahre 1542 Wilhelm Holder, Abt zu Maulbronn, ein Theologe von tiefem Wissen und stechendem Witz, — am 19ten April 1696 Burkard David Mauchart, Professor der Arzneywissenschaft in Tübingen, der in einer Menge



Dissertationen interessante Resultate seiner Forschungen und Beobachtungen mittheilte, — i. J. 1735 Johann Friedrich Elos, praktischer Arzt in Brüssel, in Holland und zuletzt in Hanau, der mit seinem Hauptsache gründliche Kenntnisse der alten Sprachen und Literatur verband, — und am 9. Dec. 1754 Ferdinand Drück, Professor an dem Gymnasium zu Stuttgart, unvergeßlich als trefflich Humanist und edler Mensch.

Pahl.

---

### Soll man Wirttemberg oder Württemberg schreiben?

In dem Zeitraum von mehr als 700 Jahren, in welchen sich der Name unsers Vaterlandes in Urkunden ausgedrückt findet, hat sich — wie solches die Abdrücke desselben bey Steinhofen, Sattler und in andern Sammlungen bezeugen, der Geist des Zeitalters weit länger für die Schreibart „Wirttemberg“ erklärt, und man darf annehmen, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil man, bey der Unzulässigkeit einer sichern Ableitung dieses Namens, der alt hergebrachten Ordnung, in welcher die ältere Regenten dieses kaiserlichen Hauses bey der Unterschrift ihres Namens

und auch auf ihren Siegeln sich immer gleich geblieben, nachzugehen gewohnt gewesen. \*)

Bei aller der mannigfaltigen Untersuchung über die Abkunft des Namens Württemberg haben wir nichts als vorgefasste Meinungen erhalten, und sind deswegen noch eben so in der Ungewißheit darüber, wie unsere Voreltern es waren.

• Eine beliebte Erklärung dieser Art von dem alt-

\*) Es wäre höchst unbescheiden, einem so geübten und bewährten Forscher widersprechen zu wollen. Doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß gerade in den ältesten Urkunden vom 11ten und 12ten Jahrhundert, so weit ich Gelegenheit hatte, dieselben kennen zu lernen, eine große Verschiedenheit in der Schreibart des Namens statt findet. Wahr ist es, daß man höchst selten „Württemberg“ geschrieben findet. Aber auch „Wirttemberg“ ist sehr selten, und erst mit dem 13ten Jahrhundert fängt diese Schreibart an, üblich zu werden.

In den bekannten Urkunden, in welchen der Name Württemberg zum ersten Mal erscheint, liest man das eine Mal: Cuonradus de Wirtineberg; das andere Mal Conradus de Wirdeneberc. S. Crusii Annal. P. II. L. VIII. c. 12. und L. X. c. 15. In der Bestätigungs-Urkunde K. Conrads III. über die Fundation des Klosters Denkendorf vom Jahr 1139 steht unter den Zeugen: Ludewicus de Wirdeneberc, et frater suus Emecho. S. Besold doc. rediv p. 457

In einer Urkunde von K. Conrad III. vom Jahr 1141, betreffend einen Streit des Klosters St. Blasii mit

deutschen Wort *Wurton*, Garten, die man der natürlichen Beschaffenheit des Landes, und besonders der lieblichen Lage der ehrwürdigen Stammburg unsers erhabenen Regenten: Hauses ganz angemessen fand,

Basel, steht unter den Zeugen: *Ludewicus de Wirtemberc*. S. Neugart Cod. dipl. II. S. 74.

In der Bestätigungs-Urkunde von K. Friedrich I. über die Fundation des Klosters Pösch vom Jahr 1154 sind unterzeichnet: *Ludewicus comes et frater ejus Emicho de Wirtinniberch*. S. Besold doc. red. p. 725, und das Jahr vorher 1153 kommt bey Schoepflin *Als. dipl. P. I. p. 241* sogar *Ludewicus comes de Werdenebergk* vor, und man würde sehr Unrecht haben, wenn man es auf einen Grafen von Werdenberg deuten wollte.

In zwey Archival-Urkunden vom Jahr 1157 und 1159, betreffend die Güter *Brache* und *Elfingen*, steht in der einen *Ludowicus de Wirtineberc*, in der andern: *Ludewicus de Wirteneberch*, und nur in dem Jahre dazwischen finden wir in einem *Decretum* Kaisers Friedrich I. als bey dem Reichs-Convent anwesend einen *comes de Wirtemberg*. Königs Reichs-Archiv. Cont. II. Part. gen. p. 121. Hingegen liest man in einer Urkunde desselben Kaisers und desselben Jahres. 1158, *Ludovicus de Wirtinberg*. Schoepflin *Als. dipl. P. I. p. 247*.

Auch in den spätern Urkunden ließen sich noch mancherley Abweichungen nachweisen, besonders in Abicht auf die Endsilbe *berg*; wir begnügen uns aber mit den angeführten, und geben zu, daß von nun an die Schreibart sich zu „*Wirtemberg*“ neigt.

H. v. S.

hat seit dem letzten Viertel d:s XVI. Jahrhunderts die alt hergebrachte Urkunden-Schrift verdrängt, und die Schreibart Württemberg aufgebracht. \*) Es finden sich zwar schon früher in den Jahren 1487 und 88 einige

---

\*) Die Schreibart Württemberg findet sich jedoch schon in ältern Urkunden. So z. B. in einer Urkunde vom Jahr 1273. „Acta sunt hæc apud Württemberg“ S. Sattler Gesch. der Craven I. Beyl. Nr. 4. Diese Urkunde ist zugleich ein auffallender Beweis von der Verschiedenheit der Schreibart. In dem Eingang derselben liest man: Ulricus et Eberhardus fratres Comites de Württemberg. Weiterhin: Ego vero Eberhardus Comes de Württemberg. Dann Volric. Com de Württemberg. Hierauf: Acta sunt hæc apud Württemberg und endlich: Notario Comitis de Württemberg. Also nicht weniger als fünfzehn Schreibarten in Einer und ebenderselben Urkunde.

Dieselbe Verschiedenheit zeigt sich in einer Urkunde vom Jahr 1302, wo das eine Mal Württemberg das andere Mal Württemberg geschrieben ist. S. Sattler I. Beylage Nr. 33. Ueberhaupt muß ich hier wiederholen, was ich schon in der Beschreibung von Caustatt bemerkt habe: Man schrieb, wie man sprach, und hatte durchaus keine feste Regeln. Der Eine schrieb daher Württemberg, der Andere — nach pfälzischer Mundart — Werdenberg oder Werdenberch, und der Dritte wieder anders. Lodewicus de Werthenberg. z. B. — nicht Fridericus de Weithenberg, auch nicht de Württemberg, wie in Abschriften gelesen wurde, sondern wie das Original beweist, das Hr. Oberamtmann *Quatler* besitzt. Lodewicus de Werthenberg — hat

Schreiben vom Graf Eberhard dem Ältern, dem nachherigen ersten Herzog, mit jenem letztern Ausdruck; da aber dieselbe meist aus gedruckten Urkunden-Sammlungen bekannt worden, so ist ihre orthographische Richtigkeit um so mehr zu bezweifeln, als dieser Graf in den folgenden Jahren, wie in den frühern und bis zu Ende seines Lebens, sich immer von Württemberg geschrieben. Seine Nachfolger H. Eberhard II. und Ulrich blieben auch dieser Schreibart getreu; in dem Schriftwechsel über die Huttischen Handel und unter der östreichischen Regierung zeigen sich zwar einige Abweichungen von der vorigen Schreibart; allein H. Ulrich stellte sie bald wieder her, und auch sein Sohn und Nachfolger H. Christoph bediente sich ihrer durch-

---

die von Esslingen datirte Urkunde Kaisers Friedrich I. vom Jahr 1181, welche schon Spitzlern — Anhang zu dessen Geschichte S. 79 — beschäftigte, und ohne allen Zweifel ist dieser Ludwig I. kein Anderer, als ein Württemberger. Da die Urkunden gemeinlich weder von dem Aussteller noch von den Zeugen — die meist nicht schreiben konnten — selber, sondern in ihrem Namen von dem Schreiber oder Notar unterzeichnet wurden, so kam es ganz auf diesen an, wie er zu schreiben für gut fand. Deswegen kann wohl auch bey Namen nur die Ableitung, keineswegs aber die Urkundenschrift über die Rechtschreibung entscheiden. Ist aber jene unbekannt, so muß der einmal herrschende Gebrauch gelten.

H. v. S.



gängig. Erst unter der Regierung H<sub>z</sub>. Ludwig 6 a. 1587 kommt in den Urkunden und Actenstücken fast immer Württemberg, bald mit einem — doch fast mehr, nach der hergebrachten Sitte dieses Zeitalters, die Buchstaben zu verdoppeln, mit zwey t vor, und diese Schreibart erhielt sich bis auf die Regierung des Herzogs Carl, der sich ihrer bis 1780 bedient, nachher aber 1787 bald von Württemberg bald Wirttemberg geschrieben, und erst vom letztern Jahr an bis an sein Ende allein die letztere Schreibart beybehalten hat, worin ihm auch seine beyden Brüder und Nachfolger, und selbst der verstorbene König — wie die unter den genannten Regierungen im Druck erschienene General-Rescripte und andere Actenstücke bezeugen, bis zum 4. April 1802 nachgekommen sind. Von dieser Zeit an fand aber die Lieblings-Idee des Wurton wieder Eingang, nach welcher man von Neuem Württemberg zu schreiben angefangen, und noch auf die heutige Stunde schreibt. \*)

So unerheblich auch diese critische Bemerkung an sich ist, und so gleichgültig auch die Schreibart Wirttemberg oder Württemberg seyn mag, so lange man die eigentliche Abkunft dieses Namens nicht anzugeben

---

\*) Vielmehr war es der Widerwille gegen die, allerdings althergebrachte Ableitung des Namens von Wirth am Berg, was bey Friedrich der neuern Schreibart den Vorzug gab.

weiß, so ist es doch dem geübten Diplomaten eine widrige Empfindung, eine von ihrer ersten Bekanntwerdung an durch mehrere Jahrhunderte hindurch beibehaltene Schreibart auf einmal verdrängt zu sehen. Es ist wirklich auffallend, daß Sattler, der doch so viele hundert Urkunden mit ihrer ursprünglichen Schreibart hat abdrucken lassen, von derselben abgewichen ist, und die spätere angenommen hat; ihm war aber eben auch die vorgefaßte Meinung der Sprach-Ansleger wichtiger, als das ehrwürdige Zeugniß, das unsere ältern Regenten von ihren Namen uns hinterlassen haben. Er ist daher auch unter allen ältern und neuern vaterländischen Schriftstellern der einzige, der sich diese Abweichung zu Schulden hat kommen lassen, und unsere jüngeren Schriftsteller befolgen bloß den neuerlich in Gang gebrachten Kanzley Styl \*), der vielleicht auch wieder in seine ursprüngliche Schreibart hergestellt werden dürfte.

---

\*) Da es Befehl der Regierung war, nicht Württemberg, sondern Württemberg zu schreiben; so blieb sowohl den alten, als jungen Schriftstellern nichts Anderes übrig. Auch ist es eine widerliche Sache, wenn ein Name, zumal der Name eines Königreichs, zu gleicher Zeit bald so, bald anders geschrieben wird, und ich halte dafür, daß man hier mit dem Strom schwimmen und der Gleichheit ein Opfer bringen müsse. Wollte man überhaupt die Orts- und Länder-Namen auf ihre ursprüngliche Schreibart zurückführen,

**Beiträge zur Cultur, und Sitten-  
Geschichte.**

---

**Verordnungen und Beschlüsse der ehemali-  
gen Reichsstadt Rotweil.**

1.

Im Jahr 1581 supplicirt der Herr Pfarrer in der Altstadt, unter Fürbitten der Frauen zu Rottenmünster und gemeiner Altstadt, ganz flehentlich um Beywohnung seiner Dienerin. — Decretum. Soll sich in Zeit 8 Tagen die Dienerin wegscheren oder aber der Pfarrer seine Pfarrey resigniren.

2.

In demselben Jahre verordnet der Magistrat wegen des Pfarrers von Dauchingen: Wenn seine Dienerin wieder nach Dauchingen komme, sollen sie die Bausen in die Stadt führen.

---

welche auffallende Veränderungen würde der größte Theil derselben erleiden, und in welches Labyrinth würde man sich bey der Verschiedenheit ihrer Schreibart gerade in den ältern Seiten verwickeln!

H. d. S.

## 8.

Im Jahr 1602 macht der Magistrat die Verordnung, daß eine Braut, so schon schwanger, ohne vorgehende Jungfrauen, ohne Kranz und Pier, im Schleier, von zwey Hebammen geführt, zur Trauung in die Kirche gehen und öffentlichen Tanzes sich enthalten solle.

Auszüge aus den Rath's-Protokollen der vormaligen Reichsstadt Hall.

Vom 7. April 1647.

Herr Hebel referirt, daß des Herrn General Klugger Hofmeister ein Faß mit Wein, den er selbst vorher versucht und gelobt — der Herr General lag im Quartier zu Hall — nicht acceptiren woll, sey ärger als der Seewein.

Concl. Weil er etwas zu frisch, läßt man ihn mit 2 Kübel voll Wasser geschlacht machen.

Vom 9. Juni 1669.

Herr Dr. Schragmüller verlieset Relation samt Bedenken in puncto luxuriosi osculi (in Betreff eines wollüstigen Kusses), so Jud Marx von Steinbach einer Christin, Michel Heintzlin's Eheweib von Hesselthal zugeschanzet.

Concl. Man will dem Jud Marxen eine Relegation von Stadt und Land ankünden, und zugleich

tischen Wissenschaften. Aber das Schicksal begünstigte das Streben des durch viele trübe Erfahrungen geübten Jünglings, in eine seiner Neigung entsprechende Laufbahn zu gelangen, nicht. So ging er auf gut Glück in die Welt hinaus, arbeitete erst bey einem Landkartenverleger in Augspurg, und fand dann ein seiner würdigeres Glück in der Homannischen Officin in Nürnberg, in deren Producten durch seinen Einfluß bald ein neuer Geist erschien. Im Jahre 1751 kam er als Lehrer der Mathematik nach Göttingen. Aber die Mühen und Entbehrungen seiner Jugend und der rastlose Fleiß, mit dem er seine wissenschaftlichen Forschungen betrieb, zerstörten seine körperliche Kraft. Er hatte kaum das vierzigste Jahr seines Alters erreicht, als ihn der Tod aus einem Leben hinwegnahm, dem er noch so sehr hätte nützlich seyn können.

Von den übrigen berühmten Gelehrten, welche aus Marbach hervorgingen, wurden geboren am 7ten Nov. 1520 Anastasius Demmler, Lehrer der Rechte zu Tübingen, den seine Zeitgenossen als einen gründlichen Juristen, unpartheiischen Geschäftsmann und frommen Christen priesen, — im Jahre 1542 Wilhelm Holder, Abt zu Maulbronn, ein Theologe von tiefem Wissen und stehendem Bibe, — am 19ten April 1696 Burkard David Mauchart, Professor der Arzneywissenschaft in Tübingen, der in einer Menge



Dissertationen interessante Resultate seiner Forschungen und Beobachtungen mittheilte, — i. J. 1735 Johann Friedrich Elos, praktischer Arzt in Brüssel, in Holland und zuletzt in Hanau, der mit seinem Hauptsache gründliche Kenntnisse der alten Sprachen und Literatur verband, — und am 9. Dec. 1754 Ferdinand Drück, Professor an dem Gymnasium zu Stuttgart, unvergeßlich als trefflich Humanist und edler Mensch.

Pahl.

---

### Soll man Wirttemberg oder Württemberg schreiben?

In dem Zeitraum von mehr als 700 Jahren, in welchen sich der Name unsers Vaterlandes in Urkunden ausgedrückt findet, hat sich — wie solches die Abdrücke desselben bey Steinhofen, Sattler und in andern Sammlungen bezeugen, der Geist des Zeitalters weit länger für die Schreibart „Wirttemberg“ erklärt, und man darf annehmen, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil man, bey der Unzulässigkeit einer sichern Ableitung dieses Namens, der alt hergebrachten Ordnung, in welcher die ältere Regenten dieses Fürstlichen Hauses bey der Unterschrift ihres Namens

und auch auf ihren Siegeln sich immer gleich geblieben, nachzugehen gewohnt gewesen. \*)

Bei aller der mannigfaltigen Untersuchung über die Abkunft des Namens Württemberg haben wir nichts als vorgefaßte Meinungen erhalten, und sind deswegen noch eben so in der Ungewißheit darüber, wie unsere Voreltern es waren.

• Eine beliebte Erklärung dieser Art von dem alt-

\*) Es wäre höchst unbescheiden, einem so gekübten und bewährten Forscher widersprechen zu wollen. Doch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß gerade in den ältesten Urkunden vom 11ten und 12ten Jahrhundert, so weit ich Gelegenheit hatte, dieselben kennen zu lernen, eine große Verschiedenheit in der Schreibart des Namens statt findet. Wahr ist es, daß man höchst selten „Württemberg“ geschrieben findet. Aber auch „Wirttemberg“ ist sehr selten, und erst mit dem 13ten Jahrhundert fängt diese Schreibart an, üblich zu werden.

In den bekanntesten Urkunden, in welchen der Name Württemberg zum ersten Mal erscheint, steht man das eine Mal: Cuonradus de Wirtineberg, das andere Mal Conradus de Wirdenoberc. S. Crusii Annal. P. II. L. VIII. c. 12. und L. X. c. 15. In der Bestätigungs-Urkunde K. Conrads III. über die Fundation des Klosters Denkendorf vom Jahr 1139 steht unter den Zeugen: Ludewicus de Wirdenberc, et frater suus Emecho. S. Besold doc. rediv. p. 457

In einer Urkunde von K. Conrad III. vom Jahr 1141, betreffend einen Streit des Klosters St. Blasii mit

deutschen Wort *Wurton*, *Garten*, die man der natürlichen Beschaffenheit des Landes, und besonders der lieblichen Lage der ehrwürdigen *Stammburg* unsers erhabenen *Regenten*'s Hauses ganz angemessen fand,

---

Basel, steht unter den Zeugen: *Ludewicus de Wirtemberg*. S. Neugart Cod. dipl. II. S. 74.

In der Bestätigungs-Urkunde von K. Friedrich I. über die Fundation des Klosters Lorch vom Jahr 1154 sind unterzeichnet: *Ludewicus comes et frater ejus Emicho de Wirtinniberch*. S. Besold doc. red. p. 725, und das Jahr vorher 1153 kommt bey Schoepflin *Alsat. dipl. P. I. p. 241* sogar *Ludewicus comes de Werdenebergk* vor, und man würde sehr Unrecht haben, wenn man es auf einen Grafen von *Werdenberg* deuten wollte.

In zwey Archival-Urkunden vom Jahr 1157 und 1159, betreffend die Güter *Brache* und *Elfingen*, steht in der einen *Ludowicus de Wirtineberg*, in der andern: *Ludewicus de Wirteneberch*, und nur in dem Jahre dazwischen finden wir in einem *Decretum* Kaisers Friedrich I. als bey dem Reichs-Convent anwesend einen *comes de Wirtemberg*. Königs Reichs-Archiv. Cont. II. Part. gen. p. 121. Hingegen liest man in einer Urkunde desselben Kaisers und desselben Jahres. 1158, *Ludovicus de Wirtinberg*. Schoepflin *Als. dipl. P. I. p. 247*.

Auch in den spätern Urkunden ließen sich noch mancherley Abweichungen nachweisen, besonders in Abticht auf die Endsilbe *berg*; wir begnügen uns aber mit den angeführten, und geben zu, daß von nun an die Schreibart sich zu „*Wirtemberg*“ neigt.

H. v. S.

hat seit dem letzten Viertel d:s XVI. Jahrhunderts We-  
 alt hergebrachte Urkunden-Schrift verdrängt, und die  
 Schreibart Württemberg aufgebracht. \*) Es finden  
 sich zwar schon früher in den Jahren 1487 und 88 einige

§ Die Schreibart Württemberg findet sich jedoch schon  
 in ältern Urkunden. So z. B. in einer Urkunde vom Jahr  
 1273. „Acta sunt hæc apud Württemberg“ S. Sattler  
 Gesch. der Graven I. Beyl. Nr. 4. Diese Urkunde ist zu-  
 gleich ein auffallender Beweis von der Verschiedenheit der  
 Schreibart. In dem Eingang derselben liest man: Ulricus  
 et Eberhardus fratres Comites de Württemberg. Weiter-  
 hin: Ego vero Eberhardus Comes de Württemberg.  
 Dann Volric. Com de Württemberg. Hierauf: Acta  
 sunt hæc apud Württemberg und endlich: Notario  
 Comitis de Württemberg. Also nicht weniger als fünfser-  
 ley Schreibarten in Einer und ebender selben Urkunde.

Dieselbe Verschiedenheit zeigt sich in einer Urkunde vom  
 Jahr 1302, wo das eine Mal Württemberg das andere  
 Mal Württemberg geschrieben ist. S. Sattler I. Bey-  
 lage Nr. 33. Ueberhaupt muß ich hier wiederholen, was  
 ich schon in der Beschreibung von Caustatt bemerkt  
 habe: Man schrieb, wie man sprach, und hatte durchaus  
 keine feste Regeln. Der Eine schrieb daher Württemberg,  
 der Andere — nach psälzischer Mundart — Werdenberg  
 oder Werdenberch, und der Dritte wieder anders. Lodewicus  
 de Werthenberg. z. B. — nicht Fridericus de Weithen-  
 berg, auch nicht de Württemberg, wie in Abschriften gelesen  
 wurde, sondern wie das Original beweist, daß Hr. Oberamts-  
 mann K a u s l e r heißt. Lodewicus de Werthenberg — hat

Schreiben vom Graf Eberhard dem Ältern, dem nachherigen ersten Herzog, mit jenem letztern Ausdruck; da aber dieselbe meist aus gedruckten Urkunden-Sammlungen bekannt worden, so ist ihre orthographische Richtigkeit um so mehr zu bezweifeln, als dieser Graf in den folgenden Jahren, wie in den frühern und bis zu Ende seines Lebens, sich immer von Württemberg geschrieben. Seine Nachfolger Hz. Eberhard II. und Ulrich blieben auch dieser Schreibart getreu; in dem Schriftwechsel über die Huttischen Händel und unter der österreichischen Regierung zeigen sich zwar einige Abweichungen von der vorigen Schreibart; allein Hz. Ulrich stellte sie bald wieder her, und auch sein Sohn und Nachfolger Hz. Christoph bediente sich ihrer durch-

---

die von Eßlingen datirte Urkunde Kaisers Friedrich I. vom Jahr 1181, welche schon Spitzlern — Anhang zu dessen Geschichte S. 79 — beschäftigte, und ohne allen Zweifel ist dieser Ludwig I. kein Anderer, als ein Württemberger. Da die Urkunden gemeinlich weder von dem Aussteller noch von den Zeugen — die meist nicht schreiben konnten — selber, sondern in ihrem Namen von dem Schreiber oder Notar unterzeichnet wurden, so kam es ganz auf diesen an, wie er zu schreiben für gut fand. Deswegen kann wohl auch bey Namen nur die Ableitung, keineswegs aber die Urkundenschrift über die Rechtschreibung entscheiden. Ist aber jene unbekannt, so muß der einmal herrschende Gebrauch gelten.

N. d. S.



gängig. Erst unter der Regierung H. Ludwig 6 a. 1587 kommt in den Urkunden und Actenstücken fast immer Württemberg, bald mit einem — doch fast mehr, nach der hergebrachten Sitte dieses Zeitalters, die Buchstaben zu verdoppeln, mit zwey t vor, und diese Schreibart erhielt sich bis auf die Regierung des Herzogs Carl, der sich ihrer bis 1780 bedient, nachher aber 1787 bald von Württemberg bald Wirttemberg geschrieben, und erst vom letztern Jahr an bis an sein Ende allein die letztere Schreibart beygehalten hat, worin ihm auch seine beyden Brüder und Nachfolger, und selbst der verstorbene König — wie die unter den genannten Regierungen im Druck erschienene General-Rescripte und andere Actenstücke bezeugen, bis zum 4. April 1802 nachgekommen sind. Von dieser Zeit an fand aber die Lieblings-Idee des Wurton wieder Eingang, nach welcher man von Neuem Württemberg zu schreiben angefangen, und noch auf die heutige Stunde schreibt. \*)

So unerheblich auch diese critische Bemerkung an sich ist, und so gleichgültig auch die Schreibart Wirttemberg oder Württemberg seyn mag, so lange man die eigentliche Abkunft dieses Namens nicht anzugeben

---

\*) Vielmehr war es der Widerwille gegen die, allerdings althergebrachte Ableitung des Namens von Wirth am Berg, was bey Friedrich der neuern Schreibart den Vorzug gab.

weiß, so ist es doch dem geübten Diplomaten eine widrige Empfindung, eine von ihrer ersten Bekanntwerdung an durch mehrere Jahrhunderte hindurch beibehaltene Schreibart auf einmal verdrängt zu sehen. Es ist wirklich auffallend, daß Sattler, der doch so viele hundert Urkunden mit ihrer ursprünglichen Schreibart hat abdrucken lassen, von derselben abgewichen ist, und die spätere angenommen hat; ihm war aber eben auch die vorgefaßte Meinung der Sprach- Ausleger wichtiger, als das ehrwürdige Zeugniß, das unsere ältern Regenten von ihren Namen uns hinterlassen haben. Er ist daher auch unter allen ältern und neuern vaterländischen Schriftstellern der einzige, der sich diese Abweichung zu Schulden hat kommen lassen, und unsere jüngeren Schriftsteller befolgen bloß den neuerlich in Gang gebrachten Kanzley Styl \*), der vielleicht auch wieder in seine ursprüngliche Schreibart hergestellt werden dürfte.

---

\*) Da es Befehl der Regierung war, nicht Württemberg, sondern Württemberg zu schreiben; so blieb sowohl den alten, als jungen Schriftstellern nichts Anderes übrig. Auch ist es eine widerliche Sache, wenn ein Name, zumal der Name eines Königreichs, zu gleicher Zeit bald so, bald anders geschrieben wird, und ich halte dafür, daß man hier mit dem Strom schwimmen und der Gleichheit ein Opfer bringen müsse. Wollte man überhaupt die Orts- und Länder-Namen auf ihre ursprüngliche Schreibart zurückführen,

**Beiträge zur Cultur, und Sitten-  
Geschichte.**

---

**Verordnungen und Beschlüsse der ehemali-  
gen Reichsstadt Rotweil.**

1.

Im Jahr 1581 supplicirt der Herr Pfarrer in der Altstadt, unter Fürbitten der Frauen zu Rottenmünster und gemeiner Altstadt, ganz flehentlich um Beywohnung seiner Dienerin. — Decretum. Soll sich in Zeit 8 Tagen die Dienerin wegscheren oder aber der Pfarrer seine Pfarrey resigniren.

2.

In demselben Jahre verordnet der Magistrat wegen des Pfarrers von Dauchingen: Wenn seine Dienerin wieder nach Dauchingen komme, sollen sie die Bausen in die Stadt führen.

---

welche auffallende Veränderungen würde der größte Theil derselben erleiden, und in welches Labyrinth würde man sich bey der Verschiedenheit ihrer Schreibart gerade in den ältern Seiten verwickeln!

H. d. S.

## 8.

Im Jahr 1602 macht der Magistrat die Verordnung, daß eine Braut, so schon schwanger, ohne vorgebende Jungfrauen, ohne Kranz und Pier, im Schleier, von zwey Hebammen geführt, zur Trauung in die Kirche gehen und öffentlichen Tanzes sich enthalten solle.

Auszüge aus den Rath's-Protokollen der vormaligen Reichsstadt Hall.

Vom 7. April 1647.

Herr Hebel referirt, daß des Herrn General Klugens Hofmeister ein Faß mit Wein, den er selbst vorher versucht und gelobt — der Herr General lag im Quartier zu Hall — nicht acceptiren woll, sey ärger als der Seewein.

Concl. Weil er etwas zu frisch, läßt man ihn mit 2 Kübel voll Wasser geschlacht machen.

Vom 9. Juni 1669.

Herr Dr. Schragmüller verlieset Relation samt Bedenken in puncto luxuriosi osculi (in Betreff eines wollüstigen Kusses), so Jud Marx von Steinbach einer Christin, Michel Heinlins Eheweib von Hesselthal zugeschanzet.

Concl. Man will dem Jud Marxen eine Relegation von Stadt und Land ankünden, und zugleich

solche verwickelte Straf Herrn Thumprobstes  
(zu Komburg, wo der Jud ansäßig war) no-  
tificiren lassen.

Idem refert. Der Jud bitte vor und nach Gott,  
die andictirte Straf in eine Geldstraf zu verwandeln,  
dahero die Frage, wie hoch solche eventualiter zu setzen?

Concl. Man will vorhero das Schreiben, der Straf  
halber, an Herr Thumprobstes abgehen lassen,  
alsdann nach Befinden einlaufender Interces-  
sionalien die Straf geringer nicht als auf 50  
Reichsthaler setzen.

Vom 29. März 1658.

Wird proponirt, daß der Herr Pfarrer zu Orlach  
noch immerfort Wein schenke, mit nicht geringer  
Verschlimpfung des Ministerii und Aergerniß der  
Gemeindt.

Concl. Läßt ihn vor Rath stellen und die Wirthschaft  
niederlegen.

Vom 28. Mai 1658.

Der Pfarrer von Orlach soll herein bescheiden und  
ihm das ärgerliche Weinschenken, wo nicht ganz nieders-  
gelegt, doch in etwas restringirt werden.

Vom 30. Aug. 1647.

Schuhmacher-Handwerk übergeben eine verfaßte  
Ordnung und Artifulsbrief, bitten um Ratifikation.



Concl. Weils ein lobwürdig wohlstandig Werk, confirmirt C. E. Rath. Läßt den Schuhnechten die Degen abgürten, sollen Mäntel tragen.

Vom 19. Aug. 1668.

Coronidis loco ist auch nicht abräthig befunden worden, diejenigen Weiber, so als Kindbetherin abgestorben, ob rationes physicas an einem besondern doch ehrlichen Ort zu begraben.

Cometen: Rescript vom Jahr 1665.

U. G. J. C. L. G. Euch ist bereits bester massen bekandt, was vor ein nachdenklicher Commet: Stern sich über unserm Horizont eine geraume Zeit sehen lassen.

Wann nun Uns bishero zu vernemen vorkommen, was massen wegen dessen von denen bevorab unverständigen gemeinen Leuten, allerhand ungleiche Judicia und Meinungen geführt werden, indeme etliche fürgeben, auch andere zu bereden sich unterstehen, als wann derselbe aus puren, natürlichen Ursachen entstanden, und für nichts zu achten, noch darüber einige sonderbare Nachfolge zu gewarten oder zu fürchten wäre; Andere aber deswegen in allzugrosse Zaghaftigkeit gerathen, und also weder diese, noch jene sich in dieses

von Gott dargestelltes Warnungs-Zeichen recht anzuschicken wissen, und Wir hannhero eine hohe Nothwendigkeit zu seyn erachtet, auf ein fürständiges Mittel bedacht zu seyn, wie so wohl die fromme Gotteserliche, oder auch einfältige, als die sichere ruchlose Gemüther eines bessern unterweisen, und ihnen aus götlichem Wort, und mit feinen weltlichen Exempeln die Ursachen, warum der allerhöchste dergleichen Zeichen darstelle, sodann die darauf gemeinlich folgende Heimsuchungen und Verhältnisse erzählet und vor Augen gestellet, auch ihnen der rechte Weeg, wie dieselbe, und ein jeder insonderheit sich hierüber am besten und Gott wohlgefälligsten zu fassen, und zu erweisen, ausführlich gezeiget, also die unbusfertige sichere Gemüther von ihrem bisher geführten sündhaften Leben abgemarnet, und zu wahrer Busfertigkeit erinnert, die fromme und zaghafte aber mit kräftigem Trost aufgerichtet werden möchten: Als haben wir Uns nach reifler Ueberlegung des Werks in Gnaden dahin resolvirt, daß ohnerachtet Wir nicht zweiffeln, daß bishero die meisten Ministri dieses Cometen, und wie mit demselbigen Gott der Allmächtige etwas singulares verkündige, auch pro Concione gedacht, und die Leute zu gottseliger Verbesserung ihres Lebens anermahnet haben werden, dennoch in allen Kirchen Unsers Herzogthums an dreien nacheinander folgenden Sonntagen, und zwar Oculi, Latare und Judica, mit an Hand Behaltung der ge-

wöhnlichen Evangelischen Texten, absonderliche ausführliche Cometen: Predigten in guter Disposition und Ordnung gehalten, und zwar am gedachten Sonntage Oculi, auß der Veranlassung, da von Christo ein Zeichen vom Himmel gefordert worden, die Gelegenheit genommen, nach Erzählung der Wunder: Zeichen, so Gott je zu Zeiten auch am Himmel sehen läßt, expressè auf diesen Cometen geschritten, und wie derselbe nicht vergeblich, auch nicht nur aus puren natürlichen Ursachen, sondern aus sonderbarem Willen Gottes und dargestellt, und zu einem Ordu: und Warnungs: Zeichen erschienen seye, fleißig ausgeföhret: Gleichgestalten darauff an Dominica Lactare abermal ex Occasione Evangelii die Handlung vom Cometen, da das Volk von Christo dem Herrn Zeichen zu sehen begehrt, continuiert, und was solche Zeichen und Cometen gewöhnlich zu bedeuten pflegen, auß denen Historien und Observationibus Temporum erzählet, und vor Augen gestellet: So dann an Domin. Judica bei Gelegenheit der Juden Urtheils über Christum, da sie von seinen Wundern, da Er die Teuffel ausgetrieben, übel reden, von denen Urtheilern, so über diesen Cometen auch als Ierley aufschlagen, geredet, und männiglich erinnert werden solle, diesen Cometen also anzusehen und davon zu reden, als durch welchen Gott uns was sonderbares verkündigen, und unsere ernstliche Buß, damit Er nicht mit denen vorhabenden Straffen würklich einbres

den, sondern gnädiglich verschonen möge, erwarten wolle.

Ist demnach hiemit Unser Befehl . . . .

Wie Wir dann über diß noch weiter wollen, daß ferners bei allen Gelegenheiten und insonderheit in denen wochentlichen und monatlichen Buß- Predigten von diesem Cometen Erwähnung zu ernstlicher Buß- Erinnerung gethan, und dadurch die Fromme, so dergleichen Zeichen am Himmel nicht vergessen, und sich eines gottseeligen Lebens befeissen neben denen Versagten getröstet, die Verstockte aber und Boshaftige geschreckt und gewarnet werden sollen.

Hieran geschiehet Unser gnädigster Will und Meinung. Stutgardt, den 17. Febr. 1665. Ex speciali Res: Ser: Dom: Dacis.

---

### Züge Württembergischer Tapferkeit, aus der neuen Kriegsgeschichte.

(Da wir mit Bedauern erfahren mußten, daß die, in dem vorigen Jahrbuche mitgetheilten, Züge zu großem Anstoß gereichten; so sehen wir uns bey ihrer Fortziehung zu der Erklärung veranlaßt, daß nichts weniger, als irgend eine kränkende Absicht damit verbunden ist, und daß weder Vorliebe noch Haß gegen irgend eine Nation einen Antheil daran haben, sondern  
daß



daß der Zweck ihrer Mittheilung lediglich der schon in der Vorrede zum ersten Jahrbuche ausgesprochene patriotisch-historische ist. Ebenso können wir versichern, daß die möglichste Sorgfalt dabei beobachtet und kein Zug ohne genaue Prüfung und hinlängliche Gewährleistung aufgenommen wird. Freylich ist es unvermeidlich, daß bey dergleichen Geschäften nicht bald dieser bald jener Theil in Schatten tritt: aber wer könnte sie deswegen ganz verwerfen wollen? Dinehin kann ja das, was der Einzelne sich zu Schulden kommen läßt, dem Ganzen nicht zur Ueudre gereichen. Jede Nation hat, bald mehr bald weniger, rühmliche Beweise von kriegerischem Geiste aufzuweisen, und der Herausgeber des Jahrbuches hat — ein Beweis, wie entfernt er wenigstens für seine Person von Parteylichkeit ist — schon in seiner Beschreibung von Canstatt, aus Veranlassung der kriegerischen Ausstritte am Neckar, ganz ähnliche Züge von Oestreichern erzählt, wie sie in dieser Schrift von den Württembergern mitgetheilt werden).

Eroberung des Beschlinsberg bey Linz  
durch die Württ. Jäger zu Fuß.

Nach dem, für die Württembergischen Truppen so ehrevollen, Treffen bey Linz im Jahre 1809 hatte ein feindlicher Heerhaufen sich auf einem benachbarten Berge, dem sogenannten Beschlinsberg, festgesetzt. Der französische General Vandamme, rühmlichen Andenkens, trug dem Württembergischen General von Hügel, nicht sowohl in der Absicht, um ihm neue



Vorreere zu bereiten, als vielmehr durch das Mislingen der Unternehmung ihm die eingedrängten zu entreißen, auf den Berg zu stürmen. Zur Ausführung wurde das Jägerbataillon König mit einem Theil des Bataillon Neuffer bestimmt. Obgleich von einem achtstündigen Gefechte völlig abgemattet, und von aller Munition entblößt, schritt dieser kleine Haufen doch frisch ans Werk, und erstieg, unter großen Beschwernlichkeiten, die, zu den Höhen führenden, Felsen und Baldwände. Der Lieutenant von Hoffmann führte den Vortrab. Es war Nachts halb 11 Uhr. Keiner erkannte den Andern. Wer da? ruft die feindliche Vorpostenwache die Anrückenden an. Schnell besonnen, antwortet der Führer in österreichischer Mundart mit dem Namen eines österreichischen Regiments, überfällt den Vorposten und überwältigt ihn. In demselben Augenblicke wird auf das Haupt-Viket gestürmt und auch dieses überwältigt. Jetzt beginnt das Kleingewehrfeuer des Feindes von der Höhe des Berges herab, wo eine Kapelle steht. Aber ohne einen Schuß zu thun, rückt der muthige kleine, kaum aus 300 Mann bestehende, Haufen dem mehrere Bataillons starken und mit grobem Geschütze versehenen Feinde entgegen, erstürmt seine Stellung, nöthigt ihn zum schnellen Rückzug, nimmt mehrere Kanonen und macht 24 Offiziere und 600 Soldaten zu Gefangenen.

Denkwürdige Erstürmung und Behauptung  
einer Hauptschanze in der Schlacht bey  
Mojaïsk, den 7. Sept. 1812.

In der blutigen Schlacht bey Mojaïsk hatten die Franzosen den Russen eine Schanze abgenommen, an deren Behauptung viel gelegen war. Die Russen hatten sie daher nicht so bald verloren, als sie dieselbe wieder mit stürmender Hand zu erobern suchten. Es gelang ihnen auch, und die Franzosen flohen in Unordnung aus der Schanze. Als dieß der von Württembergischer Seite kommandirende General von Schele sah, gab er sogleich Befehl, auf die Schanze loszurücken; und mitten durch die fliehenden Franzosen drangen die Württemberger vor, und eroberten die Schanze eben so rasch wieder, als sie die Franzosen verlassen hatten. Dadurch beschämt, kehrten nun auch die Franzosen zurück. Aber jetzt geschah ein neuer Angriff von Seiten der tapfern Russen; die Franzosen flohen abermals, die Württemberger hielten Stand und behaupteten die Schanze.

In diesem Augenblicke war es auch, wo der, die französische Reiterrey kommandirende, vormalige König von Neapel von der russischen Reiterrey geworfen und persönlich so gedrängt wurde, daß ihm kein anderer Ausweg mehr übrig blieb, als vom Pferde zu springen,

die Brustwehr der Schanze zu ersteigen und bey den Württembergern seine Rettung zu suchen.

Die Eroberung der Schanze war für die Württemberger um so ehrenvoller, als ihre Macht bereits so herabgeschmolzen war, daß von jedem Bataillon nur noch eine Compagnie, und von 3 Brigaden nur noch 3 Bataillone gebildet werden konnten, und als während das eine Bataillon mit Erstürmung der Schanze beschäftigt war, die beyden andern dem in der Linie anrückenden Feinde die Spitze bieten mußten. Die feindliche Reitercy war ihnen bereits in den Rücken gekommen, so daß während das vordere Glied gegen die von vorn anrückende Infanterie sich wehrte, das hintere Glied gegen die von hinten angreifende Reitercy feuerte.

#### Nachtrag zu diesen Zügen.

In dem Augenblick, da ich damit beschäftigt war, die obigen Züge, nebst den vorangeschickten Bemerkungen, unter die Materialien für das neue Württembergische Jahrbuch einzutragen, kam mir folgendes Schreiben zu.

Wien d. 14. Julius 1818.

Wohlgeborner

Hochzuverehrender Herr Doctor!

Euer Wohlgeboren haben in Ihrem Württembergischen Jahrbuche, 1sten Jahrgang 1818, zwey militä-

rische Anecdoten unter den Aufschriften: Entschlossenheit und Bestürzung — und kühne Ueberresauchung erzählt, die, wenn sie buchstäblich wahr wären, zu den unglaublichen gehörten, wie solche selbst von Eurer Wohlgeboren im Vorbeygehen benannt worden sind.

Da beyde Anecdoten, nach erhobener genauere militärischer Erforschung, in der Art, wie Sie dieselbe in Ihrem Jahrbuche erzählt haben, ganz unrichtig und entstellt befunden worden sind, so hat man sich Oesterreichischer Seits genöthiget gesehen, eine Berichtigung derselben in die Oesterreichische militärische Zeitschrift, Jahrgang 1818, siebentes Heft, Seite 61 aufzunehmen, welches Heft zu Wien bey dem Buchhändler Anton Strauß bereits erschienen ist.

Von Eurer Wohlgeboren gerechten und billigen Denkungsart erwartet daher der unterzeichnete Officier, dessen Namen — da es sich hier um Thatsachen handelt — Ihnen wohl gleichgültig seyn muß, daß Sie die Berichtigung der beyden Anecdoten entweder durch noch lebende, glaubwürdige, und über jeden Zweifel erhobene, Zeugen wieder öffentlich berichtigen, oder solche als unrichtig öffentlich zurück nehmen werden.

Es ist übrigens zu bedauern, daß es im südlichen Deutschlande jezt Mode geworden ist, der K. K. Oesterreichischen Armee alles Nachtheilige und Schimpf-



liche nachzusagen, und die unglaublichsten Nachrichten und Märchen über sie sofort als baare Münze, anzunehmen und zu verbreiten. Die Oesterreichische Armee, welche so vieles Große und Glänzende gethan hat, hat doch nie die Verdienste anderer Armeen hintan gesetzt; eine gleiche gerechte Anerkennung der andern kann sie von jeder Armee, selbst vom Feinde mit Recht fordern.

Ein von hier ins südliche Deutschland abgehender K. K. Oesterreichischer Offizier wird diesen Brief, soweit es geht, postfrey an Sie besorgen.

Ein wahrheitsliebender Offizier.

Da es dem Herrn Verfasser des verehrlichen Schreibens nicht gefällig war, sich zu nennen; so glaubte ich ihm die gebührende Aufmerksamkeit nicht besser beweisen zu können, als wenn ich dasselbe hier wörtlich abdrucken lasse.

Was das darin ausgedrückte Verlangen betrifft, daß ich die mitgetheilten Züge „durch glaubwürdige, und über jeden Zweifel erhobene Zeugen wieder öffentlich berichtigen, oder solche als unrichtig öffentlich zurücknehmen würde:“ so erkenne ich zwar die große Unparteylichkeit des Ungenannten, womit derselbe die Möglichkeit einer Berichtigung seiner angezeigten Berichtigung zugiebt, mit der verdienten Achtung an; kann mich aber im Augenblick ebenso wenig auf eine Berichtigung, als auf



einen Widerruf einlassen. Auf eine Berichtigung nicht, weil es mir dazu für jetzt ganz an Gelegenheit fehlt, auf einen Widerruf aber nicht, weil ich mich nicht für berechtigt halte, Etwas zurückzunehmen, was ich nicht gegeben habe, ohne vorerst dazu von dem Geber bevollmächtigt zu seyn. Ich kann vor der Hand nur so viel versichern, daß die Quellen, aus welchen die angeführten Erzählungen flossen, für mich wenigstens, über jeden Zweifel erhoben waren. Dabey gebe ich übrigens gern zu, daß sie, zumal wenn man den Gegentheil hört — in den Nebenumständen — die Hauptsache aber wird ja zugestanden — manche Berichtigung zulassen möchten, und ich kann von meiner Unbefangtheit keinen bessern Beweis geben, als wenn ich die Leser des Jahrbuches selber auf die oben angezeigte Zeitschrift aufmerksam mache.

Es ist mit dergleichen Bravourstücken immer eine ganz eigene Sache: untersuchen und zergliedern wir sie nach allen Umständen, so verlieren sie gemeinlich sehr Vieles. Aber wie wenig möchte oft der glänzendste Sieg eines Feldherrn eine solche Zergliederung ertragen!

Uebrigens wird der unpartheyische Leser nicht vergessen, daß die in der angeführten Zeitschrift enthaltene Darstellung die Darstellung eines Gegners ist.

Was den Schluß des Briefes betrifft, so weiß ich lediglich nichts darauf zu antworten, da mir die

gerügte Mode, in Württemberg wenigstens, gänzlich unbekannt ist, vielmehr in diesem Lande sich, nach meiner Beobachtung, von jeher weit mehr Geneigtheit zur Bewunderung, als zur Geringschätzung des Ausländers zeigte.

D. G.

---

## B. S t a t i s t i k.

Versuch einer Berechnung des National-Vermögens und Einkommens, nebst einer Uebersicht der Abgaben und des Staats-Einkommens von Württemberg \*).

(Mit Bemerkungen von Herrn Prof. Fulda.)

---

### National-Vermögen.

Nach dem Resultate, welches vor einigen Jahren die Vermögenssteuer lieferte, besteht die ganze Summe des

---

\*) Indem der Verfasser diese Berechnung, wozu ihm die nächst  
 stens von ihm, im Verlage der J. G. Cotta'schen Buch

Nationalvermögens von Württemberg in 358 Millionen Gulden nämlich:

1) Grundeigenthum . . . . .	307 Millionen.
2) Mobilienvermögen . . . . .	77 —
3) Activ-Capitalien . . . . .	134 —
Zusammen: . . . . .	518 Millionen.
Davon geben:	
Passiv-Capitalien . . . . .	160 Millionen.
bleiben: . . . . .	358 Millionen.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß diese Summe tief unter der Wahrheit seyn muß, da die Schätzenden, d. h. die Besteuereten größtentheils ihren Vortheil dabey fanden, den Vermögensstand so gering als möglich anzugeben. Ueberdies wurde von der Steuer ausgenommen und also nicht in Berechnungen gezogen: das gesammte Staats- und Stiftungsgut, was allein über 100 Millionen ausmacht, ferner wurde dem Adel bey Allodialgütern ein Abzug von einem Achtel und bey Lehengütern von einem Drittel gestattet. Auch darf nicht unbemerkt bleiben,

handlung, erscheinende Geographie und Statistik von Württemberg Veranlassung gab, dem Publikum vorlegt, wünscht er, daß es sachverständigen Männern gefallen möchte, dieselbe einer genauern Prüfung zu unterwerfen, und ihre befehrende Bemerkungen darüber mitzutheilen.

daß das Grund-Eigenthum gerade zu der Zeit der Schätzung ganz außerordentlich tief im Werthe stand, und eben um der Steuer willen schnell noch tiefer sank.

So schwer und fast unmöglich es ist, das ganze Vermögen eines Staats zu schätzen: so wagen wir hiermit doch einen Versuch, und glauben, daß derselbe der Wahrheit sich wenigstens nähern werde.

Bei dem Anschlagen der Güter folgten wir theils der von dem Herrn Staatsrath von Weisser (Votum eines Kanzley-Verwandten über die Contributionsumlage. Stuttgart 1796) gemachten und auch von Herrn Prof. Zalda in der Schrift: Ueber National-Einkommen 2c. Stuttgart 1805, angenommenen Anschläge, theils in Betrachtung der veränderten Umstände den von sachkundigen Männern erbetenen Gutachten.

Wir berechnen demnach das sämtliche National-Vermögen von Württemberg, wie folgt:

## I. Grund: Eigenthum \*).

	Morgenzahl.	Anschlag.	Summe.
1) Acker . .	2,300,000 **)	125 fl.	287,500,000 fl.
2) Wiesen ***)	680,000	200 —	136,000,000 —
3) Gärten . .	96,000	300 —	28,800,000 —
4) Weinberge . .	85,000	300 —	25,500,000 —
5) Waldungen . .	1,736,000	50 —	86,800,000 —
6) Almanden . .			
a) Gebaute . .	104,000	100 —	10,400,000 —
b) Ungebaute u. Weiden ****)	240,000	10 —	2,400,000 —
Bergwerke, Salzen, Steinbrüche Fischwasser etc. . .	— —	—	15,000,000 —
Zusammen:	5,241,000	—	592,400,000 fl.

\*) Wir bemerken, daß die Angaben von dem Flächeninhalt des gebauten Feldes bey den verschiedenen Behörden verschieden, überhaupt aber in vielen Gegenden sehr unzuverlässig sind.

\*\*\*) Darunter befinden sich 200,000 M. Wechselfelder. Fuld schlägt nach Weiffert den Morgen Acker zu 160 fl. und den Morgen Waid zu 60 fl. an. Wir glaubten beyde herabsetzen zu müssen, ob es gleich immer noch Gegenden gibt, wo der Morgen Acker zu 600 bis 800 fl. verkauft wird, und im Ganstatter Oberamte neuerlich Theile von Waldungen zum Anbau veräußert wurden, von denen der nackte Boden, nach Abzug alles Holz-Inhaltes dem Morgen nach zu 800 zu stehen kam.

\*\*\*\*) Auf Ganstatter Markung — und hier stehen dieselben erst nicht im höchsten Preise — beträgt der Durchschnittspreis der Wiesen von 20 Jahren her 1105 fl. 43 kr. der Morgen Weinberg steigt daselbst bis auf das Achtfache des angenommenen Preises und in der Nachbarschaft, z. B. zu Fehlbach sogar bis auf drey und vierthalbtausend Gulden. Ähnliche Preise finden auch in mehreren Gegenden des Unterlandes statt.

\*\*\*\*\*) Da der Flächen-Inhalt des Königreichs nach den neuer



## II. G e b ä u d e.

Nach dem Brandversicherungsanschlage machen die Gebäude die Summe von 137,056,050 fl. aus. Allein es ist bekannt, daß dieser Anschlag an vielen Orten kaum die Hälfte des wahren Werthes enthält, daß Schlösser, Kirchen und verschiedene andere öffentliche Gebäude und selbst die durch Feuer nicht zerstörbaren Theile der Privatgebäude, wie z. B. die Keller ic. nicht darunter begriffen sind. Man wird daher die Summe nicht zu hoch setzen, wenn man sämtliche Gebäude zu — : 200,000,000 fl. annimmt.

## III. V i e h.

	Anzahl.	Anschlag.	Hauptsumme.
Werde . . . . .	80,870	66 fl.	5,337,420 fl.
Dindvieh:			
Ochsen . . . . .	100,000	30 fl.	18,000,000 —
Kühe . . . . .	300,000		
Kinder . . . . .	200,000		
Schafe . . . . .	600,000	6 —	3,600,000 —
Schweine . . . . .	114,240	10 —	1,142,400 —
Esel . . . . .	1,000	15 —	15,000 —
Ziegen . . . . .	16,620	5 —	83,100 —
Bienen . . . . .	38,220	5 —	191,100 —
Zusammen:		—	28,369,000 fl.

sien Untersuchungen 355 $\frac{1}{2}$  Q. Meilen und also 6,205,685 Morgen beträgt: so wäre demnach  $\frac{1}{6}$  des Landes unangebaut. In England ist es  $\frac{1}{7}$ . Was übrigens den Flächen-Inhalt des angebauten Landes betrifft, so werden die neuen Vermessungen wahrscheinlich beweisen, daß derselbe größer ist, als er jetzt angegeben wird. Auf Wege, Flüsse und Ortschaften kämen 55 Q. M.

## IV. Capitalien.

Nach obiger Angabe übersteigen zwar die Passiv:Capitalien die Activ:Capitalien. Allein erwägen wir, daß von den letztern ansehnliche Summen verschwiegen wurden; daß bedeutende Summen im Auslande, besonders von dem Adel und den neuwürttembergischen Landes:Theilen in Oestreich angelegt sind, und aus verschiedenen Gründen größtentheils nicht in Berechnung kamen; daß ferner das öffentliche Stiftungsgut, dessen Geld:Capital sich über 17 Millionen belauft, von der Vermögenssteuer befreyt blieb, und deswegen ebenfalls nicht unter den Activ:, wohl aber unter den Passiv:Capitalien erscheint: so dürfte es nicht zu viel seyn, wenn wir die Summe reiner Activ:Capitalien zu 35 bis 40 Millionen Gulden annehmen. Allein, da diese in den hiernächst aufgeführten Gewerben stecken; so können nur die im Auslande stehenden Capitalien in Anschlag kommen. Man schätzt ihre Summe auf

20,000,000 fl.

V. Capital in Handel, Gewerbe, Geräthschaften, Sammlungen, Vorräthen und in baarem Gelde.

Wir schätzen . . . . . 160,000,000 fl.

VI. Capitalwerth der Gefälle im Auslande.

Man schätzt dieselben nach Abzug dessen, was das Auslande dagegen im Inlande zu suchen hat zu

2,400,000 fl.

### Summe des ganzen National-Vermögens

— : 1003,169,000 fl.

Unter dieser Summe mögen ungefähr 150 Millionen öffentliches, d. h. Staats-, Kirchen-, Stiftungs- und Commun-Eigenthum seyn. Namentlich besitzen

1) die Königl. Oberfinanzkammer (Kron-, Domänen-gut) \*)

Acker . . . . .	29,015	Morgen.
Wiesen . . . . .	15,023	—
Gärten . . . . .	1,792	—
Weinberge . . . . .	649	—
Waldungen . . . . .	591,334	—
Almänden und Weiden . . . . .	5,675	—
See- und Fischwasser . . . . .	3,724	—

\*) Der ganze Bestand der K. Oberfinanzkammer umfaßt 184 geschlossene Malereyen und Höfe, 18 Bierbrauereyen, 12 Schilbwirtschaften, 17 Riegelhütten, 52 Mabl-, Schz-, Del-, Pulver- und andere Mühlen, 128 Schäfereyen. (Schafweiden?) auch mehrere andere kleinere wirtschaftliche Gewerbe, 383 Wohnhäuser (außer den Befoldungsgebäuden, Schlößern u.) 378 Oekonomiegebäuden, wozu noch die Berg-, Eisen- und Salzwerke kommen.

Darunter ist aber das, dermalen noch mit den Kron-domänen verbundene, altwürttembergische Kirchengut begriffen, zu welchem außer den Gefällen, Capitalien u. gehören:

Acker . . . . .	16,265	Morgen.
Wiesen . . . . .	9,980	—
Gärten . . . . .	1,149	—

2) Die K. Hof- und Domänenkammer (K. Privat-  
Familien, Fidei. Commiff.)

Weder . . . . .	4316 Morgen.
Wiesen . . . . .	1440 —
Gärten . . . . .	252 —
Weinberge . . . . .	37 —
Waldungen . . . . .	8,623 —
Almenden und Weiden . . . . .	347 —
Gebäude . . . . .	419 —

3) Das Stiftungs, Vermögen, in soweit es  
unter öffentlicher Administration steht:

Feldgüter . . . . .	25,708 Morgen.
Waldungen . . . . .	49,714 —
Gebäude . . . . .	4411 —
Geld: Capitallen . . . . .	17,042,540 fl.

4) Das Commun: Vermögen:

Waldungen . . . . .	559,320 Morgen.
---------------------	-----------------

Die übrigen Theile sind dormalen noch nirgends be-  
kannt, und der ganze Communzustand ruht bis jetzt noch,  
mit Ausnahme des Schwarzwaldkreises, wo derselbe  
kürzlich aufgenommen wurde, in tiefer Dunkelheit.

---

Weinberge . . . . .	214 Morgen.
Almenden . . . . .	853 —
Waldungen . . . . .	128,000 —
Weiden . . . . .	930 —
See- und Fischwasser . . . . .	343 —
Gebäude . . . . .	3605 —
Steinbrüche . . . . .	2 —

## National-Einkommen.

Wenn es schwer ist, das Vermögen einer Nation zu schätzen, so ist es noch viel schwerer, ihr Einkommen auszumitteln. Jeder Weg, den man einschlägt, hat seine eigenen Schwierigkeiten, die meisten eine Berechnung des mittelbaren Einkommens. Wir schlagen deswegen um so mehr den Weg einer unmittelbaren Schätzung, d. h. einer Schätzung des ursprünglichen, aus der Natur ausfließenden Einkommens ein, als sich in demselben am Ende, mit Ausnahme dessen, was in dem Verkehr mit dem Auslande gewonnen oder verloren wird, doch alles wirkliche Einkommen, selbst dasjenige nicht ausgenommen auflöst, was der Viehstand gewährt, und in gewisser Rücksicht zwar allerdings Natur-Erzeugniß, aber doch immerhin nur mittelbarer und mit dem Feldertrag so genau verbundener Gewinn ist, daß er nicht wohl in besondere Berechnung genommen werden kann. Nur die Schäferweiden können hiervon eine Ausnahme machen, da sie in der Regel für sich bestehen, und keinen nothwendigen oder ergänzenden Theil der Felderwirthschaft ausmachen. Wir haben deswegen ihren Nutzen auch in soweit in Anrechnung gebracht, als wir zu dem Ertrag der Weiden auch noch den des Pferdes geschlagen haben, dessen Nutzen mit dem Eigenthumsrecht der erstern verbunden ist. Uebrigens fühlen wir wohl, daß auch auf dem hier eingeschla-



geschlagenen Wege immer nur sehr schwankende Resultate erhalten werden.

### Jährlicher roher Ertrag aus Grund und Boden.

(mit Einschluß des Sehten ic.)

#### 1) Getreide.

$\frac{2}{3}$  der Aecker mit Abzug von 100,000 Morgen Wechselfeldern, also 1,433,000 Morgen, geben bey einem Durchschnitts-Ertrag von  $4\frac{1}{2}$  Scheffel 6.449,000 Scheffel \*), macht in Geld zu  $4\frac{1}{2}$  fl. . . . 30,132,000 fl.

Stroh, 6 Bund auf 1 Sch. zu 6 kr. 3,869,000 fl.

#### 2) Brach-Erzeugnisse.

Da in sehr vielen Gegenden fast gar keine Brach mehr statt findet; so dürfte man wenigstens  $\frac{1}{3}$  des ordentlichen Ackerfeldes — die 200,000 Morgen Wechselfelder lassen wir hier ganz aus der Berechnung — als zum Brachbau benützt annehmen; wir nehmen aber nur  $\frac{1}{2}$  an, und berechnen den rohen Ertrag gleich

\*) Wir wissen zwar wohl, daß nicht durchaus  $\frac{2}{3}$  des Ackerfeldes des mit Getreide angebaut werden; allein wo dies nicht geschieht, treten andere, zum wenigsten gleich vortheilhafte Benutzungen ein, so daß es also für unsere Berechnung nichts verschlägt.

dem Fruchtfeld; oder in gerader Summe zu 22 fl., macht auf 175.000 Morgen	3,850,000 fl.
3) Heu und Stroh.	
744,000 Morgen zu 18 Etr. à 40 fr. *)	8,928,000 fl.
4) Gartengewächse.	
32,000 Morgen zu 40 fl. . . .	1,280,000 fl.
5) Wein.	
80,000 tragbare Morgen zu 1½ Eimer à 25 fl. . . . .	3,000,000 fl.
6) Nebenpflanzungen in den Weinbergen, zu 5 fl. . . .	425,000 fl.
7) Baumfrüchte.	
Gleich der Hälfte des Wein-Ertrags **)	1,500,000 fl.
8) Almandpflanzung.	
104,000 Morgen gebaute Almand, gleich dem Ertrag des Brachbaus, zu 22 fl.	2,288,000 fl.
9) Waldungen.	
Holz und andere Nutzung zu 2 fl. 30 fr. ***)	4,340,000 fl.

\*) Wir berechnen  $\frac{1}{3}$  der Gärten ebenfalls als Wiesengrund.

\*\*) So berechnet sie Herr Prof. Fulda, und wir glauben dies  
selben um so mehr besonders in Berechnung nehmen zu dürfen,  
als wir schon bey dem Anschlag des übrigen Grund-  
Ertrags darauf Rücksicht nahmen, und viel auf Almanden  
und an Wegen erzeugt wird.

\*\*\*) Fulda schlägt sie zu 3 fl. an.

10) Weiden (samt Pferd).	1,500,000 fl.
11) Mineralien, Jagd und Fischerey *)	1,000,000 fl.
Summe des ganzen rohen Territorial-Ertrags . . .	62,112,000 fl.
oder in runder Summe	62 Millionen.

### Reines National-Einkommen.

#### a) Territorial-Einkommen.

Ziehen wir von dem rohen Ertrag von 62 Millionen, nach der Erfahrung aufmerkamer Landwirthe,  $\frac{1}{2}$  oder, da unter dem oben aufgeführten Grundstocke sich solche Gegenstände befinden, die wenig oder gar keinen Aufwand erfordern, die Hälfte für Culturkosten, d. h. für Erhaltung des Grund-Capitals, Culturaufwand und Arbeitslohn, unter welchem letztern dann aber auch schon der nothwendige Lebensbedarf der Landarbeiter, mithin auch aller derjenigen, die für dieselben unmittelbar arbeiten, wie z. B. die Handwerker, begriffen ist, also 31 Millionen ab; so bleiben noch als reiner Ertrag 31 Mill. übrig. Oder ziehen wir mit den Physiokraten

\*) Dieser Artikel wird schon für Altwürttemberg, das bekanntlich die bedeutenden Salinen und mehrere Bergwerke, die jetzt das Königreich besitzt, nicht hatte, von Fulda zu 1 Million angeschlagen, jedoch, wie uns dünkt, und es selber andeutet, zu hoch.

für jene Rechnung nur 2%, also 27½ Mill., ab; so bleiben noch 35½. Rechnen wir aber, daß der Morgen im Durchschnitt nicht mehr als 5 fl. reinen Pacht abwerfe, so behalten wir noch 26½ Mill. Nehmen wir nun von diesen 3 Größen die mittlere an; so ergibt sich als reiner Territorial-Ertrag die Summe von  
28 Millionen.

Ziehen wir davon jetzt ab, was der Land-Eigentümer und Capitalist wegnimmt, und was nach verschiedenen Berechnungen wieder die Hälfte ausmachen dürfte; so bleiben noch als reines Territorial-Einkommen übrig:

14 Millionen. \*)

#### b) Verkehr mit dem Auslande.

Man rechnet, daß Württemberg, über Abzug seiner Schulden an Ausländer, noch ungefähr 5 Millionen an Geld-Capitalen im Auslande stehen habe; dies macht zu 5 pr. C. . . . . 250,000 fl.

An ausländischen Gefällen bezieht es noch über Abzug . . . . . 120,000 fl.

Was es im Handelsverkehr mit dem Auslande gewinnt oder verliert, ist dormalen noch unausgemittelt.

---

\*) Das Grund-Capital wärte demnach (ohne Abzug des Zehnten und der Abgaben) über Abzug des nothwendigsten Lebensunterhalts der arbeitenden Classe, oder des Arbeitslohns und der Culturkosten, 4 fl. 44 kr. pr. C. reinen Ertrag, und 2 fl. 22 kr. reines National-Einkommen ab.

Wir glauben aber mit gutem Gründe annehmen zu dürfen, daß, wie nachtheilig man auch bisher diesen Verkehr angesehen hat, derselbe sehr zum Vortheil des Landes ausschlägt, und bey der großen Bedeutung, welche, außer andern Artikeln, namentlich der Verkehr mit Vieh, Getreide, Wolle, Wollenfabrikaten, Leder, Leinwand, Druckschriften ic. hat, glauben wir nicht zu viel zu thun, wenn wir den Gewinn zu 1 Million anschlagen, und also das ganze reine National-Einkommen von Württemberg zu

15 Millionen

annehmen.

#### Abgaben.

Die Staatsabgaben, wie sie bis zum Regierungs-  
Antritt König Wilhelms bestanden, sind rein:

1) Directe (Ordin.) Steuern	2,400,000 fl.
2) Indirecte Steuern	2,850,000 —
3) Anlagen durch Monopole (Salz- und Tabacksgefälle)	540,000 —
4) Leistungen an die Kammern (Hoheitsgefälle, Concess. ic.)	1,500,000 — *)
Zusammen	<u>7,290,000 fl.</u>

\*) Dieser Artikel beruht auf einer bloßen ungefähren Privat-Schätzung. In den landständischen Verhandlungen, V. Abth. S. 118. sind sämtliche, zu 6,500,000 fl. angegebene, Kammer-Einkünfte unter den Abgaben aufgeführt. Es



und samt den nicht eingerechneten Unkosten, welche als Abgaben ungefähr 500,000 fl. betragen mögen

7,790,000 fl.

In dieser Summe kommen

- 5) Die Frohdienste samt dem das mit verbundenen Aufwand . . . . . 1 Million.
- 6) Die Communalsteuer, oder der sogenannte Amts- und Gemeinde-Schaden, der in der Regel der ordentlichen Steuer gleich, und also zu — 2,400 000 fl. zu schätzen ist, worunter wieder ungefähr 1 Million

ist aber dieser Verstoß — denn bekanntlich beruhen die Kammer-Einkünfte größern Theils auf eigenem Besitztum — schon in einem bekannten Auftrage Allemania 1816. Heft 43. S. 144. u. — gerügt worden.

Nach den neuern Verhältnissen sollen sämtliche reine Staats-Einkünfte  $9\frac{1}{2}$  Million betragen, und zwar: 7

Die Domanal-Einkünfte . . . . .	3.800,000 fl.
Die Regalien (Eisenwerke, Salinen, Posten) . . . . .	300,000 —
Die directe und indir. Steuern, samt Salz, und Tabackzöllen	5.400,000 —
	<hr/>
	9.500,000 fl.

Unter den Domanal-Einkünften sind auch die Einkünfte des aktiwirt. Kirchenguts begriffen, deren Betrag im vorigen Jahrbuch berechnet ist.

Die reinen Einkünfte der Hofkammer werden zu — 300,000 fl. geschätzt.

Die Einkünfte der, unter öffentlicher Verwaltung stehenden, Stiftungen betragen — 1,642,000 fl.

als Staatsabgaben, d. h. nicht als solche Abgaben, welche auf das innere, örtliche Verhältniß der Gemeinden und Ämter, sondern auf den ganzen Staatsverband Bezug haben, zu betrachten seyn mögen.

Es beträgt also die ganze Summe der Staatsabgaben samt den Frohnen

9,790,000 fl.

und die Totalsumme aller öffentlichen Abgaben, mit Ausnahme der Zehnten, Gülten &c.

11,190,000 fl.

Nehmen wir nun das reine National-Einkommen zu 15 Millionen an; so zeigt sich allerdings noch ein bedeutender Ueberschuß. Berechnen wir aber was der Staat und Andere, ohne, wie es der Fall war, an den öffentlichen Abgaben Antheil zu nehmen, theils durch eigenen Besiß, theils durch Zehnten und auf anderem Wege entweder voraus am rohen, oder, was für unsere Berechnung einerley ist, am reinen Ertrag wegnehmen; so werden die Summen ohne Zweifel sich ziemlich gleich stellen, und es ist demnach leicht einzusehen, daß der Württemberger auch im ordentlichen Wege, wenn gleich nicht in dem Maße, wie es uns neuerlich vorgerechnet wurde, doch immer außerordentlich angelegt war. Erwägen wir dabey noch, daß dem Bürger, außer den eigentlichen Abgaben, als Mitglied des Staats, noch mancherley, theils freywillige, theils unfreywillige Leistungen — Beyträge zu wohlthätigen

Zwecken, Brandkassengeld, Gerichts- und Schreibereykosten ic. — obliegen; daß in den vergangenen schweren Zeiten es selten bey den aufgezählten Abgaben blieb, sondern dieselben häufig vergrößert und bald durch Capital- Besoldungs- und Vermögens- Steuern, bald durch Colonial- Impost, Postgefälle und andere Abgaben vermehrt wurden; \*) daß über dieß Alles die Unterthanen noch durch außerordentliche Kriegslasten — schwere Einquartierungen, Vorspann und Natural- Lieferungen — gedrückt wurden, und der Communschaden nicht selten die ordentliche Jahressteuer um mehr als das Dreyfache überstieg \*\*), daß endlich eine ungewöhnlich strenge Straferechtigkeit oft einen großen Theil von dem Erwerbe der Einwohner, ja manchmal ihr ganzes Vermögen in Anspruch nahm; erwägen wir dieses Alles: so ist es fast unbegreiflich, wie der Württemberger diese Zeiten überstehen konnte. Aber mit desto größerem Danke verdient es verehrt zu werden, daß die jetzige Regierung, nach ihren milden Grundsätzen, so viele wesentliche Verminderungen sowohl in

\*) Berechnet ja doch ein Repräsentant in der Stände- Versammlung die Abgaben vom Jahr 1812 auf — 24.081,363 fl. Verhandl. V. Abth. S. 116.

\*\*\*) Die Beschwerde- Darstellung der Landstände schlägt den Schaden der Einquartierung, Lieferungen ic. in den 3 Jahren 1812 — 1815 zu 22 Millionen Gulden an. VII. Abth. S. 151.

den Abgaben, als in den persönlichen Leistungen eintreten ließ. Möge nur ihr edles Streben, den Unterthanen möglichst zu erleichtern und den alten Wohlstand zurückzuführen, nicht an einer andern Klippe scheitern! Die neugeschöpften hohen Besoldungen, und das vermehrte Personal der Staatsdiener erfordern, wie die Erfahrung es täglich mehr beweist, einen allzugroßen Aufwand, und machen überdies das Verhältniß des Herrenstandes oder der Consumenten zu den Producenten allzu ungleich, als daß nicht das Wohl des Ganzen darunter leiden sollte.

#### Nachbemerkungen.

Eine zweyte, auf ganz anderem Wege angestellte, Berechnung des National: Einkommens, von sehr schätzbarer Hand, wird das nächste Jahrbuch liefern. In Beziehung auf den obigen Versuch theilen wir hier noch einige Bemerkungen mit, welche wir der Güte eines anerkannt gültigen Richters, des Herrn Prof. Fulda, verdanken, und die dem Leser ohne Zweifel manche nicht unwillkommene Belehrung über die Sache und die dabey so leicht entstehenden Zweifel gewähren werden.

„Den hier eingeschlagenen Weg, das National: Einkommen zu berechnen, erkenne ich als richtig an, und erlaube mir, zu Rechtfertigung der befolgten Principien und Hebung der Zweifel, welche der Herr Verfasser theils mündlich, theils in gütiger Zuschrift gegen mich äußerten, folgende Bemerkungen:

Ich gedenke mir 1) eine Insel, wo eine Nation auf fruchtbarem Boden, wie z. B. Württemberg, isirt von allen andern Völkern lebt. Fragt man: was ist das ächte jährliche Einkommen dieser Nation? so antworte ich, und glaube nicht wohl anders antworten zu können, als: der jährliche Ertrag ihres Naturfonds; denn dieser ist die jährliche neue Erscheinung und Gabe von materiellen Gütern, die in ihr und zu ihrem etwa bereits vorhandenen Vermögen eingetragen wird, die vorher nicht unter ihr vorhanden war. Der Landbauer im ausgedehntesten Sinn des Worts, wirkt nächst der Natur unmittelbar auf dessen Hervorbringung. Er reicht einen Theil dieser Gaben der Natur und seine Arbeit (das rohe Material) dem Handwerker, und nährt diesen mit rohen Producten u., während er seine Kunstarbeiten verrichtet. Der Handelnde stellt gleichfalls, und noch weniger als der Handwerker, in diese Gesellschaft ein neues Gut jährlich hin, sondern leistet bloß den Dienst des Austauschs, der den Producenten und Fabrikanten den Nutzen schafft, daß jener sich seinen Productionen, dieser seinen Verarbeitungen zweckmäßiger widmen kann. Der Staats- und Privat-Diener thut in seiner Art das Gleiche. Alle genießen und leben von dem jährlichen Ertrag des Naturfonds in dieser Gesellschaft, und von den Gütern, die schon in frühern Jahren, als solcher, in das Nationalvermögen eingetragen und aufgespart wurden. Also ist das wahre,



ursprüngliche oder ächte rohe Nationaleinkommen hier der Ertrag des Naturfonds. Jede Werthschätzung dieses Ertrags ist willkürlich, selbst die innere bleibt es in gewissen Graden; aber wir müssen doch einen Maßstab haben, in dem wir diesen Ertrag ausdrücken. Wir thun es nach dem gangbaren innern Werth, oder dem äußern. Wir sagen, wie bey Würtemberg, dieser Ertrag ist — 62 Millionen.

Was ist nun das reine Einkommen dieser Nation? Ich antworte: von diesem jährlichen rohen Einkommen muß die Nation ihr Leben fristen und ihre vorhandenen Kapitalien, die sie früher gesammelt hat, und zu ihren Productionen, Fabrikationen und ihrem Umrtrieb braucht, im Stande erhalten, wenn sie nicht in die Verarmung zurücksinken soll. Was sie auf das erstere von jenen Gütern — von jenem rohen Einkommen wendet, wird zernichtet; was sie auf das letztere wendet, ersetzt das, was schon früher zernichtet wurde, wie die jährliche Abnutzung, Abgang von Geräthschaften, Vorräthen aller Art &c. Dieß wird also auch gleichsam zernichtet; denn es ist der Ersatz des Zernichteten. Die Totalsumme dessen, was auf diese Art wirklich jährlich zernichtet werden muß, um das Leben und die Kapitalien zu sichern, ist die nothwendige jährliche Ausgabe dieser Nation. Sie muß aufgewandt werden vom jährlichen Einkommen, um dieses oder jene Productionen wieder zu erzielen. Wir nehmen zu ihrer Schätzung natürlich

dem Fruchtfeld; oder in gerader Summe	
zu 22 fl., macht auf 175,000 Morgen	3,850,000 fl.
3) Heu und Stroh.	
744,000 Morgen zu 18 Etr. à 40 fr. *)	8,928,000 fl.
4) Gartengewächse.	
32,000 Morgen zu 40 fl. . . . .	1,280,000 fl.
5) Wein.	
80,000 tragbare Morgen zu 1½ Eimer	
à 25 fl. . . . .	3,000,000 fl.
6) Nebenpflanzungen in	
den Weinbergen, zu 5 fl. . . . .	425,000 fl.
7) Baumfrüchte.	
Gleich der Hälfte des Wein-Ertrags **)	1,500,000 fl.
8) Almandpflanzung.	
104,000 Morgen gebaute Almand, gleich	
dem Ertrag des Brachbaus, zu 22 fl.	2,288,000 fl.
9) Waldungen.	
Holz und andere Nutzung zu 2 fl. 30 fr. ***)	4,340,000 fl.

\*) Wir berechnen  $\frac{2}{3}$  der Gärten ebenfalls als Wiesengrund.

\*\*) So berechnet sie Herr Prof. Fulda, und wir glauben die selben um so mehr besonders in Berechnung nehmen zu dürfen, als wir schon bey dem Anschlag des übrigen Grund-Ertrags darauf Rücksicht nahmen, und viel auf Almanden und an Wegen erzeugt wird.

\*\*\*) Fulda schlägt sie zu 3 fl. an.

10) Weiden (samt Pferd).	1,500,000 fl.
11) Mineralien, Jagd und Fischerey *)	1,000,000 fl.
Summe des ganzen rohen Territorial-Ertrags . . .	62,112,000 fl.
oder in runder Summe	62 Millionen.

### Reines National-Einkommen.

#### a) Territorial-Einkommen.

Ziehen wir von dem rohen Ertrag von 62 Millionen, nach der Erfahrung aufmerksamer Landwirthe,  $\frac{1}{2}$  oder, da unter dem oben aufgeführten Grundstocke sich solche Gegenstände befinden, die wenig oder gar keinen Aufwand erfordern, die Hälfte für Culturkosten, d. h. für Erhaltung des Grund-Capitals, Culturaufwand und Arbeitslohn, unter welchem letztern dann aber auch schon der nothwendige Lebensbedarf der Landarbeiter, mithin auch aller derjenigen, die für dieselben unmittelbar arbeiten, wie z. B. die Handwerker, begriffen ist, also 31 Millionen ab; so bleiben noch als reiner Ertrag 31 Mill. übrig. Oder ziehen wir mit den Physiokraten

\*) Dieser Artikel wird schon für Altwürttemberg, das bekanntlich die bedeutenden Salinen und mehrere Bergwerke, die jetzt das Königreich besitzt, nicht hatte, von Fulda zu 1 Million angeschlagen, jedoch, wie uns dünkt, und es selber andeutet, zu hoch.

für jene Rechnung nur  $\frac{2}{5}$ , also  $27\frac{1}{2}$  Mill., ab; so bleiben noch  $35\frac{1}{2}$ . Rechnen wir aber, daß der Morgen im Durchschnitt nicht mehr als 5 fl. reinen Pacht abwerfe, so behalten wir noch  $26\frac{1}{2}$  Mill. Nehmen wir nun von diesen 3 Größen die mittlere an; so ergiebt sich als reiner Territorial-Ertrag die Summe von  
28 Millionen.

Siehen wir davon jetzt ab, was der Land-Eigenthümer und Capitalist wegnimmt, und was nach verschiedenen Berechnungen wieder die Hälfte ausmachen dürfte; so bleiben noch als reines Territorial-Einkommen übrig:

14 Millionen. \*)

b) Verkehr mit dem Auslande.

Man rechnet, daß Württemberg, über Abzug seiner Schulden an Ausländer, noch ungefähr 5 Millionen an Geld-Capitalien im Auslande stehen habe; dies macht zu 5 pr. C. . . . . 250,000 fl.

Au ausländischen Gefällen bezieht es noch über Abzug . . . . . 120,000 fl.

Was es im Handelsverkehr mit dem Auslande gewinnt oder verliert, ist dermalen noch unausgemittelt.

---

\*) Das Grund-Capital wäre demnach (ohne Abzug des Zehnten und der Abgaben) über Abzug des nothwendigsten Lebensunterhalts der arbeitenden Classe, oder des Arbeitslohns und der Culturkosten, 4 fl. 44 fr. pr. C. reinen Ertrag, und 2 fl. 22 fr. reines National-Einkommen ab.

Wir glauben aber mit gutem Gründe annehmen zu dürfen, daß, wie nachtheilig man auch bisher diesen Verkehr angesehen hat, derselbe sehr zum Vortheil des Landes ausschlägt, und bey der großen Bedeutung, welche, außer andern Artikeln, namentlich der Verkehre mit Vieh, Getreide, Wolle, Wollenfabrikaten, Leder, Leinwand, Druckschriften ic. hat, glauben wir nicht zu viel zu thun, wenn wir den Gewinn zu 1 Million anschlagen, und also das ganze reyne National-Einkommen von Württemberg zu

15 Millionen

annehmen.

#### Abgaben.

Die Staatsabgaben, wie sie bis zum Regierungs-  
Antritt König Wilhelms bestanden, sind rein:

1) Directe (Ordin.) Steuern	2,400,000 fl.
2) Indirecte Steuern	2,850,000 —
3) Anlagen durch Monopole (Salz- und Tabacksgefälle)	540,000 —
4) Leistungen an die Kammern (Hoheitsgefälle, Concess. ic.)	1,500,000 — *)
Zusammen	<u>7,290,000 fl.</u>

\*) Dieser Artikel beruht auf einer bloßen ungefähren Privat-Schätzung. In den landständischen Verhandlungen, V. Abth. S. 118. sind sämtliche, zu 6,500,000 fl. angegebene, Kammer-Einkünfte unter den Abgaben aufgeführt. Es



und samt den nicht eingerechneten Unkosten, welche als Abgaben ungefähr 500,000 fl. betragen mögen

7,790,000 fl.

- 1) Zu dieser Summe kommen
- 5) Die Frohndienste samt dem damit verbundenen Aufwand . . . . . 1 Million.
- 6) Die Communsteuer, oder der sogenannte Amts- und Gemeinde-Schaden, der in der Regel der ordentlichen Steuer gleich, und also zu — 2,400 000 fl. zu schätzen ist, worunter wieder ungefähr 1 Million

ist aber dieser Verstoß — denn bekanntlich beruhen die Kammer-Einkünfte größern Theils auf eigenem Besizthum — schon in einem bekannten Aufsatze *Allemania* 1816. Heft 43. S. 144. 2c. — gerügt worden.

Nach den neuern Verhältnissen sollen sämtliche reine Staats-Einkünfte  $9\frac{1}{2}$  Million betragen, und zwar:

Die Domänial-Einkünfte . . . . .	3,800,000 fl.
Die Regalien (Eisenwerke, Salinen, Posten) . . . . .	300,000 —
Die directe und indir. Steuern, samt Salz- und Tabacksgesällen	5,400,000 —
	<hr/>
	9,500,000 fl.

Unter den Domänial-Einkünften sind auch die Einkünfte des altwürtt. Kirchen-guts begriffen, deren Betrag im vorigen Jahrbuch berechnet ist.

Die reinen Einkünfte der Postammer werden zu — 300,000 fl. geschätzt.

Die Einkünfte der, unter öffentlicher Verwaltung stehenden, Stiftungen betragen — 1,642,000 fl.

als Staatsabgaben, d. h. nicht als solche Abgaben, welche auf das innere, örtliche Verhältniß der Gemeinden und Aemter, sondern auf den ganzen Staatsverband Bezug haben, zu betrachten seyn mögen.

Es beträgt also die ganze Summe der Staatsabgaben samt den Frohnen

9,790,000 fl.

und die Totalsumme aller öffentlichen Abgaben, mit Ausnahme der Zehnten, Gälten &c.

11,190,000 fl.

Nehmen wir nun das reine National-Einkommen zu 15 Millionen an; so zeigt sich allerdings noch ein bedeutender Ueberschuß. Berechnen wir aber was der Staat und Andere, ohne, wie es der Fall war, an den öffentlichen Abgaben Antheil zu nehmen, theils durch eigenen Besitz, theils durch Zehnten und auf anderem Wege entweder voraus am rohen, oder, was für unsere Berechnung einerley ist, am reinen Ertrag wegnehmen; so werden die Summen ohne Zweifel sich ziemlich gleich stellen, und es ist demnach leicht einzusehen, daß der Württemberger auch im ordentlichen Wege, wenn gleich nicht in dem Maße, wie es uns neuerlich vorgerechnet wurde, doch immer außerordentlich angelegt war. Erwägen wir dabey noch, daß dem Bürger, außer den eigentlichen Abgaben, als Mitglied des Staats, noch mancherley, theils freywillige, theils unfreywillige Leistungen — Beyträge zu wohlthätigen

Zwecken, Brandkassengeld, Gerichts- und Schreibereykosten ic. — obliegen; daß in den vergangenen schwachen Zeiten es selten bey den aufgezehnten Abgaben blieb, sondern dieselben häufig vergrößert und bald durch Capital-, Besoldungs- und Vermögens- Steuern, bald durch Colonial- Impost, Postgefälle und andere Abgaben vermehrt wurden; \*) daß über dieß Alles die Untertanen noch durch außerordentliche Kriegslasten — schwere Einquartierungen, Vorspann und Natural-Lieferungen — gedrückt wurden, und der Communschaden nicht selten die ordentliche Jahressteuer um mehr als das Dreysache überstieg \*\*) , daß endlich eine ungewöhnlich strenge Strafgerechtigkeit oft einen großen Theil von dem Erwerbe der Einwohner, ja manchmal ihr ganzes Vermögen in Anspruch nahm; erwägen wir dieses Alles: so ist es fast unbegreiflich, wie der Württemberger diese Zeiten überleben konnte. Aber mit desto größerem Danke verdient es verehrt zu werden, daß die jetzige Regierung, nach ihren milden Grundsätzen, so viele wesentliche Verminderungen sowohl in

\*) Berechnet ja doch ein Repräsentant in der Stände-Versammlung die Abgaben vom Jahr 1812 auf — 24.081,363 fl. Verhandl. V. Abth. S. 116.

\*\*) Die Beschwerbe-Darstellung der Landstände schlägt den Schaden der Einquartierung, Lieferungen ic. in den 3 Jahren 1812 — 1815 zu 22 Millionen Gulden an. VII. Abth. S. 151.

den Abgaben, als in den persönlichen Leistungen eintreten ließ. Möge nur ihr edles Streben, den Unterthanen möglichst zu erleichtern und den alten Wohlstand zurückzuführen, nicht an einer andern Klippe scheitern! Die neugeschöpften hohen Besoldungen, und das vermehrte Personal der Staatsdiener erfordern, wie die Erfahrung es täglich mehr beweist, einen allzugroßen Aufwand, und machen überdieß das Verhältniß des Herrenstandes oder der Consumenten zu den Producenten allzu ungleich, als daß nicht das Wohl des Ganzen darunter leiden sollte.

#### Nachbemerkungen.

Eine zweite, auf ganz anderem Wege angestellte, Berechnung des National: Einkommens, von sehr schätzbarer Hand, wird das nächste Jahrbuch liefern. In Beziehung auf den obigen Versuch theilen wir hier noch einige Bemerkungen mit, welche wir der Güte eines anerkannt gültigen Richters, des Herrn Prof. Fulda, verdanken, und die dem Leser ohne Zweifel manche nicht unwillkommene Belehrung über die Sache und die Dabey so leicht entstehenden Zweifel gewähren werden.

„Den hier eingeschlagenen Weg, das National: Einkommen zu berechnen, erkenne ich als richtig an, und erlaube mir, zu Rechtfertigung der befolgten Principien und Hebung der Zweifel, welche der Herr Verfasser theils mündlich, theils in gütiger Zuschrift gegen mich äußerten, folgende Bemerkungen:

Ich gedenke mir 1) eine Insel, wo eine Nation auf fruchtbarem Boden, wie z. B. Württemberg, isirt von allen andern Völkern lebt. Fragt man: was ist das ächte jährliche Einkommen dieser Nation? so antworte ich, und glaube nicht wohl anders antworten zu können, als: der jährliche Ertrag ihres Naturfonds; denn dieser ist die jährliche neue Erscheinung und Gabe von materiellen Gütern, die in ihr und zu ihrem etwa bereits vorhandenen Vermögen eingetragen wird, die vorher nicht unter ihr vorhanden war. Der Landbauer im ausgedehntesten Sinn des Worts, wirkt nächst der Natur unmittelbar auf dessen Hervorbringung. Er reicht einen Theil dieser Gaben der Natur und seine Arbeit (das rohe Material) dem Handwerker, und nährt diesen mit rohen Producten u., während er seine Kunstarbeiten verrichtet. Der Handelnde stellt gleichfalls, und noch weniger als der Handwerker, in diese Gesellschaft ein neues Gut jährlich hin, sondern leistet bloß den Dienst des Austauschs, der den Producenten und Fabrikanten den Nutzen schafft, daß jener sich seinen Productionen, dieser seinen Verarbeitungen zweckmäßiger widmen kann. Der Staats- und Privat-Diener thut in seiner Art das Gleiche. Alle genießen und leben von dem jährlichen Ertrag des Naturfonds in dieser Gesellschaft, und von den Gütern, die schon in frühern Jahren, als solcher, in das Nationalvermögen eingetragen und aufgespart wurden. Also ist das wahre,



ursprüngliche oder ächte rohe Nationaleinkommen hier der Ertrag des Naturfonds. Jede Werthschätzung dieses Ertrags ist willkürlich, selbst die innere bleibt es in gewissen Graden; aber wir müssen doch einen Maßstab haben, in dem wir diesen Ertrag ausdrücken. Wir thun es nach dem gangbaren innern Werth, oder dem äußern. Wir sagen, wie bey Würtemberg, dieser Ertrag ist — 62 Millionen.

Was ist nun das reine Einkommen dieser Nation? Ich antworte; von diesem jährlichen rohen Einkommen muß die Nation ihr Leben fristen und ihre vorhandenen Kapitalien, die sie früher gesammelt hat, und zu ihren Productionen, Fabrikationen und ihrem Umtrieb braucht, im Stande erhalten, wenn sie nicht in die Verarmung zurücksinken soll. Was sie auf das erstere von jenen Gütern — von jenem rohen Einkommen wendet, wird zernichtet; was sie auf das letztere wendet, ersetzt das, was schon früher zernichtet wurde, wie die jährliche Abnutzung, Abgang von Geräthschaften, Vorräthen aller Art ic. Dieß wird also auch gleichsam zernichtet; denn es ist der Ersatz des Zernichteten. Die Totalsumme dessen, was auf diese Art wirklich jährlich zernichtet werden muß, um das Leben und die Kapitalien zu sichern, ist die nothwendige jährliche Ausgabe dieser Nation. Sie muß aufgewandt werden vom jährlichen Einkommen, um dieses oder jene Productionen wieder zu erzielen. Wir nehmen zu ihrer Schätzung natürlich

denselben Maßstab, den wir zur Schätzung der Einnahmen wählten. Diese geschätzte Summe von jener abgezogen, läßt das jährliche reine National-Einkommen, das der Verzehrung im Wohlleben in roher oder verarbeiteter Gestalt gewidmet, oder auch dem Kapital zugeschlagen werden kann. Im erstern Fall bleibt der Vermögenszustand der Nation wie zuvor; im letztern wird sie reicher; sie wird mit größerem Kapital, wie mit zweckmäßigerer Arbeit, die ihr dadurch möglich wird, auf höheren rohen Ertrag in den folgenden Jahren wirken, und deswegen auch in der Folge ohne Nachtheil mehr dem Wohlleben widmen können.

Wie schätzt man nun diesen jährlichen Aufwand? Ich antworte wie ihn der Herr Verfasser Seite 259 ic. schätzt. Wir können ihn aber auch also schätzen. Ich frage: wie viel zernichtet ein Mensch, eine Familie jährlich? — Nicht, was giebt eine Familie im Durchschnitt jährlich aus? Denn alle reine Ausgaben sind nicht Zernichtung, sondern nur ein kleiner Theil derselben. Ich lasse mir ein Kleidungsstück, Werkzeug ic. machen, ich zahle dafür 40 — 50 fl., ich schreibe diese 40 — 50 fl. unter meine jährlichen Ausgaben, aber ich zernichte dieses Kleid ic. oder diesen Werth von 40 — 50 fl. nicht in diesem Jahr. Wenn ich rechnen will, was zernichte ich täglich daran, so muß ich rechnen, daß ich dieses Kleid ic. vielleicht 2 — 3 Jahre trage; alsdann verkaufe oder verschenke ich es, und der Empfänger

kann es auch noch 2 — 3 Jahre gebrauchen. Ich sehe, es diene so 4 — 6 Jahre, so kommt auf tägliche Zerstörung kaum oder nicht 1 Kreuzer; alsdann macht man wohl erst noch aus den Lumpen Papier ic. und endlich Dünger, so wird der Kreuzer noch weit tiefer herabgesetzt. Ich kaufe Bücher ic., aber ich zernichte sie nicht oder äußerst langsam. In meinen Jahresrechnungen stehen vielleicht dafür 100 und mehr Gulden. Ich mache eine Reise und sehe die gebrauchte Summe in meine Rechnung, aber wie wenig zernichte ich in der That von dieser Summe dabey. Der größte und reichste Herr kann an einem Tag wohl sehr viel ausgeben, aber er wird verhältnißmäßig nicht viel mehr zerstören, als ein ärmerer.

Wöge ein Jeder einen Blick auf seinen Haushalt werfen, um darnach zu beurtheilen, welcher Theil desjenigen, was die jährliche Ausgabe ausmacht, der wirklichen Zerstörung gewidmet wird. Essen und Trinken ist dabey die Hauptrubrik, die aber nicht so hoch angeschlagen werden kann, wie wir sie wirklich erkaufen, um so weniger, wenn auch die Güter des National-Einkommens in niedrigen Preisen angeschlagen sind. Was wirklich in der That von einer Familie täglich zerstört wird, darf gewiß nicht über 30 kr. angeschlagen werden, nach dem Maß geschätzt, in dem auch die Einnahmen hier angeschlagen sind; denn wie sehr wenig zernichtet die Mehrzahl der Menschen; wie lange behilft

sie sich mit derselben Kleidung, Wohnung, Hausrath, Werkzeugen ic. Es scheinen mir daher 30 fr. zu viel zu seyn, und kann und muß wohl auch noch das darunter begriffen werden, was Thiere zernichten, die nicht wieder durch ihren Ertrag, wie die Nutz Thiere, ihre Zerstörung ersetzen. Dieses aber scheint es mir zu seyn, worauf es hier ankommt.

Die Bewohner dieser Insel im Ganzen werden nicht unmittelbar durch Kaufen und Verkaufen von einander reicher oder ärmer, wohl aber einzelne Individuen derselben; sondern sie werden im Ganzen desto reicher, je größer ihr jährliches Einkommen ist, und je weniger davon jährlich zur Zerstörung kommt. Ein Theil aber muß zur Zerstörung kommen, um Leben und Kapitalien dieser Einwohner zu erhalten, und eben damit jene Production, jenes rohe National-Einkommen aufs neue jährlich zu erzielen. Darin, daß man spart, an der Zerstörung abbricht und inne hält, und darin, daß man wohl auch von dem Kapital zu zehren anfing, liegt der Grund, daß wir die schweren Zeiten aushalten konnten.

Wie kann man also den jährlichen Aufwand und dann das jährliche reine National-Einkommen nach dieser Ansicht schätzen? Ich rechne ab, was von jenen 62 Millionen jährlich wirklich zerstört wird, mit Ausnahme dessen, was die gesammte öffentliche Consumtion erfordert, und zu diesem Ende erhoben wird, denn mit



diesen soll ja das übrige reine National: Einkommen verglichen und ihr soll ein Theil desselben dargebracht werden; — also mit Ausnahme dessen, was alle diejenigen wirklich zerstören, die im öffentlichen Dienste stehen, und was alle öffentliche Anstalten hierzu erfordern. Nach Abrechnung von jenen werden 300,000 Familien in Württemberg kaum übrig bleiben (darüber aber werden der Hr. Vrf. aus Ihren statistischen Daten näher entscheiden können \*).

Nehmen wir denn 30 kr. täglich Zernichtung auf eine Familie an, so erscheinen 50 Mill. fl. als jährliche wirkliche National: Ausgabe; und es bleiben 12 Mill. als reines National: Einkommen übrig. Setzen wir die 30 kr. etwas herunter, so erscheinen leicht 47 — 48 Millionen, und das reine National: Einkommen zu 14 — 15 Millionen.

Damit scheint mir der Zweifel gehoben und das Räthsel gelöst.

Eine solche Berechnung scheint mir auch eine klare Ansicht wenigstens der Gründe der Vor- und Rückschritte der National: Reichthümer zu geben, wenn diese gleich in Zahlen darzustellen immer seine unübers

---

\*) Es mögen ungefähr 265,000 Familien — die Familie zu  $4\frac{1}{2}$  Kopf gerechnet — übrig bleiben. Vergl. unten: Neueste Bevölkerung.



stetiglichen Schwierigkeiten behält. Wie auf dieser Insel, so in unserer ganzen hiesigen Welt.

Nur lasse man 2) diese Nation auch einen auswärtigen Handel eröffnen. Sie trage eine Masse ihrer Güter ins Ausland, und hole eine Masse fremder Güter dagegen herein. Die letztern waren offenbar unter ihrem Vermögen zuvor nicht vorhanden, so wenig als die, welche ihr die Natur jährlich neu giebt. Sie gehören also zum rohen National-Einkommen, und kein Mensch würde zweifeln, sie dahin zu rechnen, wenn die Nation sie als Geschenk, Beute &c. erhielte. Die erstern aber waren vorher unter ihr vorhanden, mögen sie dann unter ihrem diesjährigen innern Einkommen begriffen oder früher schon gesammelt worden seyn. Nun schlage man diese und jene Güter nach irgend einem Maßstab, — demselben an, den wir zu Schätzung der Einnahmen und Ausgaben im Innern annehmen, so sehen wir, wo das Mehr oder Weniger hinfällt, ob unser National-Einkommen, als Folge der Absonderung der Nationen einen Zusatz von Außen erhält, oder einen Abschlag erleidet? In beyden Fällen kommt es dann aber erst wieder auf die Nutzung des an sich Gezogenen an, ob wir dadurch reicher oder ärmer werden, je nachdem wir es unsern Capitalien, oder unserm Gewinnst widmen &c.

**Uebersicht des jährlichen reinen Ertrags  
der bisherigen Indirecten Steuern,  
nebst den Verwaltungskosten.**

	Durchschnitts- summe von 1809 . 1817.	Ertrag von 1816 — 1817.	Verwal- tungskosten.
Zoll *) . . .	462,022 fl.	633,400 fl.	8½ p. Ct.
Umgeld . . .	532,497 —	439,541 —	10½ —
Meise Straßen : oder Biehsteuer . .	1,146,005 —	1,192,259 b) —	8½ —
Stempel . . .	216,429 —	196,701 —	6½ —
Taxe . . .	181,982 —	218,094 —	13½ —
Sundetaxe . .	112,144 —	113,012 —	
Gesütsbeitrag .	2,066 —	18,825 —	8½ —
Pferdeverkauf:Con: cess. Geld . .	16,199 —	16,250 —	8½ —
Zusammen	16,513 —	16,968 —	
Dazu kommen:	2,705,857 —	2,845,050 fl.	
Stamm: Mlethe	150,000 —		
Salzgefälle . .	350,000 —		
Tabackgefälle	190,000 —		
Summa:	3,395,857 fl.		

a) Davon macht der Durchgangszoll 170,000 fl.

b) Darunter betragen die Handelspatente 45,778 fl.; die Pa-  
tente der Professionisten 78,463 fl.; Wein und Getränke  
268,264 fl.; Bleib und Fleisch 591,104 fl. — ohne Ab-  
zug der Kosten; Strafen und Confiskationen 10,729 fl.

Die drey Geistlichen Institute: die Wittwenkasse, der Besoldungs-Verbesserungsfond, und der Unterstützungsfond.

Wir theilen hier eine kurze Nachricht von drey Instituten und ihrem neuesten Zustande mit, welche für die evangelische Geistlichkeit des Königreichs von vorzüglicher Wichtigkeit sind, und welche sich auch in einem Zeitraum, wo das Kirchen-Vermögen mit dem Staats-Vermögen ganz verschmolzen ward, als selbstständig erhalten haben, von denen eines sogar erst in diesem Zeitraum entstanden ist.

1) Geistliches Wittwen-Institut. Das im Jahr 1700 gegründete Institut ist im Jahr 1811 auf alle Geistliche, und Professoren und Präceptoren lateinischer Lehranstalten des Königreichs ausgedehnt worden, und mit ihm wurden einige in neuerworbenen Ländern bestandene ähnliche Institute vereinigt. Eine damals, unterm 24. Septbr., von Seiten des K. Consistoriums im Druck erschienene Bekanntmachung enthält die näheren Nachrichten über die mit der Ausdehnung der Anstalt auf die andern Lande verbundenen Einrichtungen, so wie sehr interessante Data über den Zustand und die Geschichte der Anstalt. Ihre Haupteinnahme hat sie a) von Zinsen des bereits ersparten Vermögens, b) von dem ihr zum Bezug über-

lassenem vierteljährigen Besoldungsrate jeder durch Todesfall oder Entlassung erledigten solchen Stelle, auf welcher die (übrigens nicht der Willkür überlassene) Theilnahme an dem Institut beruht; c) von Einlagen (in fundum) bey Beförderungen; d) von jährlichen Beyträgen der Mitglieder.

Das Activ-Vermögen der Anstalt bestand, ohne den noch abgeforderten Fond des Ulmer Wittwen-Instituts von ungefähr 50,000 fl., auf Martini 1817 in  
185.133 fl.

auf Martini 1810 bestand es in

119.665 fl. 53 kr.

Die große Vermehrung rührt hauptsächlich von den inzwischen hinzu gekommenen Fonds anderer damit vereinigter ähnlicher Anstalten in den neuen Landen her.

Im Jahrgang von Martini 1819 hat der Ertrag der oben ad b. erwähnten vierteljährigen Besoldungs-Raten gewährt . . . . . 6120 fl. 28 kr.  
Mitglieder zählte das Institut (in welches nur noch einige einzelne Geistliche aus den neuen Landen nicht eingetreten sind) auf Martini 1817 — 957, deren jährliche Beyträge sich belaufen auf — 6285 fl. 40 kr. im Durchschnitt (denn die Beyträge sind nach der Größe der Besoldungen verschieden, wenn gleich die Wittwen-Pensionen durchaus gleich sind) also auf eines 6 fl. 34 kr. Von den Mitgliedern waren im Jahrgang 1819 gestorben 24.

Die Anzahl der Wittwen war auf Martini 1817 — 354, deren jede eine Pension von 60 fl. erhielt; ihre Pensionen zusammen betrug also auf 1 Jahr — 3480 fl. Im Jahr 1788 betrug die Pension nur die Hälfte.

Zu pensionirende Wittwen waren der Anstalt zugewachsen 23.

Von jenen 23 neuen Wittwen war im Durchschnitt bey Einer das Lebensalter  $45\frac{1}{2}$ , die Dauer der Ehe 23, das Lebensalter des Mannes  $58\frac{1}{2}$ , und die Dienstzeit des Mannes  $27\frac{1}{2}$  Jahre.

Gestorben waren 22 Wittwen. Im Durchschnitt war bey Einer das Lebensalter  $71\frac{1}{2}$ , sie erhielt Pension  $22\frac{1}{2}$ , war in der Ehe 33 Jahre, und das Alter des Mannes war  $64\frac{1}{2}$  Jahre.

Durch eine Verordnung v. 26. Nov. 1816 (Staats- u. Reg. Bl. v. 1817 Nr. 3) ist auch die Abreichung besonderer Pensionen an vater- und mütterlose arme Waisen von Mitgliedern der Anstalt unter gewissen Bedingungen eingeführt worden.

II. Besoldungs-Verbesserungs-Fonds. Schon im Jahr 1793 hatte die Betrachtung der Nothwendigkeit das Einkommen allzugerings dotirter geistlicher Stellen zu verbessern, auf die Idee geleitet, einen Fonds hiezu durch Abzüge an dem Ertrag reichlicher dotirten und durch den Ertrag aufgehobener geistlicher Stellen zu bilden. Durch dieses Hülfsmittel ist nach und nach eine große Anzahl von geistlichen Stellen verbessert und das Dienst-



Einkommen und Dienstobliegenheiten in ein richtigeres Verhältniß gebracht worden. \*) Ueber jene Abzüge und den Ertrag aufgehobener Stellen bestand übrigens keine eigene Administration, man hielt blos von Seiten des Ober-Consistoriums Rechnung darüber, was die verschiedenen Kassen (Kirchenkassen und, wegen der wenigen von ihnen zu salarirenden Stellen, Rentkammer und Hofkammer) wegen gemachter Abzüge oder Suppressionen jährlich weniger an Besoldungen zu zahlen habe, bey ihnen also gut stehe; und auf das Guthaben wurden dann die Zulagen, welche man einer der Verbesserung bedürftigen Stelle geben wollte, angewiesen. Da die Abzüge natürlich gemacht werden mußten, ehe man das Abgezogene anderwärts verweisen konnte; da man darauf sehen mußte, daß man einen Vorrath an disponibeln Mitteln habe, um nicht bey nöthig erachteten Verbesserungen in Verlegenheit zu seyn, kurz, da immer bis zur allmählichen Vollendung des ganzen Geschäfts der nach und nach vorzunehmenden Verbesserung geringerer Dienste und der Abziehung eines Theils der Besoldung der besseren, ein Guthaben von

---

\*) Zu bedauern ist übrigens immer, daß bey dieser Maßregel gar keine ausgezeichnete gute Stellen mehr übrig bleiben, wodurch der vorzüglich verdiente Geistliche belohnt werden und dem ganzen Stande eine gewisse ermunternde Aussicht sich vor Augen stellen könnte.

den Abzügen vorhanden seyn mußte; so fand man nöthig, auch eine Einrichtung zu interimistischer Benutzung dieses Guthabens bis zur Verweisung als Zulagen an geringere Dienste zu treffen, und dieß leitete dann zu Errichtung des folgenden Instituts.

III. Geistlicher Unterstützungs-Fonds, der durch eine Resol. v. 3. Nov. 1815 angeordnet wurde.

Diesem Fonds sind angewiesen:

a) die bis dahin beträchtlich angewachsenen Rückstände des Besoldungs-Verbesserungsfonds und jede künftige Einnahme desselben bis zum Tage der anderwärtigen Anweisung;

b) alle disponible Intercalar-Gefälle erledigter geistlicher Dienste nach Abzug der Bisariats-Kosten, so daß also, wenn geistliche Stellen längere Zeit erledigt bleiben, die vakante Besoldung nicht der salarirenden Kasse bleibt, sondern für diesen neu angeordneten Fonds benutzt wird.

Die letztere Einnahme-Quelle wird stehend seyn, während die erstere nach und nach, wenn die gemachten Abzüge von größeren Besoldungen repartirt sind, sich aufheben wird.

Der auf diese Weise gebildete Fonds wird durch einen eigenen Administrator unter Aufsicht des Ober-Consistoriums verwaltet, und hat die Bestimmung, daß aus den Zinsen desselben für vorübergehende Bedürfnisse bedürftiger Geistlichen, auch etwa ihrer Waisen und

Wittwen, z. B. bey Krankheiten, zu Haltung von Vikarien u. Unterstützungen gegeben werden.

Die Capital-Summe des, dormalen freylich noch schwachen und nur geringe Unterstützung zulassenden, Fonds belief sich auf Jakobi 1818 auf — 22,700 fl.

### Holzpreise in älteren Zeiten.

Bey den Preisen, welche in unsern Tagen das Holz erreicht hat, dürfte es nicht uninteressant seyn, auch die frühern Preise kennen zu lernen.

Nach einer von Eleß benutzten Urkunde vom Jahr 1310 war einem Neutlinger Bürger von dem Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen bewilligt, für 6 Schilling aus dem Schönbuche so viel Holz zu nehmen, als er zu Erbauung seines Hauses nöthig hatte.

Wer zu seinem Handwerk einen Baum brauchte, zahlte nach eben dieser Urkunde für die Eiche, ohne Unterschied ob sie klein oder groß war, 6, und für die Buche 4 Heller.

Ein Küfer hingegen bezahlte den Baum, woraus er Weinfässer machen wollte, mit 1 Schilling.

Ein Wagner zahlte jeden Tag von der Art 4 Heller, um zu nehmen, was er zu seinem Handwerk bedurfte.

Nach Auszügen aus den Acten des Oberforstamts

Neuenbürg fanden im Jahr 1728 in der Gegend von Wildbad folgende Preise statt.

	1728.	1818.
Ein 7or Stamm .	5 fr. . . .	4 fl. 30 fr.
Ein 6or — .	4 — . . .	3 — 15 —
Ein 5or — .	2 — . . .	2 — 45 —

Für 30 fr. durfte jeder Handwerksmann jährlich sein Nutzholz sich beschaffen.

### Neueste Bevölkerung von Württemberg.

Da die Bevölkerung von Württemberg seit mehreren Jahren ein Geheimniß war, so wird es unsern Lesern um so angenehmer seyn, hier einige, mit Genehmigung der Regierung aus den Quellen geschöpfte, nähere Nachrichten über ihren Zustand und ihre Verhältnisse zu erhalten.

Die ganze Summe der Bevölkerung, wie sie zu Ende des Jahrs 1817 war, beträgt 1,395,462 Menschen. Im Jahr vorher war ihre Zahl 1,411,392. Der Grund dieser Abnahme liegt in außerordentlichen Umständen. Einmal war das Jahr an Menschen, wie an Gewächsen ganz ungewöhnlich unfruchtbar, und dann wurden auch die in den letzten Feldzügen gebliebenen Württemberger unter die Todten eingetragen. Sonst



nimmt die Bevölkerung im Durchschnitt regelmäßig um 0,000 Menschen durch innern Anwachß zu \*).

Von den obigen 1.395,462 Menschen befinden sich 2,651 im Auslande, dagegen aber halten sich 8267 Ausländer im Lande auf.

Die Bevölkerung der Hauptstadt beträgt ohne Militär 26,016 Menschen. Darunter sind Stadtangehörige: 22,171, und unter diesen: Adelige — 249; in k. Diensten 1385; in Commundiensten — 97; ohne bürgerliches Gewerbe, vom eigenen Vermögen Lebende — 57; Handels- und Gewerbsleute — 1963; Bauern und Weingärtner — 878; Tagelöhner — 345. Im Almosen Stehende — 1079. In Absicht auf Religionsverhältnisse befinden sich unter dieser Summe: Evangelisch-lutherische — 21,721. Reformirte — 25. Katholiken — 302. Juden — 118.

\*) Es hat ein eigenes Interesse für den Statistiker, dem Gang der Bevölkerung in Württemberg zu folgen. Im Jahr 1623 bestand nach einer genauen Liste von allen Ortschaften, die ich in Händen habe, die Bevölkerung des damaligen Württembergs aus 66,658 Familien! im Jahre 1810 zählten dieselben Orte 606,548 Menschen, also beynabe das Doppelte, ungeachtet gegen das Ende des dreißigjährigen Kriegs die Einwohner sich bis auf 48,000 Menschen verloren hatten, und noch 6 Jahre nach dem Westphälischen Frieden an 50,000 Haushaltungen fehlten.



Die Ständes- und Religionsverhältnisse im ganzen Königreiche sind folgende:

Adeliche . . . . .	1,724
Nichtadeliche . . . . .	1,392,652 *)
Lutherische . . . . .	950,632
Reformirte . . . . .	2,308
Katholiken . . . . .	432,616
Von andern christlichen Religionsbekenntnissen	501
Juden . . . . .	8,319

Die Nahrungs- und Gewerbs-Verhältnisse.

Militär . . . . .	24,578.
h. Civildiener . . . . .	10,594
Gutsherrschaftliche Diener . . . . .	1,832
Commundienner . . . . .	22,730
Vom Vermögen Lebende . . . . .	10,465
Handels- und Gewerbsleute . . . . .	106,591
Bauern und Weingärtner . . . . .	99,861
Lagelöhner . . . . .	41,230
Im Almosen Stehende . . . . .	26,740

Die Zahl der im vorigen Jahr Gebornen ist: 47,816. Darunter sind:

Eheliche: 42,702, und zwar

Männl. 21,941. — Weibl. 20,761.

Unehliche: 5114, und zwar

Männl. 2647. — Weibl. 2467.

\*) Die Verschiedenheit mit der oben angegebenen Hauptsumme kommt daher, daß der Condominial-Ort Wildberrn mit seiner Bevölkerung von 1036 Menschen nicht nach den besondern Verhältnissen aufgenommen ist.

Es kommt also auf 8 bis 9 eheliche Kinder 1 unehliches.

Die Zahl der Gestorbenen ist: 50.684. Allein um der Aufnahme willen der im Felde Gebliebenen liefern dieselben diesmal kein reines Resultat.

Es starben bis zum 1sten Jahr — 17.885, und zwar  
Männl. 9758. — Weibl. 8127.

Vom 1sten bis 7ten Jahr — 4696, und zwar  
Männl. 2335. — Weibl. 2361.

Todtgeborne befinden sich unter obiger Zahl 1657.  
Nämlich Eheliche: 1450. — Unehliche: 207.

Es kommt also auf nicht ganz 29 Geborne ein Todtgebornes, und zwar verhalten sich die ehelich Todtgeborne zu den ehlich Gebornen ungefähr wie 1: 29½; die unehlich Todtgeborne zu den unehlich Gebornen wie 1: 24½.

Die Anzahl sämtlicher Ehen war im Jahr 1817 — 235.609.

Davon wurden im Jahre 1817 getrennt

a) durch den Tod . . . . .	10,905
b) durch Ehescheidung . . . . .	112
	<hr/>
	11,017

Dagegen wurden neue geschlossen: 8200.

Mit Berechnung des Zuwachses und Abgangs durch Ein- und Auswandern war die Zahl der Ehen am Ende des Jahres 1817 — 231.261.

Es kommen also auf 1 Ehe stark 6 Menschen.

Wie viele auf 1 Familie kommen, läßt sich nicht berechnen, da die Bevölkerungslisten den Mangel haben, daß sie Wittwen und Wittwer ebensowenig, als Hagestolzen besonders aufführen. Nach meiner Berechnung sind es 4½.

Die Bevölkerung der einzelnen Kreise und Oberämter, d. h. die Anzahl der in denselben einheimischen Personen, ist:

<b>I. Neckarkreis</b>	362,821	6. Nagold	21,739
1. Backnang	24,504	7. Neuenbürg	19,880
2. Besigheim	25,285	8. Nürtingen	22,681
3. Böblingen	21,821	9. Oberndorf	18,431
4. Brackenheim	21,924	10. Reutlingen	22,540
5. Canstatt	19,031	11. Rotenburg	24,558
6. Esslingen	29,639	12. Rötthel	18,244
7. Heilbronn	19,743	13. Spaltingen	18,196
8. Leonberg	23,685	14. Sulz	16,277
9. Ludwigsburg	25,081	15. Tübingen	25,304
10. Marbach	26,058	16. Tuttlingen	21,701
11. Maulbronn	20,845	17. Urach	25,369
12. Neckarbulm	22,780	<b>III. Jarkreis</b>	<b>318,999</b>
13. Stuttgart, Amt	24,260	1. Halen	17,899
14. Waiblingen	23,617	2. Erllshelm	20,178
15. Weinsberg	23,686	3. Ellwangen	23,737
16. Waihingen	18,776	4. Gaildorf	20,408
Hierzü Wibdern	1,086	5. Gerabronn	25,101
		6. Gmünd	21,640
		7. Hall	21,488
<b>II. Schwarzwald.</b>	<b>360,951</b>	8. Heidenheim	24,269
1. Balingen	26,334	9. Künigsbach	27,818
2. Calw	18,559	10. Lorch	17,243
3. Freudenstadt	21,005	11. Mergentheim	25,345
4. Herrenberg	21,701	12. Neresheim	21,680
5. Horb	18,432		

13. Dehringen . . .	26,373	9. Mönningen / . .	17,475
14. Schorndorf . . .	25,720	10. Ravensburg . . .	19,414
<b>IV. Donaufreis</b> 360,951		11. Riedlingen . . .	22,408
1. Alpeck . . .	13,953	12. Saulgau . . .	18,672
2. Bibrach . . .	23,329	13. Tettmang . . .	17,415
3. Blaubeuren . . .	14,490	14. Ulm . . .	14,944
4. Ehingen . . .	21,157	15. Waldsee . . .	17,966
5. Heißlingen . . .	21,943	16. Wangen . . .	17,763
6. Söppingen . . .	28,106	17. Weßlingen . . .	19,707
7. Kirchheim . . .	23,698	<b>V. Stuttgart</b>	<b>22,171</b>
8. Leutkirch . . .	18,980	<b>Zusammen</b>	<b>1,395,462</b>

Ueber das Alter der Württemb. Torfgruben, und über einen Versuch, an den Kriegsbergen zu Stuttgart Steinkohlen zu graben.

Als Nachtrag zu den im vorigen Jahre mitgetheilten Nachrichten „Ueber die Torfgruben in Alt-Württemberg“ wird hier noch Folgendes aus einer handschriftlichen „Chronik der Stadt Herrenberg von dem Vogt Heß“ geliefert.

„Anno 1626 hat Scharhard — der berühmte Baumeister, ein geborner Herrenberger \*) — zu Eins-

\*) Scharhard ist der Erbauer des berühmten Lusthauses, jetzigen Opernhauses zu Stuttgart und einer Menge anderer herrschaftlicher und Privatgebäude. Er wurde in seinem

Die Anzahl der Wittwen war auf Martini 1817 — 354, deren jede eine Pension von 60 fl. erhielt; ihre Pensionen zusammen betrug also auf 1 Jahr — 3480 fl. Im Jahr 1788 betrug die Pension nur die Hälfte.

Zu pensionirende Wittwen waren der Anstalt zuges wachsen 23.

Von jenen 23 neuen Wittwen war im Durchschnitt bey Einer das Lebensalter  $45\frac{1}{2}$ , die Dauer der Ehe 23, das Lebensalter des Mannes  $58\frac{1}{2}$ , und die Dienstzeit des Mannes  $27\frac{1}{2}$  Jahre.

Gestorben waren 22 Wittwen. Im Durchschnitt war bey Einer das Lebensalter  $71\frac{1}{2}$ , sie erhielt Pension  $22\frac{1}{2}$ , war in der Ehe 33 Jahre, und das Alter des Mannes war  $64\frac{1}{2}$  Jahre.

Durch eine Verordnung v. 26. Nov. 1816 (Staats- u. Reg. Bl. v. 1817 Nr. 8) ist auch die Abreichung besonderer Pensionen an vater- und mutterlose arme Waisen von Mitgliedern der Anstalt unter gewissen Bedingungen eingeführt worden.

II. Besoldungs-Verbesserungs-Fonds. Schon im Jahr 1793 hatte die Betrachtung der Nothwendigkeit das Einkommen allzugering dotirter geistlicher Stellen zu verbessern, auf die Idee geleitet, einen Fonds hierzu durch Abzüge an dem Ertrag reichlicher dotirten und durch den Ertrag aufgehobener geistlicher Stellen zu bilden. Durch dieses Hülfsmittel ist nach und nach eine große Anzahl von geistlichen Stellen verbessert und das Dienst-



Einkommen und Dienstobliegenheiten in ein richtigeres Verhältniß gebracht worden. \*) Ueber jene Abzüge und den Ertrag aufgehobener Stellen bestand übrigens keine eigene Administration, man hielt blos von Seiten des Ober-Consistoriums Rechnung darüber, was die verschiedenen Kassen (Kirchenkassen und, wegen der wenigen von ihnen zu salarirenden Stellen, Rentkammer und Hofkammer) wegen gemachter Abzüge oder Suppressionen jährlich weniger an Besoldungen zu zahlen habe, bey ihnen also gut stehe; und auf das Guthaben wurden dann die Zulagen, welche man einer der Verbesserung bedürftigen Stelle geben wollte, angewiesen. Da die Abzüge natürlich gemacht werden mußten, ehe man das Abgezogene andermwärts verweisen konnte; da man darauf sehen mußte, daß man einen Vorrath an disponibeln Mitteln habe, um nicht bey nöthig erachteten Verbesserungen in Verlegenheit zu seyn, kurz, da immer bis zur allmähligen Vollendung des ganzen Geschäfts der nach und nach vorzunehmenden Verbesserung geringerer Dienste und der Abziehung eines Theils der Besoldung der besseren, ein Guthaben von

---

\*) Zu bedauern ist übrigens immer, daß bey dieser Maßregel gar keine ausgezeichnete gute Stellen mehr übrig bleiben, wodurch der vorzüglich verdiente Geistliche belohnt werden und dem ganzen Stande eine gewisse ermunternde Aussicht sich vor Augen stellen könnte.

den Abzügen vorhanden seyn mußte; so fand man nöthig, auch eine Einrichtung zu interimistischer Benutzung dieses Guthabens bis zur Verweisung als Zulagen an geringere Dienste zu treffen, und dieß leitete dann zu Errichtung des folgenden Instituts.

III. Geistlicher Unterstützungs-Fonds, der durch eine Resol. v. 3. Nov. 1815 angeordnet wurde.

Diesem Fonds sind angewiesen:

a) die bis dahin beträchtlich angewachsenen Rückstände des Besoldungs-Verbesserungsfonds und jede künftige Einnahme desselben bis zum Tage der andernwärtigen Anweisung;

b) alle disponible Intercalar-Gefälle erledigter geistlicher Dienste nach Abzug der Bisariats-Kosten, so daß also, wenn geistliche Stellen längere Zeit erledigt bleiben, die vakante Besoldung nicht der salarierenden Kasse bleibt, sondern für diesen neu angeordneten Fonds benutzt wird.

Die letztere Einnahme-Quelle wird stehend seyn, während die erstere nach und nach, wenn die gemachten Abzüge von größeren Besoldungen repartirt sind, sich aufheben wird.

Der auf diese Weise gebildete Fonds wird durch einen eigenen Administrator unter Aufsicht des Oberconsistoriums verwaltet, und hat die Bestimmung, daß aus den Zinsen desselben für vorübergehende Bedürfnisse bedürftiger Geistlichen, auch etwa ihrer Waisen und

Wittwen, z. B. bey Krankheiten, zu Haltung von  
Wifarien u. Unterstützungen gegeben werden.

Die Capital-Summe des, dormalen freylich noch  
schwachen und nur geringe Unterstützung zulassenden,  
Fonds belief sich auf Jacobi 1818 auf — 22,700 fl.

### Holzpreise in älteren Zeiten.

Bey den Preisen, welche in unsern Tagen das  
Holz erreicht hat, dürfte es nicht uninteressant seyn,  
auch die frühern Preise kennen zu lernen.

Nach einer von Elß benutzten Urkunde vom Jahr  
1310 war einem Neutlinger Bürger von dem Pfalzgra-  
fen Rudolph von Tübingen bewilligt, für 6 Schil-  
ling aus dem Schönbuche so viel Holz zu nehmen, als  
er zu Erbauung seines Hauses nöthig hatte.

Wer zu seinem Handwerk einen Baum brauchte,  
zahlte nach eben dieser Urkunde für die Eiche, ohne Un-  
terschied ob sie klein oder groß war, 6, und für die  
Buche 4 Heller.

Ein Küfer hingegen bezahlte den Baum, woraus  
er Weinfässer machen wollte, mit 1 Schilling.

Ein Wagner zahlte jeden Tag von der Art 4 Hel-  
ler, um zu nehmen, was er zu seinem Handwerk be-  
durfte.

Nach Auszügen aus den Acten des Oberforstamts

Neuenbürg fanden im Jahr 1728 in der Gegend von Wildbad folgende Preise statt.

	1728.	1818.
Ein 70r Stamm	. 5 fr.	. 4 fl. 30 fr.
Ein 60r —	. 4 —	. 3 — 15 —
Ein 50r —	. 2 —	. 2 — 45 —

Für 30 fr. durfte jeder Handwerksmann jährlich sein Nutzholz sich beschaffen.

### Neueste Bevölkerung von Württemberg.

Da die Bevölkerung von Württemberg seit mehreren Jahren ein Geheimniß war, so wird es unsern Lesern um so angenehmer seyn, hier einige, mit Genehmigung der Regierung aus den Quellen geschöpfte, nähere Nachrichten über ihren Zustand und ihre Verhältnisse zu erhalten.

Die ganze Summe der Bevölkerung, wie sie zu Ende des Jahres 1817 war, beträgt 1,395,462 Menschen. Im Jahr vorher war ihre Zahl 1,411,392. Der Grund dieser Abnahme liegt in außerordentlichen Umständen. Einmal war das Jahr an Menschen, wie an Gewächsen ganz ungewöhnlich unfruchtbar, und dann wurden auch die in den letzten Feldzügen gebliebenen Württemberger unter die Todten eingetragen. Sonst



nimmt die Bevölkerung im Durchschnitt regelmäßig um 10,000 Menschen durch innern Anwachse zu \*).

Von den obigen 1,395,462 Menschen befinden sich 22,651 im Auslande, dagegen aber halten sich 8267 Ausländer im Lande auf.

Die Bevölkerung der Hauptstadt beträgt ohne Militär 26,016 Menschen. Darunter sind Stadtangehörige: 22,171, und unter diesen: Adelige — 249; in K. Diensten 1385; in Commundiensten — 97; ohne bürgerliches Gewerbe, vom eigenen Vermögen Lebende — 57; Handels- und Gewerksleute — 1963; Bauern und Weingärtner — 878; Tagelöhner — 345. Im Almosen Strebende — 1079. In Absicht auf Religionsverhältnisse befinden sich unter dieser Summe: Evangelisch-lutherische — 21,721. Reformirte — 25. Katholiken — 302. Juden — 118.

\*) Es hat ein eigenes Interesse für den Statistiker, dem Gang der Bevölkerung in Württemberg zu folgen. Im Jahr 1623 bestand nach einer genauen Liste von allen Ortschaften, die ich in Händen habe, die Bevölkerung des damaligen Württembergs aus 66,658 Familien: im Jahre 1810 zählten dieselben Orte 606,548 Menschen, also beynabe das Doppelte, ungeachtet gegen das Ende des dreißigjährigen Kriegs die Einwohner sich bis auf 48,000 Menschen verloren hatten, und noch 6 Jahre nach dem Westphälischen Frieden an 50,000 Haushaltungen fehlten.



Die Standes- und Religionsverhältnisse im ganzen Königreiche sind folgende:

Adeliche . . . . .	1,724
Nichtadeliche . . . . .	1,392,652 *)
Lutherische . . . . .	950,632
Reformirte . . . . .	2,308
Katholiken . . . . .	432,616
Von andern christlichen Religionsbekenntnissen	501
Juden . . . . .	8,319

Die Nahrungs- und Gewerbs-Verhältnisse.

Militär . . . . .	24,578.
K. Civildiener . . . . .	10,594
Gutsherrschastlich. Diener . . . . .	1,832
Commundliener . . . . .	22,730
Vom Vermögen Lebende . . . . .	10,465
Handels- und Gewerbsleute . . . . .	106,591
Bauern und Weingärtner . . . . .	99,861
Tagslöhner . . . . .	41,230
Im Almosen Stehende . . . . .	26,740

Die Zahl der im vorigen Jahr Gebornen ist: 47,816. Darunter sind:

Eheliche: 42,702, und zwar

Männl. 21,941. — Weibl. 20,761.

Unehliche: 5114, und zwar

Männl. 2647. — Weibl. 2467.

\*) Die Verschiedenheit mit der oben angegebenen Hauptsumme kommt daher, daß der Condominial-Ort Widdern mit seiner Bevölkerung von 1086 Menschen nicht nach den besondern Verhältnissen aufgenommen ist.

Es kommt also auf 8 bis 9 eheliche Kinder 1 unehliches.

Die Zahl der Gestorbenen ist: 50.684. Allein um der Aufnahme willen der im Felde Gebliebenen liefern dieselben diesmal kein reines Resultat.

Es starben bis zum 1sten Jahr — 17.885, und zwar

Männl. 9758. — Weibl. 8127.

Vom 1sten bis 7ten Jahr — 4696, und zwar

Männl. 2335. — Weibl. 2361.

Todtgeborne befinden sich unter obiger Zahl 1657. Nämlich Eheliche: 1450. — Unehliche: 207.

Es kommt also auf nicht ganz 29 Geborne ein Todtgebornes, und zwar verhalten sich die ehelich Todtgeborne zu den ehlich Gebornen ungefähr wie 1: 29½; die unehlich Todtgeborne zu den unehlich Gebornen wie 1: 24½.

Die Anzahl sämtlicher Ehen war im Jahr 1817 — 235,609.

Davon wurden im Jahre 1817 getrennt

a) durch den Tod . . . . .	10,905
b) durch Ehescheidung . . . . .	112
	<hr/>
	11,017

Dagegegen wurden neue geschlossen: 8200.

Mit Berechnung des Zuwachses und Abgangs durch Ein- und Auswandern war die Zahl der Ehen am Ende des Jahres 1817 — 231,261.

Es kommen also auf 1 Ehe stark 6 Menschen.

Wie viele auf 1 Familie kommen, läßt sich nicht berechnen, da die Bevölkerungslisten den Mangel haben, daß sie Wittwen und Wittwer ebensowenig, als Hagestolzen besonders aufführen. Nach meiner Berechnung sind es 4½.

Die Bevölkerung der einzelnen Kreise und Oberämter, d. h. die Anzahl der in denselben einheimischen Personen, ist:

<b>I. Neckarkreis</b>	362,821	6. Nagold . . .	21,739
1. Backnang . . .	24,504	7. Neuenbürg . . .	19,880
2. Besigheim . . .	25,285	8. Nürtingen . . .	22,681
3. Böblingen . . .	21,821	9. Oberndorf . . .	18,431
4. Brackenheim . . .	21,924	10. Reutlingen . . .	22,540
5. Canstatt . . .	19,031	11. Rotenburg . . .	24,558
6. Esslingen . . .	29,639	12. Rötthwil . . .	18,244
7. Heilbronn . . .	19,743	13. Spaltingen . . .	18,196
8. Leonberg . . .	23,685	14. Sulz . . .	16,277
9. Ludwigsburg . . .	25,081	15. Tübingen . . .	25,304
10. Marbach . . .	26,058	16. Tuttlingen . . .	21,701
11. Maulbronn . . .	20,845	17. Urach . . .	25,369
12. Neckarbusch . . .	22,780	<b>III. Jartkreis</b>	<b>318,996</b>
13. Stuttgatt, Amt . . .	24,260	1. Nalen . . .	17,899
14. Waiblingen . . .	23,617	2. Eraltshelm . . .	20,178
15. Weinsperg . . .	23,686	3. Ellwangen . . .	23,737
16. Waihingen . . .	18,776	4. Gaildorf . . .	20,408
Hierzu Widdern . . .	1,086	5. Gerabronn . . .	25,101
		6. Gmünd . . .	21,640
		7. Hall . . .	21,488
<b>II. Schwarzwald.</b>	<b>360,951</b>	8. Heidenheim . . .	24,269
1. Balingen . . .	26,334	9. Künigsbach . . .	27,818
2. Calw . . .	18,559	10. Kirchheim . . .	17,243
3. Freudenstadt . . .	21,005	11. Mergentheim . . .	25,345
4. Herrenberg . . .	21,701	12. Neresheim . . .	21,680
5. Horb . . .	18,432		

13. Dehringen . . .	26,373	9. Münsingen / .	17,475
14. Schorndorf . . .	25,720	10. Ravensburg	19,414
<b>IV. Donaufreis</b> 360,951		11. Niedlingen . .	22,408
1. Alped . . .	13,953	12. Saugau . . .	18,672
2. Bibrach . . .	23,329	13. Lettnang . . .	17,415
3. Blaubeuren . .	14,490	14. Ulm . . .	14,944
4. Ehingen . . .	21,157	15. Walssee . . .	17,966
5. Geislingen . .	21,943	16. Wangen . . .	17,763
6. Göppingen . .	28,106	17. Wiblingen . .	19,707
7. Kirchheim . .	23,698	<b>V. Stuttgart</b>	<b>22,171</b>
8. Leutkirch . . .	18,980	<b>Zusammen</b>	<b>1,395,462</b>

Ueber das Alter der Württemb. Torfgruben, und über einen Versuch, an den Kriegsbergen zu Stuttgart Steinkohlen zu graben.

Als Nachtrag zu den im vorigen Jahre mitgetheilten Nachrichten „Ueber die Torfgruben in Alts-Württemberg“ wird hier noch Folgendes aus einer handschriftlichen „Chronik der Stadt Herrenberg von dem Wagt Heß“ geliefert.

„Anno 1626 hat Schickhard — der berühmte Baumeister, ein geborner Herrenberger \*) — zu Eins

\*) Schickhard ist der Erbauer des berühmten Lusthauses, jetzigen Opernhauses zu Stuttgart und einer Menge anderer herrschaftlicher und Privatgebäude. Er wurde in seinem

delfingen Dorf stechen lassen. Er hat dazu einen besondern Kalkofen, wie auch ein großes Haus, das gestochene und gedörrte Torf darin aufzubalten, erbaut, wovon er großen Nutzen gehabt. Nicht weniger hat er in der Nähe um Stuttgart herum an unterschiedlichen Orten mit einem langen eisernen Bohrer Torf gesucht; hat aber keines angetroffen, denn zwischen Borswar und Feuerbach im Thal. Das ist aber so wenig und so schwach gewesen, daß es den Kosten nicht ertragen mögen. Zu Schopfloch auf der Alb gegen Ochsenwang hat es einen großen Morast, so über 100 Morgen geädert wird, daselbst hat Schickhard mit seinem eisernen Bohrer über 8 Schuh tief sehr gutes Torf gefunden. Man befahl darauf, daß das Badewasser davon erwärmt werden solle; es ist aber darum unterblieben, weil der Badmeister vorgegeben, die Gäste werden durch den Schwefelgeruch vertrieben.“

Es erhellt also aus diesen Nachrichten, daß die altwürttembergischen Torfgruben mehr als 100 Jahre älter sind, als der, übrigens sehr schätzbare, angeführte Aufsatz annimmt, daß sie aber nachher wieder gänzlich in Abgang kamen.

---

76ten Jahre, während des 30jährigen Kriegs, von einem Soldaten, gegen den er eine Waise vor Gewalt schützen wollte, zu Herrenberg ermordet.



Eben diese Herrenberger Chronik enthält auch folgende, nicht unwichtige Nachricht.

„Anno 1611 bis 1617 hat Schickhard auf dem Kriegsberg Steinkohlen bauen lassen, damit man in einem besonders dazu gemachten Ofen Kalk gebrannt. Weil aber das Werk je länger je tiefer worden, und zu kostbar zu bauen gewesen, hat man es wieder eingestellt.“

---

Antwort auf eine Widerlegung des W. Jahrbuchs im Volksfreunde aus Schwaben, betreffend die Patentsteuer.

In dem Volksfreunde aus Schwaben gibt sich ein Ungekannter die Mühe, in Betreff der in dem Württ. Jahrbuch 1818 S. 242 u. mitgetheilten Nachrichten und Angaben über die Patentsteuer zu beweisen zu suchen, „daß diese Angaben, vorausgesetzt, daß nicht auch der Dorfkrämer, der nur 2 fl. Patentsteuer bezahle, verstanden seyn könne, ganz unrichtig seyen. Denn nach einer genauen Berechnung über 19 Städte ergebe sich, daß auf ein Etablissement im Durchschnitt jährlich 35 fl. 44 kr. kommen.

Wir könnten uns zwar bey einer solchen Widerlegung die Mühe einer Gegenrede gänzlich ersparen;

denn, — um von der willkürlichen Voraussetzung einer Sache, über welche nach dem klaren Inhalt des angefochtenen Artikels nicht der mindeste Zweifel obwalten konnte, nicht zu reden — wer wird den Schluß machen: „Von 19 Städten — worunter natürlich die Hauptstadt und andere, die bedeutendsten Handelshäuser enthaltende Städte nicht fehlen werden — gibt im Durchschnitt jährlich ein Handels-Etablissement 35 fl. 44 fr; also fällt von ganz Württemberg im Durchschnitt diese Summe? Könnte man nicht auf diese Weise mit demselben Recht auch also schließen: die 3 Handelshäuser XYZ zu Stuttgart geben jährlich im Durchschnitt jedes 200 fl. Patentsteuer; folglich gibt jedes Handelshaus in Württemberg, oder wenigstens in Stuttgart jährlich 200 fl?

Aber damit unser Gegner nicht glaubt, daß der ihm anstößige Artikel auf irrigen und unzuverlässigen Angaben beruhe, so erklären wir ihm hiermit, daß dieser Artikel aus officiellen Quellen geschöpft ist, und hoffen, daß er sich dabey beruhigen, oder aber seinen Gegenbeweis auf eine gründlichere Weise zu führen versuchen werde.

## Vaterländische Literatur.

Dem Plan des Jahrbuchs gemäß liefern wir hier eine Uebersicht der erschienenen vaterländischen Schriften. Wir beginnen das Verzeichniß mit dem Zeitabschnitt, womit das Jahrbuch beginnt, nämlich mit dem Regierungs-Antritt des jetzigen Königs, und werden dasselbe in Zukunft pünktlich fortsetzen. Uebrigens bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß wir unter vaterländischer Literatur nicht alle und jede im Vaterlande oder von Württembergern erschienene Schriften, sondern nur diejenigen verstehen, welche auf das Vaterland selber Bezug haben, diese aber auch dann, wenn sie von Ausländern und im Auslande erschienen sind. Die auf die landständischen und Verfassungs-Angelegenheiten sich beziehenden Schriften wurden hier übergangen, weil später ein besonderes Verzeichniß aller darüber erschienenen Schriften gegeben werden soll. Freunde der vaterländischen Literatur werden den Herausgeber des Jahrbuchs verbinden, wenn sie eine von ihnen entdeckte Lücke ihm gefälligst anzeigen wollen.

Ueber die gegenwärtige Theuerung, ihre Ursachen und die Mittel ihrer Abwendung und künftigen Verhütung. Ulm 1817.

Ueber den Getreide-Handel in dem nördlichen und in dem südlichen Deutschland. Zum Besten der Industrie-Schule zu Ulm von dem Verfasser der Abhandlung über die gegenwärtige Theuerung der Brodsfrüchte. Ulm 1817.

- Entwurf einer Kriegs-Ordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1817.
- Das französische Conscriptions-Gesetz vom 28. Floreal des Jahres 10 als Beilage zu dem Entwurf einer Kriegs-Ordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1817.
- Abhandlungen über das Württembergische Schreibereyfach und andere damit verwandte Gegenstände von Kerz. Erster Band. I. Abtheilung. Gmünd 1817.
- Etwas zum Abschiede am Sarge des Württembergischen Schreiberverstandes ic. Gmünd 1817.
- Auch einige Worte über das Schreibereywesen in Württemberg mit besonderer Rücksicht auf die vierte außerordentliche Beilage zur Allgemeinen Zeitung von 1816. Von Rentammann Zeller zu Klein-Botwar. 1817.
- Noth- und Hülfsbüchlein für den Württembergischen Schreiberverstand. Gmünd 1817.
- Worte der Menschlichkeit über das Schreibereywesen und über die Pressfreyheit. Reutlingen 1817.
- Anleitung, oder Instruktion für die Bürger-Collegien des Königreichs Württemberg, über ihre amtlichen Rechte, Pflichten ic. Herausgegeben von Dr. Dan gelmayer. Gmünd 1817.
- Denkwürdigkeiten der Württembergischen und Schwäbischen Reformationsgeschichte als Beytrag zur dritten Jubelfeyer der Reformation von Schmid und Pfister. Tübingen 1817.
- Geschichte der Reformation zu Tiberach, vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650. Zur Feyer des Jubeljahrs 1817 und zur Unterstützung der Armen, mit 20 Bevilagen. Ulm 1817.
- Historisch-rechtliche Sacherklärung über die Pflichten und Rechte der Agnaten der Württemb. Erbregentensfamilie. 1817.
- Aschenfunken aus der Bannhullen-Verbrennung Luthers von Samu. 1817.
- Etwas für Verbesserung der vorbereitenden theol. Seminarien in Württ. von M. J. E. Ne uß. Stuttg. 1817.



- Etwas über die Auswanderung in Württemberg. Reutlingen 1817.
- Etwas über das Schicksal der vormalig wohlhabenden Reichsstadt Ravensburg. Ravensburg 1817.
- Herzog Christophs Leben, geschrieben von seinem Veldtvater. Hall 1817.
- Meine Abstammung von Dr. Luther und sein Tischbecher. Von Pfarrer M. Mörke. Stuttg. 1817.
- Nachkommen von Dr. Johann Albrecht Bengel. Stuttgart 1817.
- Oeffentliche Rechenschaft der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins im Jahre 1817.
- Vaterländische Gedichte von Ludwig Uhland. Tübingen 1817.
- Für und Wider. Eine politische Zeitschrift für Württemberg. Vier Hefte. Stuttgart und Tübingen 1817.
- Annalen der Württ. Landwirtschaft von Carl Freiherr von Wardenbüler. In Heften. Stuttgart 1818.
- Eunomia, herausgegeben v. H. Kessler. Tübing. 1818.
- Zeitschrift für Geschichte und Gesetzgebung Württembergs, herausgegeben von August Hoch. Gmünd 1818.
- Württembergisches Jahrbuch. Herausgegeben von M. J. D. G. Memminger. Erster Jahrgang. Stuttgart und Tübingen 1818.
- Freymüthige Erklärung über den erschienenen Württembergischen Volks-Freund, nebst einem Worte über den wahren, edlen Geist eines Volksblattes von Professor Fischhaber. Stuttgart 1818.
- Briefe aus dem Volk an den Württemb. Volksfreund und den Volksfreund aus Schwaben. Tübingen 1818.
- Arithmetische Prüfung des Königl. Württembergischen Edikts vom 18. Nov. 1817 die Verstärkung des Tilgungsfonds für die Staats-Schuld betreffend von E. J. Zahn in Calw. Stuttgart 1818.
- Bemerkungen über das Finanz-Wesen und die Staatswirtschaft, besonders in Beziehung auf den Württembergischen Staat und auf die gegenwärtigen Zeitumstände von Hörner, vormaligem Patrimonial-Obervogt. Heilbronn 1818.



Ueber die Ablösung der Feudal-Abgaben im Königreich  
Württemberg. Mit Hinsicht auf dessen Verfassung  
von Heinrich Kessler. Tübingen 1818.

Entwicklung der rechts- und landwirthschaftlichen Ver-  
hältnisse, der unter dem Namen Fall- und Erb-  
Lehen in Neuwürttemberg herkömmlichen Gutsverpach-  
tungsarten. 1818.

Ueber die willkürliche Zerrennung der Bauerngüter  
in Württemberg mit Rücksicht auf die neueste Ges-  
etzgebung. Stuttgart 1818.

Ueber die Aufhebung des Fall-Lehen-Verbands, mit be-  
sonderer Beziehung auf die K. Württ. Verordnung  
vom 18. Nov. 1817. Stuttgart 1818.

Das Grundeigenthum des Adels in Schwaben und die  
Maximen der Umwälzungen. Heidelberg 1818.

Beitrag zur Verichtigung der herrschenden Ideen über  
deutsches Feudalwesen, nebst einigen Worten über  
die leibfälligen Bauern-Lehen in Schwaben. Not-  
weil 1818.

Entstehung der Landstände des ehemal. Herz. Württem-  
berg. Von Prof. Uebelen. Leipzig 1818.

Ausführliche Chronolog. Darstellung alles Merkwürdigen  
aus der Geschichte Württembergs von Geh. Rath.  
Scheffer. Stuttgart 1818.

Geschichte Württembergs von M. Karl Pfaff. Mit  
einer Karte. Reutlingen 1818.

Geschichte von Württemberg von Rektor Essich. Wi-  
berach 1818.

Ebendesselben Geschichte von Württemberg, als Leitfa-  
den beim Unterricht. 1818.

Beitrag zu der Geschichte der Feldzüge 1814 und 1815  
in Frankreich, in besonderer Beziehung auf das Com-  
mando des Kronprinzen von Württemberg, mit Char-  
ten. Stuttgart 1818.

Da diese und die vorhergehende Schrift zu Lehrbüchern be-  
stimmt seyn sollen, so behalten wir uns eine nähere Anzeige  
derselben vor.

Regierungsgeschichte Herzog Christophs zu Württemberg.  
Nach Spitzler mit Erläuterungen und Reflexionen  
begleitet. Tübingen 1818.

Die katholische Kirche Württembergs beim Eintritt in  
das Jahr 1818. Stuttgart 1818.

Gamm's Aschensfunken, eine Schmähschrift vom Jahr 1817.  
gegen das Württ. Consistorium v. Pfr. Günzler. 1818.

Ueber den Vorschlag, die ehemals bestandenen 4 Württ-  
tembergischen Seminarien in Eines zu vereinigen  
Stuttgart 1818.

In welchem Zustande sind gegenwärtig unsere lateinisch-  
en Schulen, und welche Mittel wären etwa zu ih-  
rer Verbesserung anwendbar. Neutlingen 1818.

Ueber den Zustand des Volksschulwesens in Württem-  
berg von Denzel. Eßlingen 1818.

Materialien zu einer Geschichte der rothweillischen Stus-  
dien-Anstalt. Von Joseph Kistler, Professor in  
Rotweil. Rotweil 1818.

Bericht von dem litter. Zustand des Gymnasiums in  
Rotweil im Jahr 18<sup>17</sup>/<sub>18</sub>. Rotweil 1818.

Feyer der Reformation auf der Universität Tübingen.  
Tübingen 1818.

Denkschrift der Anstalt für die Bildung zum homileti-  
schen und catechetischen Vortrag in Tübingen. 1818.

Kleine Aufsätze zu Beförderung höherer Ausbildung  
Württembergischer Cameralisten. Gesammelt und  
herausgegeben von August Hoch. Gmünd 1818.

Ueber die Veränderung der bürgerlichen Rechts-Ver-  
waltung in ihrer ersten Instanz in Württemberg.  
Stuttgart 1818.

Organische Bestimmungen des landwirthschaftlichen Ver-  
eins in Württemberg. 1818.

Sammlung Württembergischer Familien-Stiftungen.  
1stes Heft. Stuttgart 1818.

Ferdinand Wetberlius Bild, Todtenfeber, Lebensbes-  
chreibung und etwas aus seinem Nachlaß, von Dr.  
Bahnmayer. Tübingen 1818.

(Die Fortsetzung folgt.)

# I n h a l t.

## Personal-Übersicht.

	Seite
Königliches Haus	XI
K. Hofetat: a) Hofstaat	XV
b) Hof- und Domänenkammer	XXI
Geheime Ränken	XXIII
Geheimer Rath	XXIV
Ministertien: 1) Justiz S. XXV. 2) Auswärt. Angelegenheiten XXVII.	
3) Innern etc. XXVIII. 4) Krongeldwesen XXXII.	
5) Kriegswesen XXXIII. 6) Finanzen XXXIV.	
Centralsection des Wohlthätigkeits-Bereichs	XLI
Armen-Commission	XLI
Sparcasse	XLI
Central-Stelle des Landwirthsch. Bereichs	XLI
General-Consulat in Kottbus	XLII
Bischöfliches Commissariat in Eßlingen	XLII
Oberförstereien	XLII

**Maria Feodorowna, die Kaiserin Mutter von  
 Rußland in Württemberg vom 13. bis 28.  
 Oct. 1818. — Von H. R. . . . .**
XLIII

## Chronik des vergangenen Jahres.

### A. Allgemeine Chronik.

Äußere Verhältnisse	3
Witterung. Fruchtbarkeit. Preise der Lebensmittel	5
Staatsverwaltung	22

	Seite
Militär . . . . .	40
Orden und Wappen . . . . .	49
Kirchen und Schulen . . . . .	51
Wissenschaft . . . . .	65
Kunst . . . . .	72
Gewerbe und Handel . . . . .	79
Landwirthschaft . . . . .	87

#### B. Besondere Denkwürdigkeiten.

Fruchthandel und Versorgungs-Anstalt . . . . .	100
Secularisirung der Reformation . . . . .	105
Landwirthschaftliches Fest. B. Herausg. . . . .	111
Stuttgart in der neuesten Zeit B. Herausg. . . . .	138
Der Maler Dietrich. B. Herausg. . . . .	144
Personen: Anzeigen . . . . .	159

#### C. Retrolog.

Minister v. Neurath . . . . .	162
Prophetar Wetherlin. . . . .	162

### Abhandlungen und Nachrichten verschiedenen Inhalts.

#### A. Geschichte.

Wie sehr die Vorsehung von jeher über Württemberg und seinem Regentenhause wacht. B. Herausg. . . . .	167
Kloster Weil. B. Herausg. . . . .	199
Kurze Geschichte des Steuertastlers im vormaligen Her- zogthum Württemberg. v. W. . . . .	203
Denkwürdigkeiten von Marbach. Von Herrn Pfarrer Vahl . . . . .	213
Soll man Württemberg oder Württemberg schreiben? Von Herrn Geh. Archivar Scheffer . . . . .	227
Beiträge zur Cultur- und Sitzengeschichte. Verordnungen und Beschlüsse der ehemaligen Reichsstadt Kotzwil . . . . .	234
Auszüge aus den Rath's-Protokollen von Hall Cometen; Rescript v. L. 1663 . . . . .	235 237

Züge Württembergischer Tapferkeit . . . . .	240
Eroberung des Beschlinsberg bey Rhy . . . . .	241
Erfürmung einer Schanze in der Schlacht bey Mojaldt . . . . .	243
Schreiben eines Oestreich. Offiziers in Betreff die: ser Züge und Antwort . . . . .	244

### B. Statistik.

Berechnung des National-Vermögens und Einkommens, nebst einer Uebersicht der Ausgaben ic. von Württemb. v. Herausg. . . . .	248
Bemerkungen dazu von Herrn Prof. Fulda . . . . .	265
Uebersicht des reinen Ertrags der Indirecten Steuern . . . . .	273
Die drey Geisl. Institute: 1) Die geistliche Wittwenkasse. 2) Der Besoldungs-Verbesserungsfond. 3) Der Un- terstützungsfond. B. J. . . . .	274
Holypreise in frühern Zeiten . . . . .	279
Neueste Bevölkerung von Württemberg. B. J. . . . .	280
Alter der Württ. Torfgruben und Versuch auf Steinkohlen an den Kriegsbergen zu Stuttgart. B. J. . . . .	285
Antwort auf eine Widerlegung des W. J. im Volk's: freunde . . . . .	287
Wälerländische Literatur . . . . .	289

### Kupfer.

- 1) \*)
- 2) Neuer K. Pavillon zu Kl. Wehl.
- 3) Ketschkärtchen.

---

\*) Leider ist das, in der Vorrede schon angezeigte, Bild, das diese Stelle einneh-  
men sollte, so ausgefallen, daß es nicht wohl mitgetheilt werden konnte. Man  
hofft aber mit dem künftigen Jahrgange ein desto besterndigendes verbunden zu  
können.



Erzingen 1879.



THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATION

THE NEW YORK  
PUBLIC LIBRARY  
ASTOR, LENOX AND  
TILDEN FOUNDATION



27  
28

29



















